Zusammengestellt und herausgegeben von
Matthias Köpke

Mathilde Ludendorffs Bedeutung für die Frauen

Gleichberechtigung der Frau – unchristlich!?

Eine Dokumentation

1. Auflage
Eigenverlag, 2017



Erich und Mathilde Ludendorff

„Wehe dem Volk, dem die Geschichte nicht Lehrmeisterin sein kann!“

Diese Schrift dient der geschichtlichen
Forschung und wissenschaftlichen
Dokumentation

Zusammengestellt durch:

Matthias Köpke, Eigenverlag 2017, 17291 Nordwestuckermark, Germany. E-mail: Esausegen@aol.com

1. Auflage

Diese vorliegende Schrift und deren Verfasser beanspruchen für sich den Esausegen gemäß 1. Mose (Genesis) 27, 40 und stehen somit unter dem Schutz des Esausegens als oberste gesetzliche Regelung für alle Jahwehgläubigen!

Nähere Informationen zum Esausegen sind in den Werken: **„Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“, „Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“, „Der Papst oberster Gerichtsherr in der BR Deutschland“** und **„Das offene Tor“** von Matthias Köpke, jeweils als E-Book und Freeware unter www.archive.org oder www.scribd.com enthalten! Dasselbe gilt für die anderen Werke von Köpke.

Weitere Bücher von Matthias Köpke, als e-Book im Internet www.archive.org:

1. „Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“, 2. „Das Buch der Kriege Jahwehs“, 3. „Kampf für Wahlenthaltung“, 4. „Kampfgift Alkohol“, 5. „Der Freiheitskampf des Hauses Ludendorff“, 6. „Der Papst, oberster Gerichtsherr der BR Deutschland“, 7. „Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“, 8. „Scheinwerfer-Leuchten“, 9. „Haus Ludendorff und Wort Gottes“, 10. „Jahweh, Esausegen und Jakobs Joch“, 11. „Es war vor einhundert Jahren“, 12. „Destruction of Freemasonry through Revelation of their Secrets“. 13. „Denkschrift: Mit brennender Sorge“, Offener Brief. 14. „Warum sind meine Kinder nicht geimpft?“. 15. „Vom Wesen und Wirken des Bibelgottes Jahweh und seiner Kirche“. 16. „Schrifttumsverzeichnis von Erich Ludendorff und Dr. Mathilde Ludendorff“. 17. „Drei Irrtümer und ihre Folgen“. 18. „Erich Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen des Toten“. 19. „Meine Klage vor den Kirchen- und Rabbinergerichten“. 20. „Das offene Tor“. 21. Die Ludendorff-Bewegung und der Nationalsozialismus“. 22. „Die Hochflut des Okkultismus“. 23. „Mathilde Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen der Toten“. 24. „Der Pensionsprozeß Ludendorff – Eine Dokumentation“. 25. „Am Heiligen Quell – Beilage zur Ludendorffs Volkswarte 1929-1931“. 26. „Mathilde Ludendorffs Bedeutung für die Frauen“. 27. „Die Spaltung der Ost- und Westkirche“. 28. „Von ‚Gott’ zu Gott – Das von Wahn überschattete Wort?“. 29. „Der geschichtliche und der biblische Jesus“. 30. „Das päpstliche Rom gegen das deutsche Reich“.

Hinweis des Verlages

Auch in der israelischen Gesellschaft gibt es laut Prof. Israel Shahak*, der einige Jahre Vorsitzender der *Israelischen Liga für Menschenrechte* war, und dem amerikanischen jüdischen Wissenschaftler Norton Mezvinsky** – dem mohammedanischen und christlichen Fundamentalismus vergleichbar – extremistische Bestrebungen, die allen nichtjüdischen Personen und Völkern die Menschenwürde aus religiöser Überzeugung absprechen; sie verletzen die von der Menschenrechtskommission sowie die im Grundgesetz garantierten Grundrechte und die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung. Über extremistische Verhaltensweisen – ganz gleich welchen Ursprungs diese sind – aufzuklären und ihre geistigen Grundlagen sowie ihre politischen Zielsetzungen offenzulegen, ist ein Gebot der rechtsstaatlichen Selbstbehauptung und stellt berechtigte Notwehr dar.

Den **imperialistischen Bestrebungen** des im Mosaismus (Judentum, Christentum, Islam) wurzelnden Extremismus der sogenannten **Jakob-Fraktion**, (vgl. 1. Mose 27, Vers 28-29):

„So gebe dir Gott (Jahweh) *vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Most in Fülle! Völker sollen dir dienen und Völkerschaften sich vor dir niederbeugen! Sei Herr über deine Brüder, und vor dir sollen sich niederbeugen die Söhne deiner Mutter! Die dir fluchen, seien verflucht, und die dich segnen, seien gesegnet!“*

kann spätestens seit 1948 der im Auftrage des mosaischen Gottes Jahweh den Nichtjuden in der Verkörperung Esaus erteilte Segen entgegengehalten werden
(1. Mose 27, Vers 40, Satz 2 der Luther-Bibel, Stuttgart 1902, 19. Auflage):

„Und es wird geschehen, daß du ***auch ein Herr*** *und sein* (Jakobs) *Joch von deinem Halse reißen wirst.“*

Nach mosaistischer Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens mit dem Esausegen gleichbedeutend mit einem grundsätzlichen **Bruch des Bundes mit Jahweh und die Verhinderung der Ankunft des Messias**, welche die **Verfluchung und Vernichtung** durch Jahweh nach sich zöge. Nach dieser Lehre würde jeder Jude oder von Juden abhängige Nichtjude (künstlicher Jude wie z.B. Christen, Freimaurer, Mohammedaner usw.), der diesem Segen zuwider handelt, den **Zorn Jahwehs** auf sich und die jüdische Gesellschaft heraufbeschwören und dadurch die **Vernichtung Groß-Israels** (Jakobs) **durch Jahweh** fördern.*** Siehe dazu: Der Fluch des Ungehorsams, 5. Mose 28, 15-68; davon bes. Vers 58! Der Bann setzt sich automatisch in Kraft, sobald der Esausegen verletzt wird (z.B. in der röm.-katholischen Kirche u.a. die „excommunicatio latae sententiae“ [Strafe für Ungehorsam]).

Letztendlich wird, wie es in der Weissagung des Mosaismus heißt, die allseitige **Einhaltung des Esausegens** – ohne den Juden zu fluchen – zum weltweiten Frieden zwischen Juden (auch künstlichen Juden) und Nichtjuden führen.

***Israel Shahak † (Jerusalem): *„Jüdische Geschichte, jüdische Religion – Der Einfluß von 3000 Jahren“*, 5. Kapitel: *Die Gesetze gegen Nichtjuden*, Seite 139-180, Süderbrarup 1998, Lühe Verlag, Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup.**

****Israel Shahak u. Norton Mezvinsky: *„Jewish Fundamentalism in Israel“*, 176 Seiten, London 1999, Pluto Press, 345 Archway Road, London N6 5AA.**

***** Roland Bohlinger: *„Denkschrift auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im Alten Testament verkündeten Jakob- und Esausegens“*, veröffentlicht in „Freiheit und Recht“, Viöl im Nov. 2002.**

Inhaltsverzeichnis

(laut PDF-Seitenzähler)

Die Quellennachweise befinden sich jeweils **vor** den Beiträgen.

Zum Geleit

„Endlich erklärt mir mal jemand wie eine Frau ‚funktioniert'“! Das waren meine Gedanken beim lesen des Buches **„Der Minne Genesung“** von Dr. Mathilde Ludendorff. Dort wird das Problem der Beziehungen des weiblichen und des männlichen Geschlechtes untereinander behandelt. Die langjährige ärztliche Praxis Dr. Mathilde Ludendorffs enthüllte ihr unermessliches Unheil und ließ das genannte Buch für die gefährdete Jugend vor allem entstehen, daher entrollte hier die Ärztin dem Leser das erschütternde Bild der Irrungen und Verirrungen des Geschlechtslebens und leuchtet in den Abgrund geheimen Elends, in dem unermessliche Werte an menschlicher Gesundheit und Sittlichkeit verlorengehen. Man weiß wirklich nicht, was man hier mehr bewundern soll. Die Kühnheit, diese spröden Dinge ins klare Licht der Erkenntnis zu rücken, die Originalität der Erkenntnis oder die geradezu erhabene Größe der sittlichen Auffassung. Dieses Buch gehört in die Hand jedes reifen Deutschen Menschen ...
In einer Analyse der Geschlechtsphysiologie und ihrer stammesgeschichtlichen Entwicklung zeigt die Verfasserin die **Verschiedenartigkeit der Gesetzmäßigkeit bei der Sexualität beider Geschlechter** auf. Diese Verschiedenartigkeit ist bisher teils gar nicht erkannt, teils missverstanden worden ...
Dr. Mathilde Ludendorff verlangt von beiden Geschlechtern, dass sie ihre Eigenartigkeit erkennen und beiderseitig berücksichtigen. **„Für beide Geschlechter“**, sagt sie **„muss es als unmoralisch gelten ... Glück zu empfangen, ohne es zu bereiten.“** Sie wendet sich ebenso scharf gegen das Überwuchern des Trieblebens wie gegen seine Kehrseite, die Askese, ja sie weist die erschütternde Tatsache nach, dass die Menschen, besonders die Männer, künstlich aufgepeitscht werden zur **„chronischen Überreizung“**, einer Krankheit, die sie für die hochwertige dauernde Wahlverschmelzung in der Einehe geradezu unfähig macht. Überwuchern des Trieblebens wie Askese entspringen einer unreinen Auffassung von der geschlechtlichen Gemeinschaft, die dem gesunden und edlen Gemüt als etwas Natürliches und Ehrfürchtiges erscheinen muss. Wundervoll schildert die Verfasserin die Entwicklung der Sexualität zur Erotik, d.h. die immer **innigere Verwebung der sinnlichen mit den seelischen Wünschen,** deren letzte Entwicklungsstufe die wahre Einehe als höchste Form der Gemeinschaft bildet, deren Inhalt nicht nur die Erzeugung von Nachkommenschaft, sondern auch die **körperliche und seelische Beglückung und die Veredelung der Ehegatten** ist ...
Hier spricht ein Mensch zu uns, dessen Schau weit über die Grenzen des geschlechtlich Bedingten hinausragt. Alle jene Verschiedenartigkeiten von Mann und Frau verlieren ihre Geltung im Bezirk der letzten schöpferischen Geistigkeit oder – wie Dr. Mathilde Ludendorff es meint – im genialen Erlebnis des Überbewusstseins. Von den großen philosophischen Werken ist dieses epochemachende und zeitlose Werk als Voraussetzung der Genesung nicht wegzudenken.

Vorliegende Zusammenstellung von Matthias Köpke beleuchtet das Thema „Frau“ im speziellen und die „Beziehung der Geschlechter“ im allgemeinen.
Fast alle Beiträge dieser Schrift sind aus folgenden Schriften der Ludendorff-Bewegung entnommen:

1. **„Tannenberg-Jahrweiser** 1933, 1936; **„Deutsche Rast“** 1941,
2. „**Der Quell** – Zeitschrift für Geistesfreiheit“,
3. **„Mensch und Maß“** – Drängende Lebensfragen in neuer Sicht“.

Die Quellennachweise befinden sich jeweils <u>**vor**</u> den Beiträgen. Die vorliegende Schrift erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Man beachte auch die Kapitel **„Mathilde**

Ludendorffs Bedeutung für die Frauen“, „Der Minne Genesung“ und die **„Literaturhinweise“** in dieser Schrift. Besonders auch direkt das Buch:

Mathilde Ludendorff

(Dr. von Kemnitz)

Der Minne Genesung

(1. Auflage 1919)

20. und 21. Tausend 1938



19 38

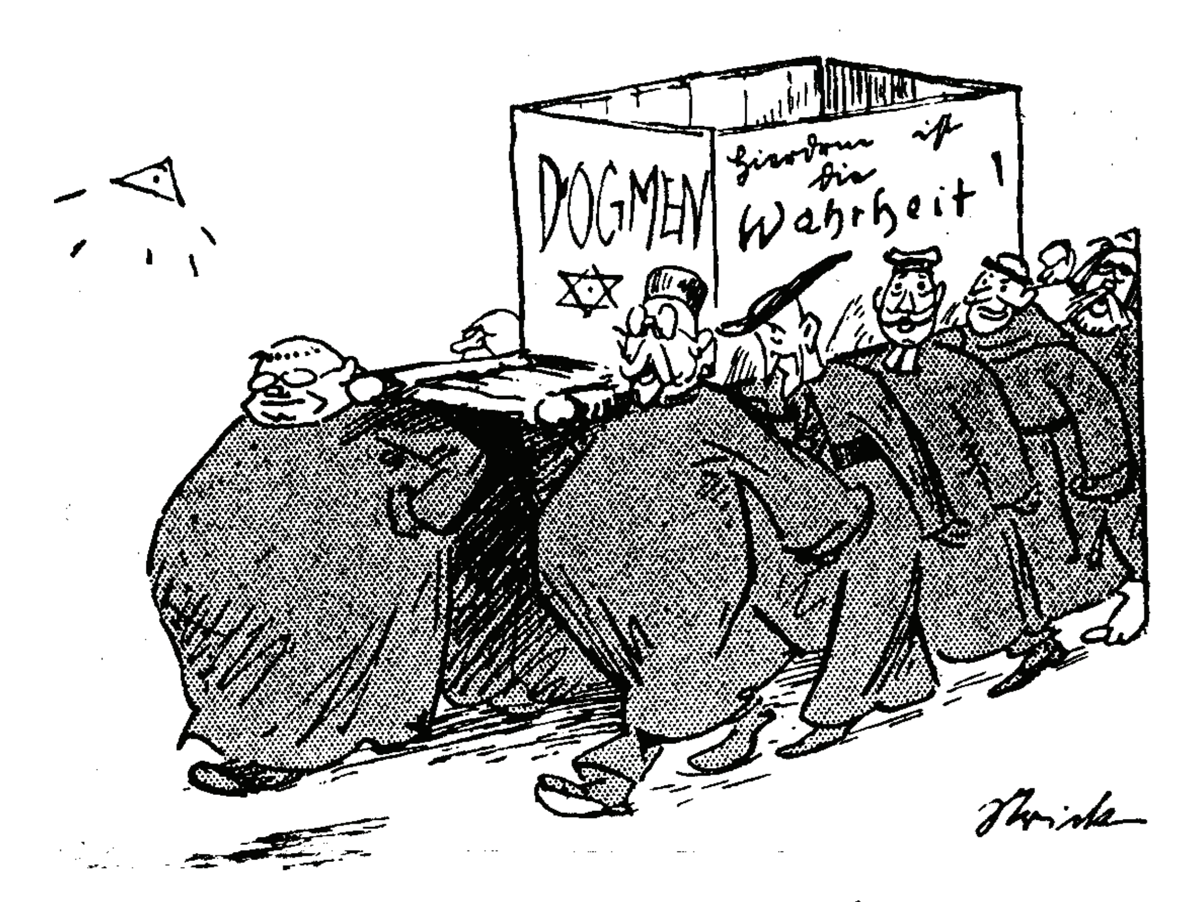
Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19

Inhalt

Im Internet antiquarisch unter www.booklooker.de oder beim Verlag Hohe Warte unter www.hohewarte.de erhältlich. Hier der Direktlink:

https://store.hohewarte.de/bucher/219-ludendorff-mathilde-der-minne-genesung-erotische-wiedergeburt-9783882022001.html

Matthias Köpke im Juli 2017



Die Bundesladeparade
Schreibt man nicht mit größter Klarheit
außen dran: drin ist die Wahrheit?
Was brauchst du da noch hineinzuschau'n?
Fester Glaube zeigt Vertrau'n!!

(Quelle: „Ludendorffs Halbmonatsschrift – Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“ Nr. 14 vom 20.10.1937.)

Was ist ein Dogma?

„Gewöhnlich versteht man unter Dogmen religiöse Glaubenssätze, auch religiöse Glaubenssysteme, besonders das christliche. Im übertragenen Sinn wird als Dogma eine Grundüberzeugung bezeichnet, **die gegen Zweifel nicht durch einen Beweis, sondern durch autoritative Erklärung gesichert ist**.“

(Quelle: Brockhaus Enzyklopädie 1968, Stichwort: Dogma, Bemerkung: autoritativ = auf einer Autorität/einem Ansehen beruhend. Hervorhebungen vom Verfasser.)



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort Stuttgart — Postversandort München

Inhalt: Seite

Folge 20 — 23. 10. 1951 — 3. Jahr

Gleichberechtigung der Frau - unchristlich!?

Von Heinrich Fechter.

In Folge 17 unserer Zeitschrift brachte Frau Margarete Rosikat einen Beitrag zur „Diskussion um das Frauenrecht". Eine solche Diskussion hat inzwischen auch im Bayerischen Landtag stattgefunden. Der ehemalige bayerische Kultusminister und jetzige Landtagspräsident, Herr Dr. Alois Hundhammer, stellte sich dabei — lt. „Weilheimer Tagblatt" Nr. 216 vom 8./9. September 1951 —

„. . . auf den Standpunkt, daß die „absolute" Gleichberechtigung der Frau nur schädlich sei . . . Das göttliche Gesetz „er soll dein Herr sein", sagte Dr. Hundhammer, könne nicht durch irdische Gesetze aufgehoben werden. Die heute propagierte Gleichberechtigung der Frau sei die Propagierung eines neuen heidnischen Gedankens."

Es gibt Christen — sogar in Bayern —, die Dr. Hundhammer ablehnen. Aber eine Eigenschaft wird man ihm nicht absprechen können: Er ist in jeder Hinsicht ein frommer und folgerichtiger Christ. Das hat er schon oft bekundet. So hat er z. B. gesagt, „die Staatsauffassung des Papstes ist das Programm der bayerischen Regierung". Damit hat er nur etwas geräuschloser gesagt, was die Jesuiten seit Anbeginn lehrten und prominente Vertreter dieses Ordens — wie Matteo Liberatore, Fr. Xaver Wernz, Hammerstein, Lehmkuhl und viele andere — offen ausgesprochen haben. So sagte Fr. Xaver Wernz:

„Der Staat ist der Jurisdiktionsgewalt der Kirche unterworfen, kraft welcher die Zivilgewalt der kirchlichen wahrhaft untertan und zum Gehorsam verpflichtet ist. Diese Unterordnung ist indirekt aber nicht bloß negativ." („Jus decretalium", Rom 1898, I. S. 15.)

Matteo Liberatore schrieb:

„Der Papst ist von Gott in absoluter Weise auf den Gipfel jeglicher Souveränität (nell' apice d'ogni sovranità) gestellt." („La chiesa e lo Stato", Neapel 1871, S. 389.) „Die Katholiken, sie mögen Deutsche oder Spanier oder was immer sein, sind mehr Untertanen des Papstes, insofern er das Haupt der Kirche und ihr geistlicher Fürst ist, als ihres Königs oder Kaisers, insofern er weltlicher Fürst ist. Wir sind gezwungen, dieselbe Sache oft zu wiederholen, weil unsere Gegner etwas harthörig zu sein scheinen." (Ebendort S. 358.)

Auch wir sind gezwungen, diese Dinge oft zu wiederholen, weil die meisten Christen ausweichend erklären, sie ständen auf einem anderen Standpunkt. Das ist jedoch weder erlaubt noch folgerichtig! Jedenfalls hat sich Dr. Hundhammer nicht nur hier als folgerichtiger Christ gezeigt, sondern sich auch durch die abgegebene Erklärung über die Gleichberechtigung der Frauen, als solcher erwiesen.

Es ist sehr erfreulich, angesichts der bewußten und unbewußten Verleugnung christlicher Grundsätze seitens der meisten, sich solcher Ansichten heute schämender Christen, einem folgerichtigen Christen zu begegnen. Da es nun aber unter diesen Christen viele gibt, die — gerade in der Frauen-

frage — diese christliche Auffassung nicht als typisch christlich anerkennen wollen, werden wir jetzt einmal untersuchen, ob jene Erklärung Dr. Hundhammers, vom christlichen Standpunkt aus, berechtigt ist oder nicht.

Dr. Hundhammer bezieht sich bei seiner Feststellung auf ein sog. „göttliches Gesetz". Dieses Gesetz aus dem mosaischen Weltschöpfungsmythus wurde allerdings nicht der Menschheit gegeben, sondern es galt viele Jahrhunderte hindurch nur für das kleine Volk der Juden und betraf die zu jener Zeit in Palästina herrschenden Verhältnisse. Es findet sich in der Genesis, im 1. Buch Mose, Kap. 3, 16. Es lautet:

„Und zum Weibe sprach er (Gott): Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst; du sollst mit Schmerzen Kinder gebären; und dein Verlangen soll nach deinem Manne sein, und er soll dein Herr sein."

Das ist die Strafe des Weibes für das unerlaubt genossene Obst — die Scholastiker konnten sich bekanntlich nicht darüber einigen, ob es ein Apfel oder eine Birne gewesen sei — im Garten Eden, dem Paradiese. Die große Stuttgarter Jubiläumsbibel klärt uns darüber auf:

„Die Beschwerden der Schwangerschaft und Geburt sind Strafe und Heilmittel zugleich für das Weib, das gerade unter dieser Not zu Gott schreien lernt und zubereitet wird für sein Reich. Die Unterwerfung des Weibes unter den Mann, die im Heidentum zur Sklaverei des Weibes unter den Mann geführt hat, ist im Christentum dem tiefsten Grunde nach aufgehoben, während die äußere Unterordnung in dieser Weltzeit noch zu Recht besteht." (Ausgabe von 1916 S. 4.)

Dazu müssen wir bemerken, daß es historisch falsch ist, zu sagen, das Weib habe im „Heidentum" grundsätzlich und überall in Sklaverei gelebt. Bei den Germanen war das — wie wir noch sehen werden — durchaus nicht der Fall. Daher hat ja Dr. Hundhammer die Gleichberechtigung der Frau gerade für einen „heidnischen Gedanken" erklärt, der indessen keineswegs neu ist, wie er meint, sondern nur unchristlich. Aber der hier entwickelte theologische Gedankengang führt bereits zu der — christlich gesprochen — „gottgewollten" Minderwertigkeit des Weibes, indem es durch die heftigen Schmerzen beim Gebären, gestraft und geläutert werden soll. Eine Maßnahme, die bei seinem „Herrn", dem Manne, nicht erforderlich ist.

Daher haben auch alle Lehrer des Christentums diesen Minderwertigkeits- und Unterordnungsgedanken immer wieder vertreten und mit diesem sog. „göttlichen Gesetz" begründet. Eine der hervorragendsten christlichen Autoritäten, der Apostel Paulus, sagt, bezw. ordnet an:

„Wovon ihr mir geschrieben habt, darauf antworte ich: Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre. Aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche habe ihren eigenen Mann." (1. Korinther 7. 1, 2.)

„Wie in allen Gemeinden der Heiligen (der Christen), lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde; denn es soll nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern sie sollen untertan sein, wie auch das Gesetz sagt." (1. Korinther 14, 34.)

„Gott läßt sich ja leider bis jetzt noch nicht interviewen, er läßt sich nicht photographieren, wie andere Gewalthaber. . . . Er läßt sich nur erleben."

Frank Wedekind

Auch aus dieser Anordnung erkennt man, daß den Frauen Rechte genommen wurden, die sie im „Heidentum“ besaßen. Weiter sagt Paulus:

„Wollen sie (die Weiber) aber etwas lernen, so lasset sie ihre Männer fragen.“ (1. Korinther 14, 35.) „Ein Weib lerne in der Stille, mit aller Untertänigkeit . . . Einem Weibe gestatte ich aber nicht, daß sie lehre, Adam ist am ersten gemacht, danach Eva.“ (1. Tim. 2, 11, 12, 13.)

„Ich lasse euch aber wissen, daß Christus ist eines jeglichen Mannes Haupt; der Mann aber ist des Weibes Haupt.“ (1. Kor. 11. 3.) „Die Weiber seien untertan ihren Männern als dem Herrn (Eph. 5.22.) „Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleich wie auch Christus das Haupt der Gemeinde.“ (Ephes. 5. 23.) „Aber wie nun die Gemeinde ist Christo untertan, also die Weiber ihren Männern in allen Dingen.“ (Ephes. 5. 24.) „Das Weib aber fürchte den Mann.“ (Ephes. 5. 33.) „Ihr Weiber, seid untertan euren Männern, wie sich's gebührt!“ (Kolosser 3. 18.)

An alle christlichen Gemeinden hat Paulus diese Weisungen geschickt. Wie tief er die Weiber unter die Männer stellt, zeigt seine Erklärung, daß der Mann so hoch über dem Weibe steht, wie Christus über der Gemeinde. Daran kann jeder Christ und jede Christin ermessen, welchen Rang der Mann und welchen das Weib einnimmt.

Bei einer solchen Auffassung vom Weibe ist es kein Wunder, daß die späteren Kirchenlehrer gleiche Gedanken vertraten. Einige ihrer Meinungen mögen jene des Paulus ergänzen. Tertullian (geb. um 160) sagt pathetisch:

„Weib, du solltest stets in Trauer und Lumpen gehen, die Augen voll Tränen. Du hast das Menschengeschlecht zugrunde gerichtet; um deiner Sünden willen mußte der Erlöser den Tod erleiden.“ (De cultu feminarum I, 1.)

Hieronymus (348—420) und Origenes (184—252) sind aus dem christlichen Glauben heraus, die fanatischsten Weiberfeinde. Sie sprechen von der Frau nur als „porta inferni“, als „Weg des Unrechts“, als „Stachel des Skorpions“, als „Gehilfin des Teufels“, die den Mann, das alleinige „Ebenbild Gottes“ verführt habe. Daher ist es nicht erstaunlich, daß man auf der Synode von Macon (585) ganz ernsthaft darüber beriet, ob die Frau überhaupt als Mensch zu gelten — und ob sie eine Seele habe. Mit einer geringen Majorität wurde das Weib als Mensch anerkannt. Bei solchen Erwägungen führte man — der Zweck heiligt die Mittel — sogar „heidnische“ Meinungen an, und die das Weib von den Tieren ableitende Satire des griechischen Dichters Semonides (um 600 v. u. Ztr.), bot willkommene Unterlagen für solche Auffassungen. Aber auch der große Kirchenvater Athanasius (297—373) hatte auseinandergesetzt,

„. . . daß wir der Verdammnis unseres Stammvaters anheimgefallen sind, weil der von Gott beabsichtigte Zweck war, daß wir nicht durch Heirat und Verderbnis geboren werden sollten, aber die Uebertretung des Gebotes (d. i. der Genuß des Apfels) veranlaßte die Zeugung, weil Adam ungehorsam gewesen war.“ (Expos. in psalm. 50.)

Diese Auffassung wird erst ganz verständlich, wenn man in dem apokryphen Evangelium der Aegypter liest, daß Jesus zu der Salome sagt: „Ich bin gekommen, die Werke des Weibes aufzulösen.“ Diese Werke sind

jedoch — nach christlicher Wertung — die Geburt des Menschen durch die „Verderbnis“, durch den Zeugungs- und Geburtsakt des Weibes. Diesem Gedanken entspricht die spätere Dogmatisierung einer „unbefleckten“ Empfängnis. Dadurch ist jede natürliche Empfängnis — die Voraussetzung unseres Lebens — als „befleckt“, als „unrein“ gekennzeichnet. Ganz im Sinne des 51. Psalms, 7 — den Athanasius erläuterte — „siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.“

In solchem Geist erzogene Menschen kamen dann folgerichtig zu Auffassungen, wie der „heilige“ Aloysius von Gonzaga — ein Jesuit —, der es sorgfältig vermied, seine eigene Mutter anzusehen, um unreine Versuchungen zu verhindern. Eine Auffassung, die das Brevier, das offizielle Erbauungs- und Gebetbuch der katholischen Priester, rühmend erwähnt! Vielleicht ist diese unglaubliche Stelle aber heute getilgt.

Auf diese Weise geriet man in einen wachsenden Gegensatz zu dem weiblichen Geschlecht, der dann theologisch begründet wurde. Der Scholastiker Alexander von Hales (gest. 1245), der Lehrer des Thomas von Aquin, stellte fest:

„Der Gang, wie sich die göttliche Lehre verbreitete, ist folgender: sie stieg von Gott in Christus, von Christus in den Mann und vom Mann in das Weib herab. In umgekehrter Weise verbreitete sich die teuflische Lehre: sie kam zuerst in das Weib, das ja weniger Unterscheidungsvermögen besitzt.“ (Summa II. qu. 167, de sortilegiis.)

Der berühmte Gründer der Scholastik, der „heilige“ Anselm von Canterbury (1033—1109), hat in einer zwar kümmerlichen aber sehr bezeichnenden „Dichtung“, die herrschende Frauenverachtung der christlichen Kirche seiner Zeit, zum Ausdruck gebracht. Er kündet:

„Das Weib ist ein süßes Uebel (dulce malum), es zerbricht die männliche Kraft durch seine ränkevollen Liebkosungen. Als teuflische Hefe (faex satanae) geht es einher . . . Nichts Schädlichereres gibt es, als das Weib, durch nichts richtet der böse Feind mehr Menschen zu Grunde, als durch das Weib. Auf tausenderlei Art greift das Weib uns an und viele zu verderben gilt ihm als Gewinn. Fliehe heiliger Mann, die Unterhaltung mit Frauen! . . . Könntest du in sie hineinsehen, du würdest sehen, welchen Schmutz ihre weiße Haut bedeckt. O, Hirten, haltet die Wölfinnen von euren Herden fern! Das Weib ist der Tod der Seele.“ usw. (De vanitate mundi.)

Zu gleicher Zeit verkündete der Erzbischof Hildebert von Tours (1065 bis 1133):

„Das Weib ist treulos, ist schmutzig, ist wert der Fesseln; sein Geist hat geringes Bewußtsein, ist unstät, gottlos und voll Gift.“ (Hildebert Opp., Ed. Ant. Beaugendre, Paris 1708, S. 1353.)

Hildeberts Zeitgenosse, der fromme Abt Gottfried von Vendome, ist der Meinung:

„Das weibliche Geschlecht ist an Täuschung gewöhnt. Durch Ueberredung hat es den ersten Menschen getäuscht und durch Fragen den Apostel Petrus umgarnt. Jenen hat es zum Ungehorsam, diesen zur Verleugnung verleitet. Wie die Türhüterin schließt das Weib (femineus sexus) Alle, die es verlockt, entweder vom Leben aus, wie den Petrus von Christus, oder es stürzt sie in den Tod, wie den Adam im Paradies.“ (Goffridi Alb. Vindocin. Epp. III. 21: Sirmondi Opp., Paris 1696, III., S. 497.)

Wir glauben, daß diese kleine Auswahl genügen wird, um die grundsätzliche Weiberfeindschaft der christlichen Kirche zu erweisen. Man kann nun diese Verlautbarungen nicht einfach mit dem Einwurf abtun, es hätte in allen Völkern und zu allen Zeiten misogyne Männer gegeben, die in Wort und Schrift das weibliche Geschlecht verdammt haben. Denn die xbeliebigen Meinungen xbeliebiger Weiberfeinde, ja selbst solche von Philosophen, wurden ja nicht mit dem Nimbus der Heiligkeit umkleidet, wie die der „heilig" gesprochenen Kirchenväter, oder mit einem „göttlichen Gesetz" begründet, wie es heute noch geschieht. Es wird keinem Menschen einfallen, etwa mit der zwar nur sehr theoretischen Misogynie (Weiberfeindschaft) eines Arthur Schopenhauer, die heute geforderte Gleichberechtigung der Frauen zu bestreiten. Das ursprünglich auf ganz andere Kulturkreise und Zeiten zugeschnittene „göttliche Gesetz" bietet jedoch Politikern die Handhabe dazu!

Derartige Weiberfeinde haben oft mit Frauen schlechte Erfahrungen gemacht — wobei es in der Wirkung ganz einerlei ist, ob die Schuld an dem Mann oder an der Frau liegt — oder aber, sie sind von einer psychopathologischen Furcht vor dem Weibe ergriffen und suchen sich auf diese Weise in die Misogynie oder Askese zu retten. Oft sind physiologische Schwächezustände und Impotenz die erste Veranlassung zu solcher Einstellung, mittels der sich ein solcher Mann von dem Gefühl der Beschämung und Angst vor dem Weibe zu befreien sucht.

Aber nicht alle diese Männer sind so ehrlich wie der Papst Pius II. (1458—1464), der in einem seiner Briefe schrieb:

„Die Venus ekelt mich an. Freilich nehmen auch die Kräfte ab. Mein Haar ist grau, meine Nerven sind ausgetrocknet, mein Gebein ist morsch und mein Körper übersät mit Runzeln. Ich kann keinem Weib mehr zur Wollust dienen, keine mir . . . wahr ist es, mich flieht mehr die Venus als ich sie." (Epistolae basileae 1571, No. 92.)

Selbstverständlich spielen alle diese Beweggründe auch bei der christlichen Askese eine große Rolle. Ein typisches Beispiel dafür bietet der „heilige" Augustinus, der sich in die Askese rettete, nachdem er — nach seinen eigenen Geständnissen — den ganzen Sumpf der antiken Prostitution durchwatet hatte, einen verständlichen Ekel an diesen Weibern fand und vielleicht außerdem aus physiologischen Ursachen zur Entsagung gezwungen war. Für solche „Heilige" bildete die christliche Lehre von der Minderwertigkeit des Weibes willkommene Argumente für ihre psychischen und physischen Zustände.

Man darf sich angesichts dieser offensichtlichen Frauenverachtung nicht von dem oft zu hörenden Hinweis auf den Marienkultus der katholischen Kirche täuschen lassen. Der Marienkultus ist keine Frauenverehrung im menschlichen Sinne, wenn auch die Gestalt der Maria in der überhitzten Phantasie mancher Asketen zuweilen sehr sinnlich-erotisch erscheint und geschildert wird. Im Marienkultus handelt es sich um die Verehrung eines mythisch-mystischen Wesens, das selbst mit der biblischen Maria nichts mehr zu tun hat. Diese „Mutter Gottes" ist durch die umständlichste theologische Spekulation, durch das künstlichste Dogma, der menschlichen Sphäre entrückt

und zu einer übernatürlichen Gestalt geworden. Das weiß jeder Theologe und derartige Einwürfe von jener Seite bedeuten daher eine **bewußte** Täuschung. Wir können hier nicht näher auf diese Fragen eingehen und verweisen auf den Aufsatz in Folge 3 unserer Zeitschrift vom 8. 2. 1951, Seite 102 ff., „Das neue Dogma".

Wie in diesem Falle, darf man sich aber auch nicht durch die weltliche Ausprägung des Marienkultus, den romantisch-mittelalterlichen Minnedienst, irreführen lassen. Beide Erscheinungen sind zwar auf die, von dem orientalischen Christentum nicht zu verdrängende germanische Frauenverehrung zurückzuführen, doch blieben sie in der Hauptsache Theorie und die Praxis sah wesentlich anders aus.

Wie der Mönch der **himmlischen** Maria eine religiöse Anbetung widmete, während das **menschliche** Weib — wie wir sahen — ein Gegenstand der Verachtung blieb, brachte der Ritter seiner „Herrin", der oft nur in seiner Phantasie existierenden Geliebten, eine idealistische Verehrung entgegen. Wo dieser „Minnedienst" einmal praktisch betätigt wurde, nahm er groteske Formen an, wies pathologische Züge auf oder wurde vollends zur Karikatur, wie in dem bekannten Fall des Ulrich von Lichtenstein. Die Ehefrau war und blieb, nach der Einführung des Christentums, ganz im Sinne der oben gezeigten Lehren, das **gehorsame, dienende** Weib. Die „Damen" — einerlei ob Frauen oder Töchter — waren den Männern **völlig untertan**, wie es das „göttliche Gesetz" vorschrieb. Sie waren eigentlich nur die ersten unter den dienenden Mägden. Selbst in dem sich später durch besondere Galanterie auszeichnenden Frankreich, durften die Frauen die Ritter nur mit „Monseigneur" anreden. Kam der Herr Gemahl angeritten, so mußte ihm die Ehefrau demütig den Steigbügel halten. Das war bekanntlich ein sehr unterwürfiger Dienst, der daher auch dem Papst von den Fürsten erwiesen werden mußte. Die Frauen hatten die Männer bei Tische, beim Baden und sogar beim Schlafengehen zu bedienen. In den „Ordonnances des rois de France" ist den Ehemännern und Vätern ausdrücklich das Recht erteilt, ihre Ehefrauen und erwachsenen Töchter körperlich zu züchtigen. Da diese Züchtigungen zuweilen sehr derb ausfielen, wird befohlen, daß den Frauen dabei keine Glieder zerbrochen oder lebensgefährliche Wunden beigebracht werden dürften. (Tom. XII. p. 492 u. 541.) Der Koran enthält ähnliche Anweisungen über die Behandlung der Ehefrauen und Sklavinnen.

Wie verbreitet diese körperliche Züchtigung der Ehefrau gewesen sein muß, zeigt eine Stelle im Nibelungenlied. Siegfried erklärt Gunther anläßlich des Streites zwischen Krimhild und Brunhild:

> „Man soll die Frauen ziehen . . .
> Daß sie üppige Reden lassen unterwegen.
> Verbiet es deinem Weibe, ich will es meinem tun."

Der Edle erscheint in seinen Taten, als wäre er langsam, ist aber schnell. Er scheint zu zaudern, ist aber entschlossen. Er wartet und nützt die richtige Zeit.

Lü Bu We

Krimhild erzählt dem Hagen dann, wie Siegfried seinem Verbot Nachdruck verlieh, indem sie sagt:

„Das hat mich schon gereuet . . .
Auch hat er so zerbläuet zur Strafe meinen Leib;
Daß ich es je geredet, beschwerte seinen Mut,
Er hat es wohl gerochen, dieser Degen kühn und gut."

Der christliche Bearbeiter des Nibelungenliedes hat hier die damals herrschenden Sitten berücksichtigt, als er den Siegfried seine geliebte Krimhild körperlich züchtigen läßt. Ein Beweis, wie verbreitet und selbstverständlich dieses Züchtigungsrecht des Mannes war. In Bordeaux hat der Mann sogar bis ins 14. Jahrhundert das Recht über Leben und Tod seiner Ehefrau besessen.

Paulus hatte zwar erklärt, „es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre" und gewünscht, daß jeder Christ unverehelicht bliebe, wie er selbst. „Aber" — so schränkte er seine Forderung ein — „um der Hurerei willen, habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche habe ihren eigenen Mann". Nach unseren Auffassungen allerdings eine ganz unmögliche Begründung der Ehe. Wenn nun aber der Jesuitenpater Leppich kürzlich in einem Vortrag erklärte, „eine Ehe, die nur auf Triebhaftigkeit aufgebaut ist, wird zerbrechen — über kurz oder lang" („Weilheimer Tagblatt" vom 20. 9. 51), so müssen wir feststellen, daß er sich im Widerspruch zu der Meinung des Apostels Paulus befindet. Es ist ebenso interessant, daß die Apostel heute des Irrtums geziehen werden, wie es komisch wirkt, wenn ein Keuschheit gelobender, ehelos lebender Jesuit über die Ehe spricht!

Der Papst Gregor VII. (1073—1085) — der „heilige Satan", wie ihn sein Mit-Kardinal Damiani nannte — übersteigerte indessen jene Forderung des Paulus und verbot den Priestern die Ehe. Trotz deren Widerstand wurde der Zölibat durchgesetzt und führte im Verlauf der Kirchengeschichte zu den unglaublichsten Zuständen auf sexuellem Gebiet. Bereits der Papst Innozenz III. (1198—1216) sagte von den Priestern:

„noctu filium Veneris agitant in cubilibus et mane filium Virginis offerunt altari."

(„Rechtsauffassungen" der bayer. Spruchkammer lassen eine deutsche Uebersetzung nicht zu. Im Verlauf dieser historischen Betrachtung ist jener Ausspruch indessen sehr erläuternd.)

Die Folgeerscheinungen erwiesen denn auch die Wahrheit des horazischen Wortes: „naturam expelles furca, tamen usque recurret." (Du magst die Natur mit der Heugabel austreiben, sie kehrt beharrlich zurück.) (Epistulae I. 10, 24.)

Der unvereinbare Gegensatz der Maria zu der Venus, oder — wie Papst Innozenz es ausdrückte — des „Sohnes der Jungfrau" (d. i. Jesus) und des „Sohnes der Venus" (d. i. Amor), ist, bis in unsere Zeit, sehr oft in Schriften, Dichtungen und Romanen behandelt worden, ohne jedoch aus dem Dilemma herauszufinden. In der Renaissance-Zeit begannen sich die Auffassungen — auch innerhalb der Kirche — zu Gunsten des Amor und damit des Weibes, zu entwickeln. Da wurde von der anderen Seite ein Hauptschlag gegen die, im Rahmen der sich verbreitenden griechisch-lateinischen —

also „heidnischen“ Literatur propagierten Gleichberechtigung der Frau geführt. Der Papst Innozenz VIII. (1484—1492) schleuderte die berüchtigte Hexenbulle „Summis desiderantes“ und die katholischen Geistlichen Jakob Sprenger und Heinrich Institoris verfaßten den, von Theologen gutgeheißenen „Malleus maleficarum“, den „Hexenhammer“. Die Bedeutung der „Hexenprozesse“ als Gegenpropaganda gegen die sich s. Zt. anbahnende Befreiung des Weibes, ist nie genügend berücksichtigt worden, da man lediglich den Wahnglauben als solchen betrachtet. Die religiös untermauerte Weiberverachtung erreicht hier den Gipfel. Bereits die Behauptung, daß sich die Frauen einem so widerlichen Wesen, wie dem zurechtphantasierten Teufel, zu den ekelhaftesten und obszönsten Orgien hingeben würden, ist bereits eine Degradierung des Weibes. Aber die Definitionen des Weibes und ihres Wesens sind noch schlimmer. Nach dem Vorgang des Chrysostomus (347—407), (Hom. in Matth.) heißt es u. a.:

„Was ist denn auch das Weib anders als eine Vernichtung der Freundschaft, eine unentfliehbare Strafe, ein notwendiges Uebel, eine natürliche Versuchung, ein begehrenswertes Unheil, eine häusliche Gefahr, ein reizvoller Schädling (delectabile detrimentum), ein Naturübel mit schöner Farbe bestrichen (malum naturae bono colore depictum)?“

Weiter heißt es von den genannten Fehlern des Weibes:

„Diese Mängel werden auch gekennzeichnet bei der Schaffung des ersten Weibes, indem sie aus einer krummen Rippe geformt wurde, d. h. aus einer Brustrippe, die gekrümmt und gleichsam dem Mann entgegengeneigt ist. Aus diesem Mangel geht auch hervor, daß, da das Weib nur ein unvollkommenes Tier ist, es immer enttäuscht.“

Nach diesem, von den derzeitigen Theologen approbierten Buch, ist das Weib nicht nur „ein Tier“, wie auf der Synode von Macon vorgeschlagen, es ist sogar nur ein „unvollkommenes Tier“. Es soll also noch unter dem Tiere stehen, weil ja die Tiere in ihrer Art vollkommen sind! Eine solche Auffassung war nur möglich, wenn diese, doch vom Weibe geborenen Menschen, nach der Lehre des Athanasius fest davon überzeugt waren, daß die Geburt durch das Weib, eine von Gott verhängte Strafe sei. Nach der Erklärung des derzeitigen Dekans der theologischen Fakultät der Universität Köln, enthält das Buch nichts, was der gesunden Philosophie oder dem heiligen katholischen und apostolischen Glauben entgegen ist.

(„. . . nihil continere, saltium meo humili iudicio, quod sit contrarium aut sententiis non errantium philosophorum aut contra veritatem sanctae catholicae et apostolicae fidet.“)

Zu gleicher Zeit schrieb der Theologieprofessor Gottschalk Hollen, der Mann stände in „dreifacher Erhabenheit“ über dem Weib, und zwar:

„. . . erstens steht der Mann Gott näher als die Frau, zweitens ist er stärker als die Frau, drittens hat er mehr Wissen und Verstand als die Frau. Der Mann ist nämlich unmittelbar durch Gott geschaffen worden, die Frau nur mittelbar durch den Mann . . . Von der Fußsohle bis zum Scheitel ist keine Stelle am Weibe, die nicht ein Strick des Teufels ist, um Seelen zu fangen.“ („Preceptorium novum“, Coloniae 1489, fol. 156 f.)

In unserer Zeit hat man natürlich die Diffamierung des Weibes aufgegeben. Aber die Gleichberechtigung der Frau hat man vom christ-

lichen Standpunkt aus, abgelehnt und bekämpft. So konnte man in der jesuitischen Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach" im Jahre 1900 lesen:

„Im Lichte der für uns Katholiken selbstverständlichen und unumstößlichen Grundsätze ist es klar, daß wir die sozialdemokratische Forderung absoluter Gleichberechtigung der Frau mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Frau ist dem Manne als dem Haupt der Familie untergeordnet und soll unter seiner Herrschaft und in unauflöslichem Bunde mit ihm, die ihr von der Vorsehung im Innern der Familie gestellte Aufgabe lösen." (St. a. M. L. 1900, 4. Heft, Seite 376.)

In der „Zeitschrift für katholische Theologie" erklärte der Jesuit Biederlack:

„. . . Frauenstimmrecht verträgt sich nicht mit der christlichen Familienordnung . . . In ihr besteht keine volle Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau . . . Die in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Programme einzelner Richtungen der Frauenbewegung, welche eine völlige Gleichstellung von Mann und Frau verlangen, stehen also nicht mehr im Einklang mit den Forderungen der christlichen Lehre, und Katholikinnen werden sich zu einem solchen Programm nicht bekennen dürfen. Das gleiche gilt selbstverständlich auch jenen Protestanten, welche die heilige Schrift noch als Gottes Wort anerkennen . . ." (Zeitschr. f. kath. Theol., Jahrg. 1916, Seite 388/395.)

Jetzt erkennen wir, daß die so Viele überraschende Erklärung des bayerischen Landtagspräsidenten durchaus richtig ist. Falsch ist dagegen die Ansicht aller derjenigen Frauen, bezw. Parteien, die meinen, eine Gleichberechtigung der Frau sei je vom Christentum, bezw. mit einer einseitig christlich orientierten Regierung zu erreichen. Man mag auch heute in dieser Angelegenheit christlicherseits, aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit, etwas zurückhaltend sein! Es macht nämlich einen etwas merkwürdigen Eindruck, wenn z. B. der Jesuitenpater Leppich kürzlich in einem Vortrag sagte:

„Ein Volk geht nicht an zerstörten Häusern und Feldern zugrunde. Es steht und fällt mit der Achtung vor der Frau." („Weilheimer Tagblatt" v. 20. September 1951.)

Das ist zwar sehr richtig, aber es will uns scheinen, als ob die Kirche recht spät zu dieser Einsicht gelangte. Wir können jedenfalls nicht begreifen, inwiefern die von uns gebrachten Schriftstellen prominenter christlicher Lehrer, geeignet sein sollen, diese Achtung vor der Frau zu wecken!

Jedenfalls hat sich die christliche Haltung in der Frage nach der Gleichberechtigung der Frau nicht geändert und — wird sich auch nicht ändern,

---

Fromme Bücher

„Aus Gottes Herzen ist die Welt entsprungen,
als seiner Liebe, seiner Huld Erscheinung!"
So spricht die Katze, wenn ihr Fang gelungen -
Die Maus doch ist nicht ganz der gleichen Meinung.
Zwar täglich kommt ein frommes Buch heraus,
Doch nirgends fand ich widerlegt die Maus.

Hieronymus Lorm

denn man beruft sich auf ein sog. „göttliches Gesetz". Die Gleichberechtigung der Frau ist — wie Dr. Hundhammer sagte — ein „heidnischer Gedanke". Allerdings — es hat eine solche Gleichberechtigung, im Rahmen der damaligen Verhältnisse, bereits vor 2000 Jahren, vor der Einführung des Christentums, bei den Germanen gegeben. Darüber kann nach dem Stande der modernen Forschung kein Zweifel herrschen. Tacitus schrieb — und andere Römer bestätigten dies —:

„Deutschlands Völkerschaften glauben, daß etwas Heiliges und Prophetisches den Frauen innewohne; darum mißachtet man nicht die Ratschläge derselben und überhört nicht ihre Aussprüche." (Germania, 8.)

Namentlich bekannt sind die Aurinia, die Ganna und die Veleda. Die letztere, aus dem Stamme der Brukterer, vermittelte Bündnisse und hatte eine entscheidende Stimme in Kriegs- und Friedensangelegenheiten. Sie besaß also wesentliche, politische Rechte. Sehr richtig hat Johannes Scherr daher gesagt:

„Die Frauenverehrung ist ein uralter Charakterzug der Deutschen ... Die altgermanischen Frauen waren keineswegs nur auf die Geschäfte des Hauses, des Herdes und des Feldes, auf Harke und Sichel, Spindel und Webstuhl, auf Kindererzeugung und Kindersäugung beschränkt, sondern wann und immer der göttliche Funke in ihnen sich regte, war ihnen Raum gegeben, eingreifend und einflußübend auf den Schauplatz zu treten, wo um der Menschheit große Gegenstände, um Herrschaft und um Freiheit wird gestritten"." („Geschichte der Deutschen Frauenwelt", Leipzig 1879, I. Band S. 27.)

Denn die „Freiheit" — so sagt der römische Dichter Lucanus vor 1900 Jahren im 7. Gesang seiner „Pharsalia" — „ist ein germanisches Gut"! „Man kann" — erklärte der deutsche Demokrat Johannes Scherr bereits vor 75 Jahren — „ohne in Phantasterei zu verfallen, kecklich sagen, daß die Frauen, weil idealischer gestimmt, inniger fühlend, hingebungsvoller und aufopferungsfähiger als die Männer, ganz vornehmlich zur Mitschaffung an dem Zukunftsbau (Deutschland) berufen sind ... Sollen die deutschen Frauen zu den öffentlichen Angelegenheiten, zu den Geschicken unseres Landes gleichgiltig sich verhalten? Keineswegs! Auch sie sollen und müssen dem Staate geben, was ihm gebührt."

Ist diese Gleichberechtigung der Frau nun unchristlich, oder — was gleichbedeutend ist — ein „heidnischer Gedanke", so ist das allerdings recht bedenklich. Denn: Christentum oder Demokratie — das ist die Frage in dieser Frage! Für eine deutsche, d. h. eine wahre und aufrichtige Demokratie, die Frage Hamlets, die mit den Worten Shakespeares lautet: „To be, or not to be, that is the question" (Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage). Hoffentlich haben wir keine Veranlassung bei der Entscheidung fortfahren zu müssen: „There's the respect, that makes calamity of so long life." (Das ist die Rücksicht, die Elend läßt zu hohen Jahren kommen). Um dies zu verhindern, um diese Gleichberechtigung der Frau zu erreichen, bedarf es — das haben wir erkannt — eines unentwegten Kampfes für Glaubens- und Geistesfreiheit!



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort Stuttgart Postversandort München

Inhalt: Seite

Folge 17 9. 9. 1951 3. Jahr

Die man rief, die Geister ...

Hexen in unserer Zeit

Von Heinrich Fechter

„Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister
Werd' ich nun nicht los."
Goethe.

Als der humanistisch gebildete Ritter Eitelwolf v. Stein, am Ende des 15. Jahrhunderts über ein, sich vor seiner Geburt zugetragenes Ereignis sprach, fiel ihm ein betagter Ritter mit dem Einwand in's Wort, er sei nicht alt genug, um etwas davon zu wissen. „Alter", erwiderte der Zurechtgewiesene, „Ihr mögt wohl im Gedächtnis haben, was sich seit vierzig Jahren oder etwas später begeben hat, ich weiß dagegen, was sich vor zwei- oder dreitausend Jahren ereignete."

Ein solches historisches Wissen war nicht nur im 15. Jahrhundert recht nützlich, sondern ist auch heute nicht zu verachten. Ja, es ist sogar unerläßlich, wenn man sich zwischen den uns täglich durch Presse, Rundfunk und Kino entstellten, oft sogar auf den Kopf gestellten historischen Tatsachen zurechtfinden will.

In den letzten Monaten brachte die Presse Berichte aus verschiedenen Gegenden Deutschlands über einen hier und dort auflebenden Hexenwahn. Auch „Der Quell" meldete schon einen krassen Fall (siehe Folge 13/51). Einige, von den Wahngläubigen als „Hexen" bezichtigte Frauen wurden derartig bedrängt, beleidigt und diffamiert, daß die Polizei, ja sogar die Staatsanwaltschaft einschreiten mußte, sodaß es zu „Hexenprozessen" kam, bezw. noch kommt. Allerdings sind bei diesen „Hexenprozessen" nicht die „Hexen" die Angeklagten, sondern jene, die sie als solche verschrien. Soweit sind wir denn doch schon in etlichen Jahrhunderten der Aufklärung, gegen den Widerstand der Kirche gekommen.

Allerdings — der unselige Geist jenes von einigen Päpsten gesegneten Bundes zwischen dem Wahnglauben und der Juristentücke, dem die grausigen Zwillinge Inquisition und Hexenprozeß entsprossen sind, lebt auch heute noch in der christlichen Demokratie. Er offenbarte sich z. B. erst kürzlich — „herrlich, wie am ersten Tag" — in dem „Spruchkammerverfahren" genannten, bayerischen Inquisitionsgericht gegen Frau Dr. Ludendorff. Nur hat er bei seiner Wirksamkeit ein politisches Kostüm angelegt. Wie man früher den Inquisiten eines Bundes mit dem Teufel bezichtigte, konstruierte man in diesem Falle — ebenso haltlos und unbegründet — ein Bündnis mit Hitler. Vielleicht meinte man — wie man damals mit dem Hexenhammer die „Hexen" in den Hexenprozessen zerhämmerte, heute mit dem Hundhammer die „Hunde", d. h. die Ketzer, in den bayerischen Spruchkammerverhandlungen zerschlagen zu können. „Ridentem dicere verum, quid vetat?" (Scherzend die Wahrheit sagen, was hindert daran?) — meinte Horaz.

Für die heute als „Hexen" bezeichneten Frauen ist jedenfalls nichts zu befürchten. Es ist nur zu hoffen, daß jene sie diffamierenden Hexengläubigen zu hohen Geldstrafen verurteilt, und so von ihrem Wahn geheilt werden. Denn bereits im Jahre 1618 heilte die wackere Herzogin Dorothea Sybille von Brieg einen evangelischen Pfarrer durch Geldeinbuße, als er in den Dörfern des Herzogtums, mit frommen Eifer nach „Hexen" zu fahnden begann. Sie erklärte ihm nämlich, einen hexengläubigen Pfarrer nicht besolden zu können, und — siehe da — er glaubte hinfort nicht mehr an Hexen! (Stenzel: „Gesch. d. preuß. Staates", Hamburg 1830 I S. 545/6.)

Zu den vor einigen Monaten in den Gemeinden des Kreises Tettnang erlebten Hexenskandalen schrieb nun der „Kirchenanzeiger der Kath. Pfarrei Kehlen" Nr. 14 vom 8. April 1951 u. a. folgendes:

„Soviel Heidentum steckt noch im Volk! Bald 2000 Jahre sind es nun her, seit der Apostel Paulus die bündige Mahnung gab: „Die heidnischen und altweibischen Fabeln meide; übe dich umso mehr in der Frömmigkeit." (1. Tim. 4, 7.) Die Frömmigkeit des echten Christen muß also alles Hexengeschwätz und allen Hexenwahn kompromißlos aus dem Haus verweisen ... Es steht

also fest, daß schon jedes Liebäugeln mit abergläubischen Bräuchen dem Christen rundweg verboten ist. Sein Leben muß allein auf Gott aufgebaut sein. Und das, trotzdem zweifellos dem Satan eine gewisse Macht in der Schöpfung belassen ist . . . Sodann aus dem zweiten Grund, weil er, wie sich ja jetzt gerade im Kreise Tettnang gezeigt hat, einen ganzen Teufelsschwanz von Lieblosigkeiten, Verleumdungen, Feindseligkeiten, seelischen Quälereien und materiellen Schädigungen nach sich zieht. Lauter Sünden, die gegen das Hauptgebot, das Gebot der Liebe verstoßen und oft nur sehr schwer wieder gut gemacht werden können.

Nun zum Einzelnen. Hexen, die mit dem Teufel verkehren, mit unmittelbarer Hilfe des Teufels Schaden anrichten können, gibt es nach der Lehre der Kirche nicht . . . Deshalb hat die Kirche jahrhundertelang einen scharfen Kampf gegen das Hexenwesen der aus dem Heidentum gekommenen Völker geführt." (Hervorhebungen von uns.)

Ach, hätte die Kirche doch nur stets so gedacht und — gehandelt, wie man hier jetzt historisch völlig unwahr behauptet! Dann wären nicht Hunderttausende von schuldlosen Frauen als Hexen angeklagt und auf dem Scheiterhaufen gemordet. Diese Ausführungen sind indessen derartig irreführend und tatsachenwidrig, daß sie zu einer historischen Richtigstellung geradezu herausfordern. Eine Meinungsäußerung, die auch im Rahmen der Geistesfreiheit der heutigen Demokratie nicht zu beanstanden sein dürfte.

Allerdings — Aberglauben hat es bei allen primitiven Völkern und bereits vor dem Christentum gegeben. Aber erst das Christentum hat den vom Judentum übernommenen Teufelsglauben zu einem System ausgebildet, das in dem berüchtigten, von zwei katholischen Geistlichen verfaßten Schandbuche „Malleus maleficarum" — „Hexenhammer" — vorliegt.

Wer die Evangelien kennt — verhältnismäßig wenige Christen kennen sie — weiß, daß Jesus von Nazareth nicht nur eine Zusammenkunft mit dem Teufel hatte (Matth. 4; Luk. 4), sondern oft Teufel austrieb. Die bekannteste Austreibung ist wohl jene, bei der diese Teufel in eine Schweineherde fuhren, die sich dann in den See stürzte (Matth. 8, 28—32; Mark. 5, 1—20; Luk. 8, 26—39). Ungeklärt ist dabei der Umstand — auf den Voltaire bereits hinwies —, wie es in einem jüdischen Lande, dessen Bewohner bekanntlich niemals Schweinefleisch aßen, so große Schweineherden geben konnte, die eine ausgedehnte Schweinezucht voraussetzen. Aber — nicht wahr, fromme Exegeten — wir sollen wohl glauben, daß es in Palästina damals große Exportschlachtereien gegeben hat, von denen die „Unheilige", aber dafür zuverlässigere Geschichte allerdings nichts zu berichten weiß.

Jedenfalls war der Teufel den ersten Christen schon eine vertraute Persönlichkeit. Es ist zwar keine Erfindung des Christentums, wie ja überhaupt das Christentum keine urtümliche Religion ist. Voltaire meinte, „der Platonismus ist der Vater des Christentums, die jüdische Religion die Mutter". Das mag insofern zutreffen, als der Platonismus einer der vielen Väter gewesen sein könnte. Aber bei einer solchen recherche de la paternité kämen doch wohl noch andere Väter — zumal der Krischnaismus und Buddhismus — in Frage, während die Mutter natürlich feststeht.

So wurde denn auch der Begriff des jüdischen Satans mit Vorstellungen von bösen Göttern und Geistern indischer, persischer und ägyptischer Mythen verschmolzen, bevor der dogmatische Teufel des Christentums entstand. In den Schriften der Kirchenväter stoßen wir immer wieder auf mehr oder weniger eindrucksvolle Darstellungen von Dämonen im Sinne von Teufeln, unter Bezugnahme auf die Schriftstelle Genesis 6, 1—4. Justinus Martyr (Apol. II. c. 5), Tatian (Oratio ad Graec. c. 12), Minucius Felix (Octavius c. 26 u. 27), Tertullian (De idol. c. 8 u. 9), Irenaeus (Adversus haer. L. IV. c. 16—21) — sie alle haben über den Teufel, bezw. die Dämonen, als die Widersacher Gottes gelehrt, geschrieben und so den Teufelsglauben und die damit in Verbindung stehenden Wahnlehren zum christlichen Dogma erhoben. Der zum Prinzenerzieher berufene Lactantius (gest. 330) hat diesen Teufelsglauben am kaiserlichen Hofe derartig propagiert, daß der Kaiser Konstantin befahl, die Zauberer, d. h. Hexer und Hexen sollten lebendig verbrannt, das Eigentum der sich mit ihnen einlassenden Bürger beschlagnahmt und die Denunzianten belohnt werden. (Cod. Inst. Tit. 18. De malef. et mathemat.) Ammianus Marcellinus (geb. um 330) sagt, Männer und Weiber wurden wegen Zauberei und Hexerei verhaftet, gefoltert und hingerichtet. Ihre Güter wurden eingezogen. Eunapius vergleicht dieses grauenhafte Morden mit einem „Hühnerschlachten bei Festgelagen". (Ammianus Marcellinus XXIX, 1 u. 2; Eunapius vit. philos. et soph.)

Der Kirchenvater Augustinus, dessen Lehren den größten Einfluß auf die Fortentwicklung der Kirche gehabt haben, warnt zwar die Christen nachdrücklich vor der Beteiligung an Hexen- und Zauberwerk, stellt aber den Wahnglauben als Tatsache hin. Er behauptet, gottlose Menschen können mit Hilfe der Teufel prophezeien, andere Menschen schädigen, die Erntefelder vernichten, Wetterschäden verursachen, durch böse Blicke Krankheiten erregen usw. Ja, er sagt bereits — ein ihn besonders interessierendes Gebiet —, die Weiber würden mit den Teufeln Unzucht treiben. Wir finden also schon bei den Kirchenvätern alle jene „Vergehen" angeführt, die man später in den Hexenprozessen den armen Frauen andichtete, beibrachte und dann — als „Geständnisse" aus ihnen herausfolterte. Beschuldigungen, die jene Hexengläubigen heute noch den „Hexen" nachsagen und über die sich die Kirche jetzt entrüstet.

Es ist daher eine unerhörte Verdrehung von Tatsachen, wenn man kirchlicherseits behauptet, das Christentum habe den Hexenwahn in den Ländern des nördlichen Europa vorgefunden und als Wahnglauben bekämpft. Der dort herrschende Aberglaube war recht harmlos. Alle diese Waldgeister, Heinzelmännchen, Hütchen, Schrate, Elfen, Wassermänner, Trolle, Frau Holle und wie sie sonst noch alle geheißen haben mögen — waren als hilfsbereite Wesen gedacht, die nur beleidigt oder undankbar behandelt, den Menschen allerlei Schabernack zufügten. Den Glauben an Hexenfahrten, an Vampire, an die Unzucht der Weiber mit einem widerlich gedachten Teufel, brachte erst das Christentum aus dem Orient nach dem Norden.

Wenn Schiller sagte, der von ihm in dem Gedicht „Die Götter Griechenlands" abgelehnte Gott sei „eine aus vielen gebrechlichen, schiefen Vorstellungen und Vorstellungsarten zusammengeflossene Mißgeburt", so gilt das erst recht von dessen Gegenbegriff, von dem christlichen Teufel. Die Dämonenlehre und der Glaube an die, Fromme schädigende Zauberei und Hexerei war jedenfalls von den Kirchenvätern dogmatisch bereits festgelegt, als das Christentum nach dem nördlichen Europa vordrang. Wie im Süden wurden nun auch hier die heimischen Volksgötter und Fabelwesen in das schon bestehende Teufelsheer einrangiert und wer sie weiter verehrte, anerkannte oder anrief, wurde verfolgt. Diesen unchristlichen Aberglauben hat die Kirche allerdings als heidnisch bekämpft; aber der christliche Teufel wurde — und wird heute noch nicht angetastet, wie der Kirchenanzeiger ja auch zugibt.

Der Erzbischof Agobard von Lyon (gest. 840) gesteht: „Soweit ist es mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, daß man jetzt unter den Christen an Albernheiten glaubt, die in früheren Zeiten niemals ein Heide sich aufbinden ließ." (Agobard: „Contra insulsam vulgi opinionem gradine et tonitruis".) Dieser Satz beweist, daß sich der tollste Aberglaube erst mit dem Vordringen des Christentums so richtig ausbreitete.

Vielleicht fanden es manche der zwangsweise bekehrten Menschen auch aussichtsreicher, sich an die „Teufel" — zu denen ja nun auch ihre alten Götter gehörten — zu wenden, als an den, ihnen in seiner eingestaltigen Dreigestalt nicht ganz verständlichen, neuen Gott.

Der ehrliche Theologe Hauber hat später einmal die Einführung der Hexenprozesse als einen „päpstlichen Staatsstreich" bezeichnet, um die Macht der Inquisition und durch diese wiederum die päpstliche Gewalt aufrecht zu erhalten. Die frühmittelalterliche Kirche wird entsprechende Gründe gehabt haben, um den heidnischen Aberglauben zu bekämpfen. Der christliche Teufel war den Priestern jedenfalls als Schreckmittel unentbehrlich, wie manchen Eltern der „schwarze Mann", bei der — natürlich falschen — Erziehung ihrer Kinder zur Folgsamkeit. Wer nicht an den Teufel glaubte, war ebenso ketzerisch wie einer, der nicht an Gott glaubte.

Am 13. Juni 1233 sandte der Papst Gregor IX. die Bulle „Vox in Rama" an die Bischöfe von Mainz und Hildesheim. In dieser Bulle beschrieb der „unfehlbare" Papst eingehend das Treiben des Teufels und seiner Anhänger. Wir können den Inhalt dieser Bulle hier nicht wiedergeben. Die Schilderungen des Papstes sind zu obszön und unflätig. Außerdem wäre nach bayerisch-spruchkammerlicher „Rechtsauffassung" erfahrungsgemäß nicht der Papst, sondern der heute darüber berichtende Schriftsteller für solche päpstlichen Verlautbarungen und in dieser Beziehung Anstoß erregenden Vergehen verantwortlich. Ja, das sind „demokratische" Finessen einer ver-

---

Die grausamste Tyrannei ist die, welche man unter dem Schutze der Gesetze und unter der Fahne der Gerechtigkeit ausübt. Montesquieu (1689-1755)

fassungsmäßig verbürgten Presse-, Meinungs- und Lehrfreiheit, die man zwar beachten muß, aber als logisch denkender Mensch nicht gleich begreift.

Die genannte Bulle schließt mit der Aufforderung, gegen jene von dem Papst geschilderten Teufelsbündler und -bündlerinnen schärfstens vorzugehen. Nicht etwa, weil sie einem Wahn anhängen, sondern weil dieser Wahn als Tatsache aufgefaßt wird. Die christliche Liebe veranlaßt ihn zu sagen:

„Wer sollte nicht in Zorn geraten über solche Bosheit? Wer sollte nicht in Wut entbrennen gegen solche schlechten Menschen (filios nequitiae)? Wo ist der Eifer des Moses, der an einem Tage 20 000 Götzendiener tötete?"

Ein Jahrhundert später erließ Papst Johann XXII. (1316—1334) die Bulle „Super specula", in der er in aller Unfehlbarkeit versicherte:

„Daß viele nur dem Namen nach Christen sind, daß sie so sehr verirrt sind, daß sie mit der Hölle ein Bündnis eingehen. Sie opfern den Teufeln, sie beten sie an; sie machen sich Bilder, Spiegel, Ringe oder Fläschchen und schließen zauberisch die Teufel darin ein; sie befragen sie; sie begehren ihre Hilfe und diese scheußliche Pest verwüstet schwer die Herde Christi . . . Wir setzen fest, daß gegen die, die nicht innerhalb acht Tagen vom Tage der Mahnung an gerechnet, sich gebessert haben, außer der Vermögensbeschlagnahme die übrigen für Ketzer bestimmten Strafen von ihren zuständigen Richtern verhängt werden sollen . . ."

Der Papst bekämpft — das ist wohl zu beachten — nicht etwa den Aberglauben an sich, er will nur das von ihm als unerschütterliche Tatsache angesehene Bündnis der Christen mit dem Teufel verhindern. Er war selbst so abergläubisch, daß er in beständiger Angst lebte, er würde von Hexenmeistern, unter Beihilfe des Teufels durch die Manipulation einer Durchstechung seines Wachsbildes getötet. (Reynaldi, Annales eccles. ad a. 1317.)

Trotz des sich verbreitenden, durch päpstliche Autorität sanktionierten Hexenglaubens traten zuweilen beherzte Männer hervor, um diesem Unwesen zu steuern. So erklärte der Theologe Wilhelm Edelin von der Kanzel herab, daß es keine Hexen und Hexenfahrten geben könne. Was war die Folge? — Am 12. September 1453 mußte er diese Behauptung in der bischöflichen Kapelle zu Evreux vor einem geistlichen Gericht fußfällig widerrufen und, sich selbst bezichtigend, erklären, zu seinen Predigten gegen den Hexenglauben, vom Teufel angestiftet worden zu sein. Nur dadurch entging er dem Scheiterhaufen und wurde „nur" auf Lebenszeit eingekerkert. Kurze Zeit darauf starb er im Gefängnis.

Da sich nun aber auch andere Stimmen gegen den Hexenglauben erhoben, erließ der Papst Innozenz VIII. — Vater von 16 unehelichen Kindern, wenn die bayer. Spruchkammer nichts dagegen hat! — am 4. Dezember 1484 die entsetzliche und folgenschwere Hexenbulle „Summis desiderantes". Dieser Tag ist ein dies nefastus der Kirchengeschichte. Denn jetzt wurde der Hexenwahn von wahngläubigen Theologen und Juristen gemeinsam dogmatisiert und systematisiert. Das Morden unschuldiger Frauen begann, das — in überseeischen Christenländern — bis zum Ende des 19. Jahrhunderts andauerte.

Der selbstverständlich „unfehlbare" Papst lehrte ex cathedra in dieser Bulle:

„Mit glühendem Verlangen, wie es die oberhirtliche Sorge erfordert, wünschen Wir, daß der katholische Glaube wachse und die ketzerische Bosheit ausgerottet werde. Deshalb verordnen Wir gerne und auf's neue, was diese unsere Wünsche zum ersehnten Ziele bringt. Nicht ohne ungeheuren Schmerz ist jüngst zu unserer Erkenntnis gekommen, daß in einigen Teilen Deutschlands, besonders in der Mainzer, Kölner, Trierer, Salzburger und Bremer Gegend sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, uneingedenk ihres eigenen Heiles und abirrend vom katholischen Glauben, sich mit Teufeln in Manns- oder Weibsgestalt (cum Daemonibus incubis et succubis) geschlechtlich versündigen und mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen und anderen abscheulichen Lastern und Verbrechen die Niederkünfte der Weiber, die Leibesfrucht der Tiere, die Früchte der Erde, die Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Männer, die Frauen, die Haustiere und andere Arten von Tieren, auch die Weinberge, die Obstgärten, die Wiesen, die Weiden, das Getreide und andere Erdfrüchte verderben und umkommen machen, auch peinigen sie die Männer, die Weiber, die Zug-, Last- und Haustiere mit fürchterlichen inneren und äußeren Schmerzen und verhindern die Männer, daß sie zeugen und die Weiber, daß sie gebären, und die Männer, daß sie den Weibern und die Weiber, daß sie den Männern die eheliche Pflicht leisten können."

So schildert dieser „unfehlbare Stellvertreter Christi" die Tätigkeit der Hexen und die, den Menschen von ihnen drohenden Gefahren. Und jetzt behauptet jener Kirchenanzeiger, „Hexen, die mit dem Teufel verkehren, mit unmittelbarer Hilfe des Teufels Schaden anrichten können, gibt es nach den Lehren der Kirche nicht"! Wer — irrt hier? — Der unfehlbare Papst oder jenes fehlbare Kirchenblatt? — Denn beide Aeußerungen können ja nicht nebeneinander bestehen.

Jetzt wurden die beiden geistlichen Verfasser des „Hexenhammers", Jakob Sprenger und Heinrich Institor, zwei fromme Halbidioten — das sei zu ihrer Entlastung, aber zur Belastung ihrer Auftraggeber angenommen — vom Papste losgelassen, um in Deutschland nach Hexen zu fahnden. In diesem von Blödsinn, Gemeinheit, Frömmigkeit und Obszönität strotzenden Schandwerk steht am Anfang der Satz: Das Leugnen der Wirklichkeit der Hexerei ist Ketzerei. („Haeresis est maxima, opera malificarum non credere".) Damit war der Satz „Es gibt Hexen, die mit teuflischer Hilfe den Menschen schaden", dogmatisch fixiert.

Wir können hier aus Raumgründen den Inhalt dieses schauerlichen Buches nicht wiedergeben. Nur eine Probe der „Gelehrsamkeit" seiner Verfasser sei angeführt. Auf die Frage, warum die Hexerei mehr von Frauen als von Männern ausgeübt werde, erklären die hochwürdigen, frommen Herrn, dies sei bereits etymologisch begründet. Das lateinische Wort fémina (Weib) sei gebildet aus fe (Glaube) und minus (minder)! Daher sei das Weib mindergläubig = minderwertig. Es sei „schlecht von Natur", „nur ein unvollkommenes Tier"!

Als Vorspruch zu dieser „eklen Ausgeburt religiösen Wahns" (Hansen) prangte die päpstliche Bulle „summis desiderantes", in der der Papst jene beiden geistigen Kretins „unsere geliebten Söhne" nennt und sie zu Inquisitoren bestellt. Dann sagt der Papst:

„Wir befehlen durch apostolisches Schreiben dem Bischof von Straßburg, daß er, so oft er von diesen Inquisitoren ersucht wird, es öffentlich kund tun soll, daß sie in nichts und von niemand beeinträchtigt und gehindert werden. Alle aber, die sie hindern, weß Amtes sie auch seien, sollen von ihm durch Exkommunikation, Suspension und Interdikt und andere noch schrecklichere Strafen, ohne jede Berufung gebändigt werden, und, wenn nötig soll gegen sie der weltliche Arm angerufen werden: Keinem Menschen soll es erlaubt sein, dies unser Schriftstück zu verletzen oder in frevelhaften Wagnis ihm entgegen zu handeln. Wenn aber jemand dies versuchen sollte, so wisse er, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf sich geladen hat. Gegeben zu St. Peter, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1484, im ersten Unseres Pontifikats am 5. Dezember." (Bullar. V. 296 ff.)

Diesen Zorn hat der Verfasser jenes Artikels im Kirchenanzeiger ja nun offenbar auf sich geladen, indem er, entgegen dieser päpstlichen Bulle erklärte, es gäbe keine Hexen, die mit Hilfe des Teufels Schaden anrichten könnten.

Dem Abdruck der päpstlichen Bulle folgte im „Hexenhammer" nun eine Approbation der theologischen Fakultät der Universität Köln. In dieser „approbatio et subscripto doctorum alme universitatis Coloniensis" heißt es u. a.:

„Da es nun aber einige Geistliche gibt, die sich nicht scheuen, zu behaupten und zu predigen, daß es keine Hexen gäbe, und daß sie anderen nicht schaden könnten, und da durch solche unbedachten Predigten dem weltlichen Arm die Gelegenheit genommen wird, die Hexen gebührend zu bestrafen, was zur Stärkung der Hexen sehr beiträgt, so haben die genannten zwei Inquisitoren, ungeachtet der Gefahren, denen sie entgegengehen, eine Schrift verfaßt, in der sie nicht nur die Unwissenheit solcher Prediger zurückweisen, sondern auch angeben, wie, gemäß der genannten Bulle und der übrigen kanonischen Bestimmungen, die Hexen durch Urteil und Strafe gebührend auszurotten sind . . ."

Dann folgen die Gutachten der Theologieprofessoren, von denen auch einige angeführt werden mögen. Zum Beispiel:

„Ich, Lambert de Monte, Professor der heiligen Theologie und Dekan der theologischen Fakultät bekenne, daß die betreffende dreiteilige Schrift von mir genau geprüft worden ist und daß ihre ersten zwei Teile nichts enthalten, was der wahren Philosophie, der katholischen Wahrheit und dem apostolischen Glauben entgegen ist. Auch der dritte Teil, der von den Strafen der Ketzer handelt, ist zu billigen . . ."

„Ich, Thomas von Schottland, Doktor der Theologie, schließe mich in allem meinen Vorgängern an. Gegen die oben erwähnten unbedachten Prediger wurde folgendes festgesetzt:

Erstens, die unterzeichneten Lehrer der Theologie empfehlen die vom apostolischen Stuhle geschickten Inquisitoren und bitten sie, daß sie sich würdigen, ihr Amt mit Eifer auszuüben.

Zweitens, daß es, unter Beihülfe des Teufels, Zauberei durch Hexen verursacht gäbe, ist nicht entgegen dem katholischen Glauben, sondern es stimmt mit den Aussprüchen der hl. Schrift überein.

Man kann einer Sache nicht besser nützen, als indem man sie verfolgt.

Friedrich Nietzsche

Drittens, es ist irrig, zu predigen, die Schwarzkunst sei unmöglich. Die so predigen, verhindern, so viel an ihnen liegt, das fromme Werk (opus pium) der Inquisitoren, zum Schaden der Seelen."

Jetzt vergleiche der Leser diese Ausführungen mit den oben gebrachten Stellen aus dem Kirchenanzeiger und wir können uns jeden weiteren Kommentar ersparen. Unsere Darstellungen erhalten jedoch eine einwandfrei Bestätigung durch jene höchsten, katholischen Autoritäten.

Der Forscher Siegmund Riezler hat sehr richtig geschrieben:

„Für die Fragen, ob und in wie weit Teufel durch Menschen und Menschen durch Teufel wirken können, war entscheidend, wie sich die kirchliche Autorität dazu stellte. Verdammte sie diesen Glauben, so mochte er vielleicht trotzdem in niedrigen Volksschichten ein dunkles Dasein fristen, mochte sogar hie und da zu einem wilden Akte barbarischer Volksjustiz führen, wie solche aus halbzivilisierten Ländern noch heute zuweilen berichtet werden. Aber von einer großen öffentlichen Gefahr dieses Wahns, von massenhaften und epidemischen Hexenprozessen konnte dann nicht die Rede sein. Daß Fürsten, hohe und niedere Gerichte, juristische und theologische Autoritäten und Fakultäten die Lehren des Hexenglaubens vertraten, wäre in katholischen Ländern unmöglich gewesen, wenn er nicht der Lehre der römischen Kirche entsprochen hätte ... Das Obsiegen des wahnwitzigen Systems wäre nicht zu erklären, wenn es nicht von autoritativer, hier also von der kirchlichen Seite gehegt und gepflegt worden wäre ... Nur wenn man sich der Einsicht nicht verschließt, daß der Hexenglaube von der gewaltigen Autorität der Kirche getragen wurde, verliert die Tatsache, daß ein solcher Wahnwitz Jahrhunderte hindurch auch die Gebildeten beherrschen konnte, ihren rätselhaften Charakter. Die modernen Bestrebungen, die Kirche in diesem Punkt rein zu waschen, gehen gewiß von wohlmeinendem Eifer für das Ansehen und die Ehre der Kirche aus, aber mit historischer Wissenschaft und unbestechlicher Erforschung der Wahrheit haben sie nichts gemein." („Geschichte der Hexenprozesse in Baiern", Stuttgart 1896.)

Wir haben festgestellt, daß die Päpste den Hexenwahn mit ihrer Autorität gestützt und verbreitet haben. Nach der Bulle „Summis desiderantes" blühte der Wahnsinn erst auf und schoß üppig ins Kraut. Die von Geistlichen verfaßte Hexenliteratur schwoll jährlich an. Die wenigen Stimmen, die sich dagegen erhoben, verhallten ungehört oder wurden durch Bedrohung zum Verstummen gebracht. Denn durch die Beschlagnahme des Besitztums der „Hexen" war für den Fiskus eine neue Einnahmequelle erschlossen. Auch das klingt uns heute nicht so ungewöhnlich, seitdem wir die Spruchkammerverfahren kennen. Deren Befürworter sagen zwar immer, man sei nur gerecht, aber — merkwürdig — manche Leute sagen, sie hörten immer „gerächt"! — Das liegt natürlich an ihren Ohren. Obgleich sie ganz genau zu wissen meinen, wer sich hier rächt und, daß diese Gerächten niemals gerecht sind!

Eine außerordentliche Förderung erfuhren die Hexenprozesse durch die von der Kirche geförderte Denunziation. Im alten Babylon gab es ein weises, die Ausbreitung des dortigen Hexenwahnes verhütendes Gesetz. Man bestrafte diejenigen mit Vermögenseinzug, bezw. mit dem Tode, die einen anderen fälschlich der Zauberei oder Hexerei bezichtigten und anklagten. In Deutschland errichtete man dagegen sog. „Hexenausschüsse". Ihre Aufgabe bestand darin, „Hexen" aufzuspüren und anzuzeigen. Die Mitglieder

dieser „ehrenamtlichen" Ausschüsse erhielten eine reiche Vergütung aus dem Vermögen der verhafteten „Hexen". Also — je größer der „Umsatz", je größer der Nutzen! Aber es gab auch überall „Amateur-Denunzianten". Diese wurden mit dem geistlichen Segen und klingender Münze belohnt. Der Name des Denunzianten wurde auf Wunsch verschwiegen. Ja, in manchen Orten fand man in den Kirchen, mit einem Spalt versehene Kästen. In diese konnten anonyme Denunzianten Zettel mit dem Namen der von ihnen als „Hexen" bezeichneten Frauen einwerfen, wie wir Briefe in die Briefkästen. (Vergl. Heppe-Soldan: „Geschichte d. Hexenprozesse", Stuttgart (Cotta) 1880 I S. 329 u. 342.)

Jeder kann sich mühelos ausmalen, welche Schurkereien hier betrieben werden konnten. Ein Mann, der seiner Ehefrau überdrüssig war, ein abgewiesener Liebhaber, jeder, der einer Frau übelwollte — sie alle konnten mittels eines Zettels deren Verhaftung bewirken, das Lebensglück, die Gesundheit, ja das Leben von unschuldigen Frauen und Mädchen mühelos zerstören und sich noch des guten Gewissens erfreuen, eine christlich-fromme Tat begangen zu haben.

Die Reformation erstreckte sich nicht auf den Hexenglauben. Gegen den von den genannten römischen Päpsten proklamierten und entfachten Hexenwahn haben die Protestanten leider nicht protestiert. Im Gegenteil! Luther war als frommer Christ im höchsten Grade teufelsgläubig. Er hat persönlich über seine Begegnungen mit dem Teufel berichtet. In Dessau hat er ein mißgestaltetes Kind für ein „Teufelskind" erklärt und auf seine Verantwortung ins Wasser werfen lassen. Die protestantischen Geistlichen und Juristen, die Fürsten und Magistrate wetteiferten mit denen „alleinseligmachenden" Glaubens, Hexen ausfindig zu machen und zu verbrennen. Berüchtigt ist der fromme, protestantische Jurist Benedikt Carpzow (gest. 1666). Seine blödsinnigen, juristischen Abhandlungen über Hexen und Hexenprozesse waren für die Protestanten ebenso autoritativ, wie der „Hexenhammer" und seine Nachbildner für die Katholiken. Als sich die schlaueren Jesuiten, der von einigen kühnen Gelehrten betriebenen Aufklärung weichend, von dem Hexengeschäft zurückzogen, haben die protestantischen Geistlichen den Teufel eifrig weiter bekämpft und Hexen verbrannt. So kam es denn, daß der „hochweise" „evangelische Rat" von Glarus, die arme Anna Göldi am 18. 6. 1782, als letzte „Hexe" deutschen Sprachgebietes folterte, verurteilte und hinrichtete. In überseeischen Ländern — z. B. in Mexiko — überall, wo die Aufklärung unwirksam war, wurde das Hexenbrennen dann unter Mitwirkung der Geistlichkeit noch hundert Jahre fortgesetzt.

Ein den Hexenwahn ungemein förderndes Buch war der 1200 Seiten starke Quartband des Jesuiten Delrio, Professor der Theologie der Universitäten Graz und Salamanca. Das dem „Hexenhammer" ebenbürtige Buch ist betitelt „Disquisitorium magicarum libri sex etc." (Sechs Bücher zauberischer Untersuchungen). Es trägt je eine Imprimatur des Jesuitenordens, der päpstlichen und bischöflichen Zensur, ist also in jeder Hinsicht amtlich autorisiert. Schon ein paar Proben daraus, bestätigen unsere Ausführungen. Delrio schreibt:

„Die Teufel haben **in den Ketzern**, wie einst in den Götzenbildern, ihre Wohnstätten; aus den Götzenbildern sind sie vertrieben worden, so haben sie sich in den Ketzern neue Wohnungen gesucht, auch die Teufel, die Christus austrieb, fuhren **in die Schweine**. Wie die Pest der Hungersnot folgt, so folgt die Hexerei der Ketzerei." (Vorrede.)

Außer dieser jesuitisch-frommen Auffassung von einer Wesensgleichheit von Ketzern und Schweinen, als biblisch-unreine Tiere gedacht, sieht man, warum der Jesuitenorden den Hexenwahn unterstützte. Er war ein gutes Kampfmittel gegen die Ketzer, d. h. alle Nichtkatholiken. Später zog man sich zurück, nachdem der Jesuit Laymann festgestellt hatte:

„Es ist jetzt so weit gekommen, daß, wenn solche Prozesse länger fortgesetzt werden, **ganze Dörfer, Märkte und Städte veröden**, und daß niemand mehr sicher sein wird, **auch nicht einmal Geistliche und Priester**." (Theol. moral.)

Da wurde es allerdings Zeit, den Wahnglauben einzudämmen, den man erst herbeigeführt hatte! — Die Geistlichen waren gefährdet!

Der Jesuit Delrio schildert eine Hexentat, die auch heute wieder eine gewisse Rolle bei den Hexengläubigen gespielt hat. Er schreibt:

„Als ich in Mainz war, wurde zu Trier eine berühmte Hexe hingerichtet, die in einem Behälter in der Wand ihres Hauses die Milch fremder Kühe hinüberzog, d. h. der Teufel melkte mit großer Geschwindigkeit die Kühe und brachte ihr die Milch . . . **Solche Geschehnisse sind alltäglich; ihre Wahrheit wird bezeugt durch das Ansehen der Päpste und ihre Bullen darüber; so die Bullen** Innozenz' VIII., Julius' III., Hadrians VI." (S. 156 u. 162.)

Man sieht also, **daß man sich bei diesem Blödsinn immer wieder auf die Autorität der Päpste berief.** Wenn die Geistlichen die Bauern, deren Kühe keine Milch gaben, in dieser Weise über die Ursachen „aufklärten", ist es kein Wunder, wenn diese die Beseitigung der „Hexen" verlangten. Daher: **nicht der Aberglaube des Volks, sondern die Hexenlehren der kirchlichen Autoritäten haben den Hexenwahn gefördert**, der sich heute noch bemerkbar macht und die Behörden beschäftigt.

Wie alle anderen, wendet sich dieser Jesuit drohend gegen diejenigen, die den Hexenglauben als Wahn bezeichneten, um dem gräßlichen Frauenmorden Einhalt zu tun. Er schreibt:

„Wer behauptet, diese Dinge seien Träume und Phantasien, verfehlt sich zweifellos gegen die Ehrfurcht, die wir unserer Mutter der Kirche schulden. **Denn die katholische Kirche bestraft keine Verbrechen, außer sie seien gewiß und offenbar** . . . Seit vielen Jahren hält aber die Kirche die Hexen für Ketzer und **befiehlt**, sie durch die Inquisitoren zu bestrafen und dem weltlichen Arm zu überliefern. **Also, entweder irrt die Kirche, oder ihre Gegner. Wer aber behaupten wollte, die Kirche irre in einer zum Glauben gehörigen Sache, der sei verflucht!**" (S. 200.)

Wir sehen nun, trotz dieser hochtrabenden Erklärung: **Die Kirche hat dennoch geirrt!** Aber sie hat das Menschenmögliche getan, diesen Irrtum jahrhundertelang aufrecht zu erhalten, bis einsame, einzelne Denker und Forscher ihr diesen Irrtum in unermüdlicher, undankbarer, ja lebensgefährlicher Aufklärungsarbeit nachwiesen und die Menschheit von diesem

verderblichen Hexenwahn, mit allen seinen entsetzlichen Auswirkungen befreiten. Im Namen dieser verdienstvollen Männer weisen wir daher die unglaubliche Verdrehung zurück, die Kirche habe den Hexenwahn bekämpft. Sie trage ihre Verantwortung vor der Geschichte! Sie gestehe ihren Irrtum; sie gebe es auf, sich für unfehlbar zu erklären und diejenigen zu verfluchen, die zu anderen Erkenntnissen über das Wesen des Göttlichen gelangten, die um den Fortschritt der Menschheit bemüht sind. Es macht einen tiefen Eindruck, zu sehen, wie Deutsche, die nichts verbrachen, wegen eines politischen Irrtums diffamiert, entrechtet und bestraft worden sind, während die Kirche ihren, nicht weniger verhängnisvollen, religiösen Irrtum ableugnet und dem Volk zuzuschieben sucht. Oder sind die Opfer dieses religiösen Irrtums, die Millionen, bei den Inquisitions- und Hexenprozessen nach bestialischen Folterungen lebendig verbrannten Menschen, etwa nur — unerheblich —? Haben die verantwortlichen kirchlichen Autoritäten diese zahllosen Morde, nach den von uns vorgelegten Dokumenten — sie können beliebig vermehrt werden — nicht zum mindesten durch Tat, Wort und Schrift „außerordentlich unterstützt", wie der spruchkammerliche Fachausdruck lautet? — Man hat in solchem Falle für den politischen Irrtum die Bezeichnung „Hauptschuldig" geprägt. Wie müßte das Urteil bei diesem religiösen lauten?! — Oder soll man etwa mit dem Wort aus der Komödie des Plautus sagen:

„Duo cum idem faciunt . . .
Hoc licet impune facere huic, illi non licet."*)

---

*) Wenn zwei dasselbe tun, . . . so darf der eine es ungestraft tun, der andere nicht.

Beitrag zur „Diskussion um das Frauenrecht"

Von Margarete Rosikat

Die Zeitschrift „Das Kulturwort" bringt in Nr. 3, Jahrgang 51, Beiträge aus weiblicher Feder, die, unter obigem Titel zusammengefaßt zur Diskussion gestellt werden. Die Verfasserinnen sind davon durchdrungen, daß es gilt, den Scheinwerfer auf ein Gebiet zu richten, auf dem es von Uebeln wimmelt! Aus den Worten der Frauen spricht flammende Empörung, und wahrlich mit Recht. Besonders eindringlich wird auf die Entwürdigung des Muttertums hingewiesen, denn, so heißt es dort, „hat er (der Mann) sich am erbärmlichsten doch da benommen, wo er der Mutterschaft des Weibes gegenübersteht, die er bis zur letzten Konsequenz zu schützen hätte". Es wird darauf hingewiesen, daß es den Begriff des außerehelichen Kindes und den einer illegitimen Mutterschaft überhaupt nicht geben könnte, wenn der Mann nicht die „Urheiligkeit der Mutterschaft als Pflichtflüchtiger bereits seit Jahrtausenden schänden würde". Es werden die traurigen Folgen dieser Tatsache genannt: Vaterschafts- und Alimentationsprozesse, Entehrung und

Beschämung, aus Angst begangene Verbrechen gegen das werdende Leben, oder gar Tötung des Neugeborenen — alles Geschehnisse, die mit ganzer Wucht die Mutter treffen, während der Vater meist im Hintergrunde bleibt. Ein ernstes Kapitel ist hier aufgeschlagen; es trägt den Titel „Doppelte Moral". Ihre Folgen sind offenbar; ihre Ursachen aber tatsächlich nur wenigen bekannt, den wenigen, die zu den Erkenntnissen hingefunden haben, welche Dr. Mathilde Ludendorff in ihren Werken gibt. In „Der Minne Genesung" und „Das Weib und seine Bestimmung" weist sie nach, wie der Zwiespalt zwischen männlichem Machtwillen einerseits und der größeren sexuellen Abhängigkeit des Mannes andererseits zu dem heutigen Machtverhältnis der beiden Geschlechter führte. Der Mann erstrebte und erreichte seine Vorherrschaft in einseitigen Männerstaaten. Eine Schwäche des männlichen Willens: Nachgiebigkeit gegenüber den Triebwünschen, konnte sich nun ungehemmt auswirken und führte zu dem Tiefstand des Sexuallebens, zu Triebentartungen und zu der doppelten Moral, die Verfehlungen der Herrschenden verzeiht oder gar nicht als solche bezeichnet, während die Partnerinnen der Verachtung preisgegeben werden. Noch nicht lange ist es her, daß die Frauen, unter solchen Wertungen aufgewachsen, selber den Stein nur auf die Frau warfen. So freut man sich der Stimmen, die tapfer für die Geschlechtsgenossinnen eintreten. Eine der Frauen schreibt:

„Der Mann nimmt das Vorrecht für sich in Anspruch, der Frau gegenüber der Verführer zu sein, gefällt sich sogar in dieser Rolle ganz außerordentlich und verherrlicht sich als solcher in allen Tonarten und allen nur erdenkbaren Situationen."

Gewiß ist der Mann sehr häufig der Verführer. Die Natur hat ihm die Rolle des Werbenden zugeteilt, und wenn er diese Rolle gut beherrscht, kann er wohl auch Frauen gewinnen, die keinesfalls leichtfertig ihren Triebwünschen nachgeben. Dabei kommt dem Manne noch eine Tatsache zustatten, auf die Dr. Mathilde Ludendorff hinweist:

„Der Mensch erfährt durch seine Erziehung die Suggestivgewalt des Herrschenden über den Beherrschten und fügt sich ihr, ich möchte sagen: reflektorisch, überall da, wo sie ihm entgegentritt. So veranlaßt die Unterjochung des weiblichen Geschlechts seine größere Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen und Forderungen des herrschenden männlichen Geschlechts. In Fällen, wo zu dieser, bei der Machtverteilung der Geschlechter natürlichen, Nachgiebigkeit des Weibes noch ein gewisser Grad von Willensschwäche tritt, ist ein Widerstand gegenüber den eindringlichen Wünschen und Forderungen des männlichen Geschlechtes auf die Dauer eine Unmöglichkeit."

Diese Tatsache wird von verantwortungslosen Männern oft genug ausgenutzt. Die Erfolge der sogenannten Don Juans finden hierin ihre Erklärung. Dr. Mathilde Ludendorff sagt hierüber:

„Sie (die Don Juans) wissen, daß es ihren flüchtigen Besitzerwünschen eher schädlich als förderlich wäre, allmählich und schonend die Anfangsfrigidität durch lange Werbung zu überwinden. Sie verzichten vollständig darauf und trachten von vornherein, nur den Willen des Mädchens zu beeinflussen, nicht aber seine Sexualität. Sie lassen hierbei ihren Opfern kaum Zeit, zur klaren Erkenntnis der Situation zu gelangen, sondern begnügen sich, knappe, aber sehr entschiedene Suggestionen in rascher Folge zu geben, um durch sie den Willen zu lähmen. Sie gehen dabei oft in so vollendeter Weise vor, daß mancher Nervenarzt von der Art ihrer Suggestivbehandlung viel lernen könnte."

Wie ungeheuerlich, ein so verführtes Mädchen einseitiger Schande preiszugeben! Wie ungeheuerlich aber auch, solche Don Juans nicht als unmoralische Personen zu brandmarken! Sind achtbare Mädchen ihnen in die Hände gefallen, so gilt für diese Opfer, was eine der Frauen in „Das Kulturwort" schreibt:

„Was da den Frauen an Entehrung und Beschämung angetan wird, grenzt in vielen Fällen an das Unfaßbare."

Solche unmoralischen Sexualhelden fühlen selbstverständlich auch nicht die leiseste Verpflichtung gegenüber Mutter und Kind und bevölkern die Gerichte, die umständlich die Vaterschaft feststellen müssen. Je höher die illegitime Mutter menschlich steht, umso mehr wird sie versuchen, ihr Unglück nicht vor Gericht zu schleppen, sondern allein für ihr Kind zu sorgen. Je stärker der Gottesstolz, desto fester wird der Wille sein, alle Abhängigkeit von dem minderwertigen Manne zu vermeiden. Neben solchen Fällen gibt es aber alle Abstufungen bis hin auch zu leichtfertigen Mädchen, die von Scham und Schande nicht allzu sehr berührt werden. Auch dem weiblichen Geschlecht hält Dr. Mathilde Ludendorff den Spiegel vor. Nachdem sie aus der Stammesgeschichte des Menschen die Tatsache nachgewiesen hat, daß die Sexualität des Mannes durch die Anwesenheit, besonders durch den Anblick des anderen Geschlechtes stark gesteigert wird, richtet sie folgende ernste Worte an die Frauen:

„Wie viele Frauen halten es für höchst ehrbar und achtbar, sich täglich damit zu beschäftigen, mit tausend raffinierten Künsten der Koketterie die Sinne des Mannes nach Möglichkeit aufzupeitschen, ohne auch nur im entferntesten daran zu denken, dem Mann durch Befriedigung der erregten Sinne seine innere Freiheit wieder zu schenken. Alle die jungen Mädchen, die in dieser Kunst förmlich angelernt werden, haben keine rechte Vorstellung von dem, was sie tun. Sie ahnen nicht, daß manchmal ihr Verhalten weit unmoralischer ist als das einer Dirne, die da, wo sie Wünsche erregt, auch Wünsche befriedigt. Wann wird man die Achtung vor den Sinnen des anderen Menschen als eine wichtige moralische Forderung wieder leben? Wann wird man sie insonderheit von der Frau dem Manne gegenüber, der von seinen Sinnenantrieben stärker abhängig ist, fordern?"

Und an anderer Stelle führt Dr. Mathilde Ludendorff aus:

„Wir erwähnten schon einmal, wie bei den zivilisierten Völkern ein großer Teil des weiblichen Geschlechtes es sich fast zur Lebensaufgabe macht, die Anregbarkeit der männlichen Sexualität zu ihrem Vorteil auszunützen. Da es hierbei noch nicht einmal geblieben ist, sondern ganze Industriezweige und der Unternehmergeist zahlloser Menschen sich lediglich damit beschäftigen, die Anregbarkeit des männlichen Geschlechtes zu mißbrauchen, so wird es uns begreiflich, daß unter diesen Lebensverhältnissen, besonders bei der herrschenden Unkenntnis über die Gesetze der Sexualität, eine Enthaltsamkeit des Mannes ungeheuer erschwert ist. Wie großes Interesse die Kultur daran hätte, diesem Unwesen zu steuern, wie wichtig es wäre, das Gewissen der Frauen in dieser Richtung zu wecken, das läßt sich ahnen, aber gar nicht ganz überschauen."

So ist der Stein auch nicht in jedem Falle nur auf den Mann zu werfen, da er gleichfalls „Opfer" werden kann. Wenn irgendwo, so ist in diesen Dingen von Fall zu Fall zu urteilen. Heute ist aber die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß die doppelte Moral einerseits und der Miß-

brauch der männlichen Anregbarkeit andererseits zu der fast allgemein gewordenen Erkrankung der Männer an „chronischer Ueberreizung" geführt hat, die wiederum den unheilvollen Kreislauf verursacht, daß die Ueberreizten nun von sich aus diese dauernden Anreize suchen. Es ist bedrückend, den Blick auf diese Dinge zu richten, besonders für ernste Mütter, die Söhne ins Leben schicken müssen. Nur die klaren Erkenntnisse, die wir Dr. Mathilde Ludendorff verdanken, können uns helfen, „Der Minne Genesung" zu bewirken.

Wie steht es nun mit dem „Recht auf Mutterschaft", auf das eine der Verfasserinnen hinweist? Sie sagt:

„Man denke da an den die schwersten Folgen nach sich ziehenden Ueberschuß der Frauen in der heutigen Welt, die alle das Recht auf Mutterschaft haben, aber dann, wenn sie es sich naturbedingt nehmen, einer Schande überantwortet werden, die nie eine war, nie eine ist und nie eine zu werden vermag."

Gewiß wohnt in jeder unverbildeten Frau ein Sehnen nach Mutterschaft, und niemals kann diese als solche Schande bedeuten. Die Natur hat einen Frauenüberschuß, der einen Teil der Frauen von ihrem Mutteramt ausschließt, keinesfalls beabsichtigt. Wie bei allen Lebewesen ist auch beim Menschen das männliche Geschlecht unter den Neugeborenen stärker vertreten, und zwar nicht nur nach „männermordenden" Kriegen, wie man gerne behaupten möchte. Die Natur hat einen Auslesekampf innerhalb des männlichen Geschlechtes vorgesehen, der in der Tierwelt immer ehrlich ausgefochten wird. Nur der Mensch mit seinem unvollkommenen Selbsterhaltungswillen hat auch hier Unheil angerichtet; in den einseitigen Männerstaaten hat sich — vor allem durch die dauernden Kriege — das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter umgekehrt. Dadurch ist der Mann um das ihm gemäße Erringen der Frau gebracht, und dieser ist ein ihr ungemäßer und deshalb umso häßlicher wirkender Konkurrenzkampf mit der Geschlechtsgenossin beschert. In natürlichen Verhältnissen würde keine gesunde Frau von der Mutterschaft ausgeschlossen sein; heute jedoch kennt eine große Zahl zur Mutterschaft geeigneter Frauen nur das Sehnen danach. Denn: Können seelisch hochstehende Frauen sich das Recht auf Mutterschaft „naturbedingt nehmen"?

Im Bundesgebiet wurden zwischen dem 1. Januar 1946 und dem 30. Juni 1950 396 000 uneheliche Kinder geboren. Ein großer Teil wird in Heimen oder von Pflegemüttern erzogen. „An der Schwelle des Waisenhauses scheiden sich die Mütter", schreibt der Direktor der Städtischen Waisenanstalt München in der „Süddeutschen Zeitung" vom 27. 6. 50, und er schildert dann, wie die eine Mutter leichten Herzens ihr Kind zurückläßt, wie man ihr anmerkt, daß es galt, eine Last loszuwerden — ein unwillkommenes Kind, während eine andere aufatmend ihr Bübchen, das sie auf den Wunsch der Verwandten in die Anstalt brachte, wieder mit sich nimmt, als man ihr dazu rät. Sie war wirklich „Mutter". Aber viele Berufe machen es der ledigen Mutter unmöglich, ihr Kind selbst großzuziehen, weil die äußeren Umstände es verbieten. Als Lehrerin würde sie auch heute noch mit einer Entlassung nach einem Disziplinarverfahren wegen „standesunwürdigen Verhaltens" rechnen müssen. So wäre das Mutter *sein* einem großen

Teil dieser Frauen doch verwehrt. Kann man der Verfasserin eines Aufsatzes in der „Süddeutschen Zeitung" vom 27. 6. 50 unrecht geben, wenn sie schreibt:

„Ob sich die uneheliche Mutter gesellschaftlich durchsetzt, wird von der einzelnen Persönlichkeit abhängen. Aber sie muß heute und wohl auch in der Zukunft darauf gefaßt sein, daß ihr gerade die wesentlichen Menschen mit Zurückhaltung begegnen. 99 von 100 unehelichen Kindern sind Zufallskinder. Die Eltern des „Wunschkindes", des Kindes als Sinnbild der ersehnten Einheit der Partner, werden in der Regel die Möglichkeit finden, eine Ehe einzugehen, diese Mann und Frau gemäße Lebensform, die neben der Freude aneinander auch das Ertragen miteinander bringt."

Eine seelisch hochstehende Frau kann unmöglich irgendeinen Vater für ihr Kind wollen! Das kann doch nur der geliebte Mann sein, mit dem sie auch seelisch eng verbunden ist. Nur ganz besonders geartete Verhältnisse könnten so zusammengehörende Menschen daran hindern, ihren Lebensweg nun auch gemeinsam zu gehen und ihren Kindern das Heim zu bieten, das ihrem Gedeihen so nötig ist. Oder soll, um das Sehnen nach Mutterschaft zu erfüllen, gar „künstliche Befruchtung" gewünscht werden, wie sie in den USA. in Mode zu kommen scheint? Mathilde Ludendorffs Urteil darüber lautet: „Das wäre das Ende aller Mutterschaft!"

Und das Schicksal des unehelichen Kindes? Im Bonner Grundgesetz heißt es zwar in Art. 6, Abs. 5:

„Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen."

Aber die Einstellung der Umwelt solchen Kindern gegenüber läßt sich nicht durch Gesetze regeln. Es wird genug Gelegenheit geben, bei denen das uneheliche Kind Kränkungen ausgesetzt ist. Eine der Einsenderinnen, eine Lehrerin, spricht sicherlich aus ihrer Berufserfahrung heraus, wenn sie sagt:

„Und über das Leben, das solchen Kindern bereitet wird, könnten und müßten Bücher geschrieben werden. Da werden von der Wiege bis zum Grabe derartige Kinder als außer der Ehe geboren dokumentiert, als ob ein so geborener Mensch auch nur um einen Grad schlechter und minderwertiger als ein anderer wäre!"

Wer bei den Personalangaben in der Klasse solchen Kindern das Rot der Scham in das junge Gesichtchen hat steigen sehen, der konnte erraten, welche Lagen es für sie in ihrem kurzen Leben schon gegeben hat, und wird die Entrüstung, die aus den angeführten Worten spricht, nur teilen. Viel schmerzlicher noch als eigene Kränkungen muß eine liebevolle Mutter die Verletzung des Stolzes ihres Kindes empfinden. Wird eine verantwortungsbewußte Frau in Vorausschau solcher Ereignisse nicht lieber auf die Erfüllung ihres Sehnens verzichten? Verantwortung gegenüber dem Kinde muß das oberste Gebot sein, und Scham und Schande dürfte nur den treffen, der dieses Verantwortungsgefühl vermissen läßt, ganz gleich, ob Mann oder Frau, ob in oder außerhalb der Ehe.

Wenn nun der einseitige Männerstaat für die volkszerstörenden Entartungserscheinungen, von denen die Rede war, verantwortlich gemacht wurde, so muß auch an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden, was die Frau dazu befähigt, durch ungehinderte Mitarbeit im Staatsleben Wandel zu

schaffen. Im allgemeinen herrschen sehr verschwommene Vorstellungen darüber, auch bei denen, die für die Mitarbeit der Frau eifrig eintreten. Dr. Mathilde Ludendorff weist nach, daß die Frau als Auswirkung ihres Muttertums eine weit größere Widerstandskraft gegenüber den vitalen Trieben zeigt und daß der weibliche Entwicklungstypus der Sexualität eher zur Vergeistigung derselben führt. So ist die Frau dazu berufen, durch ihren unmittelbaren Einfluß auf das Volksleben eine Gesundung desselben herbeizuführen. Da aber die Frau durch Veranlagung besser vor Entartung geschützt ist, darf auch mehr von ihr gefordert werden, und eine strengere Beurteilung ihres Versagens ist bis zu einem gewissen Grade berechtigt. „Das ist der brauchbare Kern jener im übrigen so unbrauchbaren doppelten Moral", sagt Dr. Mathilde Ludendorff.

Die Frauen, die ihre Gedanken in der Zeitschrift „Das Kulturwort" veröffentlicht haben, setzen sich angesichts der heutigen Zustände alle unbedingt für die Gleichberechtigung der Frau im Staatsleben ein. Es heißt dort:

„Man gab den Frauen notgedrungen allmählich die volle Gleichberechtigung; aber wie sieht dieselbe in Wirklichkeit aus? Die Frau hat das Wahlrecht. Ja, aber sie muß die Männer wählen, die man ihr vor die Nase setzt."

Nun, sie wählt zwar auch ein paar Frauen; unter den 372 männlichen Abgeordneten im Bonner Parlament z. B. sitzen — sage und schreibe — 30 Frauen, eine Zahl, die in ungeheurem Mißverhältnis zu der Zahl der Männer in der Volksvertretung und vor allem zu der Zahl der Wählerinnen steht. Umsomehr staunt man über den Artikel eines Journalisten in der „Mannheimer Zeitung". Unter dem Titel „Sind sie das Salz in Bonn?" schreibt er:

„Man hat nicht den Eindruck, als ob dieses Dreißig-Frauen-Kollektiv im Bundestag eine große politische Strahlung ausübt."

Dann gibt er zwar zu:

„Der törichte und gelegentlich mitleidige Spruch, daß Frauen nichts von Politik verstehen, wird doch bei manchen Anlässen widerlegt."

Wie sehr aber auch er von der einseitigen Betrachtung der Frauen als Geschlechtswesen nicht loskommt, verrät er, wenn er sich über Alter, Haarschnitt und make-up der weiblichen Abgeordneten ausläßt, Dinge, die er bei männlichen Abgeordneten überhaupt nie erwähnen würde. Beim Auftreten einer selbstsicheren Rednerin meint er:

„Unwillkürlich überfallen Gedankengänge die Männerwelt: Mit ihr möchte ich nicht verheiratet sein!"

Er fährt dann fort:

„Anmut war selten die Stärke politisierender Frauen. Als geistige Transparenz könnte notfalls das Wort gelten, wenn man einiges mit dem schmeichlerischen Pinsel des Portraitmalers fortretuschierte: Es sind nette und wohlgesinnte, ehrbare und ehrliche Damen. Man sagt: Frauen seien das Salz der Erde; das Salz des Bundestages — mit Verlaub — sind sie nicht."

Das Schöne tut seine Wirkung schon bei der bloßen Betrachtung, das Wahre will Studium.

Friedrich v. Schiller

Dann aber fügt der Verfasser noch einen Satz hinzu, mit dem er den geringen Einfluß der weiblichen Abgeordneten begründen will:

„Wahrscheinlich, weil sie alle ein Parteibuch haben."

Und damit trifft er das Richtige. Diese Frauen sind ja nicht aufgestellt und gewählt worden, weil sie aus ihrer weiblichen Eigenart heraus Schäden des einseitigen Männerstaates beseitigen helfen sollen, sondern weil sie sich aus allerlei Gründen zu den Männerparteien bekennen, für die sie doch nichts anderes sind als eine kleine Konzession an die Verfassung. Durch ihre Parteizugehörigkeit haben die Frauen Schranken zwischen sich aufgerichtet und bleiben ohne entscheidenden Einfluß, wenn sie auch, wie berichtet wird, gelegentlich über die Parteischranken hinweg mit allen Frauen gemeinsam für die eine oder andere Sache stimmen. Erst wenn sie über das Wesen ihres Andersseins und die damit zusammenhängende Unerläßlichkeit ihrer uneingeschränkten Mitarbeit als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen völlig klar sehen, werden sie bereit sein, aller männlichen Politik zu entsagen und in einer einheitlichen Partei der Frauen entscheidenden Einfluß zu gewinnen, und die Wählerinnen werden ihre Stimme nur einer solchen Partei geben. Nicht nur durch die entarteten Beziehungen der Geschlechter zueinander und durch die doppelte Moral wird das Muttertum geschändet, sondern durch seine Ausschaltung im Staatsleben. Noch ist nicht einmal die volle Gleichberechtigung erlangt, und die Führerin der Zentrumspartei z. B. hatte erst kürzlich wieder Anlaß darauf hinzuweisen, wie in der Praxis dieser Punkt der Verfassung in seiner Verwirklichung behindert wird. Angesichts dieser Tatsache wollen wir uns die Mahnung Mathilde Ludendorffs recht fest einprägen:

„Jede Frau, der die Befreiung des eigenen Geschlechtes aus der untergeordneten Stellung Herzenssache ist, muß sich klar machen, wie anders sich das weibliche Geschlecht selbst dem Manne gegenüber verhalten muß, damit dies möglich wird. Wir wissen ja, wie sehr die sexuelle Abhängigkeit vom andern Geschlechte dem männlichen Charakter widerstrebt. Jede Frau, die durch Ausnutzung dieser Eigenschaft oder in Unkenntnis derselben die Abhängigkeit des Mannes erhöht, arbeitet der gewünschten Genesung entgegen."

Die Einsendungen an „Das Kulturwort" weisen auch eindringlich auf die von den männlichen Staatslenkern erneut heraufbeschworene Kriegsgefahr hin. Eine der Frauen schreibt:

„Und nun, wo kaum die furchtbaren Wunden des zweiten Weltkrieges vernarbt sind, steuert man dem dritten zu, und die Männer allüberall, wo sie auch an der Spitze stehen, schämen sich nicht, die alten Dummheiten, besser gesagt: die alten Verbrechen, von neuem zu begehen. Sie sind sich vollkommen klar darüber, daß bei einem dritten Weltkrieg die ganze Erde ein einziges Flammenmeer werden muß, und doch schreckt sie diese Tatsache nicht ab, im fernen Osten das Massenmorden schon wieder zu beginnen."

Eine andere Frau schlägt zur Abwehr der Kriegsgefahr vor:

„Aber auch der Plan, eine Frauenpartei aufzustellen, sollte in Angriff genommen werden. Unversucht sollen wir nichts lassen; glückt nicht das eine, glückt das andere."

Sie nähert sich damit also dem vorher Ausgeführten, und es ist nur zu hoffen, daß dieser Gedanke bereits von einer größeren Anzahl Frauen Besitz ergriffen hat. Hier möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß Dr. Mathilde

Ludendorff schon 1920 auf dem von ihr einberufenen Frauenkonzil die Zusammenarbeit aller Frauen außerhalb der Männerparteien und ein „vollkommenes Zurücktreten der Frau von der Männerpolitik" forderte (siehe „Der Quell", Folge 7/1950):

> „Frieden gibt es in unsern Männerstaaten überhaupt nicht, sondern nur eine Abwechslung der Kampfesart"

sagte sie damals, aber sie wies auch die Ursache dafür nach: Die mit dem Muttertum zusammenhängende altruistische Willensrichtung der Frau kann in den einseitigen Männerstaaten keinen Ausgleich gegenüber dem egoistischen Machtwillen des Mannes bilden. Er entartet daher immer wieder zu Machtgier und führt zum Kampf aller gegen alle. Auch das Mahnen der Volksseele vor drohender Todesgefahr des Volkes, das von der mütterlichen Seele deutlicher und stärker erlebt wird, bleibt in den Männerstaaten ungehört. Wird die Vorausschau des Ungeheuerlichen, das nun heraufbeschworen zu werden scheint, die ernsten Frauen in aller Welt zu diesen Wahrheiten hinfinden lassen und ihre Kräfte der Abwehr steigern? Werden sie sich zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden in einer großen Partei der Mütter? Das nächste und wichtigste Ziel ist die Herbeiführung und Erhaltung des Friedens. Es ist so wichtig, daß man die anderen Sorgen darüber fast vergessen möchte. Gelingt es, das Verderben abzuwenden, so ist zu erhoffen, daß in nicht mehr „mutterverwaisten" Völkern einflußreiches weibliches Wirken auch die übrigen Entartungserscheinungen der Männerstaaten allmählich beseitigen wird. Das Rüstzeug an klaren Erkenntnissen für dieses Wirken ist da; an den Frauen ist es, danach zu greifen und zu handeln. Gegen die granitenen Pfeiler der Wahrheiten, die wir der Schöpferin der Deutschen Gotterkenntnis verdanken, prallen die Wogen von Hetze, Verdrehungen und Gegensuggestionen vergeblich an. Und so werden diese Wahrheiten einmal die treibenden Kräfte werden, die das Leben der Völker gestalten. Das „Gottlied" der Völker wird wieder rein erklingen.



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort Stuttgart — Postversandort München

Inhalt:

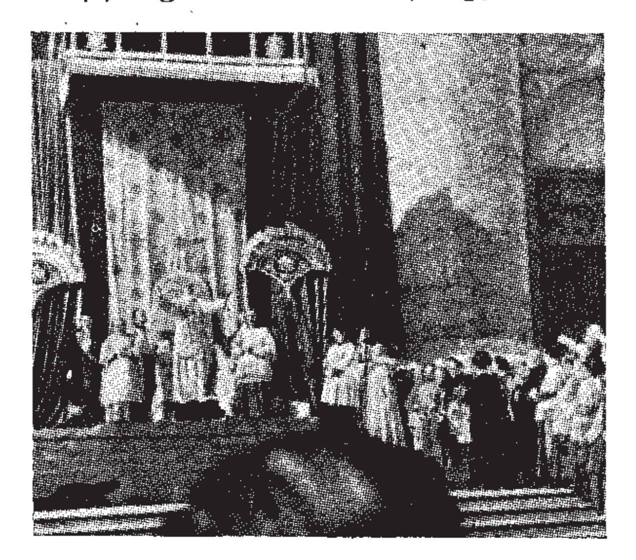
Diese Folge hat 48 Seiten und 2 Textbilder

Folge 3 — 8. 2. 1951 — 3. Jahr

Das neue Dogma

Von Heinrich Fechter

Es ist nun bald hundert Jahre her, seit der Papst Pius IX. an dem „überseligen Tage" des 8. 12. 1854, das Dogma von der „unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria" verkündete. Ein Dogma, das viele Jahrhunderte hindurch der katholischen Tradition ganz unbekannt war, um dann zum Streitobjekt einer zwiespältigen Tradition zu werden, bis es an jenem Tage endgültig angenommen wurde.



Jetzt hat einer der Nachfolger jenes Papstes in Amt und Namen, Pius XII. — nomen est omen — ebenfalls ein neues Dogma, nämlich das der „leiblichen Himmelfahrt" Marias verkündet. Vor hundert Jahren fand jenes andere Dogma nur sehr wenig Interesse bei der katholischen Bevölkerung, obgleich die bei der Verkündigung beobachtete Feierlichkeit kaum geringer gewesen sein dürfte. Vielleicht lag es daran, daß das Dogma von der „unbefleckten Empfängnis" etwas komplizierter und unverständlicher war, als das der „leiblichen Himmelfahrt". Ein Vorgang, der zwar für die menschliche Vernunft ebenso unbe-

greiflich ist, wie jener andere, aber dem Christen durch die evangelische Erzählung von der Himmelfahrt Christi von Kindesbeinen an so vertraut, daß er darüber nicht weiter nachdenkt.

Außerdem war damals das am 18. 7. 1870, am Vortage der französischen Kriegserklärung an Preußen-Deutschland verkündete Dogma von der „Unfehlbarkeit des Papstes" noch nicht in Kraft, sodaß hier und da Zweifel an der Berechtigung und Gültigkeit jenes Dogmas von der „unbefleckten Empfängnis", laut wurden. Auch manche Geistliche nahmen dieses Dogma nur kopfschüttelnd zur Kenntnis. Der Abg. Fischer-Augsburg behauptete sogar am 16. 5. 1872 im deutschen Reichstag:

„Es sagte einmal ein mir wohlbekannter, geistlicher Würdenträger, als jemand einen Zweifel aussprach, ob es denn gut wäre, ein derartiges Dogma in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch den Gläubigen vor die Augen zu rücken: Ach, reden Sie doch nicht davon, lassen Sie doch den alten Jungfern ihr unschuldiges Vergnügen."

Diese, wohl nur noch im kaiserlichen Deutschland möglichen Worte, wurden vom Zentrum mit wiederholten Pfui-Rufen, von den Sozialdemokraten dagegen mit lebhaften Bravo-Rufen beantwortet. Bekanntlich lehnten der sozialdemokratische Führer August Bebel und seine Partei beide christlichen Konfessionen gleichermaßen ab, während die Sozialdemokraten heute gute Christen sind, weil die Nazis die Kirchen in ihrer törichten Weise bekämpften und man sich daher zu kompromittieren fürchtet. Folgerichtig müßten nach dieser Nachkriegslogik eigentlich alle Leute das Essen unterlassen, weil ja die Nazis zu essen pflegten.

Ob nun jener „geistliche Würdenträger" mit der von jenem Abgeordneten übermittelten Aeußerung Recht hatte, können wir natürlich nicht beurteilen. Auf keinen Fall hatte aber jener Zweifler Recht, der meinte, die Verkündigung eines solchen Dogmas sei im 19. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß. Denn das jetzt verkündete, neue Dogma und die Aufnahmefreudigkeit der Katholiken beweist, daß solche Dogmen sogar noch dem 20. Jahrhundert entsprechen. Im 19. Jahrhundert war man eben viel zu fortschrittsgläubig und vernünftig. Aber die Vernunft ist bekanntlich „des Teufels Hure", wie Luther so schön sagte. Das gilt nicht nur für das 16. Jahrhundert, sondern auch im Zeitalter der Atomphysik und der Weltraumforschung.

Das neue Dogma von der „leiblichen Himmelfahrt" Marias bildet indessen den Schlußstein des dogmatischen Gebäudes der Mariologie und schließt sich jenem anderen würdig an. In der „Civilta cattolica" vom 6. 11. 1869 las man bereits:

> „Endlich spricht eine große Anzahl von Katholiken den Wunsch aus, das Konzil möge sozusagen den Kreis der von der Kirche der unbefleckten Jungfrau gewidmeten Huldigungen abschließen, indem es das Dogma ihrer glorreichen Himmelfahrt verkündigt."

Diesen Wunsch hat Papst Pius XII. jetzt erfüllt, während sich Pius IX. damals damit begnügte, seine, ihm anscheinend mehr am Herzen liegende „Unfehlbarkeit" zu verkünden.

Der bekannte, protestantische Kirchenhistoriker Karl v. Hase mochte Recht haben, wenn er sagte, das Dogma von der „unbefleckten Empfängnis" sei von „gelehrten und heiligen Kirchenlehrern abgelehnt worden". Wenn er aber seine persönliche Ablehnung damit bekräftigen zu können meinte,

> „daß der Judenstolz sagen konnte: Die Christen im Norden verehren einen jüdischen Mann, im Süden eine jüdische Frau"

— wie er schrieb —, so irrte er sich ganz gewaltig. Der amerikanische Gelehrte Dr. Wilhelm Hirsch, ein äußerst scharfsinniger, vielseitig belesener Jude, schrieb im Jahre 1910, in seinem Werk „Religion und Zivilisation:

> „Die „unbefleckte Empfängnis" ist zum Gegenstand so vieler „gelehrter" (ja, ja!) Abhandlungen gemacht worden, daß man mit ihnen den ganzen Fluß Jordan hätte bedecken können. Und diese „Jungfrau", ein ganz alltägliches Judenweib, wird seit zweitausend Jahren unter den Titeln „Mutter Gottes", „Himmelskönigin", „Heilige Jungfrau" von der knieenden Menschheit angebetet. Unzählige Kirchen sind ihr erbaut worden — Du lieber Gott! Ist denn die Welt wirklich nur eine große Irrenanstalt?" (S. 122.)

Von einem „Stolz" auf solche Verehrung einer „jüdischen Frau" — wie v. Hase meint — ist bei diesem jüdischen Gelehrten wirklich nichts zu merken. Man kann eher eine etwas zu temperamentvolle Ablehnung jenes Dogmas feststellen. Allerdings hat Hirsch kein Verständnis für die sich zuweilen recht pathetisch äußernde Innigkeit der Beziehungen mancher Katholiken zu „der allerseligsten Jungfrau". Aber diese Verständnislosigkeit dürfte er mit manchen freidenkenden Menschen aller Geistesrichtungen und Nationen teilen.

Geschichten von der Maria bilden eine sich vom Mittelalter bis zur Neuzeit erstreckende, umfangreiche Literatur. Was aber mußte die kultische Verehrung oft bis ins krankhafte hinein steigern? Eine bekannte, religionsgeschichtliche Erkenntnis besagt: je unbedingter eine Religion alles Sinnliche verwirft, desto sinnlicher wird in der Regel ihre Gottheit, eben weil sie diesen großen Wert auf die Askese legt und daher jenseitigen Ersatz sucht und verheißt. Nur so sind die zahlreichen, verzückten, teilweise stark erotischen Lobpreisungen Marias und die sich mit ihren weiblichen Reizen beschäftigenden Darstellungen zu verstehen, wie sie uns die mönchische Literatur darbietet und die wir hier nur kurz andeuten wollen. Der berühmte Kardinal Damiani, der kein irdisches Weib ansah, behauptete, daß Gott der Vater durch die Schönheit der Jungfrau in sinnlicher Liebe zu ihr entbrannt sei. Ihre

Schönheit entwaffne den Zorn des göttlichen Vaters über die Sünden der Menschheit. Der Dominikaner Alanus de Rupe erzählte, „eines Tages sei die Jungfrau Maria in seine Zelle gekommen, habe aus ihren Haaren einen Fingerring geflochten und sich mittels diesem mit ihm verlobt, sich von ihm küssen lassen und . . .“ Die weiter beschriebenen Zärtlichkeiten möchten wir auch nicht im lateinischen Text wiedergeben. Man möge es in dem Buche „Alanus de Rupe Compend. Psalterii Mariam et de Mirac. Rozarii“, Colon. 1624, nachlesen.

Ein besonders empfohlenes, in fast alle Kultursprachen übersetztes Volksbuch, ist das Buch des heilig gesprochenen Alphons v. Liguori, „Le Gloria di Maria“. Hier findet man die verschiedensten, oft recht abgeschmackten Geschichten von der Herrlichkeit Marias zusammengestellt, von denen einige, nach der italienischen Ausgabe (G. Marietti, Turin, 1897), inhaltlich wiedergegeben werden mögen.

Der hl. Franziskus Solanus war so heftig in Maria verliebt, daß er zuweilen die Guitarre zur Hand nahm, um vor einem Madonnenbilde von seiner Liebe zu singen. Er wollte, — so erklärte er — wie es die Liebhaber dieser Welt taten, seiner geliebten Königin ein Ständchen bringen (S. 36). Ein Jesuitenpater, Hieronymus von Trexo, betrachtete sich als Sklaven Marias und „besuchte“ sie oft in einer ihr geweihten Kirche. Er war so selig im Hause seiner „amata signora“ zu sein und geriet in solche Ekstase, daß er mit der Zunge den Boden aufleckte und küßte. Der Pater Diego Martinez wünschte das Leben sämtlicher Menschen zu besitzen, um sein so vervielfachtes Leben dann der Maria hingeben zu können (S. 36). In einer Gesellschaft von Scholaren brüstete man sich mit irgendeiner „tollen Liebe“. Der dabei anwesende hl. Thomas v. Canterbury rühmte sich ebenfalls, eine sehr hohe Dame auf diese Weise zu lieben und von dieser geliebt zu werden, dachte dabei aber an die Madonna. Als er bald darauf Gewissensqualen litt, weil er meinte, die der Gottesmutter schuldige Ehrfurcht verletzt zu haben, erschien ihm diese und sagte mit liebreizendem und verständnisvollem Lächeln: „Thomas, warum ängstigst du dich? Du hast recht gehabt zu behaupten, daß du mich gern hast und daß du von mir geliebt wirst“ (S. 476 Nr. 83).

Wie leicht begreiflich wird angesichts solcher Folgen des asketischen Ideals die Sehnsucht nach der immer höheren Steigerung des Marienkultes bis hin zu der heute erreichten Höhe, der feierlichen Einführung des Dogmas der leiblichen Himmelfahrt Mariens! Und doch hat diese Sehnsucht noch eine andere sehr wichtige seelische Quelle gehabt! Erkennen wir sie, so wird uns auch der tiefe Unterschied der christlichen Konfessionen in Bezug auf die Verehrung Mariens klar! Es ist nicht nur die Treue zum neuen Testament als der einzig maßgebenden göttlichen Offenbarung, die die protestantischen Reformatoren und ihre Kirchen sich nach der furchtbaren Auffassung des Paulus über die Ehe und nach seinem Gebote „Das Weib schweige in der Gemeinde“ richten ließ und das Jesuswort auf der Hochzeit zu Kanaan an seine Mutter „was habe ich mit dir zu schaffen“ ebenso wichtig nimmt wie seine ausdrückliche Ablehnung der Seligpreisung Mariens. Nein, die Protestanten können der Marienverehrung entraten aus dem höchst ein-

fachen Grunde, weil die Verängstigung vor Fegefeuer und Hölle, die im Katholizismus mit Hilfe lebhafter Schilderungen sogar schon an die zarten Kinderseelen herantritt, bei den Protestanten weitgehend zurücktritt! Dies sprechen protestantische Geistliche mit besonderer Genugtuung aus, vergessen aber ganz, daß der Katholizismus nicht nur jene Angst erzeugt, die den Katholiken so abhängig macht von Kirche und Priester, sondern sie auch klug durch entsprechende Tröstungen „reguliert". Weit reicher ist die katholische Lehre an ihnen als der Protestantismus. Sie kennt die so tröstliche Absolution in der Ohrenbeichte, die Ablässe, sie kennt die Anzahl der fürsorgenden Fürbitter, der Heiligen, und sie benötigt und lehrt vor allem als Trost der von ihr selbst verängstigten Menschen die machtvollste Fürbitterin bei Gott: die jungfräuliche Mutter des Gottessohnes! Daher der Marienkult bis hin zum Dogma der leiblichen Himmelfahrt, die sie Jesus gleichstellt!

Dadurch aber sieht sie sich nun zugleich in den Gläubigen all der Völker, die eine Hochwertung der Frau, besonders der Mütterlichkeit, in vorchristlicher Zeit lebten, von deren Erbgut sehr unterstützt! Daher stellten sich in solchen Völkern auch die Künstler in begeistertem Schaffen solcher Marienehrung zur Verfügung! Wir finden in unterschiedlichsten Graden hier das Erbgut vorchristlicher Verehrung der Mutter und die vom Katholizismus erwartete Verehrung der unbefleckten Gottesmutter. Das Wort Schillers „In seinen Göttern malt sich der Mensch" gilt auch für den Marienkult. Wie in der Madonnenliteratur sieht man in der Madonnenmalerei die Gestalt der Maria, jeweils nach Neigung und Begabung des Darstellenden, in den von Goethe (Faust II.) genannten Stufungen: „Jungfrau, Mutter, Königin, Göttin" erscheinen. Nur sind doch eben alle diese Verherrlichungen des Weibes keineswegs ursprünglich christlich. Die griechische Mythologie kennt bereits die jungfräuliche Artemis, die schmerzensreiche Mutter Demeter, die königliche Hera und die goldthronende, himmlische Aphrodite als Göttinnen. Alle diese Gestalten verschmelzen für manche Laien, als verklärte Vorstellungen von der Weiblichkeit in der einen, Liebe, Ehrfurcht, Mitgefühl und Anbetung heischenden Gestalt der Madonna. Daher lehnte man im Frühchristentum die sich erst später ausbildende Marienverehrung zunächst auch als unchristlich ab. Die Erinnerung an diese Göttinnen der „Naturreligionen" war im Volk noch zu lebendig. Aber deren Gestalten sind unter dem üppigsten Gerank christlicher Legendenbildung und Dogmatik heute immer noch erkennbar. Im Madonnenkult ist ihre Wirksamkeit spürbar und daher ergreifen die, von großen Künstlern wie Raffael, Correggio, Dürer, Altdorfer und vielen anderen geschaffenen, mehr oder weniger Sinnenliebe, Mutterliebe, Ehrfurcht oder Verehrung ausdrückenden und erweckenden Darstellungen der Maria, irgendwie auch Nichtchristen und nicht gläubige Christen. Die Gestalt der Mutter und die von ihr untrennbare Mutterliebe bewegt den Menschen stets. Nicht weil er Christ, sondern weil er Mensch ist! Die Mutter — Gaia, Demeter — ist nicht nur die älteste Gottheit der Griechen, sondern der Menschheit überhaupt. Lange bevor es Griechen gab — von Christus ganz zu schweigen — wurde die Erdmutter, die „Große Mutter" im Innern

Asiens verehrt. Die Mutter, als Gebärerin des Sohnes und der durch ihn fortwirkenden Zeugungskraft, ist das Urbild des sich ewig erneuernden Lebens in den Naturreligionen. Dieses uralte Symbol des Werdegeheimnisses verursacht, wenn auch für die meisten unbewußt, jene gewisse Ehrfurcht vor der christlichen Madonna, obwohl deren Verherrlichung einer völlig gegensätzlichen Auffassung von Weib und Mutter entspringt.

Die Beantwortung der Frage nach der christlichen Auffassung ergibt sich mit einem Worte, aus der Umkehrung des ersten Wortes des Grußes an die Madonna, „AVE Maria . . .": = EVA. Durch die Uebernahme des mosaischen Schöpfungsmythos wird die Urmutter des Menschengeschlechtes im Christentum wegen ihrer, nach dem Genuß der verbotenen Frucht erfolgenden natürlichen Betätigung als Weib, sündig, während sie in den Naturreligionen gerade deswegen göttliche Verehrung genießt. Damit ist aber — nach christlicher Auffassung — Zeugung und Geburt die Sünde, die fortzeugend immer neue Sünde hervorbringt, sodaß jedes neugeborene Kind erbsündig ist und jeder Mensch der durch den Gottessohn bewerkstelligten Erlösung bedarf. Die schwierige Frage war nun, wie konnte eine erbsündige Mutter den sündenlosen Gottessohn zur Welt bringen? — Nach sehr subtilen, theologisch-gynaikologischen Untersuchungen über Empfängnis und Geburt der Maria, verfiel man auf den Gedanken einer „unbefleckten Empfängnis" statt einer natürlichen, die dann schließlich als Dogma verkündet wurde.

Gerade hier wird der Gegensatz zwischen dem christkatholischen Spiritualismus und den Naturreligionen besonders deutlich. Die Griechen benötigten für ihren Mythos von dem, durch Zeus — „den Vater der Götter und Menschen" — gezeugten und von der irdischen Jungfrau Semele geborenen Gottessohn (Dionysos = Sohn Gottes), weder ein Dogma von der „unbefleckten Empfängnis", noch eins von der „leiblichen Himmelfahrt", damit Semele entsündigt und in den griechischen Himmel, den Olymp, aufgenommen werden konnte. Denn für die Naturreligionen sind Zeugung und Geburt keine Sünden, sondern das Werk des allgewaltigen Eros, dem das ganze Weltall unterworfen ist. Ein Wort wie „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen geboren, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen" (51. Psalm, 7) ist für die Naturreligionen völlig undenkbar.

Nach christlicher Wertung mußte die den Gottessohn gebärende Jungfrau jedoch erst von der Erbsünde befreit werden. Nachdem dies geschehen ist, wird in ihr aber nicht mehr die Mutter im natürlichen Sinne verehrt, wie es in den Naturreligionen der Fall ist, sondern sie ist das einzige erbsündefreie Weib, die „Gottesmutter", wie Christus als Mensch der einzige erbsündefreie Mann, der „Gottessohn", ist.

So etwa verläuft in großen Zügen der christkatholische Gedankengang, wenn er sich auch in neuester Zeit etwas gewandelt haben mag. Im übrigen hat nicht nur das protestantische, nein, auch das katholische Christentum vom Weibe, d. h. den natürlichen Evastöchtern, folgerichtig niemals eine hohe Meinung gehabt, weil das Weib nach seinem Schöpfungsmythos die schuldige Urheberin aller Sünde ist. Daher die Askese und deren physische,

psychische und literarische Ausgeburten, zu denen auch der Hexenwahn gerechnet werden muß.

Wenn Schiller dagegen die Mutter mit dem Sohn in seiner tiefsten Tragödie „Die Braut von Messina" verherrlicht — es sind hier der Handlung entsprechend zwei Söhne — so steht er völlig auf dem Boden der Naturreligionen, indem er sagt:

„Schön ist der Mutter
Liebliche Hoheit
Zwischen der Söhne feuriger Kraft.
Hoch auf des Lebens
Gipfel gestellt,
Schließt sie blühend den Kreis des Schönen;
Mit der Mutter und ihren Söhnen
Krönt sich die herrlich vollendete Welt."

Die hohe Bedeutung der Neuerungen des Papstes Pius XII. für die Völker

Von Dr. Werner Preisinger

Eine Betrachtung in dieser Folge zeigt uns die Gründe, die für den Katholiken seit je die leibliche Auferstehung Mariens, wie das neue Dogma sie verkündet hat, so erwünscht gemacht haben. Als im Jubeljahr 1933 diese Wünsche schon einmal in der katholischen Presse laut wurden, da wurde auch die wunderbare Wirkung ausgesprochen, die dieses Dogma für den Sieg der römischen Kirche über die Nichtchristen haben sollte. In einem Aufruf des Pater Mathey in katholischen Sonntagsblättern stand eine diesbezügliche besondere „Neujahrsbitte", in der es u. a. heißt, daß durch diese feierliche öffentliche Verkündigung des neuen Dogmas

> „unsere Zeit eine an göttlichem Licht außerordentlich reiche Belehrung, eine außergewöhnliche Gnade finden, um die furchtbare, christusfeindliche Krisis und das schon so weit um sich greifende Wiedererstehen des Heidentums in seinen scheußlichen Formen zu bekämpfen . . ."

Pater Mathey gab damals folgende Beweisführung für das kommende Dogma und seine Begründung:

> „. . . Es ist auch nicht nötig, die christliche Welt einzuladen und aufzufordern, ihre Zustimmung dazu zu geben; denn diese ist längst gegeben von allen Christen, die dieses Namens würdig sind. Die geschriebene Ueberlieferung ist weltbekannt und einstimmig anerkannt seit dem sechsten Jahrhundert. Und diese geschriebene Tradition beruht auf einer mündlichen Ueberlieferung, die bis zu den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung hinaufreicht."

Nun, die protestantischen Kirchen haben sich bei der Dogmenverkündigung ganz anders verhalten! (Siehe Folge 12/50.)

Ferner lesen wir:

„daß die Verkündigung der Königin-Würde Mariens in dieser Stunde allgemeinen Abfalls von Gott in diesen Stürmen, die uns umtosen, ein tröstlicher Lichtblick, ein glückverheißendes Anzeichen, die Morgenröte der anbrechenden Zeit einer christlichen Wiedergeburt, die Rückkehr zum Heiland Jesus Christus, und somit der Triumph des Christkönigs"

sein müsse.

Im unmittelbaren Anschluß an die Verkündung des neuen Dogmas tritt denn auch der leitende Einfluß des Papstes in Rom, zum Beispiel auf die deutschen Leiter der Bundesrepublik, noch deutlicher als bisher in Erscheinung:

„Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen ist am Dienstag zu einem 5-tägigen Aufenthalt nach Rom abgereist. Wie die Landespressestelle mitteilt, wird der Ministerpräsident am Mittwoch von Papst Pius in Privataudienz empfangen werden. Er wird von Ernährungsminister Lübke (CDU) begleitet." („Die Welt", Hamburg 6. 12. 50.)

„In Castelgandolfo empfing Papst Pius XII. den bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Ehard, in Privataudienz." („Die Welt", Hamburg 19. 10. 50.)

„Die Bayerische Staatszeitung schreibt: Wenn in absehbarer Zeit die Deutsche Bundesrepublik ermächtigt wird, diplomatische Missionen im Ausland zu bestellen und damit wieder in den Rang eines diplomatischen Partners rückt, wird auch die Regelung der Beziehungen des Heiligen Stuhles zur Bundesregierung und umgekehrt akut werden. Der derzeitige Vertreter der Kurie auf deutschem Boden, Erzbischof Muench, ist bekanntlich nicht bei der Bundesregierung, sondern bei der Hohen Kommission akkreditiert.

Erst wenn die Dinge auf der Bundesebene geordnet sind, schreibt „Der Allgäuer", Kempten, vom 18. 11. 50 weiter, kann die Frage einer besonderen Regelung in Bayern überhaupt spruchreif werden. Bleibt noch die Frage übrig, wie sich die Kurie zu diesbezüglichen Wünschen Bayerns stellt. Es lag nahe, daß mit dem jüngsten Besuche des bayerischen Ministerpräsidenten in Rom die Mutmaßung verknüpft wurde, er habe entsprechende Wünsche in Rom geäußert. Es ist dies ganz bestimmt nicht der Zweck der römischen Reise Dr. Ehards gewesen, der keine andere Absicht verfolgt, als im Heiligen Jahre dem Papste seine Ehrerbietung zu erweisen. Für ein praktisches Gespräch über die genannte Materie ist die Zeit auch noch nicht reif. Daß man es in Bayern begrüßen würde, wenn eines Tages wieder eine Münchener Nuntiatur bestünde, ist auch in Rom bekannt."

„Die Mitgliederzahl des Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland ist im letzten Jahr von 100 000 auf 500 000 gestiegen." („Ruhr-Nachrichten", Dortmund 25. 11. 50.)

Bonifatius war bekanntlich der angelsächsische Glaubensbote, der schon im 8. Jahrhundert die zum Christentum bekehrten Germanen unter die Oberhoheit des Papstes von Rom stellte.

In Rom fand Ende November bis Anfang Dezember ein Kongreß von Ordensgeistlichen statt, dem eine entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Es wurde über den aktiven Einsatz sämtlicher Orden im Kampfe gegen den Materialismus beraten.

„Die, wie behauptet wird, vom Papst selbst ausgehende Forderung, bedeutet einen geradezu revolutionären Akt, der zu den Traditionen und Ordensregeln der Klöster in stärkstem Widerspruch steht, zumal nicht nur die Mönche, sondern auch die Nonnen mobilisiert werden sollen. Dieses Millionenheer soll überall, wo es notwendig scheint,

vor allem aber in Rußland und seinen Satellitenstaaten, mit Kreuz und Bibel den Kommunismus bekämpfen. Ungeachtet ihres eigenen Lebens haben die „Partisanen Gottes" das Wort des Erlösers bis in die Gefängnisse und Straflager Sibiriens zu tragen . . . Bisher stellten fast ausschließlich die Jesuiten die aktiven Kämpfer Roms — zahllose Patres wirken z. B. bereits seit Jahren unerkannt in den kommunistischen Ländern, nachdem sie im russischen Jesuitenkolleg in Rom für ihre schwere Aufgabe geschult worden sind. Die Jesuiten, unter ihnen vor allem der bekannte Pater Lombardi, sind es auch, die seit langem eine kämpferische Erneuerung der katholischen Kirche fordern." („Cellische Zeitung", C lle 6. 11. 50.)

Diese wenigen Beispiele für die praktische Auswirkung des neuen Dogmas mögen für heute genügen!



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort Stuttgart Postversandort München

Inhalt:

Folge 22 23 . 11. 1951 3. Jahr

Im Herbst

Fauchend fällt der Wind auf den Wald
Feucht und kalt.
Er ringt mit den Eichen,
Er rüttelt die Buchen.
vergeblich versuchen
Mit knorrigen Armen
Die Bäume die letzten
Der Blätter zu wahren.
Feucht und fade
Dunstet der Boden,
Modergeruch, Blätterleichen.
Wann werde dem Laube ich gleichen?

Wann es auch sein wird!
Ob jählings im Sturme
Des Kampfes zerschellt,
Ob schleichend ein Gift
Das Mark mir verzehrt,
Solang das Bewußtsein
Mir Wachheit noch währt,
Bleib ich ein kräft'ges,
Ein grünendes Blatt
Am Stamme des Volkes,
Des deutschen, - bis endlich
Neu wieder Frühling erwacht.

Lothar Nath

Eine unerwünschte „Mutter Gottes"

Von Heinrich Fechter

Am 9. Oktober 1949 — ja, ja, die Jahreszahl stimmt — erzählten einige Schulmädchen aus dem Dorfe Heroldsbach in Bayern, die „Mutter Gottes" sei ihnen im Walde erschienen. Nun, es war die Zeit der Rosenkranzandachten, und wer solchen jemals als kritischer Beobachter beigewohnt hat, weiß, daß die dadurch erregte Phantasie heranwachsender Mädchen sehr wohl solche Sinnestäuschungen hervorzubringen vermochte. Jeder Psychiater weiß das und jeder psychiatrisch nur etwas unterrichtete Laie weiß das ebenfalls.

Der derzeitige Ortspfarrer stand daher den Berichten der Mädchen zunächst auch vernünftig, d. h. skeptisch gegenüber. Aber schließlich — der Gute war ja gläubiger Katholik — glaubte auch er an diese Erscheinung. Warum sollte er nicht? — Seine Kirche und deren hervorragendste Vertreter, viele prominente „Heilige", wußten so viel von den fortgesetzten Erscheinungen der Maria zu erzählen, daß ein Zweifel daran eine Todsünde

gewesen wäre. Warum zum Teu — Verzeihung — warum, bei allen „Heiligen" — sollte sich die „allerseligste Jungfrau" nicht auch einmal in dem schönen Bayerlande ergehen, dessen Bewohner in ihrer Mehrheit so fromm waren, daß sie alles — aber auch alles glaubten und sich daher seit je immer mehr ultra montes nach Rom als zum deutschen Reich hingezogen fühlten.

Außerdem war die „Mutter Gottes" nach theologischen Feststellungen anderwärts auf die gleiche Weise erschienen wie zu Heroldsbach. Zumal „mit dem heißen Nachsommer des jesuitischen Katholizismus" — wie der bekannte Kirchenhistoriker Karl v. Hase sich ausdrückt — haben sich diese Erscheinungen der Maria auffallend gemehrt. Auch die Heroldsbacher Mädchen erblickten nach ihren Angaben vor der Erscheinung der Maria — gewissermaßen als Schutzmarke, als Warenzeichen — das Jesuitenzeichen am Himmel. Sapienti sat!

Im Jahre 1851 — also gerade vor hundert Jahren —, im Jahre des blutigen Staatsstreiches des affiliierten Jesuiten Louis Napoléon Bonaparte, dem Sohne der schönen Hortense Beauharnais, wurde die angeblich auf der Alpe La Salette erschienene „Mutter Gottes" berühmt. Die katholische Monatsschrift „Pelikan" berichtete im Jahre 1896 darüber:

„Am 19. September 1846 nachmittags hüteten Maximim und Melania, zwei arme, unschuldige Hirtenkinder, die zwei verschiedenen Familien angehörten, die Kühe auf der Alp La Salette. Es erschien ihnen nun die seligste Jungfrau überaus schön und holdselig und sprach freundlich mit ihnen . . ." usw.

Aber die sich damals noch im französischen Volke regende Skepsis ließ diese Erscheinung nicht populär werden. Sie wurde wieder aufgegeben. Dafür erschien jedoch die „allerseligste Jungfrau" erneut in Lourdes, nachdem das von den Jesuiten geförderte zweite französische Kaiserreich errichtet war und die bigotte Kaiserin Eugenie regierte. Seit dem Jahre 1858 hat dieser kleine, am Fuß der Pyrenäen gelegene Ort als Wallfahrtsort Weltruf erlangt und seinen bislang ärmlichen Bewohnern dadurch große Reichtümer eingebracht. Besonders ertragreich erwies sich die „heilige Quelle", deren „heiligem Wasser" man eine wunderbare Heilkraft zusprach und dessen kaufmännisch organisierter Vertrieb Millionen einbrachte.

Bezeichnend für alle diese Erscheinungen ist die Schilderung der Erscheinung von Lourdes, die wir hier nach der Darstellung des Jesuiten M. Meschler wiedergeben. Der Jesuit schreibt:

„An diesem Tage (11. 2. 1858) war es, wo drei kleine Mädchen . . . über die Brücke des Gave (ein Fluß bei Lourdes) gingen . . . Eben will sich Bernadette die Holzschuhe lösen . . . da hört sie plötzlich etwas wie das Wehen und Tosen eines Sturmwindes . . . Sie sieht die höhergelegene Höhle von einem wunderbaren Lichte erhellt, und aus dem Glanze tritt eine hehre Frauengestalt, schneeweiß gekleidet, um die gefalteten Hände einen Rosenkranz. Wie bezaubert fällt Bernadette auf die Knie . . . Nach einer Viertelstunde ist die Erscheinung verschwunden." („Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes", Freiburg i/B. 1913, S. 12/14.)

Ist dies das bekannte Schema, nach dem, mutatis mutandis, diese Erscheinungen vor sich gehen, so ist das Gespräch der Bernadette mit der

„Mutter Gottes“ besonders aufschlußreich. Man hatte dem Mädchen nämlich geraten, die ihr wiederholt begegnende schöne Frau doch zu fragen, wer sie sei. Meschler schreibt:

„Endlich, am 25. März, am Feste der Verkündigung Mariä, faßte das Kind sich ein Herz und bestürmte förmlich die Erscheinung um die Kundgebung ihres Namens. Dreimal bat und wiederholte das Kind: „O, meine Frau, so sagt mir doch, wer Ihr seid und wie Ihr heißt“ . . . Als das Kind zum dritten Male seine Bitte wiederholte, da löste die Erscheinung ihre Hände, während der Rosenkranz auf den rechten Arm zurückglitt, auseinander, neigte sie zur Erde nieder, erhob sie dann zum Himmel und schloß sie wieder ruhig vor der Brust gefaltet zusammen. Der Blick war wie verklärt und verloren im Anschauen eines wundervollen Geheimnisses, und ihr Mund sprach mit einem unbeschreiblichen Ausdruck von demütiger Freude und kindlicher Dankbarkeit: „Ich bin die unbefleckte Empfängnis!“ (Je suis l'immaculée conception.) Nach diesen Worten verschwand sie.“ (Seite 31/36.)

Wir wissen, daß die Jesuiten damals die Erhebung jener „unbefleckten Empfängnis“ der Maria zum Dogma gegen den Widerstand weiter Kreise durchgesetzt hatten. Daher ist diese Antwort typisch für die betriebene Popularisierung jenes Dogmas, und man erkennt mühelos die feinen Drähte, an denen jene Marionetten hingen und wer sie lenkte.

Wie jedes Geschäft, rief auch das sich in Lourdes entwickelnde Wallfahrtsgeschäft die Konkurrenz auf den Plan. Eines Tages erschien — wahrscheinlich von den Gläubigen herbeigebetet — die „Mutter Gottes“ in Marpingen bei Trier. Wie in Lourdes waren es auch in Marpingen — wie jetzt wieder in Heroldsbach — Schulmädchen, denen sich die „Mutter Gottes“ als eine lichte, weißgekleidete Gestalt offenbarte. Das älteste Mädchen erblickte sie zuerst, und von ihm aufmerksam gemacht — solche Kinder suggerieren sich gegenseitig — sahen sie auch die übrigen. Die Kinder — so hieß es in dem Bericht — fragten die Erscheinung: „Wer seid Ihr?“ und die Antwort lautete auch hier dogmatisch korrekt: „Ich bin die unbefleckte Empfängnis.“ (Karl v. Hase: „Handbuch der protestantischen Polemik“, 6. Aufl., Leipzig 1894, Seite 388.)

Die Erscheinungen in Marpingen wiederholten sich programmäßig wie in Lourdes — und jetzt wieder in Heroldsbach —, und eines Tages brachte der Kaplan Prinz Radziwill, ein künftiger Bischof, den Segen des Papstes. Damit waren die Marpinger Erscheinungen sanktioniert und legalisiert. Das Wallfahrtsgeschäft konnte beginnen und — es begann.

Nach dem Kriege 1870/71 — so schreibt der Kirchenhistoriker Karl v. Hase —:

„. . . sind auf der französischen Grenze und im Elsaß Madonnen insgemein auf Bäumen sitzend, von Kindern gesehen worden, auch drohend nach Osten (d. h. nach Deutschland) hinweisend, mit der besonderen Gunst für Frankreich.“ (v. Hase, a. a. O. Seite 388.)

„Ich predige nicht die Duldsamkeit. Unbeschränkte Religionsfreiheit ist in meinen Augen ein so geheiligtes Recht, daß das Wort Duldsamkeit, als Ausdruck dafür gebraucht, mir gewissermaßen selbst tyrannisch erscheint.“

Honoré Gabriel Mirabeau

Auch die „Mutter Gottes“ von Heroldsbach hatte anscheinend derartige politische Absichten, denn sie hat am 2. Februar lt. „Abendzeitung“ vom 14. 8. 51 sehr bezeichnend verkündet:

„Die Russen würden kommen und viel Blut vergießen. Die Kinder hätten um Abwendung gefleht und die Mutter Gottes habe gesagt, durch viel Gebet könne die Abwendung erreicht werden. Die Kinder hätten der Mutter Gottes geklagt, daß die Erzbischöfliche Kommission nicht glaube. Darauf habe die Mutter Gottes gesagt, sie werde diese bestrafen.“

Wenn nun die Kirche dazu — wie geschehen — erklärt, in dieser „Strafandrohung“ liege gerade ein Beweis gegen die Wahrheit der Erscheinung, weil sich dadurch „die Gestalt der Mutter der Barmherzigkeit in die einer zürnenden Rächerin verwandelt“ und „solche den Glauben verfälschende und die Ehre der Mutter Gottes beeinträchtigende Auffassung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden“ müsse, so müssen wir daran erinnern, daß die „Mutter Gottes“ die Schutzpatronin aller, nicht gerade „barmherzigen“ Taten gegen die Ketzer und Andersgläubigen — zu denen ja in diesem Falle auch die Mitglieder jener erzbischöflichen Kommission gehören — gewesen ist. Der Papst Pius XI. hat im Jahre 1937 in einer Enzyklika an den katholischen Episcopat beispielhaft betont, daß die Albigenser (1209 bis 1229) durch die Anrufungen der Jungfrau Maria besiegt wurden. Nun, die schauderhafte Niedermetzelung der Albigenser durch die päpstlichen Truppen — zumal in der Stadt Béziers — gehört zu den schrecklichsten Untaten des christlichen Fanatismus. Auf dem 4. Lateran-Konzil (1215) wurde eigens festgesetzt, „keine sogenannte Barmherzigkeit“ (praetextus cujusdam miserationis) walten zu lassen. Der fromme, von den Jesuiten geleitete Kaiser Ferdinand II. nannte diese „Mutter Gottes“ den „Generalissimus“ der Heere der katholischen Liga im 30jährigen Kriege. „Jesus Maria“ lautete der Schlachtruf dieser Truppen. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß die Kriegführung dieser Armee „barmherzig“ gewesen sei. Die Zerstörung Magdeburgs durch den Jesuitenzögling Tilly steht — trotz aller verfehlten Beschönigungsversuche — als ein unverrückbares Schandmal in der Geschichte.

Wie dem aber auch sein mag, die Heroldsbacher hatten sich jedenfalls seit 1949 auf einen wachsenden Wallfahrtsbetrieb eingestellt. Sie sahen bereits, wie sich ihr „Erscheinungsberg“ in einen „goldenen Berg“ verwandelte, nachdem sie darauf eine Kapelle errichtet hatten. Denn was in Lourdes möglich gewesen war, konnte auch in Heroldsbach möglich werden. Allerdings gab es hier keine, das erforderliche „heilige Wasser“ spendende Quelle, aber die erschienene „Mutter Gottes“ hatte alles bedacht. Sie hatte — welche vorsorgende, himmlische Güte — den Kindern aufgetragen, mit „Löffeln eine Grube zu graben“. In dieser — inzwischen durch die fort-

---

Das folgerichtige Denken ist Voraussetzung zur Erkenntnis der Gesetze der Erscheinungen und muß somit, wenn auch in unterschiedlichem Grade der Begabung für unterschiedliche Hauptgebiete derselben, allen Menschen eigen sein.

Mathilde Ludendorff

gesetzte Löffelei recht groß gewordenen — Grube sammelte sich das Wasser des sich wohl nur deshalb in diesem Jahre so reichlich über Bayern ergießenden Regens. Und siehe da, die Frage nach dem „heiligen Wasser" war auch gelöst! „Denn der Regen, der regnet jeglichen Tag", singt der Narr in Shakespeares Lustspiel „Was ihr wollt", und die Narren dieses bayerischen Lustspiels hatten, was s i e wollten! — —

Wie eifrig die Heroldsbacher an das Wallfahrtsgeschäft herangingen, zeigt der Bericht des Sonderkorrespondenten der Münchener „Abendzeitung" vom 11. August 1951. Es heißt dort u. a.:

„Es kommen auch an diesem Tag wie seit Monaten Omnibusse aus allen Teilen Deutschlands, strömen nach wie vor Wallfahrer zur Kapelle auf dem „Erscheinungsberg".

Der Weg zum Platz ist einfach zu finden. An den Dorfstraßen ist alle 100 Meter ein Schild „Zum Erscheinungsplatz" angebracht. Für Autofahrer knapp darunter „Zum Parkplatz".

Am dreckig-braunen Dorfweiher vorbei geht es an Verkaufsständen, die wie Badekabinen aussehen, einen kleinen Berg hinauf. Heroldsbacher Frauen in ihrer oberfränkischen Tracht, die früher mit ihren Meerrettichkörben nach München kamen, verkaufen jetzt Heiligenbilder, die Photos der „Seherkinder", geweihte Kerzen, Streichhölzer, Kaugummi und Kekse. Sie haben sich damals, als der große Besucherstrom in Heroldsbach einsetzte, schnell auf dieses einträglichere Geschäft umgestellt . . .

Oben auf dem Berg steht die kleine Notkapelle, geschmückt mit vielen Blumen. An den Wänden lehnen einige Hundert Kreuze, die von Wallfahrern hierher getragen wurden . . .

Neben der Kapelle ist eine kleine Absperrung, von der aus die Kinder ihren Rundgang beginnen. Eine Grube, die mit schlammigem Wasser gefüllt ist und die „auf Geheiß der Mutter Gottes" von den Kindern mit Löffeln gegraben werden mußte, ist dicht neben der Absperrung.

Wie an jedem Abend kommen die Kinder auch heute zur Kapelle. Sie machen ihren Rundgang und behaupten, die „Erscheinung" der Mutter Gottes zu haben, — ein Betreuer der Kinder sagt den Wartenden: „Die Mutter Gottes gibt jetzt allen Gläubigen einen besonderen Segen. Sie segnet alle Kranken" —, singen ein Lied, das sie ein „Engel" gelehrt hat, machen ein eigentümliches Kreuzzeichen und winken zu den tiefverhangenen Wolken hinauf.

Die Wallfahrer, die an diesem Tag zum „Berg" gekommen sind, fallen auf die Knie. Unauffällig, wie sie gekommen sind, gehen die Kinder wieder nach Hause.

10 000 sind es schon, die am 16. Oktober mit den Kindern die Visionen miterleben möchten. Aus allen Teilen Deutschlands sind sie mit Omnibussen gekommen. Die ersten Buden werden vor dem Berg aufgestellt und Ansichtskarten der „Seherkinder" verkauft. Heroldsbach ist in aller Munde. Auch Ortspfarrer Johannes Gailer und Prälat Gregor Kümmelmann mit einer Prüfungskommission nehmen an den Gebeten der Kinder teil. Die Kinder müssen auf einen Lastwagen klettern, weil soviel Menschen da sind und sie über die Köpfe weg den Waldrand nicht sehen können.

Von diesem Tag an kommen durchschnittlich täglich 30 000 Menschen. Die ersten Besucher aus der Schweiz und Amerika treffen ein."

Aber die guten Heroldsbacher hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Das „heilige Offiz", die einstige Inquisitionsbehörde unseligen Angedenkens, verweigerte der erschienenen „Mutter Gottes" die Anerkennung. Quer, das!

Die Heroldsbacher waren nicht gewillt, die schon so greifbar nahen „goldenen Berge" widerstandslos aufzugeben. Daher sah sich der Erzbischof veranlaßt, allen Katholiken das Wallfahren nach dem Heroldsbacher „Erscheinungsberg" zu verbieten, wie sich der bayerische Innenminister genötigt sah, den — den Andersgläubigen das Wallfahren nach dem Obersalzberg zu versalzen.

Aber die Heroldsbacher Mädchen „lassen sich" — so sagte der Ortspfarrer — „lieber in Stücke reißen, ehe sie von ihrer Mutter Gottes lassen." („Die Abendzeitung" vom 17. 8. 51.) Daher wurden sie am Sonntag, den 5. August 1951, in der Kirche von Heroldsbach feierlich und öffentlich exkommuniziert.*) Der von der Erscheinung ebenfalls überzeugte Ortspfarrer wurde abberufen. Ja, das war ein ganz anderes Lied als das „Lied von der Bernadette", das noch im vorigen Jahr als ein Triumph des frommen Filmkitsches gezeigt wurde.

Doch die Mädchen mögen sich trösten und zugleich den bösen Fortschrittsmännern der letzten 4 Jahrhunderte dankbar sein, daß infolge von deren Aufklärungsarbeit das „heilige Offiz" die so oft von bekannter christlicher Liebe errichteten Scheiterhaufen heute nicht mehr entzünden kann. Es wäre ihnen wahrscheinlich sonst ergangen wie einst dem armen Dorfmädchen aus Domrémy, der Johanna d'Arc. Auch deren Erscheinungen der „Mutter Gottes" und anderer „Heiligen" wurden von dem Bischof nicht anerkannt. Sie wurde aber nicht nur exkommuniziert, sondern als „Hexe" verbrannt. Das hinderte jedoch nicht, daß sie von Papst Benedikt XV. im Jahre 1920 als „Heilige" in den christlichen Olymp versetzt wurde und heute angebetet wird. Es könnte also demnach sehr wohl sein, daß die jetzt zwar nicht verbrannten, aber exkommunizierten Heroldsbacher Mädchen eines Tages auch zu „Heiligen" erhoben werden, wenn sich — ja, wenn sich das politische Konzept entsprechend ändert. Denn es kommt immer darauf an — das hat der Fall der Jeanne d'Arc einwandfrei erwiesen —, daß sich die Interessen der „Wissenschaft des Möglichen" (der Politik) mit denen der „Wissenschaft des Unmöglichen" (der Theologie) irgendwie vereinigen lassen.

Am 8. 10. 1950 äußerte sich der Ortspfarrer im Vertrauen auf die Allmacht der „Mutter Gottes": „Für uns ist die Aeußerung Roms viel günstiger, als die Auslegung Bambergs." Aber jetzt lehnt auch Rom wider Erwarten jene Erscheinung ab. Doch der bekannte, früher alles niederwerfende Machtspruch Roms: „Roma locuta, causa finita est"**), erwies sich diesmal als wirkungslos. Der Wallfahrtsberg blieb stehen und die Heroldsbacher, wie die wallfahrenden Massen mißachteten den Befehl Roms. „Ich gehorche meinem Erzbischof. Aber ich weiß, daß die Mutter Gottes siegen wird",

---

*) Anm. d. Schriftleitung: Wie die Presse meldete, seien die Kinder nicht exkommuniziert, sondern von der Kommunion ausgeschlossen. Dies geschah wohl in weiser Voraussicht dessen, daß die Kinder von einem Verbot der anderen Sakramente nicht betroffen sind und es so nicht offenkundig wird, daß heute eine Exkommunikation in vielen Fällen keine Wirkung mehr hat.

**) „Rom hat gesprochen, die Sache ist entschieden."

erklärte der erscheinungsgläubige Ortspfarrer. Nun, das soll vermutlich heißen, daß er den Sieg der „Mutter Gottes“ über den Stellvertreter ihres Sohnes, den Papst, erwartet.

Das ist jedoch alles nicht erstaunlich. Ja, es wäre erstaunlich, wenn es anders wäre. Der Papst könnte mit einem Bibelspruch zu diesem Unfug sagen: „Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch.“ Es wird für manche in der „Wissenschaft des Unmöglichen“ nicht bewanderte Katholiken sicher schwer verständlich sein, wie die Kirche in diesem Falle mit solcher apodiktischen Gewißheit behaupten kann, diese Erscheinung der „Mutter Gottes“ in Heroldsbach sei nicht erfolgt, während sie die unter den gleichen Umständen eingeleiteten Erscheinungen von Lourdes und Marpingen für unbedingt geschehen erklärte und noch heute daran festhält. Wie? — Sollen diese Katholiken nun annehmen, daß die „allerseligste Jungfrau“ nach ihrer durch den Papst in diesem Jahre dogmatisierten Himmelfahrt diesen Himmel nicht mehr verlassen darf und aus diesem Grunde nicht mehr auf Erden erscheinen kann? — Sollen sie glauben, diese „Mutter Gottes“ wäre, bevor der Stellvertreter ihres Sohnes die ihr bis dahin anscheinend verweigerte Aufnahme in diesen Himmel par l'ordre de moufti anordnete, ruhelos auf der Erde umhergegeistert wie die griechische Göttin Demeter und daher bald hier, bald dort erschienen? — Wir wissen es nicht. Aber muß nicht ein gläubiger, die Erscheinungen von Lourdes, Marpingen und Heroldsbach vergleichender Katholik fragen, wie der zu zweifeln beginnende König Philipp den Pater Domingo (in Schillers „Don Carlos“) fragt:

> „. . . Was damals Wunder
> Gewesen, ist es jetzt nicht mehr? — So habt
> Ihr damals oder heute mir gelogen!
> An was verlangt ihr, daß ich glauben soll? —
> Noch hab' ich meinen Willen auch — und wenn
> Ich zweifeln soll, so laßt mich wenigstens
> Bei euch den Anfang machen! . . .“

Jedenfalls geht der Wallfahrtsbetrieb weiter. Es haben sich bereits manche ernste Auftritte ereignet, sodaß die Polizei einschreiten mußte. Ein Arzt, der sich über den Verlauf der Visionen unterrichten sollte, wurde niedergeschlagen und erheblich verletzt. Der Beauftragte des Erzbischofs von Bamberg, der Domkapitular Dr. Mann, geriet in Gefahr gelyncht zu werden. Die „Abendzeitung“ vom 17. 8. 51 berichtete:

„Dr. Mann kann seine Rede nicht ungestört halten. Auch die Polizisten, die erschienen sind, können nichts daran ändern: Die Menge nimmt eine drohende Haltung gegen den geistlichen Würdenträger ein. Schmährufe werden laut: „Pharisäer“ — „Kommunist“ — „Pfaff“. — Die Polizeibeamten nehmen Domkapitular Dr. Mann in ihre Mitte und unter ihrem Schutz geht es zur Pfarrei zurück.“

Man kann solche Vorfälle ablehnen und doch der Meinung sein, daß es manchen dieser frommen Herren recht heilsam wäre, auf diese Weise einmal als „Andersgläubiger“ in eine Masse fanatisierter Menschen zu geraten. Vielleicht werden sie etwas nachdenklich gestimmt und sorgen in ihren

eigenen Kreisen für etwas mehr Toleranz gegenüber den andersdenkenden Menschen, die keine Christen sind. Jedenfalls können sie in diesem Falle mit Goethes „Zauberlehrling" sagen: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!"

Bisher sind alle Aktionen der Kirche, die Wallfahrten zu verhindern, erfolglos geblieben. Ein Heroldsbacher meinte: „Niemand wird die Kapelle abreißen, da müßte der Erzbischof schon eine Polizeikompagnie holen." („Abendzeitung" vom 11. 8. 51.) Aber sehr richtig erklärte der abgesetzte, ehemalige Ortspfarrer: „Mit drakonischen Mitteln wird man aber nichts Geistiges zerschlagen können, religiöse Dinge kann man nicht niederkartätschen." Zumal die Kirche nicht, die ja jenen Glauben an die Erscheinungen der „Mutter Gottes" verkündet hat. Daher sagte Bismarck s. Zt. zu einem, ihn gegen den von der Kirche geförderten Erscheinungsrummel in Marpingen zum Eingreifen aufrufenden, schwäbischen Geistlichen:

> „Ja, sehen Sie, gegen solche Dinge, wie die Geschichten in Marpingen und Lourdes, da reichen wir mit unseren Mitteln nicht aus. Mit Gendarmen schon gar nicht, da kann nur von der Schule die Heilung ausgehen." (v. Hase, a. a. O. Seite 389.)

Doch in Bayern wird ja die alleinseligmachende Konfessionsschule des ehemaligen bayerischen Kultusministers, des Herrn Dr. Hundhammer, gepflegt. Die Heroldsbacher Mädchen sind alle durch diese von ihm eingerichtete Schule gegangen, die, wie er sagte, „dem Papst insbesonders am Herzen liegt". („Die Abendzeitung" vom 29. 3. 49.) Wir erleben jetzt, daß diese in der so frommen Schule erzogenen Mädchen die Autorität des Papstes, das „heilige Offiz", den Erzbischof und alle kirchlichen Anordnungen verwerfen und ihre eigenen, noch frommeren Wege gehen, sodaß sie jetzt exkommuniziert werden mußten. Man erlebt, daß die Polizei die kirchlichen Amtspersonen gegen die von den Schulmädchen fanatisierte Bevölkerung schützen muß.

Fürwahr, vom kirchlichen Standpunkt aus betrachtet, ein zweifelhafter Erfolg, ein wahrer Pyrrhus-Sieg dieser frommen Erziehung. Sollte diese Schule des Herrn Hundhammer doch etwas zu fromm geraten und die Frömmigkeit seiner Schülerinnen überentwickelt sein? — Könnte in dieser schwülen Atmosphäre nicht ein kühler Hauch gesunder Skepsis erfrischend wirken? — Vielleicht würde eine Schule im Sinne Bismarcks bessere Erfolge zeitigen und Rom vor derartigen kompromittierenden Verlegenheiten, wie in Heroldsbach, bewahren. Oder soll die Heroldsbacher Erscheinung etwa doch noch später als ein umso größeres Wunder, als ein „Sieg der Mutter Gottes" über den Stellvertreter ihres Sohnes von diesem anerkannt werden. Wie? — Hätte man es nur mit einem scheinbaren Widerstand der Kirche zu tun? Ein Widerstand, der in dem Maße schwindet je unmißverständlicher die erschienene „Mutter Gottes" nach Osten droht, wie s. Zt. an der französischen Grenze? — Oder — auch das könnte möglich sein — wollte man von gewisser Seite nur einmal feststellen, was man der heutigen Generation noch an solchen Erscheinungen zumuten kann wie vor hundert Jahren in Frankreich? Im Falle der Ablehnung könnte

die Kirche dann allerdings sagen, sie habe derartige Entartungserscheinungen einer wundersüchtigen Menschheit ebenfalls abgelehnt.

Aber wir sind in der Theologie, in der „Wissenschaft des Unmöglichen", nicht so weit bewandert, um hier eine Lösung finden zu können. Daher schließen wir unsere Betrachtung mit Schillers Worten:

„Aus diesem Wirrwarr helfe sich ein Christ, dem Heiden ist das Rätsel zu spitzig. — Ich will einen Gelehrten fragen."

Die geplagte „Mutter Gottes"

In dem Aufsatz „Eine unerwünschte Mutter Gottes" haben wir uns mit deren abgelehnten Erscheinungen in Heroldsbach beschäftigt. Wir wiesen dabei nach, daß diese „Erscheinungen" stets einen bestimmten Zweck verfolgen. So ließen die Jesuiten die „Mutter Gottes" erscheinen, um dem Dogma von der „unbefleckten Empfängnis" zum Ansehen zu verhelfen; so ließen die Berner Dominicaner die Maria am Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen, um das gleiche, von ihnen bestrittene und von den Franziskanern vertretene Dogma zu bekämpfen. Die „Mutter Gottes" erschien daher einem ihrer einfältigsten Klosterbrüder und gab entsprechende Erklärungen ab. Außerdem wurde jener Mönch mit den Wundmalen Christi stigmatisiert.

Aber selbst jener törichte Mönch entdeckte eines Tages diesen Schwindel — er lebte ja nicht im 20. Jahrhundert und es gab noch keine christliche Demokratie — und daher versuchte man ihn zu vergiften. Der Papst war schließlich zum Einschreiten gegen diesen Skandal gezwungen und vier der Beteiligten wurden verbrannt. Der deutsche Dichter Ulrich v. Hutten und der gleichgesonnene schweizer Maler-Dichter Nicolaus Manuel polemisierten mit diesem Bernense facinus der Berner Untat, heftig gegen Rom, denn es gab damals noch keine Spruchkammern.

Kürzlich berichtete nun die Presse von den großen Feierlichkeiten in dem portugiesischen Wallfahrtsort Fatima. Dort war die „Gottesmutter" im Oktober 1917 drei Hirtenkindern erschienen, um ihnen aufzutragen, nach der damals erfolgten bolschewistischen Oktoberrevolution müsse die „Missionsarbeit für das in den Nihilismus gesunkene Rußland" betrieben werden. Die „Mutter Gottes" erschien damals also rechtzeitig und gab auch eine kirchlich genehmigte Parole aus, die recht deutlich wird, wenn man im „Bayerischen Kurier" vom 8. 3. 1930 liest, was der Benediktiner Dr. Chrysostomus Bauer sagte:

„Freilich", — so sagte er — „es ist an die Stelle des Zaren der Bolschewismus getreten, mit seinem fanatischen Gotteshaß... Aber, sollte nicht gerade darin die religiöse Sendung des religionslosen Bolschewismus liegen, daß er die Träger des schismatischen Gedankens verschwinden läßt, sozusagen r e i n e n T i s c h m a c h t und damit die Möglichkeit zum geistigen Neubau gibt" Ein Christentum, „das nicht mehr aus Spaltung und Trennung besteht, sondern das Gebot Christi erfüllen will, ‚Es soll eine Herde werden und ein Hirte', das in hl. Gottesliebe eint, was menschliche Eigenliebe getrennt, und das sich freut seiner Heimkehr zur Einheit der e i n e n, u n t e i l b a r e n, k a t h o l i s c h e n G e s a m t k i r c h e."

Bei den jetzigen Feierlichkeiten in Fatima wurde denn auch der damals erschienenen „Gottesmutter" und ihres Auftrages gedacht. Der päpstliche Legat, Kardinal Tedeschini, erklärte den verzückt lauschenden Gläubigen,

> „daß Papst Pius im vergangenen Jahr selbst dreimal Marienerscheinungen ähnlich derer von Fatima gehabt habe. Am 30. und 31. Oktober und am 1. November 1950 sei die Gottesmutter Papst Pius in den Vatikangärten erschienen. Ohne vom Lichte geblendet zu werden, habe der Papst in die Sonne blicken können und das Bild Marias von Strahlen umgeben gesehen . . ." („Weilh. Tagbl." v. 15. 10. 1951.)

Wir waren sehr bestürzt als wir das lasen. Denn wir fürchteten, die „Mutter Gottes" könne — wie s. Zt. in Fatima — die „Missionsarbeit für Rußland", vielleicht sogar einen „Kreuzzug gegen Rußland" angeordnet haben. Denn da ein solcher — wie andere christliche Kreuz- und Missionszüge — kaum friedlich abgehen würde, ist unsere Sorge schließlich verständlich.

Inzwischen ist jedoch diese Meldung dementiert und der Papst hat erklärt, daß er k e i n e Erscheinung der „Mutter Gottes" gehabt, sondern nur gesehen habe, wie die „Sonnenscheibe rotierte". Nun, diese „rotierende Sonne" haben die Heroldsbacher auch zunächst nur gesehen. Die „Mutter Gottes" erschien erst später.

Es stimmte uns aber sehr nachdenklich, als wir hörten, der Papst habe erklärt, „die Sonne rotiere". Denn wir erinnerten uns der Schwierigkeiten des Kopernikus und Galilei, als sie erwiesen, daß sich nicht die Sonne, sondern die Erde um die feststehende Sonne drehe. Wenn nämlich ein unfehlbarer Papst sagt, daß sich die Sonne b e w e g e — wenn auch zunächst nur um sich selbst rotiere — so ist das etwas anderes, als wenn das der Korbinian Hintermayer aus Heroldsbach sagt. Von der Eigenrotation der Sonne zu ihrer Rotation um die Erde ist's nicht gar so weit. Einen Theologen, der das gegebenenfalls zu „erweisen" n i c h t bereit wäre und nicht fertig brächte, gibt es wohl kaum noch. Uebrigens hat der wittenbergische Papst s. Zt. mit gleicher Unfehlbarkeit erklärt, die Lehre des Kopernikus sei „eine Narrheit". Denn es stehet geschrieben — so argumentierte er mit dem Brustton christlich-demokratischer Ueberzeugung — es wäre geboten: „S o n n e stehe still zu Gideon!" Folglich drehe sich die Sonne um die Erde. Nun, angesichts solcher Begründungen steht auch der Verstand still! Und das war anscheinend beiden Konfessionen höchst willkommen.

Erst etwa 300 Jahre nach der Entdeckung des Kopernikus durfte in den katholischen Schulbüchern die Erdumdrehung erwähnt werden. Da nun bekanntlich jetzt die Schulbücher im christlich-demokratischen Sinne hinsichtlich der Geschichte umgestaltet werden, wird man unseren Schreck verstehen. Denn gegenüber dem, was wir hinsichtlich dieser „Berichtigung" der Geschichte bereits gehört haben, wäre die Wiedereinführung der hübschen Lehre von der Sonnenumdrehung um die Erde wirklich nicht so absonderlich. Alle Andersdenkenden werden einfach für Neo-Faschisten oder Neo-Nazisten erklärt. „Und jeder geht zufrieden aus dem Haus", sagt der goethische T h e a t e r direktor, weil es damals noch keine Parlamente gab.

Wir waren daher recht froh als wir in der „Abendzeitung" lasen, daß der Meteorologe Prof. Dr. Stöckl, diese Erscheinung der rotierenden Sonnen-

scheibe durch ganz natürliche Vorgänge in unserem Sehapparat erklärte, die mit der Außenwelt nichts zu tun haben. Aber was ist schon natürlich, wenn Wahnvorstellungen bestehen? „Natur und Geist — so spricht man nicht zu Christen. Deshalb verbrennt man Atheisten . . ." sagt der bereits genannte Goethe.

Jedenfalls mögen sich die Heroldsbacher damit trösten, daß die „Mutter Gottes" selbst dem Papst nicht mehr erscheint. Aber — pst! — bayerische Bauersfrauen erzählten unserem Berichterstatter ganz geheimnisvoll, zu einer bestimmten Zeit des Frühsommers ginge die „Mutter Gottes" alljährlich über die Berge, um „ihre Base zu besuchen", und wenn es dann regnet, regnet es acht Wochen lang! Wer der „Mutter Gottes" also einmal begegnen möchte, muß um jene Zeit in den bayerischen Bergen gut aufpassen, wenn sie über die Berge wandert, um „ihre Base zu besuchen". Vielleicht hat er Glück. Wir wünschen jedenfalls den besten Erfolg. Wer jetzt nicht glaubt, der — nun, der „sei verflucht"! H. F.

*

Wenn angewidert du die Blicke kehrst
Ab von des Lebens Heerstraß', die gepflastert
Ist mit Gemeinheit und vom Schwindel staubt —
Wenn es dich ekelt, das Verdienst zu seh'n
Besiegt, verhöhnt von frecher Gaukelei;
Zu sehen, wie Charakterlosigkeit
Sich proklamiert als höchste Politik,
Wie Pöbelschranzen mit den Pfaffenschranzen
In aller Niedertracht wetteifern, wie
Die Arbeit hungert, wo der Diebstahl schwelgt,
Die Unzucht prangt in Seide und Geschmeide,
Wo Ehr- und Sittsamkeit in Hadern friert —
Wenn müde du, zu hören, wie Tartüffe
Im Parlamentssaal und im Kabinett
Die Heuchelei als aller Weisheit Schluß
Im Konventikel und auf off'nem Markt,
Doziert und praktiziert — Wenn dir im Ohr
Ein Aergernis die Fortschrittslitanei
Voll prahlerischer Selbstgefälligkeit,
Wie auch das gift'ge Zanken der Partein,
Der Sesselkrieg, mit Phrasen aufgeputzt —
Wenn satt und müde du von alledem,
Dann wende dich von dem Getümmel weg,
Und suche abseits einen Erdenwinkel,
Wo's Menschen gibt noch, einfach, schlicht und recht.
Dort sieh' — auf daß du weiterleben lernest,
Die nächste beste Mutter an! O sieh',
Wie sie für ihre Kinder fühlt und denkt,
Wacht, sorgt und schafft, leidet und lebt und stirbt.

Die Unermüdlichkeit! Der Opfermut!
Die Selbstvergessenheit und Liebesfülle!
Du sagst: „Das ist doch ganz natürlich." — Freilich!
Doch g'rade darum ist es wunderbar,
Ein hohes Wunder, weil im Menschlichsten
Erscheint das Göttliche so schlicht und groß!

Johannes Scherr, 1873.



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort München | Postversandort München

Inhalt: Seite

Folge 6 23. 3. 1952 4. Jahr

Gleichberechtigung der Frau — für Christen unmöglich!

(Vergl. den Aufsatz „Gleichberechtigung der Frau — unchristlich?" in Folge 20 vom 23. 10. 1951)

Von Heinrich Fechter

Endlich hat einmal eine Frau, die Oberlandesgerichtsrätin Dr. Hagemacher, eine Denkschrift zur Eherechtsreform herausgegeben. Sie soll, demokratischem Denken entsprechend, die im Grundgesetz vorgesehene Gleichberechtigung der Frau verwirklichen. Also ein bemerkenswerter Fortschritt auf diesem Gebiet.

Kaum ist das geschehen, so sind auch bereits die katholischen Bischöfe auf den Plan getreten, um gegen die Verwirklichung dieses demokratischen Gedankens zu protestieren. Es ist recht interessant zu sehen, wie Katholiken sofort zu Protestanten werden, wenn es sich um die Freiheit und den Fortschritt handelt. Befremdend — oder auch nicht befremdend — ist es nur, daß

sich der Justizminister Dr. Dehler (FDP) sofort auf die Seite der Bischöfe stellte, bzw. von jener, in seinem Ministerium herausgegebenen Denkschrift abrückte. Dieser Vorgang ist indessen außerordentlich bezeichnend. Ein aufrichtiger Demokrat — nicht Dr. Dehler, sondern Prof. Dr. Johannes Scherr — hat gesagt:

„Es kann nicht im entferntesten bezweifelt werden, daß die unermeßlichen materiellen und intellektuellen Bildungsresultate, welche während der drei jüngsten Jahrhunderte in Europa gewonnen wurden, nicht mittels, sondern recht eigentlich trotz der Kirche errungen worden sind. Sie stemmte und stemmt sich überall nach Kraften dem naturgemäßen und unabänderlichen Entwicklungsgange der Menschheit entgegen. Kein Wunder daher, daß sie längst nicht mehr durch die Selbstherrlichkeit ihrer Idee, sondern nur noch einerseits durch die Denkfaulheit und Unwissenheit der Massen, andererseits durch polizeilichen Schutz existiert. Mit der nur noch notdürftig zusammenhaltenden Form des modernen Polizeistaates wird auch die Macht der Kirche zusammenbrechen und Redensarten, wie vom ewigen Fels Petri und dergleichen mehr, werden gegen die Gewalt der Tatsachen nichts vermögen."

Wie richtig diese Auffassung ist, zeigt der neuerliche Widerstand der Kirche gegen die Gleichberechtigung der Frau, für die Frau Dr. Ludendorff bereits vor einem Vierteljahrhundert eingetreten ist. Die Bischöfe sind in ihrer Stellungnahme allerdings nicht so klar und eindeutig vorgegangen, wie der bayerische Landtagspräsident Dr. Alois Hundhammer dies tat. (Vergl. unsere Folge 20 vom 23. 10. 51.) In Bayern, wo die christlich-soziale Dämmerung fast bis zur Finsternis vorgeschritten ist, kann man schon etwas deutlicher werden. Die Bischöfe haben indessen mit Leuten zu rechnen, die nicht alles kritiklos hinnehmen, „was ein Priester sagt, was eines Priesters Kreaturen sagen" (wie Schiller sich ausdrückte), bzw. was ein CSU-Vertreter sagt. Daher behaupten die Bischöfe, die Gleichberechtigung des Weibes entspräche „weder den Tatsachen der Naturordnung noch der Lebenserfahrung". Unsere Leser brauchen nicht stutzig zu werden, wenn sie immer wieder von ehelos und keusch lebenden katholischen Priestern etwas über die „Lebenserfahrung" auf dem Gebiete der Ehe, bzw. des Umganges mit Frauen hören. Diese „Lebenserfahrung" braucht durchaus nicht immer praktisch zu sein, sondern kann theoretisch erworben werden. Wir möchten das eigens erwähnen, um zu vermeiden, daß die hochwürdigen Bischöfe etwa in einen falschen Verdacht geraten. Wer die umfangreichen moraltheologischen Werke des „heiligen" Alphons von Liguori, Sanchez und vieler anderer frommer Schriftsteller kennt, weiß, mit welcher Subtilität sich diese Herren solchen erbaulichen Studien hingegeben haben, um der Geistlichkeit und Menschheit die von ihnen behauptete Minderwertigkeit des Weibes zu verdeutlichen und zu erläutern. Um den Beweis zu führen, können wir leider nicht aus diesen Schriften zitieren, da unvorbereitete Staatsanwälte die Ergebnisse solcher frommen Studien leicht profan ver-

---

Die Befehle des Sittengesetzes umfassen alles, was im weitesten Sinne Forderung der Selbsterhaltung und der Einordnung in die Gemeinschaft der Mitmenschen, zunächst in die Sippe und später in das Volksganze betrifft.

Mathilde Ludendorff

stehen und für „Schmutz und Schund“ erklären könnten. Der „heilige“ Mann, der so etwas schrieb, ist unerreichbar im christlichen Olymp, bzw. Abrahams Schoß; der arme, daraus zitierende Schriftsteller hat es zu verantworten.

Jedenfalls können wir — was jene theoretische Unterweisung durch die moraltheologischen Lehrbücher betrifft — dem Prälaten Sergardi, einem Vertrauten des Papstes Alexander VIII. glauben, der schrieb:

„Welchen Schmutz enthalten nicht die moraltheologischen Lehrbücher, welche Schändlichkeiten breiten sie nicht vor der Oeffentlichkeit aus! Wo gibt es so viele Schmutzlappen, als dort Seiten! . . . Ich selbst, der ich der Anführer ausschweifender Jünglinge war und meine Jugend durch Unzucht entehrt habe, gestehe, daß ich, beim Lesen des Jesuiten Sanchez, nicht selten rot geworden bin und daß ich durch ihn mehr Schändlichkeiten gelernt habe, als ich mon der ausgeschämtesten H . . . hätte lernen können.“ (Sergardi: „Oratione-Satyrae et alia opera“, Lucae 1783, S. 205)

Die in den moraltheologischen Werken erteilte theoretische Belehrung ist also sehr gründlich. Dennoch müssen wir sagen, daß selbst auf diese Weise vorgebildete Leute kein Recht haben, über die Gleichberechtigung der Frau mitzureden. Wie sich deren Auffassungen in neuerer Zeit darstellen, zeigt uns folgender Auszug aus den „Hiltruper Monatsheften“ vom Mai 1935. Ein Pater Joh. Löbbert schrieb dort:

„Vermaledeit die Frau! Die böse Zauberin! Ein böser Zauber und ein Anreiz zum Bösen lag in den bezaubernden Reizen des Weibes, seitdem der Herr ihr fluchte: ‚Du gibst dich deinem Manne hin; der soll dich beherrschen!‘ Gerade dieses hingebende Verlangen, die Hilfsbedürftigkeit und ohnmächtige Schwäche, das waren die Zauberkräfte des Weibes, die der Menschheit zum Fluche werden sollten: Entweder zog die Frau mit ihrem weiblichen Reiz und Zauber den Mann so sehr in ihren Bann, daß er versklavt, entkräftet und verweiblicht das ewig Weibliche als seine Seligkeit und Gottheit anbetete. Oder sie gab sich ihm rückhalt- und schamlos preis als Sklavin, daß er in frevelhaften Uebermut die Frau entheiligte und entweihte zum Spielball seiner Lust und Laune. Das ist der Gottesfluch über die Frau, daß sie, die gottgesetzte Lebensträgerin, nicht mehr Schutzengel des Lebens blieb, sondern als böser Engel, abgöttisch verehrt oder sklavisch entehrt, die Menschheit in Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit hinabzerrte. Fluch über Erde und Weib.“

So sieht die neuere christlich-priesterliche Auffassung vom Weibe aus! Man sieht, es ist nur eine modernisierte Auffassung des berüchtigten „Hexenhammers“. Daraus wird die Verweigerung der Gleichberechtigung allerdings verständlich. Was jedoch die jetzt betonte „Naturordnung“ betrifft, so möchten wir ganz bescheiden zur Erwägung stellen, ob Leute, die den mosaischen Schöpfungsmythos von der Erschaffung der Welt in sieben Tagen als Tatsächlichkeit ansehen, es nicht besser unterlassen sollten, sich auf die Natur und die „Naturordnung“ zu berufen. Natürlich wird man uns entgegenhalten, daß man dies nicht wörtlich glaube, sondern nur lehre. Aber warum — so fragen wir wieder — nimmt man denn aus der gleichen Geschichte jenes, das Weib dem Manne unterordnende Wort, „Er soll dein Herr sein“, wörtlich? — Denn damit begründet die Kirche ja ihren Widerstand gegen die Gleichberechtigung der

Frau! — Wir meinen, man sollte eingedenk der Jahrhunderte alten Praxis der Kirche lieber nicht von der Natur und Naturordnung sprechen. Denn — so verdichtete Goethe diese naturfeindliche, kirchliche Auffassung:

> „Natur und Geist — so spricht man nicht zu Christen.
> Deshalb verbrennt man Atheisten,
> Weil solche Reden höchst gefährlich sind.
> Natur ist Sünde, Geist ist Teufel,
> Sie hegen zwischen sich den Zweifel,
> Ihr mißgestaltet Zwitterkind." („Faust" II, 1.)

Der Zweifel, den wir indessen bei der bisherigen Behandlung der Fragen über die Gleichberechtigung der Frau hegen, ist nun allerdings kein „mißgestaltet", aber ein mißtrauend Zwitterkind. Es raunt uns nämlich einmal zu: Ist das Christentum überhaupt mit einer wahren Demokratie vereinbar — und dann: Kann die Gleichberechtigung der Frau unter diesen Umständen jemals verwirklicht werden?

Wenn sich jedoch die Bischöfe so dogmatisch auf die „natürliche Ordnung" berufen, so müssen wir ethnologisch entgegnen, daß es in der sog. „Naturordnung", d. h. im Naturzustande noch keine Einehe im heutigen Sinne gegeben hat. — Aber auch keine Bischöfe! — Darüber sind sich wohl alle Ethnologen, jedenfalls die überwiegende Mehrzahl, einig. Die Einehe hat sich allmählich aus mehr oder weniger deutlicher Promiskuität[1]) über die Gruppen- und Mehrehe entwickelt. Man darf sich diesen Naturzustand nämlich nicht als ein „Paradies"-biblischer oder unbiblischer Prägung, als Idyll Rousseauscher Phantasie vorstellen. Daher — zu welcher „Naturordnung" wollen die Bischöfe denn eigentlich zurück? — Die Einehe bestand bereits bei manchen Kulturvölkern — z. B. Germanen, Griechen und Römern — bevor das Christentum wirksam wurde. Ob nun die Einführung der Einehe auf die sich entwickelnden Besitzverhältnisse und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Erzeugung legitimen, erbberechtigten Nachwuchses zurückzuführen ist, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Einehe die größte Kulturerrungenschaft auf dem Gebiete des Zusammenlebens der Geschlechter, an deren Zustandekommen das Christentum jedoch keinen Anteil hatte. Durch die Einehe hat der Mann das Weib in seiner hochwertigen, besonderen Wesenhaftigkeit erst begreifen und schätzen gelernt. Die Gleichberechtigung der Frau ist eine unabweisliche, sich aus der Einehe ergebende Forderung und Folgerung. Wir meinen natürlich die tatsächliche Einehe, d. h. die körperliche, seelische und geistige Gemeinschaft zwischen Weib und Mann, an der beide in Liebe verbundenen Ehegatten als freie, gleichberechtigte Menschen täglich aufbauend zu gestalten haben. „Doch selbst eine solche Ehe" — so sagte die geniale Vorkämpferin für Gleichberechtigung der Frau und Ehereform, Frau Dr. Mathilde Ludendorff, bereits vor 30 Jahren — „ist in weit berechtigterem Grade als das Leben selbst eine hohe Kunst zu nennen. Nichts ist verhängnisvoller als der Wahn, man könne auf der

---

[1]) Gemeinschaftsehe.

Minne selbst ‚hausen' im blinden Vertrauen auf die innige Verwebung der Seelen, als ob sie dafür bürgte, daß solche Minne nicht zu verletzen sei. Nichts ist nötiger als ein starkes künstlerisches Gestaltenwollen der Ehe bei beiden Gatten." („Der Minne Genesung", Verlag Hohe Warte, Pähl, 10,— DM.)

Goethe hat einmal die Stellung der Frau im Verhältnis der Geschlechter folgendermaßen gekennzeichnet:

„Geh'! Ihr seid der Frauen nicht wert! Wir tragen die Kinder
Unter dem Herzen und so tragen die Treue wir auch;
Aber ihr Männer, ihr schüttet mit eurer Kraft und Begierde
Auch die Liebe zugleich in den Umarmungen aus."

Weil dies aber einmal so ist, gebührt der Frau mindestens das gleiche, wenn nicht sogar in mancher Beziehung größeres Recht, wie dem Mann. Das Weib ist im allgemeinen liebefähiger, liebebegabter und daher auch liebegebender, liebeheischender als der Mann. Daraus folgt jedoch, daß die Frau viel öfter enttäuscht und getäuscht, viel eher verletzt wird. In solchen Fällen macht sich dann die fehlende Gleichberechtigung und das bedrückende Gefühl der Unterordnung unter den Mann besonders empfindlich bemerkbar. Leider bietet der Mann in der „Naturordnung" nicht immer die Gewähr für Schutz, Hilfe und Verständnis.

Gewiß, man hört heute so oft das Schlagwort: „Frauen sind keine Engel!" Richtig! — Aber manche Männer sind Teufel und machen ihre Frauen zuweilen zu Teufelinnen. Weise Gesetze könnten der Frau eine solche seelische Metamorphose in vielen Fällen ersparen. Wir meinen nicht jene Frauen, die unser Lessing galant und geistreich in seinem Epigramm über die von Zeus umworbene Europa dargestellt hat:

„Als Gott zuerst erschien er ihr,
Dann als ein Mann und endlich als ein Tier.
Umsonst legt er als Gott den Himmel ihr zu Füßen:
Stolz fliehet sie vor seinen Küssen.
Umsonst fleht er als Mann in schmeichelhaftem Ton:
Verachtung war der Liebe Hohn.
Zuletzt — mein schön Geschlecht, gesagt zu deinen Ehren! —
Ließ sie — von wem? — vom Bullen sich betören."

Solche, von Lessing als „Bullen" gekennzeichnete Männer werden sich zweifellos freuen, wenn man kirchlicherseits mit Bullen gegen die Gleichberechtigung der Frau bullisiert. Denn nach ihrer Auffassung entspricht diese Gleichberechtigung weder „der Naturordnung noch der Lebenserfahrung". Wahrscheinlich finden die auf solche Weise zu betörenden Frauen den Kampf für ihre Gleichberechtigung ebenfalls „uninteressant". Aber auch jene Frauen dürften die Gleichberechtigung nicht entbehren, die — wie die arme, verzauberte Elfenkönigin in Shakespeares „Sommernachtstraum" — einen Esel küssen. Denn solcher sagt in allen Fällen I-a.

Manche Menschen mögen die Mahnung Nietzsches erleben: „So lernt erst lieben! Darum mußtet ihr zuvor den bitteren Kelch eurer Liebe trinken!" Aber eine wahre Ehe, eine echte Liebe — selbst wenn sie Enttäuschungen mit

sich bringt — ist erhaben über die Stammtischwitze der Spießer und die Klerikerzoten des päpstlichen Sekretärs Poggio Brancolino. Wir werden ja bald erleben, wie die Herren im Bundestag sich bei der Debatte über dieses Eherecht verhalten.

Es ist jedoch kein Einwand gegen die Einehe, daß es seit deren Bestehen daneben illegitime Frauen, Kebs- und Nebenweiber, Mätressen und Konkubinen, bis hinunter zur Gassendirne gegeben hat. Die Christen — zumal die Epigonen des „Hexenhammers" — haben gar kein Recht, deswegen in das moralische Zeterhorn zu stoßen. Wie einehewidrig das eindringende Christentum gewirkt hat, dafür bietet die „Historia francorum" des Bischofs Gregor von Tours einen durchschlagenden Beweis. Sie enthüllt ein scheußliches Bild von dem fortschreitenden Ehe- und Sittenverfall bei den verchristlichten Franken. Im Uebrigen — wir könnten leicht Tatsachen aus dem Leben der höchsten Vertreter ihrer Kirche berichten, die — nach Schillers Ausdruck — „Geheimnisse aufdecken, daß denen, die sie hören, die Haut schaudern soll". Die gutgemeinten Bemühungen moralisch hochstehender Geistlicher, diesen Zuständen Einhalt zu gebieten, fallen angesichts der von den höheren Vertretern der Kirche und anderen prominenten Christen geübten Praxis überhaupt nicht ins Gewicht. Aber gerade in dieser Hinsicht könnte und kann eine vernünftige Eherechtsreform und die Gleichberechtigung der Frau verbessernd und ausgleichend wirken.

Doch von allem abgesehen: Die heute noch herrschende Bevormundung und Verunselbständigung der Frau in der Ehe ist ein schmachvoller Restbestand der K a u f e h e, d. h. der S k l a v e r e i. Dessen Beseitigung erfordert die W ü r d e des Weibes als Frau und Mutter. Dafür zu kämpfen gebietet die wohlverstandene Ritterlichkeit des Mannes. Es gilt den Haß, Verachtung und Zoten speienden, paragraphenschuppigen Drachen zu vernichten, der, wie in der alten Sage von der Andromeda, das an den Felsen des alten Rechtes gefesselte Weib bewacht. Jedenfalls ist ein Kampf für die Gleichberechtigung der Frau ritterlicher, als sie mit den blödesten und fadesten Komplimenten zu umschmeicheln und zu umschwatzen.

Wenn jedoch die Gleichberechtigung der Frau mit dem Christentum nicht vereinbar ist, wie man nach den Verlautbarungen annehmen muß, — — s c h l i m m g e n u g f ü r d a s C h r i s t e n t u m ! — „Man erweist der Wahrheit keinen Dienst", sagte der Engländer John Stuart Mill, „wenn man eine Tatsache verhehlt, die allen denjenigen, welche auch nur die gewöhnlichste Kenntnis der Literaturgeschichte besitzen, wohl bekannt ist, d i e T a t s a c h e nämlich, daß ein beträchtlicher Teil der e d e l s t e n und w e r t v o l l s t e n sittlichen Lehren nicht nur von Männern stammt, welche den Christenglauben n i c h t kannten, sondern auch von solchen, die ihn k a n n t e n und — v e r w a r f e n."

Wo der Held die Bande des Geistes bricht,
Fehlt auch der Tor, der frevelnde nicht,
Der von der Fessel zwar los sich reißt,
Doch mit der Fessel zugleich vom Geist.

Nikolaus Lenau



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort München — Postversandort München

Inhalt: Seite

Festgefahren

Von Dr. Mathilde Ludendorff

Folge 24 — 23. 12. 1954 — 6. Jahr

Die christliche Göttin

Von Heinrich Fechter

Ein italienischer Kardinal-Erzbischof neuer Zeit hat einmal gesagt: „Wenn Priester und Ordensleute lächerliche oder abergläubische Frömmigkeitsäußerungen, eingebildete Offenbarungen oder angebliche Wunder gutheißen, dann laufen sie Gefahr, das Evangelium, den Glauben und die Kirche zum Gegenstand des Spottes zu machen, und tragen so, ohne es zu wollen, zur Zerstörung der christlichen Grundsätze bei." („Katholisches Kirchenblatt", Berlin, Nr. 28 vom 11. 7. 1937, S. 6.)

Wenn wir nicht irren, war dies eine Äußerung des kürzlich verstorbenen Kardinals Schuster. Es ist bekannt, daß dieser Sitten, Gebräuche und unsaubere Geschäfte ungewöhnlich freimütig erörtert hat. Schade, daß er gestorben ist. Vielleicht wäre er einmal Papst geworden. Dann hätte er unter Umständen Stoff zu Anekdoten abgegeben wie Papst Benedikt XIV. (1740—1758). Als dieser Papst — so schrieb der bei unseren Gegnern heute in so großem Ansehen stehende Maximilian Harden — „nach seiner Erwählung auf die Loggia der Peterskirche hinaustrat und auf das dichte Gedränge zu seinen Füßen hinabsah, da rief er aus: ‚Welche Menge von Menschen! Wovon lebt nur all das Volk!' — ‚Der eine betrügt den andern', erwiderte ein weltläufiger Kardinal. Und der Papst fand, indessen er segnend die Hände erhob, das selbstzufriedene Wort: ‚Ed io li buggero tutti'. Und ich betrüge sie alle!" (Maximilian Harden: „Apostata", Berlin 1892; 4. Aufl., S. 52, nach E. L. Hirschfeld: „Ein Katechismus der Moral und Politik für das deutsche Volk", Leipzig 1890.)

Nun, Shakespeare sagte, „a knavish speech sleeps in a fools ear“ (eine schalkhafte Rede schläft im Ohr eines Narren), und so werden sich auch die meisten Menschen — zumal die Katholiken — bei diesen Äußerungen nichts weiter denken. Wir dachten indessen daran, als wir im „Kölner Stadtanzeiger“ vom 10. 4. 54 folgende Nachricht lasen:

„Die Marienstatue aus dem bekannten portugiesischen Wallfahrtsort Fatima, die sechs Wochen lang in Kirchen und Klöstern der Erzdiözese Köln von den katholischen Gläubigen verehrt werden soll, ist am Freitag, 9. April, auf dem Frankfurter Flughafen eingetroffen. Die ‚Madonna von Fatima', die auf Grund persönlicher Bemühungen des Erzbischofs Kardinal Frings nach Deutschland gebracht worden ist, wurde auf dem Frankfurter Flughafen von Vertretern des Erzbistums Köln empfangen und mit einer Autokolonne in das Karmelitinnenkloster Pützchen bei Bonn gebracht.

Wie das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln mitteilte, wird die Statue in den kommenden Wochen nacheinander in acht weiteren Klöstern zur Verehrung aufgestellt und am Vorabend des 1. Mai in einer feierlichen Prozession in den Kölner Dom übergeführt, wo sie zum erstenmal der öffentlichen Verehrung übergeben wird.

Am 1. Mai, dem ‚Krankentag', sollen möglichst viele kranke Menschen zur Fatima-Madonna in den Kölner Dom gebracht werden. Das Erzbischöfliche Seelsorgeamt hat die Besitzer von Automobilen aufgerufen, in großer Zahl ihre Fahrzeuge für den Transport der Kranken zur Verfügung zu stellen.“

Nun ist die „Erscheinung“ der „Mutter Gottes“ von Fatima nicht besser und nicht schlechter beglaubigt als jene von Salette, Lourdes, Marpingen und — in neuester Zeit — von Heroldsbach. In allen Fällen waren es Kinder — phantasiebegabte, glaubensmäßig suggerierte Kinder — die diese „Erscheinungen“ gesehen haben wollten. Es waren ebenfalls Kinder, die nach 1870/71 die „Mutter Gottes“ an der französisch-deutschen Grenze auf Bäumen sitzend „erblickt“ hatten, wie sie die Hand drohend gegen Deutschland erhob. Vielleicht „erblickt“ man nach der Ablehnung der so offensichtlich klerikalen „EVG-Politik“ durch die französische Nationalversammlung die „Mutter Gottes“ wiederum an der Grenze, wie sie, der heutigen politischen Lage entsprechend, nach Frankreich droht. Immerhin ist es recht merkwürdig — so schrieb Karl von Hase — „daß sie nicht recht vielen Juden, Protestanten, dazu auch einigen Gelehrten erscheine; das würde eine große Bekehrung zur katholischen Kirche geben“, und — so können wir hinzufügen — deren gewaltige Rekatholisierungspropaganda wesentlich vereinfachen.

Diese „Mutter-Gottes-Erscheinungen“ haben nämlich stets einen sehr offensichtlichen Zweck. Auch jene „Erscheinung“ von Lourdes. Papst Pius IX. hatte am 8. 12. 1854 das Dogma von der „unbefleckten Empfängnis“ Marias verkündet. Dieses unglaubliche Dogma erregte auch in katholischen Kreisen — selbst bei der Geistlichkeit — sehr berechtigten Widerstand. Da half denn jene „Erscheinung“ der „Mutter Gottes“ in Lourdes. Als die 13jährige ekstatische und psychopathische Bernadette Soubirons die „Erscheinung“ — eine schöne Frau — nach Anweisung der Priester fragte, wer sie sei, erfolgte — wie nach dem Stichwort auf der Bühne, genau wie später

in Marpingen — die aufschlußreiche Antwort: „Ich bin die unbefleckte Empfängnis — Je suis l'immaculèe conception!" (M. Meschler S. J.: „Novene zu unserer Lieben Frau von Lourdes", Freiburg i. B. 1913.) Gegen solche „Argumente" verstummte der Widerspruch der Katholiken gegen das neue Dogma. Die Quelle von Lourdes wurde zur Quelle eines unerschöpflichen Geldstromes, der aus den Taschen der Gläubigen in die Kassen der Kirche floß. Er sprudelt heute noch so munter wie am ersten Tag!

Bismarck — wegen dieser „Erscheinung" in Marpingen von württembergischen Geistlichen befragt — erklärte: „Ja, sehen Sie, gegen solche Dinge wie die Geschichten in Marpingen und Lourdes, da reichen wir mit unseren Mitteln nicht aus, mit Gendarmen schon gar nicht, da kann nur von der Schule die Heilung ausgehen." Richtig! Nur Aufklärung kann die Menschen heilen. Aber hier entdecken wir einen der Gründe, die den katholischen Klerus veranlassen, so hartnäckig die konfessionelle Schule und -Lehrerbildung zu verlangen. Denn nur solche Lehrer erziehen die Kinder in solchen Schulen im gleichen Wahnglauben, in dem sie selbst erzogen worden sind.

Jedenfalls lassen sich alle diese „Erscheinungen" — falls sie nicht auf veranstalteter Täuschung beruhen — psycho-pathologisch einfach als Sinnestäuschungen, Halluzinationen oder Wachträume erklären. Es gibt ja auch entsprechend veranlagte, durch Grusel- oder Märchenerzählungen überreizte Kinder, die behaupten Gespenster oder Hexen „gesehen" zu haben. Die „Erscheinungen" von Lourdes und Fatima unterscheiden sich von jenen anderen nur dadurch, daß sie von den Päpsten genehmigt und „bestätigt" wurden. Der „ungenähte Rock Christi", der ja heute noch in Trier aufbewahrt und wohl bald wieder mit großem Pomp ausgestellt werden wird, unterscheidet sich ja auch nur von den übrigen zwanzig „ungenähten Röcken Christi" dadurch, daß der Papst dem Trierer „heiligen Rock" das Privilegium verlieh. Das kostete dem damaligen Bischof von Trier viel Geld. Aber das Ausstellungsgeschäft brachte die Unkosten hundertfältig wieder ein.

Die „Erscheinungen" der „Mutter Gottes" von Salette und Heroldsbach wurden nun nicht vom Papst genehmigt. Sie sind — der Tatsächlichkeit entsprechend — als Sinnestäuschungen zurückgewiesen. Die „Erscheinungen" werden also nicht infolge der „Berichte" der Beteiligten für „wahr" anerkannt, sondern — par l'ordre de Moufti — durch den Spruch des Papstes. Danach hat sich die „Mutter Gottes" zu richten, wie sie sich bei der „Himmelfahrt" nach der Genehmigung des Papstes zu richten hatte. Denn bekanntlich hat der Papst erst im Jahre 1950 das Dogma von der „leiblichen Himmelfahrt" der Maria verkündet. Als der Kirchenhistoriker Karl von Hase im vorigen Jahrhundert behauptet hatte, die Katholiken glaubten an die Auferstehung und Himmelfahrt der Maria, wurde er von dem Subregens des fürstbischöflichen Klerikal-Seminars zu Breslau, Dr. Ferd. Speil, des Irrtums geziehen. Von Hase schrieb ganz ruhig: „Herr Speil kann es selbst noch erleben, da es Pio Nono (Pius IX.) nun wohl nicht mehr glückt, alle seine Phantasien auszuführen, wenn ein frommer Nach-

folger es ausführt, daß er daran glauben muß als an ein Dogma." Was damals kein Kirchenhistoriker für möglich hielt, ist jetzt als Dogma verkündet, und jener katholische Kritiker müßte — falls er noch leben würde — heute das lehren und glauben, was er damals bestritt!

Von jenen Marienstatuen in den Kirchen schrieb Ulrich von Hutten bereits im Jahre 1522:

„Was soll man dann allhie sagen von dem großen geschmück in den Kirchen, der von gold, sylber, perlin, edelgestein und allerley geschmeyd zusammen gebettelt ist? von den kostlichen gemälts darinnen, von bildung und tafeln, die unaussprächlich vil gekost haben. In dem Allen ich gar kein Andacht spür, kann auch nit denken, wie etwas guts von sollichem gezier kommen mög. **Denn keine bulerin mag sich üppigklicher oder unschamhafftigklicher becleiden oder zieren, dann sie yetzund die mutter gottes,** sanct Barbaram, Katharinam und andere heiligen formieren." („Neüw Karsthans, Gesprechbüchlin" 1522. Ulrichs von Huttten Schriften. Herausgegeben von Ed. Böcking, Leipzig 1862; 4. Bd., S. 668.)

Huttens berühmter, von den Katholiken so sehr geschätzter Zeitgenosse, der römische Priester Erasmus von Rotterdam, schrieb indessen eine recht niedliche, aber bezeichnende Satire auf diese „Mutter Gottes". Diese Satire ist in der Form eines Briefes abgefaßt, den Maria an Glaucoplutos schreibt. In dem jetzt laufenden „marianischen Jahr" und bei der Gastspielreise der Fatima-Madonna ist diese Epistel des Erasmus recht zeitgemäß geworden. Sie kann nämlich zum Nachdenken anregen. Daher wollen wir sie im Auszug und in deutscher Sprache wiedergeben. „Maria" schreibt:

„Maria, die Mutter Jesu dem Glaucoplutus Heil! Daß du dem Luther folgend eifrig verkündigst, es sei überflüßig die Heiligen anzurufen, das weiß ich meinesteils dir großen Dank. Denn vorher brachten mich die gottlosen Anforderungen der Sterblichen fast ums Leben. Von mir allein fordern sie alles, als wenn mein Sohn immer ein Kind wäre, weil es so gebildet und gemalt wird in meinem Schoße, so daß er nicht wage meinem Verlangen etwas abzuschlagen in der Furcht, daß ich dafür seinem Durste die Brust entzöge. Zuweilen bitten sie das von der Jungfrau, was ein ehrbarer Jüngling kaum sich unterstehen würde von einer Kupplerin zu erbitten und was ich mich schäme niederzuschreiben. Der Kaufmann, der Gewinnes halber nach Spanien schifft, vertraut mir die Keuschheit seiner Konkubine. Die gottgeweihte Jungfrau, die den Schleier wegwerfend sich zur Flucht bereitet, vertraut mir den Ruf ihrer Unschuld, welche sie eben preisgeben will. Der Spieler ruft: sei mir günstig, Himmlische, ein Teil des Gewinnes soll dir zufallen! Die sich preisgibt zu schändlichem Gewerbe ruft mich an: gib reichen Fang! Die Wünsche anderer sind nicht so gottlos, als sinnlos. Die Unverheiratete ruft: Maria gib mir einen wohlgestalteten und reichen Bräutigam! Die Verheiratete: gib mir schöne Kinder! Die Schwangere: gib mir eine leichte Geburt! Die Alte: verleihe mir lange zu leben ohne Husten und Fieber! Es ruft der kindische Greis: verleihe mir wieder jung zu werden! Der Philosoph: verleihe mir unlösbare Knoten zu verknüpfen! Der Priester: gib mir eine fette Pfründe! Der Hofmann: verleihe mir wahrheitgetreu zu beichten in der Stunde des Todes! Der Bauer: gib rechtzeitigen Regen! Die Bäuerin: bewahre mir Schafe und Ochsen unversehrt! Lehne ich etwas ab, da bin ich grausam. Verweise ich's an meinen Sohn, sagen sie: er will was du willst. So soll ich Einzige, ein Weib und eine Jungfrau, Sorge tragen für die Schiffenden, die Kaufleute, die Spieler, die Heiratenden, die Gebärenden, die Hofleute,

die Bauern. Und was ich gesagt habe, ist das geringste von dem, was ich erdulde! Doch ich werde mit diesen Geschäften jetzt (durch Luther) viel weniger beschwert, wofür ich dir großen Dank sagen würde, wenn nicht dieser Vorteil einen größeren Nachteil mit sich brächte: je mehr Muße, desto weniger Ehre, desto weniger Einkünfte. Vordem wurde ich gegrüßt: Königin des Himmels, Herrin des Weltalls! Jetzt vernehme ich kaum von einigen ein Ave Maria! Vordem wurde ich bekleidet mit Gold und Edelstein, hatte Überfluß an Gewändern zum Wechseln, Gaben von Gold und edlem Gestein wurden dargebracht: jetzt bedecke ich kaum meine Blöße mit einem halbierten, von Mäusen zernagten Mantel ... Aus unserem steinernen Hause, am 1. August, im Jahre meines Sohnes 1524. **Ich, die steinerne Jungfrau, habe es mit eigener Hand unterschrieben.**" (Zitiert nach Karl v. Hase: „Handbuch der Protest. Polemik", 6. Aufl 1894, S. 384/6.)

Erasmus befolgt hier den Satz aus den Satiren des Horaz: „Ridentem dicere verum" (scherzend die Wahrheit sagen). Man erkennt aus dieser Epistel, daß sich die Katholiken schon vor 400 Jahren mit den törichtsten Bitten an die „Jungfrau Maria" wandten. Man sieht aber auch, daß die Priester das bittende Volk wie die so gebetene „Mutter Gottes" insgeheim belachten. Bezeichnend für die Verspottung des Statuenaberglaubens ist der Satz des Erasmus: „Ich, die steinerne Jungfrau, habe es mit eigener Hand unterschrieben."

Nach dem „Atlas Marianus" des Jesuiten Wilhelm Gumppenberg gab es im Jahre 1673 bereits 1200 „wundertätige" Marienbilder. Diesen Statuenkult hat das Christentum von dem entarteten griechisch-römischen Kult übernommen. Nach Varro gab es in der antiken Welt etwa 300 solcher wundertätigen Jupiterstatuen. Denn die römischen Priester wußten bereits die jenen Statuen gemachten Geschenke zu schätzen. Auch Erasmus läßt die „Gottesmutter" klagen, daß die Einnahmen mit dem Glauben an sie schwänden. Karl von Hase schrieb über diese Spenden:

„Der Schmuck der Madonnenstatuen, nicht bloß die geopferten silbernen und goldenen Herzen, diese harmlosen Sinnbilder..., sondern eitler weiblicher Schmuck, Halsbänder von Juwelen und goldene Armspangen, in südlichen Ländern mitunter noch jetzt ein reiches Besitztum, samt Kleidern von Silberstoff, lassen solch eine locale Madonnengruppe leicht als bestechlich erscheinen." (a. a. O., S. 399.)

Im 16. Jahrhundert hatte sich der gegen Wilhelm von Oranien ausgesandte Mörder schriftlich verpflichtet, nach dem Gelingen dieses Mordes der „Mutter Gottes von Guadalupe" ein neues Kleid und der „lieben Frau von Montserrat" eine Krone zu verehren. Ein eindrucksvolles Beispiel aus unserer Zeit ist die Bekleidung der Marienstatue „Virgen de Pilar" in der Kathedrale zu Saragossa. Sie erhielt von der Franco-Regierung eine weißseidene, reichgestickte Uniform und wurde zum Oberbefehlshaber der spanischen Armee ernannt. („Alpenzeitung" vom 21. 8. 36.)

Im Mittelalter ließ man diese „wundertätigen" Marienbilder durch besondere, verdeckte Vorrichtungen zuweilen „blutige Tränen" weinen. Ja, noch im Jahre 1863 bewegte das Marienbild in der Kirche zu Vico Varo die Augen und gewährte dadurch den spendenden Gläubigen Heilung von Krankheiten, wie es heute jene reisende Madonna von Fatima tun soll.

Aber dieser Wunderglaube konnte sich auch einmal gegen die Kirche

wenden. Bekannt und vorbildlich ist die Entscheidung Friedrichs des Großen in einem solchen Fall. Ein preußischer Soldat wurde verdächtigt, die der Maria gespendeten Geldstücke in der Kirche zu Neiße gestohlen zu haben. Der Soldat war Katholik und erklärte, er habe sich im Gebet an die „Mutter Gottes" gewandt und diese habe ihm das Geld aus ihrem Besitz geschenkt. Das Kriegsgericht verurteilte ihn wegen Diebstahls. Bevor der König das Urteil bestätigte, ließ er einige katholische Geistliche kommen. Er legte ihnen die Frage vor, ob ein solches Wunder nach den Lehren ihrer Kirche möglich sei. Die Möglichkeit wurde zwar bejaht, in diesem Falle jedoch bezweifelt. Daher schrieb Friedrich unter jenes Urteil:

„Der vorgebliche Übeltäter wird von der Strafe losgesprochen, da er zumal den Diebstahl zu leugnen beharrt und nach der Erklärung der Theologen seiner Kirche das gewirkte Wunderwerk nicht unmöglich ist. Allein für die Zukunft verbiete ich ihm bei harter Strafe, weder von der heiligen Jungfrau noch von irgend einem andern Heiligen irgend etwas mehr anzunehmen." (Georg Borchardt: „Die Randbemerkungen Friedrichs des Großen", 1. Teil, 14. Aufl., S. 93/94. Akademische Verlagsges. Athenaion, Potsdam o. J.)

Der römische Dichter Horaz sagt in der ersten seiner Episteln: „Naturam expellas furca, tamen usque recurret" (Treib' die Natur mit dem Knüppel nur aus, sie kommt doch stets wieder). Die Wahrheit dieses Satzes erweisen gewisse Schriften über die Maria, die der schwülen Phantasie asketischer Mönche — zumal der Jesuiten — entstammen. Für den, der jene Schriften nicht kennt, ist es unausdenkbar, bis zu welcher Perversität und Obszönität dieser Madonnenfetischismus entarten kann und auch entartet ist. Einzelheiten können wir den Lesern unmöglich zumuten.

Die legendäre Gestalt der in den evangelischen Legenden dargestellten Maria (Mariam, Marjam) ist erst gelegentlich der nestorianischen Streitigkeiten — die Kirchengeschichte ist ja von fortgesetzten Glaubensstreitigkeiten erfüllt — auf dem 3. ökumenischen Konzil zu Ephesus (431) zur „Mutter Gottes" ernannt. Der Patriarch Nestorius erklärte damals:

„Hat Gott eine Mutter? — Also ist das Heidentum entschuldigt, das Mütter der Götter eingeführt hat, und Paulus ein Lügner, der von der Gottheit Christi sprach, sie sei ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum. Laßt uns Maria nicht mehr die Gottesgebärerin nennen, **daß wir nicht in Versuchung kommen sie zu einer Göttin zu machen, und also Heiden werden.**" (Acta Concilii Ephes.)

Der gewalttätige Kyrillos — der als Bischof von Alexandrien für die schändliche Ermordung der genialen griechischen Philosophin Hypatia verantwortlich ist — setzte jedoch mit Hilfe des Kaisers Theodosius II. die Anerkennung der Maria als „Göttin" durch. Der vielgerühmte Monotheismus des Christentums ist bereits durch die Trinität recht fragwürdig geworden. Durch die Einsetzung der Maria als Göttin — von den übrigen „Heiligen" ganz abgesehen — ist der Polytheismus vollendet. Die Theologen mögen sagen, was sie wollen. Allerdings, die sog. „Heiden" kannten bereits seit Urzeiten eine „Göttermutter", bzw. eine „Muttergottheit". Darin gipfelte ihre natürliche, sinnvolle, tiefempfundene Ehrfurcht vor der das Leben immer wieder erneuernden und erhaltenden Mütterlichkeit. Ein Gefühl, das die verchristlichten germanischen Völker zwar auf die Maria

übertrugen, deren Bedeutung jedoch nicht darin bestand und besteht. Im Gegenteil! Durch das Dogma von der „Jungfrauengeburt“ und der „Unbefleckten Empfängnis“ ist die natürliche Empfängnis und Mutterschaft als „befleckt“, d. h. als „Sünde“ gebrandmarkt. Alle die seelischen Verkrampfungen jener Mariologen entspringen dem Gegensatz zwischen der Vergöttlichung eines mythologischen Weibes — der Maria — der Eva — als die „Erbsündige“, ja als die mythische Verursacherin dieser „Erbsünde“. Das Christentum ist ja keine ursprüngliche, sondern eine aus den Mythen, Lehren und Legenden vieler Völker entstandene Religion. Voltaire sagte einmal: „Der Platonismus ist der Vater des Christentums, die jüdische Religion seine Mutter.“ Das letzte ist zwar richtig, aber außer dem Platonismus sind noch andere, zumal indische Vorstellungen in das Christentum übergegangen. (Siehe „Erlösung von Jesu Christo“ von Dr. M. Ludendorff; zur Zeit vergriffen.)

Die katholische Kirche bzw. das Christentum erstrebt und beansprucht die Weltherrschaft. Dies erfordert Kampf. Es bedingt die „Ecclesia militans“, die kämpfende Kirche. Die Geschichte erweist, daß in diesem Kampf auch gewaltsame Mittel angewandt werden. Daher wurde „Jungfrau Maria“ zur „Schlachtenjungfrau“. Sie führte und schützte die Kreuzzügler, sie kämpfte gegen die Ungläubigen und Ketzer. Im Jahre 1937 hat Papst Pius XI. in einer Enzyklika an den Episkopat an diese Tätigkeit der Maria erinnert. Als Beispiel für diese Kampffreudigkeit der Maria führte er an, daß „die schreckliche Sekte der Albigenser“ durch Anrufung und Wirksamkeit der „Jungfrau Maria“ vernichtet worden sei. Bekanntlich wurden die sich von Rom lossagenden französischen Albigenser im Jahre 1209 in einem besonders grausamen Kreuzzug auf entsetzliche Weise ausgerottet. Auch im 30jährigen Krieg wurden die katholischen Truppen durch Anrufung der Maria fanatisiert. Der jesuitenhörige Kaiser Ferdinand II. hatte die „Mutter Gottes“ zum Generalissimus der kaiserlich-katholischen Truppen ernannt, wie sie der Oberbefehlshaber der spanischen Armee war und unter dem heutigen Franco-Regime wieder eingesetzt worden ist. Der spanische Herzog von Alba handelte im Namen der „Mutter Gottes“. „Keine Farben sind stark genug“ — schrieb Schiller — „Albas unersättlichen Blutdurst zu schildern. Er sprach allen Gesetzen Hohn und hinterließ überall die blutigen Fußstapfen seiner unseligen Gewalt.“ Die gräßliche Zerstörung der protestantischen Stadt Magdeburg durch die Truppen der katholischen Liga unter dem Jesuiten Tilly, der schmähliche Verkauf der überlebenden Frauen und Mädchen als Sklavinnen — das alles geschah im Namen der „Mutter Gottes“, der „allerseligsten Jungfrau“. „Jure erat semper idem vultus, cum mentis, a qua is fingitur, nulla fieret mutatio“, sagte Cicero (mit Recht war der Ausdruck immer derselbe, weil der Geist, durch den er gebildet wird, unverändert blieb). Das gilt auch hier!

Es ist daher sehr ernst, schwerwiegend und bedeutungsvoll, daß auf dem kürzlich mit übergroßem Pomp veranstalteten Katholikentag zu Fulda das „deutsche Volk“ — nicht etwa, wie sonst, das katholische

Volk — feierlich der „Gottesmutter Maria“ „geweiht“ worden ist. Diese „Weihe“ ist nämlich sehr doppelsinnig! Auch die dargebrachten Opfer wurden „geweiht“. Dadurch, daß der Kölner Kardinal-Erzbischof Frings diese merkwürdige „Weihe des deutschen Volkes“ vornahm, erhielt die Handlung noch eine besondere Bedeutung. Bekanntlich will dieser Kardinal nach seinen Worten das „Reich Karls des Großen“ wiederhergestellt wissen. Daher denkt man unwillkürlich bei dem der „Jungfrau Maria“ geweihten deutschen, nichtkatholischen Volk an die Hinschlachtung der 4500 Niedersachsen durch jenen fränkischen Tyrannen. Ein europäischer Krieg könnte diese Opferung des deutschen Volkes zu einer furchtbaren Tatsache machen. Der Glaube der Katholiken wird daran nichts ändern. Als man am 8. 12. 1863 das große Marienfest in der Kathedrale zu Santiago beging, geriet der überladene Flitterschmuck der Altäre und Marienbilder in Brand. Über zweitausend Frauen und Kinder verbrannten in der Kirche. Als die jammernden Angehörigen die verkohlten Leichen aus den Aschenhaufen hervorsuchten, drängte sich ihnen die Frage auf: Wie konnte die gute Mutter Gottes das zulassen?! Darauf erklärten die Jesuiten: „Die Mutter Gottes wollte ihre andächtigen Kinder zu sich nehmen, und die Stadt hat Grund sich dieses Brandopfers zu freuen, denn Chile war eines großen Vorrats von Märtyrern sehr bedürftig!“

Hält man Deutschland vielleicht heute auch „eines großen Vorrats von Märtyrern sehr bedürftig“? — Hegt man vielleicht in jenen Kreisen auch heute die Ansicht, daß man „Grund hat sich dieses Brandopfers“ — eines Kriegsbrandopfers — „zu freuen“? — Jedenfalls bedeutet jene „Weihe“, d. h. die Überantwortung des deutschen Volkes an die „Jungfrau Maria“, dessen Opferung oder deren Herrschaft über Deutschland, die völlige, von den klerikalen Parteien der CDU/CSU erstrebte Rekatholisierung. Der schwächliche, unbeachtet gebliebene Einspruch des evangelischen Landesbischofs Meiser wird nichts daran ändern. Denn — so erklärte der Kardinal-Erzbischof Faulhaber in seiner Predigt vom 2. 11. 1930 — „wenn die Welt aus tausend Wunden blutet, und die Sprachen der Völker verwirrt sind wie in Babylon, dann schlägt die Stunde der katholischen Kirche“. — Das sollte heute wenigstens nachdenklich stimmen! Friedrich Nietzsche sagte von der Kirche: „Irgendeinen Notstand abschaffen ging wider ihre tiefste Nützlichkeit, sie lebte von Notständen, sie schuf Notstände, um sich zu verewigen!“

Der Quell

Folge 14 München, 23. Juli 1959 11. Jahr

Soldaten der Jungfrau

Von Walter Löhde

Zeitschrift für Geistesfreiheit

Zeitschrift für Der Quell Geistesfreiheit

Folge 14 23. Juli 1959 11. Jahr

Soldaten der Jungfrau

Von Walter Löhde

Der „Münchner Merkur" vom 4. 6. 59 meldete etwas versteckt — vielleicht verschämt —:

„An der internationalen Soldatenwallfahrt, die Anfang Juni nach Lourdes stattfindet, beteiligen sich neben Militärbischof Kardinal Wendel, Bundesverteidigungsminister Strauß, von hohen Offizieren der Bundeswehr der Kommandierende General des II. Korps, Generalleutnant Pemsel, und der Befehlshaber des Wehrbereichs III, Generalmajor Schimpf."

Gewiß, diese Meldung wird manchen denkenden Menschen überrascht haben. Aber der schwindende Glaube bedeutet für die Kirchen eine zunehmende Gefahr. Selbst in katholischen Kreisen ist man über den wachsenden Priestermangel sehr besorgt und sucht nach Möglichkeiten, dem zu begegnen. Eine Untersuchung in Österreich hat ergeben, daß die Masse der Arbeiterschaft „die Beziehung zur Kirche völlig verloren hat". Auf dem Dorf — so sagt der uns vorliegende Bericht weiter — „sieht es traurig aus". Man geht zwar zur Kirche, aber man glaubt nicht mehr. Eine Tatsache, von der man sich in Gesprächen mit sog. „Christen" leicht überzeugen kann.

In dieser Lage sucht die Kirche den wankenden Glauben auf jede nur denkbare Weise zu stützen. Da diese Kirche einstweilen noch über gewaltige Geldmittel verfügt und in der CDU/CSU eine ihr willfährige politische Partei besitzt, ist es zwar möglich, die wirtschaftlich abhängigen Namenschristen in der Kirche festzuhalten. Aber weder wirtschaftliche Interessen noch Titel, Beförderungs- und Aufstiegsbestrebungen — oder zu welchen materiellen Erfolgen man das Christentum sonst noch benötigt — vermögen die Religion zu retten. Eine Religion kann nur entstehen, wenn wirklich überzeugte Gläubige vorhanden sind. Das zeigt die Religionsgeschichte. In den christlichen Kirchen gibt es aber — das ist statistisch erwiesen — nur noch etwa 15 % wirklich gläubige Christen, die alle Dogmen, Lehren und Wunder tatsächlich glauben. Das ist nicht erstaunlich. Denn das Christentum vermag die letzten, die Menschen immer wieder beschäftigenden Fragen nach dem Sinn des Menschenlebens und Todesmuß, dem Werden und Vergehen des Kosmos, der Bedeutung der Völker und Rassen nicht in Übereinstimmung mit der fortgeschrittenen und fortschreitenden Wissenschaft zu beantworten.

In dieser Lage flüchtet sich die Kirche in die Mystik. Man hofft durch

die Mystik zu erlangen, was man von der Vernunft nicht erhalten kann. Schon der Kirchenvater Tertullian (145 – 220) beruhigte sich auf diese Weise, indem er sagte: „Et mortuus est Dei Filius; prorsus credibile, quia ineptum est“ – „Und gestorben ist Gottes Sohn; das kann man nur glauben, weil es ungereimt ist.“

Zur Förderung des mystischen Denkens gehört die Ausstellung des „heiligen Rockes“ (vergl. die Abhandlung darüber in der letzten Folge), und dazu gehörte auch die inzwischen stattgefundene „Internationale Soldatenwallfahrt“ nach Lourdes. Dort sollte bekanntlich nach der phantastischen Erzählung der Bernadette Soubirous die „Jungfrau Maria“ erschienen sein, die gegen den Einspruch des Partiarchen Nestorius auf dem 3. ökumenischen Konzil zu Ephesos (431) zur „Mutter Gottes“ erhoben wurde. Nestorius erklärte dort – lt. acta concilii ephes. – „hat Gott eine Mutter? – Also ist das Heidentum entschuldigt, das Mütter der Götter eingeführt hat . . . Laßt uns Maria nicht mehr Gottesgebärerin nennen, daß wir nicht in Versuchung kommen, sie zu einer Göttin zu machen, und also Heiden werden.“ Ein Standpunkt, den heute die Protestanten einnehmen.

Der Zweck solcher „Erscheinungen“

Wie nun jene Ausstellung des „heiligen Rockes“, hatten auch die Wallfahrten – zumal die genannte – einen politischen Hintergrund. Der protestantische Pfarrer Georg Längin hat dazu geschrieben:

„Madonnenerscheinungen sind so alt als der Marienkultus, und fast jedes Kloster, jede Kapelle, jeder Wallfahrtsort, selbst einzelne kirchliche Einrichtungen, wie das Fronleichnamsfest, führen ihren Ursprung auf Erscheinungen der Mutter Gottes zurück. Aber das ist der Unterschied zwischen der Beurteilung dieser Dinge in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts und der Gegenwart: Während dort Geistlichkeit und Regierungen Hand in Hand gingen, das Wallfahrten als ein Förderungsmittel des Müßiggangs und als Störung der geordneten Gottesdienste zu bekämpfen und einzuschränken, so wird seit dem Rückschlag der fünfziger Jahre jede zerfallene Kapelle hervorgesucht, neu ausstaffiert und zu einer berühmten Wallfahrtsstätte gestempelt. In Broschüren wie dicken Büchern werden die wunderbare Entstehung und die noch wunderbarere Erhaltung im Laufe der Jahrhunderte von solchen neu hervorgesuchten Gnadenorten dem Volke vorerzählt und die unberechenbaren Gnaden und Segnungen, die von da für die Wallfahrer ausgehen, in keckster Weise angepriesen . . . Auf diese Weise ist die schon erwähnte Wallfahrt und Heilquelle zu Lourdes entstanden.“[1])

Als Napoleon III. seine Diktatur mit Hilfe der Jesuiten und klerikaler Unterstützung im Jahre 1852 errichtet hatte, konnte Papst Pius IX. im Jahre 1854 das selbst von katholischen Theologen bestrittene Dogma von der „unbefleckten Empfängnis Mariä“ verkünden. Diese Maria – im Frühchristentum „Gottesgebärerin“ genannt, aber nicht kultisch verehrt – sollte nun plötzlich von ihrer Mutter „unbefleckt empfangen“, d. h. nicht von einem natürlichen Vater gezeugt worden sein. Pius IX. hatte dieses neue Dogma

---

[1]) Georg Längin: „Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart im Zusammenhang mit Religion und Christentum“, Leipzig 1887, S. 12.

auf Betreiben der Jesuiten, die den Papst nach ihren Zielen leiteten, verkündet. Um dieses Dogma zu befestigen, bedurfte man jener „Erscheinung von Lourdes".

Bereits im Jahre 1846 erzählten zwei Hirtenjungen bei La Salette in der Dauphiné, die „Jungfrau" gesehen zu haben. Diese habe gesagt, wenn das französische Volk nicht Buße tue — d. h. dem Klerus folgen würde — würde es eine schlechte Ernte geben. Der Erzbischof von Lyon glaubte nicht an jene „Erscheinung" und sprach sich in einem Hirtenbrief dagegen aus. Aber die „Erscheinung" kam wieder. Da trat ein Geistlicher auf und beschuldigte eine Nonne, die „Erscheinung" vorgetäuscht zu haben. Er wurde vor Gericht gezogen und der „Verleumdung" bezichtigt — ein bekanntes Verfahren, das uns ja heute auch wieder in solchen und ähnlichen Fällen begegnet. Aber jener Geistliche wurde freigesprochen. Dennoch gelang es den Jesuiten, die Sache zu betreiben. Sie berichteten in ihrer Presse von Wunderkuren mit dem Wasser aus der benachbarten Quelle, und eine in La Salette erbaute Kirche wurde ein besuchter Wallfahrtsort.[2])

Die „Herrlichkeit" von La Salette währte nicht lange. Die Gerichtsverhandlung über die „Erscheinung" hatte Bedenken geweckt. Als nun das genannte Dogma von der „unbefleckten Empfängnis" am 8. 12. 1854 verkündet worden war und Widerspruch erregte, erfolgte jene „Erscheinung" in Lourdes. Dieses Mal „erschien" die „Jungfrau" der 13jährigen ekstatischen und psychopathischen Bernadette Soubirous. Der Ortsgeistliche war zunächst — vermutlich durch den Reinfall von La Salette — mißtrauisch. Er trug der Bernadette auf, die schöne Frau, die ihr begegnet wäre, zu fragen, wer sie sei. Bernadette befolgte diesen Rat, und siehe da, es fiel — wie nach dem Stichwort auf der Bühne — die dem Papst und den Jesuiten dienliche Antwort:

„Ich bin die unbefleckte Empfängnis!"

Der Kulturhistoriker Max von Boehn schrieb dazu:

„Die Verkündung der unbefleckten Empfängnis fand ein lautes Echo in Frankreich durch die Wundererscheinung von Lourdes, die kurz darauf erfolgte. Die unwissende, arme, kleine Hirtin Bernadette Soubirous hat den bis dahin ganz unbekannten Flecken der Pyrenäen durch ihre Visionen zu einem Wallfahrtsort für die Gläubigen der ganzen Welt gemacht. Wie in diesem Falle Ursache und Wirkung genau zu erkennen sind, so gewahrt man auch in der Haltung des französischen Klerus, in der zunehmenden Anmaßung seines Auftretens, wie sehr ihm das zielbewußte Vorgehen des Papstes den Rücken gestärkt hat . . . . Der Glauben aber kam durchaus wieder in Mode; ‚alle Frauen, selbst die ältesten Huren, sind jetzt fromm', schrieb Mérrimée 1865 an Panizzi."[3])

Der Jesuit M. Meschler hat die Szene — die kein Regisseur besser

---

[2]) Henri Martin: „Histoire de France depuis 1789", Paris 1878, VI. p. 175; Const. Bulle: „Gesch. d. zweiten Kaiserreiches", Berlin o. J. S. 152.

[3]) Max v. Boehn: „Vom Kaiserreich zur Republik", Eine französische Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1917, S. 320/21.

inszenieren könnte — in seiner „Novene zu unserer Lieben Frau von Lourdes" beschrieben. Es heißt dort:

„Wiederholt war schon die geheimnisvolle Frau Bernadette erschienen, aber nie hatte sie ihren Namen genannt . . . Indessen setzte man von allen Seiten dem Mädchen zu, es solle doch fragen, ob die Erscheinung eine arme Seele sei, die Gebete wünsche, oder sonst jemand. Endlich am 25. März, am Feste der Verkündigung Mariä, faßte das Kind sich ein Herz und bestürmte förmlich die Erscheinung um die Kundgebung ihres Namens. Dreimal bat und wiederholte das Kind: ‚Oh, meine Frau, so sagt mir doch, wer Ihr seid und wie ihr heißt' . . . Als das Kind zum drittenmal seine Bitte wiederholte, da löste die Erscheinung ihre Hände, während der Rosenkranz auf den rechten Arm zurückglitt, auseinander, neigte sie zur Erde nieder, erhob sie dann zum Himmel und schloß sie wieder ruhig vor der Brust gefaltet zusammen. Der Blick war wie verklärt und verloren im Anschauen eines wundervollen Geheimnisses, und ihr Mund sprach mit einem unbeschreiblichen Ausdruck von demütiger Freude und kindlicher Dankbarkeit: ‚Ich bin die unbefleckte Empfängnis: Je suis l'immaculée conception'. Nach diesen Worten verschwand sie."[4])

Man könnte meinen, jener Jesuit habe diesen Bericht nach den Mitteilungen der „Erscheinung" und nicht nach den verworrenen Angaben der Bernadette gemacht. Jedenfalls durfte ja jetzt kein Katholik an dem Dogma der „unbefleckten Empfängnis" zweifeln! Die Pythagoreer sagten einst — wenn einer ihrer Anhänger die Lehren bezweifelte — „er hat es selbst gesagt". Jetzt konnten die Priester den Katholiken, welche damals nicht an das neue Dogma der „unbefleckten Empfängnis" glauben wollten, sagen „sie hat es selbst gesagt!" Denn damals gab es selbst unter den katholischen Geistlichen genügend gebildete und denkende Menschen, die nicht jede jesuitische Erfindung annahmen. So sagte der bayerische Abgeordnete Fischer-Augsburg am 16. 5. 1872 im deutschen Reichstag bei der Beratung über das Jesuitengesetz:

„Man schützt den Glauben vor, hat aber ein ganz anderes Ziel im Auge. Es sagte einmal ein mir wohlbekannter geistlicher Würdenträger, als jemand einen Zweifel aussprach, ob es denn gut wäre, ein derartiges Dogma (von der „unbefleckten Empfängnis") in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch den Gläubigen vor Augen zu rücken: ach, reden Sie doch nicht davon, lassen Sie doch den alten Jungfern ihr unschuldiges Vergnügen."[5])

Heute scheinen indessen auch die „internationalen Soldaten" ein „Vergnügen" an diesem Dogma zu haben. Ob dieses Vergnügen allerdings hinsichtlich der Folgen ebenso „unschuldig" ist wie das „der alten Jungfern", dürfte zu bezweifeln sein! Bekanntlich ist die „Jungfrau Maria" einst von dem ultrakatholischen Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) zum Generalissimus seiner Armee ernannt worden. Mit dieser Armee wurde der 30jährige Krieg begonnen, der Deutschland verheerte. Heute ist sie Oberbefehlshaber der spanischen Armee, wie einst. Ihrer Statue — „Virgen de pilar" — in der Kathedrale von Saragossa wurde von General Franco im Jahre 1936

[4]) M. Meschler: „Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes", Freiburg i/B. 1913, S. 35/36.

[5]) Wolfgang Menzel: „Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland", Stuttgart 1873, S. 331.

erneut die entsprechende Uniform verliehen („Alpenzeitung" vom 21.8.1936). Sollte sie jetzt vielleicht zum Oberbefehlshaber der Nato ernannt werden, nachdem ihr die „internationalen Soldaten" am 6. 6. 1959 so auffallend gehuldigt haben?

Politische Hintergründe

Der soeben genannte Abg. Fischer sagte in derselben Rede:

„Erlauben Sie mir, daß ich in ihr Gedächtnis ein Wort zurückrufe, das vor wenigen Wochen ein berühmter Franzose, kein Jesuitenfreund, aber ein sehr guter Franzose, gesagt hat, es war Renan,[6]) wir müssen den Kampf gegen die Jesuiten aufgeben auf kirchlichem Gebiet, denn sie werden am Tage der Abrechnung mit Deutschland unsere Verbündeten sein. Meine Herren, wir haben alle Ursache, an die Möglichkeit zu denken, daß das, was in diesen Worten prophezeit worden ist, eines Tages wahr werden wird; wir haben alle Ursache, es zu verhindern, daß bis zu dem uns in Aussicht gestellten Tage der Abrechnung auf deutschem Gebiete sich eine Macht organisiert, die seiner Zeit an sich die Frage stellen wird, ob es ihren Interessen dienlicher sei, mit dem deutschen Reiche Hand in Hand zu gehen, oder die Verwirklichung, die Salvierung ihrer Interessen in einem Bunde mit dem Auslande zu suchen."

Heute mögen uns die klugen Leute erlauben, sie an diese inzwischen programmgemäß erfolgte „Abrechnung" zu erinnern. Das ist nun allerdings keine Prophezeiung wie damals, sondern ein sehr ernster Rückblick. Vielleicht ist dieser Rückblick wirkungsvoller als jene Vorschau es gewesen ist. Es verdeutlicht die Hintergründe, wenn wir folgende Worte des „Ellwanger katholischen Wochenblattes", Nr. 33 vom 13. 8. 1871, dazu anführen. Das Blatt schrieb damals:

„Preußen ist seinem Ursprung und seinem ganzen Wesen nach die Verneinung des Katholizismus, der innigste Verbündete der Freimaurerei, welche der Kirche den Untergang geschworen hat und eben jetzt alle Mittel in Bewegung setzt, um das neue deutsche Reich vom Christentum gänzlich zu säubern und es zur Pariser Commune im Großen oder zur förmlichen Räuberhöhle umzugestalten. Der Kampf wird also entbrennen; darum habt acht, Katholiken!... Die Zukunft Frankreichs liegt im engen Zusammengehen mit der katholischen Kirche. Die Kirche vertritt die

---

[6]) Ernest Renan (1823 – 1892) war Jude und der Verfasser des Buches „La vie de Jésus", Paris 1863. Ein Buch, das von der Kirche scharf abgelehnt wurde. Aber auch Nietzsche lehnte diese Darstellung ab und nannte Renan einen „Hanswurst in psychologicis". Ob Renan bei dieser von ihm verkündeten „Abrechnung mit Deutschland" mehr an Frankreich oder an Israel gedacht hat, bleibe unerörtert. Der Bischof Baunard sagte von Renans Buch, „es war das größte Verbrechen des zweiten Kaiserreiches, damit beschwor es die Rache des Himmels auf sich herab." Renan verwies das Christentum in das Reich der Legende. Aber — so schrieb er in dem genannten Buch: „Il n'est pas de grande fondation qui ne repose sur une légende. Les seul coupable en pareilcas, c'est l'humanité qui veut être trompée." (Es gibt keine große Schöpfung, deren Grundlage nicht die Legende wäre. Der einzige Schuldige in solchem Falle ist die Menschheit, welche betrogen sein will.") Vielleicht trifft das auch auf die „Erscheinung von Lourdes" zu!?

Gerechtigkeit, die Freiheit der Völker, den Sieg des Rechtes gegen die Gewalt; sie ist unbezwinglich, und jener Staat allein wird aus der drohenden allgemeinen Revolution sich retten, der an die Kirche sich anschließt, denn ihr gehört die Zukunft."

Nun, die „Pariser Commune im Großen" wird heute durch Sowjet-Rußland dargestellt. Daher — wenn man statt des inzwischen vernichteten Preußen Sowjet-Rußland in diesen Artikel einsetzt — ist er ganz zeitgemäß. Zumal die letzten Phrasen hören wir täglich und überall, nur entsprechen sie nicht den geschichtlichen Tatsachen.

Immer neue „Erscheinungen"

In den Jahren nach 1871 „erschien" die „Muttergottes" zuweilen an der französischen Grenze und drohte nach Deutschland hinüber. Auch hier waren es Kinder, die das gesehen haben wollten, oder auch — warum nicht? — tatsächlich gesehen hatten. Denn im Walde beim Dorfe Gereuth (Kreis Schlettstadt) wurde diese „Muttergottes" — genauer die Dame, die sie darstellte — gesehen. Am Sonntag, den 7. 7. 1872, erblickten vier Mädchen im Alter von 7 bis 11 Jahren in diesem Walde eine weißgekleidete Frau mit einer goldenen Krone, auf der sich ein Kreuz befand. Auch diese Erscheinung drohte mit einem Stock oder Schwert gegen Deutschland. Die klerikale Presse griff den Vorfall sofort auf, und der Zustrom der Gläubigen begann. Als aber die den Wald besuchenden Menschen dort nächtigten und mit offenen Lichtern hantierten, als Jugendliche versuchten, die Möglichkeit des vielberedeten neuen Dogmas zu erproben, schritt die Forstverwaltung ein. Der Wald wurde abgesperrt und das Betreten verboten. Infolgedessen verlegte die „Erscheinung" den Ort ihres Auftretens in einen nahegelegenen Privatwald, über den die „rücksichtslose" Behörde kein Verfügungsrecht besaß. Die klerikale Zeitung „Der Volksfreund" vom 1. 12. 1872 teilte ihren Lesern diesen Ortswechsel mit und berichtete, „daß Lourdes, Salette und Pontmain bei weitem nicht soviel Wunder aufzuweisen haben, als Kräth (d. i. Gereuth)". Am 10. 1. 1873 schleuderte diese Madonna denn auch ihr Schwert gegen den Rhein als Antwort auf das erlassene Jesuitengesetz.

Der inzwischen in Deutschland entbrannte Kampf zwischen Staat und Kirche, der Streit innerhalb des Katholizismus über das Dogma der „unbefleckten Empfängnis" — unter Führung des bekannten Theologen Döllinger trennten sich die Altkatholiken von Rom — ließ es den Jesuiten geraten erscheinen, das, was in Lourdes so erfolgreich gewesen war, in Marpingen bei Trier zu wiederholen. Der zeitgenössische protestantische Pfarrer Längin berichtet darüber:

„Im Sommer 1876 wollten 3 achtjährige Mädchen bei einer Quelle in dem nahen Walde eine weißgekleidete Frau mit einem Kinde auf dem Arme gesehen haben, die sich ihnen als unbefleckte Empfängnis vorstellte und zur Errichtung einer Kapelle an diesem Ort aufforderte. Später sahen sie über dem Haupte der Mutter Gottes den H. Geist schweben und hörten eine Stimme: dies ist mein lieber Sohn ... Nun strömten bald täglich Tausende zu dem neuen Gnadenorte und schöpften aus der sich bald heilskräftig erweisenden Quelle. Der Klerus der Umgegend errichtete

einen schwunghaften heimlichen Handel mit Versendung des Gnadenwassers bis nach Amerika, und die ‚Germania' (eine große klerikale Zeitung) war unermüdlich in der Anpreisung des großen Wunders. Bei den wiederholt aufgenommenen gerichtlichen Verhandlungen wurden zwar im Jahre 1879 die Kinder und die Helfershelfer beim Oberlandesgericht freigesprochen, allein es wurden ausdrücklich die angeblichen Erscheinungen ‚für schändliche Täuschung' erkannt." (a. a. O., Seite 18.)

Also auch hier stellte sich die „Mutter Gottes" den kleinen Mädchen als **„Unbefleckte Empfängnis"** vor. Merkwürdig! Was sollten sich eigentlich diese Kinder darunter vorstellen? – Sie müßten schon sehr – bedenklich frühreif gewesen sein, wenn sie den Unterschied zwischen der „befleckten" und „unbefleckten Empfängnis" verstanden haben sollten. Auf jeden Fall wäre es von der „Mutter Gottes" sehr unmütterlich gewesen, sich auf diese Weise Kindern bekannt zu machen. Man erkennt hier ungewöhnlich deutlich, zu welchem Zweck diese Erscheinungen inszeniert wurden. Es galt, jenes umstrittene Dogma den Katholiken glaubenswert zu machen.

Die Gleichartigkeit aller „Erscheinungen"

Diese „Erscheinungen" bei Marpingen wiederholten sich wie überall und verliefen ganz programmgemäß. Eines Tages überbrachte der Kaplan und spätere Bischof, Prinz Radziwill, den päpstlichen Segen aus Rom zu dem nunmehr – wie in Lourdes – beginnenden Wallfahrts- und Heilwassergeschäft. Diese „Gnadenorte" müssen daher auch stets eine Quelle aufweisen. Das ist sehr wichtig. Der Pfarrer Längin schrieb:

„Die Wunderheilungen aber ergaben sich bei der gerichtlichen Untersuchung teils als ganz natürliche Heilungen, teils als schwindlerische, auf bloßer Einbildung oder nackter Erfindung beruhende Agitationsmittel. – Den Versuchen, aus 6 anderen benachbarten Dörfern ähnliche Erscheinungen und Wunder ins Werk zu setzen, trat der Klerus selbst entgegen, vielleicht um Marpingen vor gefährlicher Konkurrenz zu bewahren oder weil zu viel Wundererscheinungen in einer Gegend die ganze Sache nur in Mißkredit bringen konnten." (a. a. O., Seite 18.)

Das war auch der Grund, daß die im Jahre 1951 – also vor acht Jahren – in Heroldsbach von Kindern berichtete „Erscheinung" der „Mutter Gottes" von der Kirche verworfen und bekämpft wurde. Lourdes duldet keine Konkurrenz. Das war denn wohl auch der Grund, daß der Erscheinungsrummel in Marpingen wieder abgeblasen wurde.

Alle diese „Erscheinungen" haben ein gemeinsames Merkmal: immer sind es Kinder, denen die „Mutter Gottes" erscheint. Kinder, die durch ihre physische Veranlagung und entsprechenden Religionsunterricht für solche Halluzinationen und Sinnestäuschungen vorbereitet sind, falls nicht etwa irgendwelche Nonnen die „Mutter Gottes" darstellten, wie in Salette. Nach den Erzählungen dieser Kinder gestalteten dann die Geistlichen ihre durch entsprechendes „Hineinfragen" erweiterten Berichte. Die Presse und einige gewonnene Professoren sorgten für die Propaganda. Einer der Propagandisten des am Ende des 19. Jahrhunderts von Freimaurern aufgezogenen sog.

Taxil-Vaughan-Schwindels — mit dem man jahrelang die Katholiken genarrt hatte — erklärte dazu nach der Entlarvung:

„daß dies ein richtiger Stoff sei, um aus der bekannten Leichtgläubigkeit der Katholiken Geld zu schlagen ... Ich verständigte mich also mit Leo Taxil und einigen Freunden, worauf wir den Diable au XIX. siécle (den Teufel im 19. Jahrhundert) gründeten, welcher den bekannten Erfolg hatte. Die Katholiken verschlangen das Ganze (die unglaublichsten Teufelsgeschichten) ohne jede Schwierigkeit ... Manchmal, wenn ich eine unglaubhafte Geschichte aufs Tapet brachte ... sagten meine Mitarbeiter, denen vor Lachen die Tränen in den Augen standen: Teuerster, Sie gehen zu weit! Sie verderben den ganzen Spaß! Ich antwortete ihnen: bah! Lassen Sie mich nur gewähren. Das wird schon gehen. Und es ging in der Tat ... Ich sage: ich habe den Nautilus gesehen, und die Katholiken wiederholen im Chore: er hat den Nautilus gesehen. Tatsächlich war das die denkbar verwegenste Herausforderung der menschlichen Dummheit. Sie sehen aber, daß ich nicht unrichtig gerechnet habe."[7])

Handelte es sich in jenem Falle nur um die „Erscheinung" des Teufels, wie viel mehr wird denen geglaubt, die von der „Erscheinung" der „Mutter Gottes" zu berichten wußten und wissen.

Es ist in diesem Falle — vom Standpunkt der Katholiken — zu beklagen, daß die „Mutter Gottes" immer nur Kindern erscheint, deren Glaubwürdigkeit aus den genannten Gründen sehr fragwürdig ist. Denn es wäre doch für die Glaubwürdigkeit des Christentums überhaupt recht sinnvoll und zweckmäßig, wenn die „Mutter Gottes" gerade den Un- und Andersgläubigen erscheinen würde. Der bekannte Kirchenhistoriker Karl v. Hase hat schon auf diesen wichtigen Umstand hingewiesen, indem er schrieb, es

„dürften die Gläubigen sich wundern, daß die Gottesmutter, wenn sie nun einmal den freundlichen Willen und die Gelegenheit dazu hat, sich auf unserer armen Erde sehen zu lassen, daß sie nicht recht vielen Juden, Protestanten, dazu auch einigen Gelehrten erscheine; das würde eine große Bekehrung zur katholischen Kirche geben."[8])

Zweifellos — allerdings, der berühmte Kirchenhistoriker hat nicht daran gedacht, daß es auch einmal „Gelehrte" geben könnte, die nach den Worten des legendären Jesus von Nazareth „wie die Kinder" geworden sind, oder — was noch schlimmer wäre — auf Ruhm, Titel und Honorare ausgehen. Vielleicht erleben wir es nächstens, daß die „Mutter Gottes" einem „Nobelpreisträger" erscheint und die Propagandisten diese „Erscheinung" mit reizenden Fotos in allen Illustrierten Zeitschriften als „Tatsachenbericht" bringen. Machen wir uns also auf eine noch „verwegenere Herausforderung der menschlichen Dummheit" gefaßt, als es jene unternahmen, die den Teufel gesehen und gesprochen haben wollten.

---

[7]) Mitteilungen des Dr. Hacks-Bataille über diesen Schwindel, der von Papst Leo XIII. und den höchsten Geistlichen geglaubt wurde, bei J. Riecks: „Leo und der Satanskult", Berlin 1897, S. 79 ff und Graf v. Hoensbroech: „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit", 1. Bd., S. 362/3, Leipzig 1905.

[8]) Karl v. Hase: „Handbuch der protest. Polemik gegen die römisch-katholische Kirche", 6. Aufl., S. 389, Leipzig 1894.

Der Quell

Folge 3 München, 9. 2. 1958 10. Jahr

Eine Langstreckenrakete, zwei Sputniks, ein toter Hund, ein mißglückter Start, eine Gipfelkonferenz und was nun?

Von Walter Leon

Zeitschrift für Geistesfreiheit

Meinungen und Erscheinungen

Merkwürdige Erinnerungen bei einer 100-Jahrfeier

1508 – 1858 – 1958

Von Walter Löhde

„Difficile est satiram non scribere!“
(Es ist schwer, da keine Satire zu schreiben)
Decimus Junius Juvenalis (60–140)

Schiller hat bekanntlich gesagt: „Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens!“ Er meinte damit, daß selbst die Macht der Götter nicht ausreichen würde, die menschliche Dummheit auszurotten, wenn – ja, wenn Götter gegen Dummheit kämpfen würden. Aber Götter haben, in der Einzahl oder Mehrzahl aufgefaßt – noch niemals gegen die Dummheit gekämpft. Sie würden es auch nicht tun, denn diese Dummheit ist ja die Voraussetzung, die conditio sine qua non ihres von den Priestern in der menschlichen Einbildung begründeten Daseins. Ohne diese Dummheit würde es weder Priesterreligionen noch Priester geben, die behaupten – wie Bismarck sagte – „daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen“. Daher sagte Schopenhauer: „Die Religionen sind wie die Leuchtwürmer; sie bedürfen der Dunkelheit, um zu leuchten. Ein gewisser Grad allgemeiner Unwissenheit ist die Bedingung aller Religionen, ist das Element, in welchem sie allein leben können.“

Wird nun diese Dunkelheit von unermüdlichen Wahrheitssuchern und unerschrockenen Aufklärern erhellt, wird der „gewisse Grad allgemeiner Unwissenheit“ überschritten, so bemühen sich die Priester, Theologen und alle übrigen Leute, die – mittel- oder unmittelbar – ihren mehr oder weniger großen Gewinn aus den Religionen ziehen, die Dunkelheit wieder zu verbreiten und den erforderlichen „Grad allgemeiner Unwissenheit“ wieder zu erreichen. Das war so, das ist so und wird unter einem klerikalen Regime auch so bleiben.

Am 11. 2. 1958 jährt sich nun zum 100sten Male der Tag, an dem die 14jährige Bernadette Soubirous in einer Grotte, in der Nähe des damals unbekannten Städtchen Lourdes, die Erscheinung der „Mutter Gottes“ zu sehen glaubte oder auch – wie das möglich wäre, werden wir noch sehen – wirklich sah. Der „Münchner Merkur“ brachte bereits im November vergangenen Jahres eine Reihe von Aufsätzen über wunderbare Heilungen durch das „Lourdeswasser“ und den gewaltigen Zustrom von Besuchern dieser inzwischen berühmt gewordenen Stadt. Es hieß in diesen Berichten:

„In wenigen Monaten feiert Lourdes mit großem Gepränge ein Jubiläum: hundert Jahre ist es dann her, daß der unbekannte, verträumte Pyrenäenort durch die Marienerscheinungen der kleinen Bernadette Soubirous ins Licht der Öffentlichkeit gerückt wurde. Der berühmteste Wallfahrtsort der katholischen Christenheit, Sammelpunkt gewaltiger, immer noch wachsender Pilgerströme, erwartet in diesem

Jubiläumsjahr sechs Millionen Besucher — das sind doppelt soviel, wie in anderen Jahren zwischen April und September dorthin kommen. Man erwartet 740 Sonderzüge, hält besondere Züge für den Pilgertransport bereit mit Krankenwagen, Desinfektionsgeräten und Lautsprecheranlagen für das gemeinsame Gebet. Die Stadt, die heute über 35 000 Betten für Fremde verfügt, rüstet neue Unterkunftsstätten aus, darunter auch ein Heim, das 800 Betten für mittellose Wallfahrer besitzen soll."

Lourdes ist ein umfangreicher Geschäftsbetrieb geworden. Wenn man bedenkt, welche Summen dieses einfache Quellwasser eingebracht hat und einbringt, muß man Joh. Gottfr. Herder zustimmen, der sagte, „auch der sparsamste Ökonom könnte gefragt werden, ob er aus Wasser, Brot, Wein, aus einigen Glas- oder Holzperlen, ein wenig Wolle, Salbe und dem Kreuz ein mehreres zu machen wisse, als daraus die Kirche gemacht hat".

Doch das Lourdes-Geschäft soll uns hier nicht beschäftigen. Auch die ärztliche Frage nach den „Heilerfolgen" lassen wir unerörtert. Wir wollen hier nur kurz die theologischen Zusammenhänge beleuchten. Denn — so meinte Schopenhauer einmal — „der Jurist sieht den Menschen in seiner ganzen Schlechtigkeit, der Arzt in seiner Hilflosigkeit und der Theologe in seiner Dummheit".

Streit um die „Unbefleckte Empfängnis"

Wenn man heute mit Christen — selbst mit Katholiken — über die „Unbefleckte Empfängnis" spricht, so kann es vorkommen, daß man eine Antwort erhält wie der Abg. Fischer-Augsburg, als er einmal mit einem geistlichen Würdenträger darüber sprach. Als nämlich jener Abgeordnete meinte, ein solches Dogma sei doch wohl im 19. Jahrhundert recht unzeitgemäß, erklärte jener geistliche Herr: „Ach, reden Sie doch nicht davon, lassen Sie doch den alten Jungfern ihr unschuldiges Vergnügen." (Nach der Rede des Abg. Fischer-Augsburg im deutschen Reichstag vom 16. 5. 1872, bei Wolfg. Menzel: „Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland", Stuttgart 1873, Seite 331.)

Außerdem meinen die meisten Leute, es handele sich bei dieser „unbefleckten Empfängnis" um die Empfängnis des Jesus. D i e s e Empfängnis wurde indessen nach christlicher Legende durch den „heiligen Geist" bewirkt. Die „unbefleckte Empfängnis M a r i ä" — mit der die Erscheinung in Lourdes in Beziehung steht — ist ein ganz anderer Vorgang. Er betrifft die „heilige Anna", die Mutter der Maria und somit — nach christlicher Genealogie — die „Großmutter Christi", wie sie der kath. Theologe H. Oswald nennt. (H. Oswald: „Dogmatische Mariologie", Paderborn 1850, S. 59/70.)

Die Meinungen über eine „unbefleckte" oder „befleckte" Empfängnis Mariä waren im Mittelalter recht verschieden und heftig umstritten. Es handelt sich bei dieser „weltbewegenden Frage" — wie gesagt — um die natürliche oder unnatürliche Erzeugung der Maria. Sie wird aufgeworfen wegen der von Augustinus erfundenen „Erbsünde". Dieser „Erbsünde" soll — nach christlicher Auslegung der hebräischen Paradies-Sage — die ganze

Menschheit verfallen sein. Die Veranlassung war der unerlaubte Genuß von Obst in dem von Jahweh angelegten Garten (1. Mos. 3, 1–24). Die Scholastiker stritten sich, ob es eine Birne oder ein Apfel gewesen sei. Da nun – Theologen sind sehr „scharfsinnig" – auch die Maria „erbsündig" gewesen wäre, erfand man die „unbefleckte Empfängnis", d. h. eine Zeugung ohne Vater, also eine weitere Unmöglichkeit.

Zumal der heute wieder so oft genannte und empfohlene Thomas von Aquin war hinsichtlich dieser „unbefleckten Empfängnis" ein ungläubiger Thomas. Er widersprach dieser Lehre. Infolgedessen widersprachen auch die Dominikaner. Diese waren zwar die eifrigsten Ketzer- und Hexenbrenner – also besonders fromme Katholiken –, aber jene merkwürdige Empfängnis lehnten sie doch ab. Dadurch gerieten sie in einen wachsenden Streit mit den Franziskanern, der zum Beginn des 16. Jahrhunderts tragikomisch endete.

Die Brüder des „heiligen" Dominicus und Schüler des „heiligen" Thomas wollten ihren Lehrstandpunkt durch handgreifliche Argumente durchsetzen. Da sie damals schon wußten – was Goethe später sagte – „das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind", beschlossen sie im Jahre 1504 in dem Ordenkapitel zu Wimpfen, ein solches Wunder herbeizuführen.

In ihrem Ordenshause zu Bern lebte ein schwachsinniger Schneider, namens Jetzer. Diesem erschienen – dargestellt von den Oberen – die „heilige" Barbara, Ursula und schließlich die Maria, die „Mutter Gottes". Er erhielt durch sie Briefe von „Heiligen", die alle der Lehre von der „unbefleckten Empfängnis" heftig widersprachen. Jetzer wurde dem gläubigen Volk auf dem Altar als „Begnadeter" vorgestellt, man ließ ein Marienstandbild Tränen weinen und verbreitete, das Jesuskind habe gefragt: „Mutter, warum weinst du?", worauf Maria geantwortet hätte: „Ich weine über die Franziskaner, die mir eine Ehre erweisen, die nur dir gebührt, sie sagen, ich sei ohne Erbsünde empfangen."

Nun war der arme Schneider zwar dumm, aber doch nicht soo dumm, den Schwindel nicht zu merken. Er lebte ja auch im 16. Jahrhundert, zur Zeit Ulrichs von Hutten, und nicht im 20. Jahrhundert, zur Zeit Dr. Hundhammers!

In ihrer Freude über den Erfolg des Schwindels und zu dessen „Heiligung" wollten die Dominikaner ihren „Begnadeten" nun noch stigmatisieren, d. h. ihm die Nägelmale beibringen, die der Jesus der Legende nach durch die Kreuzigung davongetragen haben sollte. Bekanntlich behaupteten die Franziskaner – sie tun es heute noch – ihr „heiliger" Franz sei ebenfalls von der Maria stigmatisiert worden. Seine Zeitgenossen, die ihn persönlich kannten – selbst der Papst – hatten zwar nie etwas von diesen „Nägelmalen" bemerkt. Aber Heiligenlegenden sind ja auch keine ernst zu nehmenden Berichte. Jedenfalls sollte der als Maria erscheinende Dominikaner den bereits so sehr „begnadeten" Schneider auch mit d i e s e r „Gnade" beglücken. Er suchte ihn mit einem spitzen Gegenstand zu stigmatisieren, d. h. ihm die Handflächen zu durchbohren. Aber das tat weh! Jetzer merkte den Betrug – vielleicht hatte er den Ordensbruder erkannt – und als man ihn darauf –

hin vergiften wollte, floh er aus dem Kloster und machte alles bekannt. Die Franziskaner schlugen Lärm, der Papst griff ein und nach einer Untersuchung wurden die schuldig befundenen vier Dominikaner verbrannt.*)

Wir sehen also: die „Mutter Gottes" kann auf sehr natürliche Weise erscheinen, um ihre „befleckte" oder „unbefleckte" Empfängnis – je nach Bedarf – zu „dokumentieren". Es geht dabei zu wie beim Weihnachtsmann. Nur mit dem Unterschied, daß an die Erscheinung des Weihnachtsmannes nur die kleinen –, an die Erscheinung der Maria auch die großen Kinder glauben. Der Kirchenhistoriker Karl v. Hase hat gemeint,

„die Gläubigen dürften sich wundern„ daß die Gottesmutter, wenn sie nun einmal den freundlichen Willen und die Gelegenheit dazu hat, sich auf unserer armen Erde sehen zu lassen, daß sie nicht recht vielen Juden, Protestanten, dazu auch einigen Gelehrten erscheine; das würde eine große Bekehrung zur katholischen Kirche geben." (Hase, a. a. O., S. 389.)

Richtig! – Die „Gottesmutter" erscheint tatsächlich immer nur Kindern, kindisch gewordenen Erwachsenen oder pathologisch-katholischen Menschen. Sie scheint demnach auf die von Hase versprochene „große Bekehrung der katholischen Kirche" keinen Wert zu legen. Nun, die heute damit verbundenen materiellen Vorteile in einem klerikal regierten Staat sind wohl auch zugkräftiger als alle solche Erscheinungen. Jedenfalls muß sich der Leser diese Bernense facinus vergegenwärtigen, wenn wir jetzt auf die Erscheinung vor 100 Jahren in der Grotte von Lourdes zurückkommen.

Das Dogma beendet den Streit

Nachdem der Graf Mastai-Feretti durch Vermittlung des „heiligen Geistes" – der bekanntlich nach kath. Dogma bei der Papstwahl entscheidend mitwirkt – als Papst Pius IX. den „heiligen Stuhl" – „an dem so viel Unheiliges geschehen", wie Papst Adrian VI. (1522 – 1523) gesagt hat – bestiegen hatte, erwies er sich als bedenklich „liberal". Man raunte sich zu, er sei in seiner Jugend Freimaurer gewesen und nur Priester geworden, um den Nachstellungen seiner vielen, mit Heiratsversprechungen gewonnenen Freundinnen zu entgehen. Als der Papst jedoch am 25. 11. 1848 nach dem Ausbruch der freimaurerisch gesteuerten Revolution aus Rom flüchten mußte, hatte er in Gaeta Zeit, Einkehr zu halten. Wie italienische Zeitgenossen sagten, hatte er diese Flucht in den Kleidern der Gattin des bayerischen

*) Diese Bernense facinus (Berner Untat) ist in vielen Schriften jener Zeit behandelt worden. Der bekannte Schriftsteller Thomas Murner (1475 – 1536) gab die Druckschrift: „De quatuor haeresiarchis ordinis Praedicatorum de observantia nuncupatorum, apud Suitenses in civitate Bernensi combustis. Anno Christi 1509" heraus. C. Grüneisen: „Nicolaus Manuel Leben und Werke", Stuttgart 1837; Karl von Hase: „Handbuch der protest. Polemik", 6. Aufl., S. 405, Leipzig 1894; Carl Julius Weber: „Die Möncherei usw.", 2. Aufl., 2. Band, S. 347/8, Stuttgart 1836; Valerius Anshelm: „Berner Chronik", herausgeg. v. Stierlin, 3. Band, S. 369; 4. Band, S. 1 ff.)

Gesandten bewerkstelligt, einer Dame, die erst aus der Liebe eine Religion und dann aus der Religion eine Liebe gemacht hatte. Nach seiner unter dem Schutz der französischen Bajonnette erfolgten Rückkehr mit den ebenfalls verjagten Jesuiten, vertauschte er den Liberalismus mit dem Jesuitismus und gehorchte den Weisungen des Jesuitengenerals.

Die Jesuiten strebten schon lange, die umstrittene Lehre von der „unbefleckten Empfängnis Mariä" zum Dogma erheben zu lassen. Jetzt hatten sie Pius IX. in ihrer Gewalt und fanden seine begeisterte Zustimmung. Am 4. 12. 1854 verkündete der Papst das neue Dogma in der Peterskirche. Er sagte dabei, zuweilen von Schluchzen unterbrochen:

„Wir erklären und entscheiden: die Lehre, welche festhält, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis vermöge einer besonderen Gnade und Bevorzugung von Seiten des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers der Menschheit, vor jeglichem Makel der Erbschuld frei bewahrt worden sei, ist von Gott offenbart und muß daher von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden. Sollten also einige, was Gott verhüte, sich unterfangen anders gesinnt zu sein, so mögen sie erkennen und fortan wissen, daß sie durch ihr eigenes Urteil sich verdammt, am Glauben Schiffbruch gelitten haben und von der Einheit der Kirche abtrünnig geworden sind, außerdem durch ihre Tat selbst den vom Rechte bestimmten Strafen verfallen, wenn sie das, was sie im Herzen sinnen, mündlich oder schriftlich oder auf was für eine äußerliche Weise an den Tag zu legen wagen." (Zit. nach Hase, a. a. O., S. 408/9.)

Die Jesuiten jubelten, die Gegner des neuen Dogmas — zumal die Dominikaner und thomistischen Theologen — waren bestürzt. Wenn aber von den Befürwortern des neuen Dogmas — z. B. von H. Denzinger („Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau", Würzburg 1855) — hochtrabend gesagt wurde, „die Häresie knirscht vor verbissener Wut, den Triumph der Jungfrau nicht hindern zu können", so war das ein großer Irrtum. „Die Häresie" — Protestanten, ja selbst Katholiken — zuckten nur die Achseln über dieses eigenartige Dogma, wenn sie nicht gar darüber lachten.

Nun, wir können unsere Leser mit den Worten des römischen Dichters Horatius fragen: „Risum teneatis, amici?" (Würdet ihr, Freunde, euch da des Lachens erwehren?). Es gab aber damals nicht nur Leute, die lachten — denn eigentlich war die Sache sehr ernst —, es gab auch denkende Menschen, — vielleicht mehr als heute — die mit Goethe sagten oder dachten: „Mich würde eine vernehmliche Stimme vom Himmel nicht überzeugen, daß ein Weib oder Mann gebiert... vielmehr halte ich dieses für Lästerungen gegen den großen Gott und seine Offenbarungen in der Natur." (Brief an Lavater vom 9. 8. 1782.) Und nun die Stimme eines Papstes?! —

Der protestantische Theologe Karl v. Hase meinte zwar, dieses neue mythische Dogma habe bewirkt, „daß der Judenstolz sagen konnte, ‚die Christen im Norden verehren einen jüdischen Mann, im Süden eine jüdische Frau'" (a. a. O., S. 413). So stolz die Juden aber auch gewesen sein mochten, daß die Christen „einen jüdischen Mann und eine jüdische Frau

verehrten", so wichtig das für sie gewesen sein mag, denkende Juden wußten sehr wohl, daß es sich dabei nur um Legenden handelte. Der jüdische Psychiater William Hirsch (New-York) schrieb z. B. über diese „jüdische Frau":

„Das Wunder aller Wunder ist die Geburt Jesu Christi, dessen Mutter zwar aus Fleisch und Blut bestand, ‚ein Mensch wie alle', dessen Vater jedoch der ‚einzige ewige Gott' war, der bis dahin allein die Welt regierte, ohne Weib und Kind, ohne Vater und Mutter, ohne Anfang, ohne Ende.

Über das Verhältnis dieser beiden Eltern zu einander, des ‚einzigen, ewigen Gottes' und der ‚Jungfrau (!) Maria', hat sich die gelehrte — mit Respekt zu melden — Welt seit den letzten zweitausend (sic!) Jahren den weisen Kopf zerbrochen. Die ‚unbefleckte Empfängnis' ist zum Gegenstand so vieler ‚gelehrter' (ja, ja!) Abhandlungen gemacht worden, daß man mit ihnen den ganzen Fluß Jordan hätte bedecken können. Was ist da nicht für Weisheit verzapft worden! Ach, du lieber Gott! Eine Jungfrau mit einem Sohne — ohne physischen Vater! Und diese ‚Jungfrau', ein g a n z a l l t ä g l i c h e s Judenweib, wird seit zweitausend Jahren unter den Titeln ‚Mutter Gottes', ‚Himmelskönigin', ‚Heilige Jungfrau' von der knieenden Menschheit angebetet. Unzählige Kirchen sind ihr erbaut worden — Du lieber Gott! **Ist denn die Welt wirklich nur eine große Irrenanstalt?**" (William Hirsch: „Religion und Civilisation", München [Verlag E. W. Bonsels & Co.] 1910, S. 122. Die eingeklammerten Zwischenbemerkungen stammen von William Hirsch.)

Eine Erscheinung muß es „beweisen"

Die Frage jenes Psychiaters: „Ist denn die Welt wirklich nur eine Irrenanstalt?", mag damals bereits manche Zweifler bewegt haben. Denn das Dogma der „unbefleckten Empfängnis" war von gelehrten, ja „heilig" gesprochenen Kirchenlehrern verworfen worden. Noch am M o r g e n des 8. 12. 1854 war solche Ablehnung z u l ä s s i g. Am N a c h m i t t a g verfiel man damit der E x k o m m u n i k a t i o n. Das war selbst für den katholischen Untertanenverstand zu viel! Es mußte etwas geschehen. Die Dominikaner hatten die Maria im Jahre 1508 erscheinen lassen, um die „unbefleckte Empfängnis" zu w i d e r l e g e n, warum sollten die Jesuiten sie im Jahre 1858 — also genau 350 Jahre später — nicht erscheinen lassen, um diese „Empfängnis" zu b e s t ä t i g e n ?! — Die Dominikaner ließen Maria vier Jahre nach dem B e s c h l u ß d e s K a p i t e l s —, die Jesuiten vier Jahre nach dem B e s c h l u ß d e s D o g m a s erscheinen. Die Dominikaner bedienten sich eines schwachsinnigen Mannes, die Jesuiten eines hysterischen Mädchens.

Der Jesuit M. Meschler schrieb 50 Jahre nach der Erscheinung von Lourdes: „Die Erscheinung der Unbefleckten in Lourdes war gleichsam eine B e s t ä t i g u n g der dogmatischen Erklärung der unbefleckten Empfängnis, die etwa vier Jahre vorher stattgefunden hatte." („Stimmen aus Maria Laach", 1908 LXXV, 533—551.) Freilich! Das war auch beabsichtigt.

Man könnte ja nun demgemäß sagen: „Die Erscheinung der Befleckten in Bern war gleichsam eine Bestätigung der dominikanischen Erklärung der befleckten Empfängnis, die etwa vier Jahre vorher stattgefunden hatte." Nur war die Erscheinung in Bern — das hat das päpstliche Gericht fest-

gestellt – Schwindel. Was veranlaßt uns, die Erscheinung in Lourdes ernst zu nehmen? –

Von der Erscheinung selbst schrieb der Jesuit:

„An diesem Tage (11. 2. 1858) war es, wo drei kleine Mädchen ... über die Brücke des Gave (ein Fluß bei Lourdes) gingen ... Eben will sich Bernadette die Holzschuhe lösen ... da hört sie plötzlich etwas wie das Wehen und Tosen eines Sturmwindes ... Sie sieht die höhergelegene Höhle von einem wunderbaren Lichte erhellt, und aus dem Glanz tritt eine hehre Frauengestalt, schneeweiß gekleidet, um die Hände einen gefalteten Rosenkranz."

Es folgen nun Beschreibungen der Kleider, der Gestalt usw., die etwa den bekannten Mariendarstellungen entsprechen. Es heißt dann weiter:

„Wiederholt war schon die geheimnisvolle Frau Bernadette erschienen, aber nie hatte sie ihren Namen genannt. Indessen setzte man ihm von allen Seiten (zumal von dem Pfarrer von Lourdes! Lö.) zu, es solle doch fragen, ob die Erscheinung eine arme Seele sei, die Gebete wünsche, oder sonst jemand. Endlich am 25. März, am Feste der Verkündigung Mariä, faßte das Kind sich ein Herz und bestürmte förmlich die Erscheinung um die Kundgebung ihres Namens. Dreimal bat und wiederholte das Kind: ‚Oh, meine Frau, so sagt mir doch, wer ihr seid und wie ihr heißt' ... (Merkwürdig! Man wird an jene Szene in Goethes „Faust" erinnert, wo der Teufel verlangt: „Du mußt es dreimal sagen!" Lö.)

Als das Kind zum dritten Mal seine Bitte wiederholte, da löste die Erscheinung ihre Hände, während der Rosenkranz auf den rechten Arm zurückglitt, auseinander, neigte sie zur Erde nieder, erhob sie dann zum Himmel und schloß sie wieder ruhig vor der Brust gefaltet zusammen. Der Blick war wie verklärt und verloren im Anschauen eines wundervollen Geheimnisses, und ihr Mund sprach mit einem unbeschreiblichen Ausdruck von demütiger Freude und kindlicher Dankbarkeit: **‚Ich bin die unbefleckte Empfängnis:** Je suis l'immaculée conception'." („Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes", S. 12–14 und 31–36, Freiburg i/B. 1913.)

Na also!

„Ich bin die unbefleckte Empfängnis"

Man könnte meinen, jene Darstellung des Jesuiten sei einem Drehbuch entnommen. Zweifellos haben es die Jesuiten im Jahre 1858 klüger angefangen als die Dominikaner im Jahre 1508. Im 19. Jahrhundert war auch eine fromme Dame leichter für solche Erscheinungen zu gewinnen als damals. Jedenfalls trat die Wirkung dieses „Wunders" – zumal in Frankreich – schon bald ein. Der Erfolg war gewaltig. Lourdes wurde der höchstgepriesenste Wallfahrtsort, die harmlose Wasserquelle zu einer unerschöpflichen Geldquelle für Kirche und Stadt.

Während also das Dogma von der „unbefleckten Empfängnis Mariä" jetzt in Frankreich – gefördert von einer klerikal gelenkten Regierung – bei den Katholiken Eingang fand, blieb man in Deutschland weiter skeptisch. Daher suchte man in Marpingen bei Trier die Erscheinung zu wiederholen. Die Kinder, denen die Maria dort erschienen war, hatte man auch beauftragt, die Dame zu befragen. Und – siehe da – auch sie erhielten – wie

aufs Stichwort — die Antwort: **„Ich bin die unbefleckte Empfängnis!"** Als man Bismarck später einmal ersuchte, wegen der in Marpingen entstehenden Unzuträglichkeiten staatlicherseits einzuschreiten, erwiderte er:

„Ja, sehen Sie, gegen solche Dinge, wie die Geschichten in Marpingen und Lourdes, da reichen wir mit unseren Mitteln nicht aus, mit den Gensdarmen schon gar nicht, da kann nur von der Schule die Heilung ausgehen."

„Gewiß!" — sagt Hase, der diese Worte Bismarcks übermittelte — „wenn auch unter den Zulaufenden solche nicht gefehlt haben, besonders aus der Aristokratie, die wohl nicht ohne Schulkenntnisse sind." Nun, heute sind auch Professoren unter diesen „Zulaufenden", die damals noch gefehlt haben!

Was nötig ist

Allerdings! Gute Schulen, in denen ein freier — ein konkordatsfreier Geist herrscht, können allein vom Wahnglauben dieser oder jener Art heilen. Gesetze und Maßnahmen einer bekannten Polizeistaatsstupidität werden nichts ausrichten. Auch Johannes Scherr empfahl im Jahre 1872 angesichts des aggressiven Klerikalismus und Jesuitismus:

„Schafft gute Schulen, aus welchen das Bonzentum verbannt ist, und mit diesem Widerjesuitengesetz bewaffnet werdet ihr es erleben, daß die Gezieferschaft Loyolas nicht aus Deutschland gewaltsam hinausgeschmissen zu werden braucht, sondern bloß lustig hinausgelacht wird. Aber solche Schulen wollt ihr nicht, weil dieselben ein Geschlecht heranzögen, welches in der Stimmung und im Stande wäre, auch noch anderes Ungeziefer vom deutschen Boden wegzulachen oder wegzuwischen." („Sommertagebuch", Zürich 1873, S. 110.)

Das scheint denn auch heute noch der Grund zu sein, daß manche Leute — von denen man es nicht erwarten sollte — gegen solche freien, konfessionslosen, ja sogar gegen Simultan-Schulen eifern und wettern. Zweifellos gibt es auch heute noch manches schwarze, rote und — last not least — goldene Geziefer, das fürchtet „vom deutschen Boden weggelacht oder weggewischt" zu werden! Solche Leute denken zwar, was der Papst Bonifaz VIII. (1294—1303) nach dem Bericht des französischen Gesandten sagte: „Maria fuit virgo ut mater mea" (Maria war eine Jungfrau wie meine Mutter). Sie eifern indessen, wo sie nur können, für die „Religion, die dem Volk erhalten werden müsse" und wallfahrten vielleicht gerade jetzt nach Lourdes.

Nun, der österr. Erzherzog Maximilian, der unglückliche Kaiser von Mexiko — den der Papst und Napoleon III. in den Tod jagten — schrieb sehr richtig:

„Nur nie sagen: die Religion sei für das Volk gut, das ist der infamste Hochmut und die größte Gewissenlosigkeit; ein Aufgeklärter, der so spricht, steht mit dem Sklavenhalter auf einer moralischen Stufe." („Aus meinem Leben", Leipzig 1867, 6. Band.)

Allerdings! — Und diesen Leuten — so forderte Schopenhauer sehr berechtigt — „müssen wir deutlich zu vermerken geben, daß wir an ihren Glauben nicht glauben, — woraus folgt, wofür wir sie halten!"

Quelle des folgenden Beitrags:

„**Mensch und Maß** – drängende Lebensfragen in neuer Sicht“ Nr. 11, 1966.

Herausgegeben und verlegt von Franz Frhr. Karg von Bebenburg, 8121 Pähl.

Mathilde Ludendorffs Bedeutung für die Frauen

Von Hedwig Sachs

Eine berufstätige Frau unserer Zeit, die ihre Entscheidungen selbständig zu treffen und zu verantworten gewohnt ist, denkt wohl nur selten darüber nach, wie ungewöhnlich solche Unabhängigkeit noch vor fünfzig Jahren für ein weibliches Wesen war. Damals galt fast allgemein die These von der körperlichen und geistigen Inferiorität der Frau, von ihrer naturbedingten Unterlegenheit dem Manne gegenüber. Wissenschaftler und Schriftsteller bemühten sich, diese These zu untermauern, und fanden in einer Gesellschaftsordnung, die den Töchtern seit Jahrhunderten geringere Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten als den Söhnen bot, reichlich „Beweise" für ihre Auffassung. Dabei wirkte der Glaube an die alleinige Zeugungskraft des Mannes noch immer nach, obwohl die Wissenschaft inzwischen bewiesen hatte, daß es nicht der Mann ist, der der Frau den Keim des künftigen Kindes schenkt, sondern daß beide Geschlechter Gleichwertiges zur Bildung des Keimes beitragen.

Seltsamerweise verhinderte die Lehre von der naturbedingten körperlichen und geistigen Minderwertigkeit des Weibes keineswegs seine oft totale Überforderung. Vor allem die Frauen der unteren Stände hatten infolge zahlreicher erschöpfender Geburten bei kleinem Einkommen in der Regel größere seelische und körperliche Leistungen zu vollbringen als ihre Männer.

Demgegenüber führten viele Frauen der oberen Stände ein verspieltes, oberflächliches Dasein, das ihre mit der Eheschließung einsetzende Entmündigung und die Ausschaltung des weiblichen Geschlechtes von aller Staatsarbeit zu rechtfertigen schien. In krassem Gegensatz dazu standen die Gesellschaftssitten, die den gleichen Frauen in der Öffentlichkeit die Rolle der Herrin zuwiesen, dem Mann die des ehrerbietigen Dieners.

In diese seltsame zwiespältige Welt voller Vor- und Fehlurteile über das Wesen des Weibes leuchtete im Jahre 1916 die damals 39jährige Ärztin Dr. Mathilde von Kemnitz — später Mathilde Ludendorff — mit dem klaren Licht wissenschaftlich geschulter, von Anteilnahme erwärmter Vernunft hinein, als sie ihr Buch „Das Weib und seine Bestimmung" veröffentlichte.

Trotz stärkster beruflicher und persönlicher Beanspruchung hatte diese Frau — eine der ersten vollausgebildeten Medizinerinnen und Mutter von drei Kindern — umfangreiche Forschungen über das Wesen des Weibes betrieben, über seine körperlichen, geistigen und seelischen Besonderheiten, sie hatte sich mit der damals vorherrschenden Meinung über weibliche Eigenart auseinandergesetzt und Vergleiche angestellt zwischen der Verstandestätigkeit, dem intuitiven Erkennen, der intellektuellen Begabung und dem Gefühlsleben von Mann und Frau. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, daß es zwar tatsächlich beträchtliche Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Wesensart gebe, daß aber letztlich jeder dem einen Geschlecht eigentümliche Vorzug durch einen dem anderen Geschlecht eigentümlichen ausgeglichen werde. Von einer Mehr- oder Minderwertigkeit des einen oder anderen Geschlechtes könne also keine Rede sein. Vielmehr — so weist sie in allgemein verständlichen, klaren Gedankengängen nach — seien gerade die Verschiedenheiten der Geschlechter zur Ergänzung auf allen Gebieten des öffentlichen, privaten und kulturellen Lebens wie geschaffen. Eine Welt, in der Freiheit und Entfaltung des einen Geschlechtes eingeschränkt werde, müsse notwendig verkümmern und entarten.

Als einleuchtendes Beispiel für die sich ergänzende Verschiedenheit der Geschlechter führt die Verfasserin die ausgeprägte Bevorzugung der Person gegenüber der Sache von seiten der weiblichen Interesserichtung an.

„... Für das Allgemeine und die Sache interessiert sich weibliche Intelligenz, wenn sie in Beziehung zur Person und zum Individuellen treten, während männliche Intelligenz sich für die Person interessiert, sofern sie in Beziehung zum Allgemeinen und der Sache stehen ..." (aaO, S. 61)

Daraus, daß sich diese unterschiedliche Interesserichtung schon im frühen Kindesalter zeigt — kleine Jungen im allgemeinen mit lebhafter Anteilnahme mechanische und technische Vorgänge beobachten, kleine Mädchen dagegen Personen — schließt Mathilde Ludendorff auf einen primären Geschlechtsunterschied.

Auf das geringere Interesse der männlichen Intelligenz am Einzelschicksal, an der Person, am Menschen führt sie es zurück, daß Gebiete wie Pädagogik, Soziologie, Rechtswissenschaften bis in die jüngste Zeit hinein entweder unbeachtet blieben oder fast nur der männlichen Begabung entsprechend gefördert wurden, also unter Vernachlässigung des psychologischen Moments. In dem Aufschwung aber, den die Psychologie vor einigen Jahrzehnten endlich erlebte, entdeckt sie wiederum den Stempel typisch männlicher Intelligenz. Sie schreibt dazu auf Seite 68 ihres Werkes:

„... Die ‚Experimentelle Psychologie' nämlich gewährt dem männlichen Verstande die große Befriedigung, durch genaue Versuche allgemeingültige Gesetze feststellen zu können. Dabei steht der männliche Geist stets in der Gefahr, die Wichtigkeit der Ergebnisse dieser Versuche für die Psychologie zu überschätzen und individuelle Eigenschaften zu übersehen. Die ‚Individual-Psychologie' mit ihren schwierigeren Zusammenhängen, mit ihrer geringeren Zugänglichkeit für das Experiment, die so recht ein Gebiet für weibliche Begabung ist, gerät dabei in Gefahr, kaum berücksichtigt zu werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß der jüngste Versuch, den Gesetzen der individuellen Psychologie näher zu kommen (Freud und Adler), zur Schematisierung und zur Verallgemeinerung der seelischen Eigenart der jüdischen Rasse auf alle Menschen geführt hat, so daß unhaltbare Theorien entstanden sind ..."

Wie die Verfasserin an diesem und manchem anderen Beispiel erläutert, kann eine Gemeinschaft — will sie lebensfähig und gesund bleiben — ebensowenig den männlichen Sinn für die Sache, für Ordnung und Ge-

setzmäßigkeit entbehren wie das warme Interesse der Frau an der Person, am Einzelschicksal, am Individuum, das sie veranlaßt, den Ursachen und Beweggründen menschlichen Handelns oder Verhaltens nachzugehen, um eine tiefere, durch Gesetz und Regel nicht immer faßbare Gerechtigkeit zu verwirklichen.

In noch höherem Maße volks- und staatserhaltend erscheint der Verfasserin aber eine andere weibliche Eigenart, nämlich der stärker ausgeprägte Altruismus (die Selbstlosigkeit) der Frau und ihre größere Unabhängigkeit von den vitalen Trieben. Diese Eigenschaften des Weibes auf die Familie zu beschränken, statt sie auch im Staatsleben sich entfalten zu lassen, hält sie für nahezu selbstmörderisch. In der schon durch ihre weltanschaulichen Erkenntnisse bereicherten Ausgabe des obigen Werkes vom Jahre 1927 führt sie dazu auf den Seiten 177/178 folgendes aus:

„... Wir wissen, welch hohe ethische Bedeutung das Gegenspiel der egoistischen und altruistischen Willensrichtungen im Leben des einzelnen hat. Weder das Alleinherrschen des Altruismus, die asketische, opfersüchtige Selbstverstümmelung für den anderen, ohne Ehrfurcht vor dem Werte des eigenen Ichs, ist wahre Ethik, noch das alleinige Herrschen des Egoismus mit seinem rücksichtslosen Zerstörertrieb der Umwelt auf Kosten der eigenen Bereicherung, ohne Ehrfurcht vor dem Werte eben dieser Umwelt, kann ethisch genannt werden. Vielmehr erwarten wir die glücklichste Harmonie mit der Umwelt und die höchste Ethik von einem Gegenspiel egoistischer und altruistischer Neigungen unter Vorherrschen der altruistischen. Was für die Seele des einzelnen gilt, gilt noch weit mehr für die Seele des Volkes. Wir alle seufzen heute unter einer allzu starken Betonung der egoistischen Willensrichtung im Staate. Dürfen wir uns darüber wundern, da man die Frau von unmittelbarer Mitarbeit ausgeschlossen hat?

Der Wille zur Macht und die kriegerischen Tugenden des Mannes finden kein genügendes Gegengewicht. Diese Tatsache ist von ungeheurer Tragweite. Man kann über die Notwendigkeit des Krieges denken wie man will, man wird sicherlich zugeben, daß zwar Freiheitskriege heilige Notwendigkeiten sind, daß es aber ein Glück im besten Sinne für die Menschheit ist, wenn Kriege selten sind, und man wird ferner zugestehen müssen, daß sie seltener gewesen wären, wenn in allen Staaten der gewaltige kriegshemmende Faktor des weiblichen Altruismus und der weiblichen sozialen Tugenden durch die staatsbürgerliche Mitarbeit der Frau



Foto Sahm

Im Jahre 1938



Foto Wörsching

Am 80. Geburtstag im Jahre 1957

wirksam gewesen wäre. Selbstverständlich könnte sich die wohltuende Wirkung weiblichen Einflusses nicht augenblicklich fühlbar machen; nur ein weibliches Geschlecht, das sich seiner Aufgabe bewußt ist und die nötige innere Selbständigkeit gewonnen hat, aber vor allem auch heldische Begriffe von Freiheit und Menschenstolz in sich pflegt, wird wirklich ein Gegengewicht den männlichen Willensrichtungen gegenüber geben können."

Diese Ausführungen wurden lange vor 1933 veröffentlicht. Wer sie heute überdenkt, wird leichter begreifen, weshalb sich die ausschließlich von Männern bestimmte Politik der Nationalsozialisten so verhängnisvoll auswirkte. Damals feierte männliches Machtstreben, männliches Organisationstalent, männliche Neigung zur Verallgemeinerung Triumphe. Die Frau — kaum zur Selbständigkeit erwacht — wurde auf die Familie, die Mutterschaft und allenfalls auf weibliche Berufe zurückverwiesen. Kaum gestand man ihr noch den früher zeitweise beträchtlichen mittelbaren Einfluß auf das kulturelle und öffentliche Leben zu. Männer schufen Gesetze, die das Los des einzelnen unberücksichtigt ließen. In geheimen Männergremien wurden jene Gewalttaten beschlossen, die noch heute wie ein Albdruck auf unserem Volke lasten.

Wie aber konnte es geschehen, daß der ursprünglichen, in den isländischen Sagas noch bezeugten selbstverständlichen Achtung und Partnerschaft zwischen Mann und Frau eine fast ein Jahrtausend währende Minderbewertung des Weibes im Abendland folgen konnte? Auch hier ist Mathilde Ludendorff den Ursachen nachgegangen. Sie führt diese Entwicklung auf ein Grundgesetz der Sexualität zurück, welches das Weib erst erregbar macht durch die Werbung des Mannes, den Mann aber schon anregen läßt durch den Anblick des Weibes. Diese Tatsache ergibt ganz allgemein für alle Rassen eine zeitweise wechselnde größere Abhängigkeit des Mannes vom Weibe als umgekehrt.

Da diese Abhängigkeit aber im Widerspruch zu dem im Manne besonders stark entfalteten Stolz und Freiheitswillen steht, versuchte er, sie sich durch das Erreichen einer Vormachtstellung über das Weib weniger fühlbar zu machen. Mütterlichkeit und Altruismus des Weibes wiederum bedingten eine gewisse Gleichgültigkeit vieler Frauen diesem Streben des Mannes zur Vorherrschaft gegenüber. Alle diese Umstände erklären zum Teil die Bereitschaft der nordischen Rasse, die Jahrtausende lang gelebte Gleichstellung der Geschlechter mit der bilblisch-orientalischen Unterjochung des Weibes zu vertauschen.

Weder wirtschaftliche Notwendigkeit, noch Vernunfterwägungen, noch ethische Gründe bestimmen also letztlich — wie Mathilde Ludendorff betont — die allgemein bestehende Neigung der Männer aller Rassen, die Vormachtstellung über das Weib anzustreben, sondern allein die seelischen Geschlechtsunterschiede.

Nun sollte man meinen, daß die erreichte Vormachtstellung zumindest den Mann zufrieden und glücklich gemacht hätte. Das ist aber keineswegs der Fall. Wie Mathilde Ludendorff anführt, steht nämlich dem Wunsch des Mannes, durch seine Vormachtstellung über das Weib seine zeitweilige oder dauernde sexuelle Hörigkeit sich und anderen zu verbergen, eine zweite Eigenart der männlichen Sexualität entgegen: Sie will werben um den Besitz des Weibes. Je schwerer die Werbung, um so höher das Glücksgefühl. Werbung aber wird überflüssig, wo der Mann herrscht und das Weib zur Gemeinschaft verpflichtet ist. Rasche Ernüchterung und ein glücksfeindliches Abflauen der Gefühle sind die Folge.

Am deutlichsten zeigt sich diese Wirkung bei den Rassen, denen ihrer Veranlagung nach die Gleichberechtigung der Geschlechter sehr wohl möglich ist. So wird z. B. die Männerwelt der nordischen Rasse, der ursprünglich wegen ihrer starken Beherrschung des Sexualtriebes und ihrer Neigung zu Lebens- und Wissensgebieten, die von diesem Trieb nicht berührt werden, eine längere Zeit der Werbung und Bewährung durchaus zumutbar erschien, seit Einführung der biblischen Sexualwertung geradezu in die Polygamie gepeitscht; die demütig oder pflichtgemäß sich unterordnende Frau vermag nun einmal die Liebesbegeisterung des Mannes nur selten wachzuhalten.

Ein gewisses Gegengewicht schuf sich der Glückswille des männlichen Geschlechtes daher durch die Gesellschaftssitten, die der Frau scheinbar die ursprünglich geachtete Stellung einräumten und damit Werbung ermöglichten.

Die weibliche Sexualität wiederum verlangt für ihre Erfüllung als Vorstufe gleichfalls die Werbung des Mannes. Fällt diese wegen der Vormachtstellung des Mannes fort oder wird sie vernachlässigt, so ist Frigidität, sexuelle Kälte oder Ungewecktheit nur zu häufig die Folge.

Es muß erwähnt werden, daß die Gedankenfülle des von Mathilde Ludendorff in späteren Auflagen durch ihre philosophischen Erkenntnisse noch bereicherten Werkes hier nur angedeutet werden kann. Doch zeigen schon die wenigen hier gestreiften Beispiele, daß die aufgezeigten Zu-

sammenhänge trotz gesetzlich verankerter Gleichberechtigung von Mann und Frau auch in unserer Zeit im wesentlichen gültig sind. Zwar hat sich in allen Kreisen inzwischen die Auffassung durchgesetzt, daß die weibliche Jugend ebenso für die Bewährung im Beruf erzogen werden muß wie die männliche, zwar ist die berufstätige Frau trotz gelegentlicher aus alten Vorurteilen herrührender Benachteiligung im allgemeinen finanziell ebenso unabhängig wie der Mann, in der Ehe jedoch ist vor allem die mütterliche, selbstlose, sich an ihre Kinder gebunden fühlende, also die echt weibliche Frau durchweg vom Manne abhängig. Sicherlich wird in guten Ehen diese Abhängigkeit kaum empfunden, aber infolge der oben erwähnten Wechselwirkung zwischen Abhängigkeit der Frau, Nachlassen der Begeisterung des Mannes und häufiger weiblicher Frigidität bleiben nur wenige Ehen von Ermüdungserscheinungen und Krisen verschont. Gelegentlich bieten Prozesse und Gerichtsverhandlungen erschütternde Einblicke in Ehekatastrophen, die letztlich auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau zurückgehen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn heute viele Frauen ihre durch die Berufstätigkeit gesicherte persönliche Würde wahren wollen. Um unabhängig zu bleiben, greifen sie zu empfängnisverhütenden Mitteln oder vertrauen ihre Kinder anderen an.

Mathilde Ludendorff hat diese Entwicklung — die heute immer größere Ausmaße annimmt — schon vor Jahrzehnten angekündigt. In dem Abschnitt „Der doppelte Beruf" bezeichnet sie die Mutterschaft als einen vollgültigen Beruf, der wegen seiner Wichtigkeit vom Staate gar nicht hoch genug eingeschätzt werden könne, der aber die Frau nicht unwürdiger Abhängigkeit preisgeben dürfe. Als Gründe für die aus dem Hause führende Berufstätigkeit der Mütter nennt sie wirtschaftliche Not, den Wunsch der Frauen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit und endlich den Tätigkeitsdrang besonders begabter Frauen.

Dazu schreibt sie auf S. 157 aaO:

„... Die zweite große Gruppe der Frauen, die den doppelten Beruf suchen, nicht aus zwingender Not, sondern um die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen, handelt aus den durchaus berechtigten Gefühlen, daß wirtschaftliche Abhängigkeit ein unwürdiger Zustand für einen erwachsenen Menschen ist. Eine der wichtigsten Forderungen der Frauenbewegung muß es sein, diese wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau auch bei der Ausübung ihres wichtigsten Berufes, ihres Mutterberufes,

zu gewähren. Man hat soviel darüber gesprochen, daß die Poesie des Ehe- und Familienlebens darunter leiden müsse, ja darüber zugrunde gehe, wenn die Arbeitsleistung der Frau als Hausfrau und Erzieherin der Kinder wirtschaftlich entschädigt würde. Gewiß wäre es auch poetischer, wenn der Pfarrer kein Geld bezöge für die Taufe und die Beerdigungsrede, und der Arzt für die Hilfe beim Kranken oder der Richter für den Rechtsspruch; aber niemals ist die Durchführung einer derartigen Poesie in Erwägung gezogen worden, ganz abgesehen davon, daß das ‚Wie' der Leistung niemals nach Geld gewertet werden kann und dem Idealismus in allen diesen Berufserfüllungen ein weiter Spielraum gelassen ist. In einer Welt aber, in der die höchsten ethischen Leistungen der Gesellschaft ganz ebenso wie die nüchternen Arbeiten durch Gegenleistung an Geld gewertet werden und so den Menschen wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern, ist es eine Ungeheuerlichkeit, den wichtigsten Frauenberuf nicht entsprechend vergüten zu wollen und dadurch das ganze Geschlecht, sofern es überhaupt seinen höchsten Beruf ausübt, in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit zu halten, die für die Wertvollen unter ihm kaum erträglich sein muß. Wie die Poesie dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit meist aussieht, weiß jeder. Überall da, wo die Geldschätze spärlich sind, ist sie die häufigste Ursache ehelichen Zwistes ..."

Wie zeitnah muten heute noch diese vor Jahrzehnten niedergelegten Ausführungen an. Wie sehr bringen sie uns zum Bewußtsein, was noch alles getan werden muß, um nach einer im Abendland mehr als tausend Jahre währenden Unterjochung des Weibes in von Männern aufgebauten Staaten, in von männlicher Wesensart geformten und geschaffenen Berufen, Forschungszweigen und Wissensgebieten erst einmal die Grundlagen für eine echte Gleichberechtigung der Geschlechter zu schaffen.

Vielfach wird heute die gesetzlich verankerte Gleichberechtigung als Ende einer Entwicklung angesehen. Tatsächlich aber stehen wir erst am Anfang der Befreiung der Frau. Mathilde Ludendorff hält Jahrzehnte und Jahrhunderte für erforderlich, ehe Erziehung und Umwelt dem weiblichen Geschlecht die gleichen günstigen Voraussetzungen bieten können wie dem Mann, ehe also neben der bisherigen ausschließlich männlichen Art der Behandlung eines Wissensgebietes, des Aufbaues staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens die gleichen Gebiete auch von geeigneten Frauen auf weibliche Weise gestaltet worden sind. Erst dann kann die Frau sich voll entfalten, erst dann kann der Segen, den das aus-

gleichende und beflügelnde Miteinander und Füreinander der Geschlechter birgt, sich zum Segen des Einzelnen und der Allgemeinheit voll auswirken.

Strebte Mathilde Ludendorff mit der Veröffentlichung des Werkes „Das Weib und seine Bestimmung" vor allem die Befreiung der Frau und die Anerkennung des Wertes weiblicher Mitarbeit in Kultur, Volk und Staat an, so erwies sich ihr folgendes Werk, „Erotische Wiedergeburt" — später umbenannt in „Der Minne Genesung" — als befreiend für beide Geschlechter, und zwar in einem heute noch kaum überschaubaren Ausmaß.

Der durch die Christianisierung der Germanen vor mehr als tausend Jahren vollzogene Bruch, die Trennung der Bewohner des nord- und mitteleuropäischen Raumes von ihren Überlieferungen, ihren Mythen und einer Lebens- und Weltdeutung, die den gesamten Kosmos als beseelt empfand, war um die Zeit, als Mathilde Ludendorff ihr naturwissenschaftliches Studium aufnahm, endlich überbrückt. Die Entwicklungsgeschichte hatte bestätigt, daß auch der bisher als „tot" empfundene Stoff in erweitertem Sinne als beseelt bezeichnet werden konnte, daß der Mensch nicht — wie die Bibel lehrt — der Natur gegenüber steht, von ihr getrennt, von Jehova aus einem Erdenkloß geformt, sondern daß er dem Kosmos eingeordnet ist, Ende und Ziel einer langen Entwicklungsreihe. Vom Einzeller aufwärts führen die Wege zum Menschen hin; aber obwohl er das einzige bewußte Auge des Weltalls ist, bleibt er mit tausend Fasern des Unbewußten und Unterbewußten seiner naturgeschichtlichen Vergangenheit untrennbar verbunden.

Diese Ergebnisse der Forschung hatten sich in Mathilde Ludendorff während ihres Studiums und ihrer ärztlichen Tätigkeit zu der Erkenntnis verdichtet, daß auch die Beziehungen der Geschlechter nicht aus diesem entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang herausgerissen werden dürften, daß vielmehr gerade von der Lehre über die Entstehung der Arten die Lösung vieler bisher ungeklärter Fragen zu erwarten sei.

Bewegt durch die auf geschlechtlichem Gebiet verbreitete Verwirrung und Entartung, die ihr als Seelenärztin ständig in besonderem Maße bewußt wurden, gestaltete sie kraft ihrer Begabung, ihres Mitgefühls und einer ungewöhnlich starken Intuition ein Werk, in dem erstmals die Gesetzmäßigkeit des Geschlechtslebens klar und einleuchtend aus der Entwicklungsgeschichte abgeleitet wird.

Dabei gelingt es ihr häufig, schon durch die Wahl oder Schöpfung der

Worte die Begriffe zu klären. Dem „Geschlechtstrieb" der Tiere stellt sie den „Paarungswillen" beim Menschen zur Seite, auf diese Weise andeutend, daß es sich um einen Trieb, um einen Willen handelt, nicht etwa — wie meist angenommen wird — um ein Gefühl. Um das viel zu allgemeine und darum irreführende Wort „Liebe" zu vermeiden, das auch Gefühle bezeichnet, die mit dem Paarungswillen nicht das geringste zu tun haben, führt die Verfasserin für den vergeistigten Paarungswillen das Wort „Minne" ein. Mit diesem Wort ist nicht der krankhafte Kult des Mittelalters gemeint, nicht ein Erleben, das verächtlich auf den Paarungswillen, seine Beglückung und seine Gesetze als auf etwas „Tiefstehendes" herabschaut; die Verfasserin will vielmehr unter „Minne" ein Erleben verstanden wissen, das eine volle Einheit stärkster körperlicher und seelischer Ereignisse verwirklicht, ein Erleben, das alle Gesetze des Paarungswillens und seiner naturgewollten Form der Beglückung bejaht, dazu noch den Reichtum aller seelischen Verwebung dieses Willens in sich schließt und ihn zugleich auch den göttlichen Wünschen zum Wahren, Guten und Schönen unterordnet.

Den Weg dieses schon im Einzeller sich andeutenden Willens zur Wahlgemeinschaft verfolgt Mathilde Ludendorff in großen Zügen durch die gesamte Entwicklungsgeschichte, dabei stets auf jene Gesetzmäßigkeiten hinweisend, die auch für den Paarungswillen des Menschen Gültigkeit behalten oder ihn beeinflußt haben.

Diese weit zurückgreifenden Betrachtungen machen den Leser allmählich mit der heute oft noch als peinlich empfundenen Tatsache vertraut, daß in jedem Menschen das Erbgut der unterbewußten Tiere vorhanden ist, daß also auch die Gesetze des ererbten Paarungswillens im Unterbewußtsein des Menschen nachwirken und seine Verhaltensweise mitbestimmen. Wenn ihr Vorhandensein in der Vergangenheit — vor allem auf Grund christlicher Wertungen — so häufig abgeleugnet, mißdeutet, verdrängt oder als „tierisch" und „sündig" verabscheut wurde, so hat sich das bitter gerächt. Triebentartungen, Verrohung, flachster Materialismus, aber auch ein geringeres Maß an Beglückung waren die Folge. Auf Grund des Gesetzes nämlich, daß die ersten Erlebnisse der geschlechtlichen Beglückung in der Jugend die Eigenart des Erlebens für die ganze Zukunft eines Menschen in hohem Grade bestimmen, ist eine Jugend, die dies Ersterlebnis als Verfehlung, als sündig, als tiefstehend zu betrachten gelehrt wurde, in verhängnisvoller Weise geprägt. Die Gesetze des ererbten

Paarungswillens zu kennen, sie zu bejahen und heiligzuhalten ermöglicht dagegen — wie Mathilde Ludendorff ausführt — die volle Entfaltung des Paarungswillens beider Geschlechter zur Minne und somit eine bereicherte, das tierische Erleben weit überragende Beglückung.

Als wichtigste Ergebnisse ihrer Erforschung der Entwicklung der Minne im Leben des einzelnen findet Mathilde Ludendorff für beide Geschlechter eine charakteristische Entwicklungsart, die bei einem Geschlecht häufiger ist als bei dem anderen:

„Die weibliche ist gekennzeichnet durch Frühentwicklung der Vergeistigung (Schwärmerei) und einen allgemeinen Zärtlichkeits- und Anlehnungswillen und durch die Spätentwicklung der orgastischen Fähigkeit und des bewußten Paarungswillens. Die männliche sehen wir dagegen gekennzeichnet durch Frühentwicklung der orgastischen Fähigkeit und des bewußten Paarungswillens, durch Spätentwicklung oder ein Fehlen der Vergeistigung zur Minne ..." (aaO, S. 98).

Im Verein mit der vorerwähnten starken Prägekraft des Ersterlebnisses der Beglückung, der größeren Abhängigkeit des männlichen Geschlechtes von den vitalen Trieben und der im ersten Teil dieser Abhandlung angeführten Gesetzmäßigkeit, wonach der Mann im allgemeinen durch den Anblick des Weibes erregt wird, das Weib aber erst durch die Werbung des Mannes, gewinnt diese von Mathilde Ludendorff festgestellte charakteristische Entwicklungsart der Geschlechter für die Erziehung der Jugend große Bedeutung.

Mehr als das weibliche ist danach das männliche Geschlecht in Gefahr, die Beglückung verfrüht, unter unwürdigen Begleitumständen oder doch jedenfalls unvergeistigt zu erleben. Für das Glück und die Entfaltung des einzelnen wie auch für das Wohl des Volkes wäre es aber wünschenswert, daß die Beglückung erst erlebt wird, wenn der junge Mensch schon zur Vergeistigung des Paarungswillens fähig ist, damit ein so in seiner Seele verankertes Erleben ihn durch sein ferneres Leben begleiten kann.

Mathilde Ludendorff fordert daher vom Staat, von Eltern und Erziehern, mehr noch als das weibliche das männliche Geschlecht möglichst bis zum 20. Lebensjahr vor aufpeitschenden Umwelteinflüssen und Alkoholmißbrauch zu schützen und durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, daß Geist, Seele und Körper der jungen Menschen gesunderhalten bleiben. Sie schlägt für die Erziehung der Jugend neben der Aufklärung über Zeugung und Geburt, über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und

der Rauschgifte, die Vermittlung klarer Kenntnisse über die tatsächlichen Gesetze des Paarungswillens und seiner Entwicklung zur Minne vor. Der junge Mensch sollte — gewissermaßen — mit seiner naturgeschichtlichen Vergangenheit leben lernen. Außerdem rät sie zur gemütsmäßigen Verwebung und Verankerung der Jugendlichen mit Geschichte und Kultur des Volkes, sowie zur Weckung ihrer Begeisterung für das hohe Ziel der Minne selbst. Der reiche Kulturschatz, auf den die Jugendbetreuer dabei zurückgreifen können, dürfte diese Aufgabe zu einer der schönsten und nachhaltigsten der gesamten Erziehung machen.

In den folgenden Abschnitten ihres Werkes geht die Verfasserin auf Mißstände und Entartungserscheinungen, auf die krankhaften Abirrungen und auf die dem Menschen möglichen unterschiedlichen Entwicklungsstufen des Paarungswillens ein. Immer wieder bringt sie dabei dem Leser die Fragwürdigkeit der herrschenden Moral zum Bewußtsein, die verbreitete Unehrlichkeit, Heuchelei und Selbstgerechtigkeit auf sexuellem Gebiet. Als Prostitution betrachtet sie keineswegs nur die üblicherweise mit diesem Namen bezeichnete Form der käuflichen Paarung; vielmehr bezeichnet sie alle Fälle, in denen ohne Begeisterung von seiten der Frau die männliche Anregbarkeit ausgenützt wird, schlicht und eindeutig als „Handel", ganz gleich „ob er auf Gelderwerb, Tauschhandel oder die erwünschte Unterschrift am Standesamt abzielt. Es sei denn, daß man das letztere als die unehrlichste Form der käuflichen Minne erachten muß ... Die ehrlichsten Krämerinnen sind jene, die den Fluch der Gesellschaft, will sagen den eigenartig abgewandelten Dank der Männer, auf sich nehmen und ihrem Handel nicht einen beschönigenden Namen zu geben trachten" (S. 69 aaO).

Was die krankhaften Abirrungen des Paarungswillens angeht, so hält sie sittliche Entrüstung oder Verachtung gegenüber dem Erkrankten für ebenso unangebracht wie etwa gegenüber einem Geisteskranken. Sie erwartet von solcher moralisierenden Haltung auch keine Abschreckung der Jugend, hält vielmehr einen anderen Weg für erfolgreicher:

„Viel richtiger, weil wirksamer, ist die Bewertung, die ja auch die natürlichste für die Besprechung von Krankheiten ist. Es besteht bei fast allen Menschen eine gesunde Abneigung dem Kranken gegenüber, und wir schützen sie am allerbesten vor der Entartung, indem wir den Standpunkt des Arztes strenge innehalten. Selbstverständlich gibt es Gelegenheiten, bei denen wir auch moralische Bewertung dem Perversen gegenüber anwenden müssen. Dann handelt es sich aber nicht um seine Erkrankung,

sondern um sein Verhalten in der Krankheit. Das Sittengesetz: Du darfst nicht morden! müssen wir ihm wie jedem anderen Menschen in seiner weitesten Fassung entgegenhalten. Wir müssen von ihm verlangen, daß er seine Wünsche nicht auf Kosten der Gesundheit anderer Menschen ausübt. Dabei muß unserem Kulturzustande entsprechend vor allen Dingen die seelische Gesundheit des Mitmenschen das Wichtigste sein. Da die angeborenen krankhaften Abirrungen nur eine recht kleine Gruppe der Menschen umfassen, unter ihnen aber nur ein Teil in seiner Beglückung auf andere angewiesen ist, so ist nicht schwer zu erkennen, wie selten die Gefahr der Schädigung der Gesunden ist. In einer Zeit, in der die große Mehrzahl des männlichen Geschlechtes, kaum dem zartesten Kindesalter entwachsen, von gänzlich verrohten Menschen in das Erleben eingeführt und hierdurch an Leib und Seele für das ganze Leben schwer geschädigt wird, wirkt es geradezu lächerlich, wenn man über die Gefahr der Verleitung zur krankhaften Abirrung (Perversität) oder der Schädigung durch die Kranken überhaupt spricht. Es wird immer eine Verirrung der Gesetzgebung bleiben, die den fürchterlichsten Erpressungen Tür und Tor öffnet, daß eine Form der Perversität mit strengen Gesetzesparagraphen verfolgt ist, obwohl sie nur eine kleine Gruppe Menschen gefährdet, während das gleiche Gesetz die Prostitution anerkennt, die nicht nur unzählige Menschen schädigt, sondern auch unter anderen den wichtigsten Verbreitungsort aller erworbenen Perversitäten darstellt ..." (aaO, S. 115).

Hier wie überall kommt die Verfasserin auf ihre Grundforderung zurück, daß niemand seine Wünsche auf Kosten anderer erfüllen darf. Dabei geht sie weit über die durch Staat und Gesetz geforderte Rücksicht auf die körperliche Gesundheit des Mitmenschen und seiner Nachkommenschaft hinaus — die ihr für ein Kulturvolk recht unzureichend erscheint. Sie verlangt vielmehr, daß Staat und Gesetze bei der Regelung der Beziehungen der Geschlechter — soweit sie staatlicher Einflußnahme überhaupt bedürfen — das Recht des einzelnen auf ungehinderte geistige, seelische und körperliche Entfaltung nicht beeinträchtigen.

Natürlich ist sich die Verfasserin darüber klar, wieviel Konflikte sich aus dieser Forderung angesichts des hohen sittlichen Wertes der vom Staat zu Recht geschützten Einehe und ihrer Wichtigkeit für die Aufzucht des Nachwuchses ergeben, schildert sie doch mit großer Anschaulichkeit die vielerlei Stufen angeborener und erworbener Polygamie, die nicht minder zahlreiche Abstufungen der Monogamie von der höchsten vergeistigten

bis zur dürftigsten unvergeistigten Form, sowie das Unglück und die seelische Not, den seelischen Abstieg, den die Paarung verschiedener Stufen mit sich bringen kann. Die Verfasserin nimmt aber an, daß viele dieser ungleichen Ehen nicht geschlossen würden, wäre das Wissen über die verschiedenen dem Menschen möglichen Entwicklungsstufen verbreiteter, ebenso wie sie im Falle der Verwirklichung ihrer Erziehungsvorschläge eine Abnahme der erworbenen Polygamie und der chronischen Überreizung voraussieht. Gerade den erworbenen Formen aber schreibt sie mehr Eheunglück zu als den angeborenen.

Als unmoralisch verurteilt Mathilde Ludendorff jene vom Christentum jahrhundertelang zum Ideal erhobene Selbstentäußerung der Frau, die zugunsten des Mannes auf die eigene seelische und geistige Entfaltung und die eigene körperliche Beglückung verzichtet. Solche Haltung, so erklärt sie, läßt nicht nur die Opferbereite selbst seelisch verkümmern, sondern auch den diese Opfer gleichgültig oder rücksichtslos Hinnehmenden. Ehrfurcht verlangt sie nicht nur vor dem Erleben der Beglückung des Partners, sondern auch vor dem eigenen. Von der Haltung stolzer, aufrechter, freiheitsliebender Frauen erwartet sie Segen für das Volk und jede Gemeinschaft, weist allerdings den Frauen wegen ihrer geringeren Abhängigkeit vom Paarungswillen und den vitalen Trieben eine hohe Verantwortung für die Gesundung des Volkes zu. Man möchte dazu sagen: Wenn eine, dann hat diese Frau, Mathilde Ludendorff, ihre hohe Verantwortung gekannt und sich ihr nie und nirgend entzogen.

Als höchstes erreichbares Ziel stellt Mathilde Ludendorff gegen Ende ihrer Betrachtungen die Wahlverschmelzung in dauernder Einehe hin, jenes gemeinhin wohl als „große Liebe" bezeichnete Ideal, über das so viel gesprochen und noch viel mehr geschrieben und das so selten verwirklicht wird. Für den einen ist dieses Ziel die große Sehnsucht seines Lebens, der andere leugnet die Möglichkeit seiner Verwirklichung. Vor allem diejenigen, die selbst in der Gestaltung ihres Lebens und ihrer Minne trotz günstiger seelischer Voraussetzungen versagt haben, pflegen — um ihren Glückshunger zu beruhigen und sich vor dem eigenen Ich zu rechtfertigen — die Sehnsucht nach Minne als unerfüllbar zu bezeichnen, als lebensfremde Schwärmerei. Sie spotten darüber und werden damit zu gewissenlosen Predigern der Genügsamkeit in Wort und Schrift, gewissenlos, weil sie viel Schaden stiften können.

„. . . Denn daran wollen wir festhalten, daß wichtiger als alle einzelnen

Umwälzungen auf dem Gebiete der Moral das Erstehen und das Erstarken des Glaubens an das Ideal der hohen, freiwilligen Wahlverschmelzung in Minne für das ganze Leben ist ..." (aaO, S. 198).

Freilich kommt diesen Gescheiterten zu Hilfe, daß die höchste Form der Minne nicht nur selten, sondern auch schwer erkennbar ist, vor allem für den in flacher Bindung Befangenen. Das Erleben höchster Minne bedarf einer Bestätigung durch Außenstehende oder eines Zur-Schau-Stellens nach außen hin ebensowenig wie das Gotterleben, dem es verwandt ist.

Diese Betrachtungen, in denen die Fülle der uns von Mathilde Ludendorff geschenkten Anregungen und Einblicke nur angedeutet werden konnte, wollen wir nun schließen mit dem Versuch einer Umschau auf die Gegenwart, eines Ausblickes in die Zukunft. Welche Wirkung haben Mathilde Ludendorffs Werke „Das Weib und seine Bestimmung" und „Der Minne Genesung", die die Frauen in ganz besonderer Weise angehen, bisher erzielt? Bei der Beantwortung dieser Frage werden wir nicht auf lautstark verkündete, weithin sichtbare Erfolge stoßen, sondern eher auf eine stille, unauffällige Wandlung der Gesamteinstellung der Menschen im Sinne der uns in diesen Werken übermittelten Erkenntnisse.

Die heute lebende jüngere Frauengeneration kann sich kaum noch vorstellen, wie erlösend diese Werke einst für ihre Eltern waren, wie vor allem ihre Mütter aufatmeten, als sie von dem Druck befreit wurden, das Sinnenleben als unsittlich, sündig und unrein betrachten zu müssen. Die Jugend kann es sich kaum noch vorstellen, weil inzwischen die Kirchen, vor allem die römisch-katholische, ihre Auffassungen angepaßt haben. Die Änderung dieser Auffassungen aber geht nicht zuletzt auf die Veröffentlichungen Mathilde Ludendorffs zurück. Es wird sich kaum je nachweisen lassen, wie viele Sexualpädagogen, Ärzte, Psychologen und Schriftsteller — zunächst direkt, aber ohne Nennung des verpönten Namens dieser großen Frau — aus dem reichen Schatz ihres Wissens, ihrer Erfahrung und ihrer Erkenntnis schöpften, wie viele dann Teilerkenntnisse weiterreichten und verwerteten, ohne ihren Ursprung noch zu kennen. Es läßt sich kaum nachweisen. Wir können aber — wenn uns Teilweisheiten dieser Art begegnen — immer sagen: Das hat Mathilde Ludendorff schon vor Jahrzehnten festgestellt, und dann wird der Zeitpunkt, zu dem sie diese Erkenntnisse veröffentlichte, sich als der frühere erweisen.

Wenn wir nun heute erleben, daß die römisch-katholische Kirche für die Behandlung sexueller Fragen neue Richtlinien herausgibt, die sich in

manchen Punkten den vor mehr als vier Jahrzehnten von Mathilde Ludendorff niedergelegten nähern, so vollzieht sich damit eine von den Kirchen selbst in die Wege geleitete fortschreitende Entmachtung des Christentums. Scheint es auch zunächst noch, als gewönne die Kirche durch diese Anpassung an eine längst über sie hinweggegangene Entwicklung an Boden, so wird sich doch auf die Dauer das Gegenteil als richtig erweisen.

Der Paarungswille, seiner Natur nach ein auf die Erhaltung der Art ausgedehnter Selbsterhaltungswille, ist von solcher Urgewalt, daß jedes Menschen Leben irgendwann und in irgendeiner Weise von ihm mitgestaltet wird, ob er nun Askese wählt oder nicht. Diesen Willen mit dem Makel des Sündigen belegt zu haben, schädigte Generationen, sicherte aber der Kirche, vor allem der römisch-katholischen als der angeblich einzigen sündenvergebenden Instanz, eine ungeheure Macht, der sie sich heute Schritt für Schritt selber entäußert.

Parallel zu dieser Neuordnung der Sexualethik durch die Kirchen, die letztlich nur ein Nachhinken bedeutet, vollzieht sich eine andere Entwicklung. Von Amerika greift eine Überbewertung der Freudschen Psychoanalyse seit Kriegsende in zunehmendem Maße auf Europa über. Das bedeutet genau jene „Schematisierung und Verallgemeinerung der seelischen Eigenart der jüdischen Rasse auf alle Menschen", von der Mathilde Ludendorff in ihrem Werk „Das Weib und seine Bestimmung" spricht. Und genau wie dort vorausgesagt, haben sich aus dieser Verallgemeinerung unhaltbare Zustände ergeben.

In ihrem Buch „Der weibliche Mythos" macht die Amerikanerin Betty Friedan erschütternde Angaben über die Seelenlage der in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr aus den Berufen verdrängten, auf Küche, Kinder und Sex zurückverwiesenen amerikanischen Frau. Die Verfasserin führt diese Entwicklung vorwiegend auf die Freudschen Theorien zurück. Dabei verflechten und verknäulen sich zwei auf verschiedenen Ebenen liegende Irrtümer miteinander. Der eine rührt aus der Unklarheit über die Bedeutung der für alle Menschen gültigen Gesetze des Paarungswillens her, der andere aus der Unklarheit über die Wichtigkeit der seelischen Rassenunterschiede.

So wird heute den Frauen und Mädchen durch Literatur, Film und andere Einflüsse die charakteristische männliche Entwicklungsart des Paarungswillens — noch dazu in ihrer flachsten Form — als natürlich, als

gesund, ja sogar als Zeichen der geschlechtlichen Befreiung und Gleichberechtigung aufgedrängt. Da diese rein körperbezogene Sexualität die Frau aber nur selten befriedigt, kommt es bei der herrschenden Unkenntnis der Gesetze weiblicher Entwicklungsart zu Hemmungen, Minderwertigkeitskomplexen, zu Verzweiflung und Ehekatastrophen.

Andererseits wird der dem abendländischen Menschen eigentümliche Stil, der Schweigen und Zurückhaltung besonders da wahren möchte, wo er zutiefst bewegt ist, als Prüderie, als Befangenheit, als krankhafte Hemmung ausgelegt, von der man sich zu „befreien" habe.

Verallgemeinerung und Schematisierung bleiben nicht auf diese Beispiele beschränkt; sie äußern sich auf vielerlei Weise. Weder die aus der Entwicklungsgeschichte übernommenen Gesetze des Paarungswillens werden anerkannt, noch der ererbte Stil der Rasse. Lassen sich aber doch hier und da die allgemein gültigen Gesetze des ererbten Paarungswillens nicht übersehen, so pflegt man sie gründlich zu verkennen: man stellt sie als Beweis für eine angebliche seelische Gleichheit aller Rassen hin, aller Frauen, aller Männer.

Schematisierung also, Verallgemeinerung, Vermassung, wohin man auch blickt, häufig noch verbunden mit der Versicherung, nur auf diese Weise könnten die Menschenrechte, die Freiheit, die Menschlichkeit weltweite Gültigkeit erlangen. Daß jede Verallgemeinerung notwendigerweise einengt, unterdrückt, die Entfaltung des einzelnen beeinträchtigt, will man nicht zugeben.

Befreiung aus dieser Wirrnis bieten neben den erwähnten sexualpsychologischen Werken Mathilde Ludendorffs ihre philosophischen Erkenntnisse. In ihnen wird Freiheit als das natürliche Recht des Menschen betrachtet, innerhalb der Grenzen des Sittengesetzes ungehindert und unbenachteiligt anders sein zu dürfen als der Nebenmensch, unbeeinträchtigt das eigene Wesen entfalten, den eigenen Stil leben zu können. Die Weltanschauung Mathilde Ludendorffs klärt zudem, daß diese größtmögliche Freiheit innerhalb eines Mindestmaßes an Schranken für alle Menschen — gleich welcher Rasse und welchen Geschlechts — notwendig ist, um die volle Entfaltung der Kulturen, der göttlichen Wünsche im einzelnen und in den Völkern zu verbürgen. Die Schaffung der Voraussetzungen für diese Freiheit würde in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß die Erfüllung des Schöpfungszieles ermöglichen und zugleich die endgültige Befreiung des Menschen bedeuten — des Mannes und der Frau.

Das Weib und seine Bestimmung

Ein Beitrag zur Psychologie der Frau und zur Neuorientierung ihrer Pflichten

von

Mathilde Ludendorff

Dr. med. von Kemnitz

(1. Auflage 1917)

14.—16. Tausend

1 9 3 6

Ludendorffs Verlag G.m.b.H., München 19

Inhalt.

Mathilde Ludendorff

(Dr. von Kemnitz)

Der Minne Genesung

(1. Auflage 1919)

20. und 21. Tausend 1938



19 38

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19

Inhalt

Allgemeinverständliche wissenschaftlich-philosophische Beiträge im Sinne der Gotterkenntnis Ludendorff

C 20031 F

39

Heuert
Juli
1985



Die Deutsche Volkshochschule

Die Deutsche Volkshochschule

tritt ein für Lebenserhaltung, für Volkserhaltung, für Gotterkenntnis Ludendorff.

Gewiß, Lebenserhaltung und Volkserhaltung werden von anderen auch vertreten, aber die Deutsche Volkshochschule geht dabei einen eigenen Weg, der von anderen nicht beschritten wird.

Nicht politische Stellungnahme ist unsere Aufgabe. Wir werden vielmehr alle Fragen unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der von Mathilde Ludendorff gegebenen Philosophie betrachten, denn diese Philosophie zeigt den Sinn des Menschenlebens, zeigt Sinn und Gesetz des Völkerlebens.

Das Erfüllen des Lebenssinnes hat selbstverständlich die Erhaltung des Lebens auf unserer Erde zur Voraussetzung, aber auch die Erhaltung aller Völker in ihrer Eigenart, also auch die Erhaltung unseres deutschen Volkes.

Lebenserhaltung und Volkserhaltung können letztlich nur erfüllt und gesichert werden, wenn ihr Sinn und Gesetz erkannt sind.

Lebenserhaltung und Volkserhaltung sind Voraussetzung für die Erhaltung des Göttlichen unter den Menschen. Deshalb ist die von Mathilde Ludendorff gegebene „Gotterkenntnis" die Grundlage all unseres Bemühens.

Die Deutsche Volkshochschule erscheint alle zwei Monate.
Jedes Heft kostet DM 5,– (ö. Schilling 35,–).

Herausgeber:	Die Deutsche Volkshochschule e. V. 2401 Ratekau, Postfach 1102
Schriftleiter:	Dr. Werner Preisinger, Geroldring 44 2401 Ratekau, Ruf: 04504-3261
Postscheckkonto:	Die Deutsche Volkshochschule, Ratekau Postscheckamt Hamburg, Nr. 26922-203
für Österreich:	Österreichische Postsparkasse, Wien Konto-Nr. 7985.214
Druck:	Walter Borneck, 2400 Lübeck 1, Im Gleisdreieck 16
Titelbild:	Foto-Wagner, Vlotho
Beilagen:	Zahlkarte der Deutschen Volkshochschule Bestellkarte

39 Die Deutsche Volkshochschule

Der Minne Genesung

Von einer Übertreibung in die andere

Oft kann man die Beobachtung machen, daß Menschen, wenn sie einen Irrtum als solchen erkannt haben, deshalb nicht zur Wahrheit finden, weil sie einfach den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen und nun von einer Übertreibung in die entgegengesetzte fallen, auf diese Weise aber Wahrheit, echte Erkenntnis, sicher verfehlen.

Es ist noch gar nicht lange her, daß Kinder und Jugendliche über Fragen der Sexualität unaufgeklärt heranwachsen mußten. Ja, es ist noch gar nicht lange her, daß Eltern ihren kleinen Kindern das Märchen auftischten, daß der Storch das Brüderchen oder Schwesterchen gebracht hätte, ohne zu versäumen, die Mutter dabei ins Bein zu beißen. Die Eltern dieser Zeit waren nicht fähig, ihren Kindern in dieser Frage die Wahrheit zu geben, sie waren vor allem deshalb nicht fähig, weil alles, was mit menschlicher Fortpflanzung zu tun hatte, als anstößig, als sündig angesehen wurde, wie man es eben im Religionsunterricht gelernt hatte.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht jedoch grundlegend geändert. Im Zuge der Umerziehung unseres Volkes werden nun seit Jahrzehnten ganz andere Erziehungsgrundsätze für die Jugend aufgestellt. War die Aufklärung über Geschlechtsleben früher völlig vermieden, so wird ihr heute große Beachtung beigemessen. Haben sich früher die Eltern gescheut, den Kindern ihre Fragen nach Geburt und Fortpflanzung zu beantworten, so ist heute festzustellen, daß die Schulen nicht früh genug anfangen können, den Kindern Aufklärung im Sexualunterricht zu geben. Wieder einmal schwingt das Pendel der Geschichte von einer Übertreibung zur anderen hinüber.

Die Neue Linke

Schon 1972 ist im Seewald-Verlag Stuttgart ein Büchlein erschienen: *Wolfgang Brezinka: Die Pädagogik der Neuen Linken.*

Der Verfasser meint, daß diese „Neue Linke" mit ihren Anschauungen deshalb so erfolgreich wirken könne, weil *durch die Auflösung des christlichen Glaubens, durch*
den Rückgang des Nationalbewußtseins und das Verblassen des liberal-konservativen Ideengutes in der westlichen Welt ein geistiges Vakuum entstanden sei.

Das Erziehungsziel der Neuen Linken ist dementsprechend der Mensch, der sich zu befreien imstande ist: die emanzipierte Persönlichkeit. Deshalb wird die „antiautoritäre Erziehung" gefordert.

Ein wichtiges Mittel der Erziehung zur nicht-autoritären Persönlichkeitsstruktur besteht darin, schon im Kindes- und Jugendalter die freie sexuelle Betätigung zu begünstigen. Der Sexualtrieb soll nicht verdrängt, sondern ausgelebt werden. Deshalb werden Kleinkinder zur Masturbation ermutigt. Pubeszenten zu heterosexuellem Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnern.

Deshalb fordert *Hans-Jochen Gamm (Kritische Schule, List-Verlag)* schon 1970: *Die Schule hat das Lernen der (geschlechtlichen) Liebe zu ihrer wichtigsten sozialpädagogischen Aufgabe zu machen.* (zitiert nach Brezinka)

Dr. Mathilde von Kemnitz schreibt für ihre Patienten

Wenn wir zu der Frage der Sexualerziehung einen wirklich sicheren und begründeten Standpunkt gewinnen wollen, müssen wir uns mit den Gesetzen vertraut machen, die für das Geschlechtsleben der Menschen wesentlich sind. Da kommt uns denn ein Buch Mathilde Ludendorffs zur Hilfe.

Schon als junge Ärztin hat Dr. Mathilde von Kemnitz im Jahre 1922 ein Buch herausgebracht mit dem Titel: Erotische Wiedergeburt. Zunächst sollte diese Schrift nur eine Hilfe für ihre Patienten sein. Sie berichtet selbst darüber im dritten Teil ihrer Lebenserinnerungen (S. 53):

In der Sprechstunde, die in den Kriegsjahren, aber auch nachher noch, Frauen und Männer, die seelisch Schiffbruch am Leben erlitten hatten, zu meinem Rat führte, stellte sich immer wieder heraus, wie starken Anteil an diesem Schiffbruch eben ihre Schicksale auf dem Gebiete des Minneerlebens hatten. Bei den herrschenden Irrlehren, die eine so gefährlich und zerstörend wie die andere, war dies ja auch weiter nicht zu verwundern. Da war es mir denn seit langem geradezu unerläßliches Hilfsmittel, eine die Gesetze der Minne und deren Auswirkungen enthüllende Schrift zu verfassen und den Patienten auszuhändigen, um dann erst, nach dieser Belehrung, weit

einfacher und schonender für beide Teile das Leben auf neue Grundsätze zu stellen und so die Menschen wieder seelisch aufzurichten.

Es ist immer wieder ganz erstaunlich, ja unbegreiflich, daß die heutigen Naturwissenschaftler so völlig blind an dem Schaffen Mathilde Ludendorffs vorübergehen, ohne es zur Kenntnis zu nehmen. Wir erkennen daraus nur, welch undurchdringliche Schweigemauer hier errichtet wurde – durch Entstellung und durch Verleumdung –, so daß es ein Naturwissenschaftler sozusagen als Zumutung empfindet, sich mit dieser Frau zu beschäftigen. Dabei gibt es keinen Wissenschaftler, der seine Erkenntnisse durch die Forschung auf dem Gebiet der Stammesentwicklung so folgerichtig gewinnt wie Mathilde Ludendorff. Schon in ihrem ersten philosophischen Werk: Triumph des Unsterblichkeitwillens, hat sie die für ihr Schaffen grundlegende Einsicht niedergelegt:

Nicht das Sein gibt die Erkenntnis,
Nur das Werden birgt das Rätsel.

Nur weil sie diesen Grundsatz auch auf dem Gebiete des „Minnelebens" beachtet, kann sie zur Erkenntnis der Gesetze des Paarungswillens kommen.

Die ungewohnte Ausdrucksweise Mathilde Ludendorffs

Wer nun vielleicht zum erstenmal etwas von Mathilde Ludendorff liest, ist wohl zunächst über die Ausdrucksweise überrascht. Da kommen Wörter vor, die ihm ungewohnt sind. Mathilde Ludendorff schreibt (S. 10):

Die bisherigen Auflagen dieses Buches trugen die Überschrift „Erotische Wiedergeburt", und in dem Inhalte wurde die „Erotik" der „Sexualität" gegenübergestellt. Unter ihr wurde die durchseelte, d. h. mit allen seelischen Fähigkeiten verwobene Sexualität verstanden, im Gegensatz zu jener dem Erleben des unterbewußten Tieres vollständig gleichstehenden, nur mit der sexuellen Betätigung im engeren Sinne verwobenen Lustempfindung. Schon damals erkannte ich die Notwendigkeit, der ungeheuren Wirrnis ein Ende zu machen, welche die große Kluft des erstgenannten Erlebens von dem letztgenannten überhaupt nicht sieht, andererseits aber auch jene Wirrnis zu beenden, die geschaffen wird durch den Gebrauch des Wortes Liebe. Dieses Wort „Liebe" bezeichnet bekanntlich ja auch alle Gefühle der Zuneigung der Menschen untereinander oder der Menschen dem Göttlichen gegenüber, die ganz und gar nichts mit dem sexuellen Erleben zu tun haben. Schon damals wies mein Buch die grundlegenden Unterschiede zwischen solchen Zuneigungen und der ebenfalls mit dem Worte „Liebe" benannten „Erotik" auf. Diese klare Sonderung halte ich selbstverständlich auch weiterhin aufrecht. Aber zwischen der Erstauflage dieses Buches und der heutigen

Umarbeitung liegen lange schicksalsschwere Jahre, in denen in mir, wie in vielen anderen Wissenschaftlern das Volksbewußtsein viel zu stark erwacht ist, als daß ich in einem Deutschen Buche ein Fremdwort zur Bezeichnung eines Erlebens noch verwenden könnte, wenn ein Deutsches Wort mir eine gleich klare Sonderung von dem Worte „Liebe" ermöglicht. Dieses Deutsche Wort heißt Minne.

Haben wir das Wort „Erotik" durch das Deutsche Wort „Minne" ersetzt, so wollen wir an Stelle des Wortes „Sexualität" das Deutsche Wort „Geschlechtstrieb" setzen, das ja auch ganz eindeutig den Inhalt, den wir darunter verstehen wollen, ankündigt. Die Entwicklungsgeschichte und ihre Betrachtung wird uns zeigen, daß wir von der Stufe der unterbewußten Tiere an, bei denen die innere Befruchtung um der Arterhaltung willen notwendig wurde, dieser Geschlechtstrieb sich deutlich als ein Wille zur geschlechtlichen Gemeinschaft, als ein Paarungswille zu erkennen gibt, und so können wir für unsere Betrachtung bei Menschen natürlich auch ebensogut diesen Ausdruck wählen. Wir werden dies umso lieber tun, als er uns das Wesen dieses Erlebens im Menschen so klar ankündigt wie das Wort „Trieb" für das Geschlechtserleben der Tiere. Bei der herrschenden Wirrnis ist uns dies aber ganz besonders wichtig.

In dem Buch „Der Minne Genesung" nimmt Mathilde Ludendorff nur dann und nur insoweit auf ihr philosophisches Schaffen Bezug, als das zur letzten Begründung unbedingt notwendig ist (S. 8):

Nur soweit es ganz unerläßlich ist, werde ich einige wenige Erkenntnisse heranziehen, stets aber so, daß die Kenntnis der Werke nicht etwa zur Voraussetzung des Verständnisses dieses Buches wird.

In diesem Buch aber befassen wir uns mit einem Erleben, das nach unantastbaren Naturgesetzen um der Erhaltung der Art willen schon bei den unterbewußten Vorwesen der Menschen gesetzlich mit dem stärksten körperlichen Lusterleben der unterbewußten und der bewußten Wesen überhaupt verbunden ist. Diesem Naturgesetz kann nicht zuwidergehandelt werden, ohne daß dies starke Auswirkungen auf andere Gebiete des Seelenlebens hätte, und deshalb ist eine Gesundung der Lebensauffassung auf diesem Gebiet unter Mißachtung dieses Grundgesetzes ganz unmöglich.

Die Urgesetze des Paarungswillens in der Stammesgeschichte

Um diese Gesetze klar zu erfassen, wollen wir (so schreibt Mathilde Ludendorff) zurückblicken auf die Stammesgeschichte unseres Menschengeschlechts und

die Urgesetze des Paarungswillens der Vorwesen für beide Geschlechter scheiden lernen, um dann um so besser das mit geistigen Wertungen und Gesetzlichkeiten umsponnene und durchwobene Gebiet der Minne zu begreifen!

Wir wollen in der Stammesgeschichte zurückwandern bis zu den niederen Wirbeltieren, bis zu jenen Zeiten, in denen unsere Vorfahren (auf der Stufe der Anamnier — Fische und Amphibien —) sich noch durch die sogenannte „äußere Befruchtung" fortpflanzten. Diese Art der Zeugung sehen wir heute noch bei vielen Fischen (den Teleostiern) verwirklicht. Bei dieser Art der Befruchtung haben beide Geschlechter noch den gleichen Anteil an der Fortpflanzungsaufgabe. Das weibliche Tier legt an geeigneter Stelle die Eier, und das männliche gibt bald darauf an dem gleichen Orte den Samen ab. Beide Geschlechter überlassen die Fortpflanzungszellen nach ihrer Abgabe vollkommen ihrem Schicksal. Da bei diesen Fischen und wohl auch bei jenen Stammesvorfahren die Ablagerung der Eier nicht wahllos geschieht, sondern mit ziemlicher Regelmäßigkeit da statthat, wo für den Aufwuchs der Brut die günstigsten Lebensbedingungen sind, so mögen wir wohl annehmen, daß die Wahl dieses Ortes dadurch im Laufe der Entwicklungsgeschichte gesichert wurde, daß gerade in dieser Umgebung (z. B. Beschaffenheit des Wassers, Wärmegrade usw.) am leichtesten ein gewisses Wohlempfinden der Sexualorgane des weiblichen Organismus die Ablagerung der Eier bewirkte. Beim Männchen aber mußte dieses Wohlempfinden noch genauer gebunden sein, eben an jene Umgebung, an der das Weibchen die Eier abgelagert hatte. Hier können wir wohl annehmen, daß durch irgendwelche Sinneswahrnehmungen des männlichen Tieres (am wahrscheinlichsten wohl durch Geruchswahrnehmung) ein veränderter Zustand in den Sexualorganen herbeigeführt wurde, zur Ablagerung des Samens drängend und diese mit Wohlempfinden begleitend.

Die Absicht, den Leser dieser Zeilen mit wesentlichen Gesetzen des Geschlechtslebens bekanntzumachen, meine ich, am besten dadurch zu verwirklichen, daß ich aus dem Buche Mathilde Ludendorffs immer wieder einige Stellen abdrucke. Vielleicht kann ich bei dem Leser den Wunsch wecken und fördern, selbst zu diesem Buche zu greifen, es zu studieren.

Mathilde Ludendorff schreibt weiter (S. 24):

Endlich wollen wir nicht vergessen, unserem Gedächtnis einzuprägen, daß der Zeitpunkt der geschlechtlichen Betätigung in den stammesgeschichtlich ältesten Zeiten vom weiblichen Tiere bestimmt wurde, da sich ja die Absonderung der männlichen Fortpflanzungszellen mit Gesetzmäßigkeit der

weiblichen Eiablagerung anschließt.

Bis hinauf zu hohen Lebewesen aus der Säugetierreihe hat sich auch diese Eigenart der Geschlechter erhalten. Erst von der Menschengeschichte an werden wir wichtige Umwälzungen kennenlernen, durch die der Mensch diese uralte Gesetzmäßigkeit umzustürzen bemüht war, sehr zum Nachteil eines gesunden Erlebens beider Geschlechter.

Allerdings scheint es so, als könne sich diese Gesetzmäßigkeit durch die Einführung der inneren Befruchtung (bei Reptilien und Vögeln), der Befruchtung der Eizellen vor dem Verlassen des Muttertieres geändert haben. Aber dem ist nicht so, denn

einmal in der Entwicklung eingeführte Gesetzmäßigkeiten können nie gänzlich ausgelöscht werden. Dem Forscher zeigt sich ihr Vorhandensein noch in allen höheren Stufen. Die Einführung neuer Wege der Arterhaltung ist also auch für immer gebunden an das schon zuvor Eingeführte. Selbst wenn die neu eingeführte Fortpflanzungsweise durch das schon zuvor Eingeführte beeinträchtigt wird.

Die Entwicklung der inneren Befruchtung

Es bleibt also in der ganzen Tierreihe bis aufwärts zu den Menschen dieser Rest weiblicher Unabhängigkeit und männlicher Abhängigkeit erhalten.

Aber die Höherentwicklung der Lebewesen bedingte, daß das werdende Leben bis zu seiner vollen Ausbildung im Mutterleibe verblieb, es mußte sich im Muttertier daher der schon lange bestehende Ausführungsgang des Eies (der Müllersche Gang) in seinem mittleren Teil sackartig erweitern und so die Gebärmutter entstehen lassen. (S. 29):

Wenn es aber auch vortrefflich gelungen ist, auf diese Weise den Keim in der Mutter zum Kinde auswachsen zu lassen, so war die Lösung der Aufgabe, diesem vollentwickelten Wesen den Austritt aus der Mutter zu ermöglichen, schon schwieriger. Zwar ist der Endteil des Geschlechtsausführungsganges, die „Scheide", in ihrem Gewebe so dehnbar gemacht, daß er sich bei der Geburt der Frucht recht ausgiebig ausdehnen kann. Aber bei den höchsten Entwicklungsformen, die eine immer größere Entfaltung des Großhirnes und somit ein Zunehmen des Schädelumfanges der Frucht aufweisen, wird der Austritt des Kindes bei der Geburt ein sehr langwieriger und ungeheuer schmerzhafter, ja es zerreißt manchmal überdehntes Gewebe. Diese Tatsache wird deshalb von großer Tragweite, weil kein neuer besonderer Ausführungsgang für die Frucht geschaffen werden konnte, sondern der schon vorhandene verwertet werden mußte. Derselbe aber hatte seit dem Augenblick

der Einführung der inneren Befruchtung schon eine andere Aufgabe, nämlich die, bei der Paarung die männliche Samenzelle und bei der noch besser gesicherten inneren Befruchtung der höheren Tierformen das männliche Begattungsorgan aufzunehmen. Merkwürdigerweise ist über die beim menschlichen Geschlecht so besonders widerspruchsvolle doppelte Aufgabe des Ausführungsganges (der Scheide) und über ihre notwendigen Folgen in der Wissenschaft überhaupt noch nicht nachgedacht worden.

Die Beglückung

Das Tier weiß natürlich nicht, daß durch die Paarung erst die Frucht entsteht und daß dadurch die Arterhaltung gesichert ist. Um diese jedoch zuverlässig zu sichern, mußte die Paarung selbst mit einem besonderen Wohlbefinden ausgezeichnet sein. (S. 32):

Beim Menschen hat die Wissenschaft dieses besondere Wohlbefinden mit dem Namen „Orgasmus" belegt und spricht von der Fähigkeit, ihn zu erleben, als „orgastischer Fähigkeit". Derselbe stellt einen von allen übrigen Lustempfinden vollkommen verschiedenen Zustand dar. Wir werden diesen Orgasmus im folgenden „Beglückung" nennen. Bei dem männlichen Geschlecht schließt sich gesetzmäßig an die Auslösung derselben die Abgabe der Fortpflanzungszellen an. Selbstverständlich würde bei dieser Art des Befruchtungsvorganges eine gesetzmäßig vollständig gleichzeitige Auslösung der Beglückung bei beiden Geschlechtern das sinnvollste sein. Tatsächlich sehen wir aber, wie schon erwähnt war, diese Auslösung nicht gesetzmäßig gleichzeitig, eine Tatsache, die von Bedeutung ist und die uns gar nicht erklärlich wäre, ohne den Einblick in die Stammesentwicklung. Ich erinnere hier an die Tatsache, daß die stammesgeschichtlich ältere Gesetzmäßigkeit, die wir bei der äußeren Befruchtung vorfanden, nicht wieder beseitigt werden konnte, als die innere Befruchtung an die Stelle der äußeren trat. Bei dieser hat aber, wie wir sahen, die weibliche Geschlechtsbetätigung schon abgeschlossen, ehe die männliche einsetzt. Deshalb blieb die Ungleichzeitigkeit bis auf den heutigen Tag in der großen Mehrheit der Fälle bestehen, und die Beglückung ist für das weibliche Geschlecht nur dann gesichert, wenn sie bei der Gemeinschaft früher eintritt als beim männlichen Geschlecht.

Doch die durch die innere Befruchtung bedingten Gesetzmäßigkeiten sind für die Beglückung des weiblichen Geschlechtes beim Menschen äußerst ungünstig. (S. 34):

Denn – bei dem Geburtsvorgang werden – **die Gebärmutter und das**

Scheideninnere schon bei den Säugetieren, besonders aber beim Menschen in ganz ungeheuerlichem Maße überdehnt, so daß es schlechterdings eine vollständige Unmöglichkeit ist, die so hoch empfindlichen Krauseschen Nervenendkörperchen (Nervenendigungen, die die Beglückung herbeiführen können) an irgendeiner Stelle des Geburtskanals Platz finden zu lassen.

Das die Beglückung auslösende Organ ist vielmehr von uralten Zeiten her vor dem Scheidenausgang gelegen.

Die Unempfindlichkeit des Scheidenausgangs, die für die Mutterschaft so bedeutungsvoll ist, war für die Paarung höchst unerwünscht.

Aber die Entwicklung konnte als unvermeidliche Folge unumstößlicher Naturgesetze diesen Zwiespalt nicht lösen.

Die Empfindungslosigkeit (Frigidität) der Frau

Mathilde Ludendorff schreibt (S. 36):

Die hohe Bedeutung des ernsten Zwiespaltes zwischen den beiden lebenswichtigen Aufgaben der Geburtswege ist der Wissenschaft vollständig entgangen, und so kann es auch niemand wundern, daß die Ursache der Empfindungslosigkeit bei der Paarung, die sogenannte „Frigidität" oder „Kälte" vieler Frauen, gänzlich verkannt worden ist.

Es ist nun erstaunlich, daß die Wissenschaft diese Eigentümlichkeit in ihren wirklichen Ursachen noch immer nicht erkannt hat. Wir finden im „Wörterbuch der Psychologie" (Kröner 1974):

Frigidität, „Kälte", „Gefühlskälte"; das Unvermögen von Frauen, die geschlechtliche Vereinigung als positiv gefühlsbetont zu empfinden. Sie wird heute viel seltener auf angeborene Gefühlskälte o. ä. zurückgeführt, sondern auf negative Erfahrungen mit dem Partner.

Auch der Große Brockhaus belehrt uns:

Frigidität. Es gibt keine angeborene Geschlechtskälte der Frau, wohl aber muß das geschlechtliche Erleben der Frau erst geweckt werden und bleibt oft durch Ungeschick, Fehler, falsche seelische Einstellung der Partner zueinander unterdrückt.

Wir sehen, die eigentlichen Ursachen der „Empfindungslosigkeit", die wir bei etwa 60% der Frauen (in der nordischen Rasse bei mindestens 80%) vorfinden, sind überhaupt nicht erkannt. Man hat dies nicht erkannt, weil man die Erkenntnisse aus dem Gebiet der Stammesentwicklung (Evolution) nicht beachtete.

Warum viele Frauen die Beglückung nicht erleben

Die so ungünstigen, durch die Gesetzmäßigkeit der Stammesentwicklung bedingten Verhältnisse wurden nun durch den Menschen selbst noch wieder in ungünstigem Sinne gesteigert. (S. 39):

Überall da, wo der Mensch auf der tiefen Stufe des tierischen Paarungswillens verharrt, wo er keine seelisch verwobene Minne erlebt, ja wo er so tief unter das Tier herabsinkt, weiß er auch seine Arme zu mißbrauchen, um die Ablehnung des Weibes zu erschweren. Überall da, wo wie z. B. in christlichen Völkern Gehorsam unter den Willen des Mannes, der „Gewalt" über die Frau hat (wie es im Neuen Testament heißt), gefordert wird, wo die Frau in der Ehe entmündigt ist, wird solchem Herabsinken unter die Stufe des unterbewußten Tieres der Weg weit geöffnet und der Mißbrauch der Körperkraft von seiten des Mannes nahegelegt.

Zu dieser Art der „Vergewaltigung" (— auch in der Ehe! —) kommt noch eine weitere Verwirrung der Menschen.

Mathilde Ludendorff schreibt (S. 41):

Aus den Zeiten der äußeren Befruchtung wurde bis in die höchsten Tierformen eine anfängliche Gleichgültigkeit des weiblichen Geschlechtes gegenüber der Gemeinschaft übernommen. Daher können wir überall im Tierreich beobachten, daß das männliche Geschlecht durch Werben selbst in der Zeit der weiblichen Bereitschaft (also kurz vor und kurz nach der Eireifung) die anfänglich gleichgültige, ja ablehnende Haltung des weiblichen Tieres besiegen muß, ehe dieses die Paarung gewährt. Die Wissenschaft spricht hier von einem „Liebesspiel". Es ist bei diesen Tieren dadurch sichergestellt, daß auch das Wohlempfinden des männlichen Tieres hierdurch erhöht wird. Das Menschengeschlecht zeigt nun besonders in all den Völkern mit Männerherrschaft, jenem widernatürlichen Machtverhältnis der Geschlechter, eine sehr widernatürliche Wandlung der Verhältnisse. Die Werbung kommt nur zu oft vollständig in Wegfall.

Endlich tritt für die Beglückung des Weibes noch eine Gesetzmäßigkeit innerhalb des Menschengeschlechtes in Kraft, die bei der Tierwelt noch überflüssig war. Auch diese Eigenart wird kaum beachtet. Wir wissen schon lange, daß das günstigste Alter zur Mutterschaft erst in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, also erheblich später liegt als der Eintritt der Geschlechtsreife. Es mußte also im Sinne der Arterhaltung wichtig sein, eine vorzeitige Schwangerschaft unwahrscheinlich zu machen. Wir sehen deshalb eine bei den verschiedenen Rassen allerdings recht ungleich ausgeprägte, geringe Erregbarkeit des Mädchens, ehe das Alter gesunder Mutterschaft erreicht

ist, die einen wesentlichen Schutz gegenüber einer vorzeitigen Schwangerschaft bedeutet. Wir werden auch später davon hören, daß diese geringe Erregbarkeit (die Wissenschaft nennt sie die „Frigidität" des Mädchens) erst ganz allmählich durch die Werbung und die sexuelle Gemeinschaft einer größeren sexuellen Erregbarkeit weicht und daß erst dann die orgastische Fähigkeit erwacht und sich allmählich steigert. Da nun aber die Unterjochung des weiblichen Geschlechtes die Werbung häufig mindert, wird in sehr vielen Ehegemeinschaften dieser Anfangszustand überhaupt nicht überwunden und in einen lebenslänglichen verwandelt.

Gefahren für die Jugend

Angesichts der äußerst ungünstigen, ja gefährlichen Einflüsse, denen unsere heranwachsende Jugend durch die Massenmedien, aber auch durch den sogenannten Sexualunterricht in den Schulen ausgesetzt ist, habe ich es gewagt, die von Mathilde Ludendorff in ihrem Werke „Der Minne Genesung" in dem Abschnitt „Das Erbe der unterbewußten Vielzeller" gegebenen Erkenntnisse in so gedrängter und abgekürzter Weise darzustellen, um vielleicht bei diesem oder jenem den Wunsch zu wecken, zu dem Werk Mathilde Ludendorffs selbst zu greifen. Es ist dies ja kein philosophisches Buch, sondern mehr ein naturwissenschaftliches. Während ihre Philosophie nicht geeignet ist, das Glücksstreben der Menschen zu unterstützen, ist dieses Buch jedoch sehr wohl dazu angetan, Menschen vor Leid, Unglück zu bewahren, ihnen aber auch zu einem Leben und Erleben zu verhelfen, das wirklich Glückserleben genannt werden kann.

Entwicklung des Paarungswillens zur Minne

Mathilde Ludendorff unterscheidet also den Paarungswillen von der Minne. Unter „Minne" versteht sie den bei Menschen vergeistigten Paarungswillen. Diese Vergeistigung kommt dadurch zustande, **daß der Paarungswille allmählich mehr und mehr mit seelischen Eindrücken verknüpft wird.** (S. 46)

Diese Vergeistigung ist nun das Werk jedes einzelnen Menschen.

Jede einzelne Seele entscheidet selbst darüber, auf welcher Stufe sie verharrt, zu welcher sie aufsteigt oder gar zu welcher sie hinabsinkt.

Wenn nun auch „Paarungswille" und „Minne" unterschieden werden, so ist doch wohl zu beachten,

daß diese Minne alle Gesetze und das Wollen des Paarungswillens in sich schließt und sie nur unendlich bereichert und vertieft. Keineswegs also ist die Minne ein Erleben, das verächtlich auf den Paarungswillen, seine Beglükkung und seine Gesetze als auf etwas Tiefstehendes, „Tierisches", herab-

schaut, das mit der Würde des Menschen nicht so recht zu vereinbaren wäre, diese Gesetze deshalb abstreife, sich der Beglückung schäme oder sie wohl gar mit Füßen treten wolle. Wir erinnern hier noch einmal daran, daß diese Minne in der Sprachwirrnis der Menschen genau so wie der Paarungswille mit dem Worte Liebe benannt worden ist, also mit dem gleichen Worte, mit dem man die Gefühle der Zuneigung der Menschen untereinander, die mit dem Paarungswillen überhaupt nichts zu tun haben, bezeichnet. Bei solcher Sprachwirrnis wurde jener unsäglich stümperhafte und unheilvolle, von der menschlichen Vernunft ersonnene Weg vermeintlicher Vergeistigung des Paarungswillens noch unterstützt, der da meint, er könne das Seelenheil der Menschen durch Verachtung des Paarungswillens, durch „Abtötung der Sinne" fördern, und diese Verkrüppelung des Menschen ermögliche dann eine „Vergeistigung". Wir können das Wort „Minne", das die Heiligkeit der Paarung in voller Bejahung aller Gesetze des Paarungswillens und seiner naturgewollten Form der Beglückung mit dem Reichtum aller seelischen Verwebungen dieses Willens und seiner Unterordnung unter die göttlichen Wünsche in sich schließt, gar nicht scharf genug von solcher von Menschen ersonnenen Verkrüppelung, die sie Vergeistigung nennen, trennen. ...

Wir wollen uns aber voll bewußt sein, daß das verächtliche Herabblicken auf jenen Paarungswillen, wie er vom unterbewußten Tiere ererbt wurde, überall da seine volle Berechtigung hat, wo wir ihn beim Menschen als einziges Erleben finden. Denn einmal ist der Mensch eben befähigt, höhere reichdurchseelte Formen dieses Willens zu erleben. Verzichtet er hierauf und begnügt er sich mit der Säugetierform, so ist zum anderen dieses Erleben nicht zu vergleichen mit dem des Tieres. Sein Bewußtsein steht mit all seinen Fähigkeiten im Unterschied zum unterbewußten Tiere, das kein Bewußtsein hat, sozusagen als unbeteiligter Zuschauer und Beobachter neben diesem Erleben. Weil hier der Mensch auf die Verwebung des Paarungswillens mit seinem Bewußtsein ja freiwillig verzichtet hat, so kommt es in solche Rolle. Das aber allein gibt diesem Erleben bei solchen Menschen das Häßliche und oft sogar Widerwärtige. (S. 50)

Anders als das Tier erlebt also der Mensch einen Willen zur Paarung, wenn er ihn mit körperlichem, aber noch wesentlicher, wenn er ihn mit seelischem Erleben verknüpft. Mathilde Ludendorff zeigt diesen **wunderbaren Weg der Vergeistigung**, von dem wir nur einige wenige Züge anführen können (S. 51):

Die Verwebungen mit den Sinnesorganen des Gesichtes und Gehöres nehmen vor allem dadurch an Bedeutung zu, daß sie stärker werden. Dann aber zeigt sich eine Neuverknüpfung beim Menschen mit jenem Sinnes-

organ, welches erst durch die Einführung des aufrechten Ganges bei den Vorwesen der Menschen entfaltet werden konnte, und zwar in den Greiforganen, in den Händen, der Tastsinn.

Wir haben gesehen, wie durch Verkümmerung der Fellbekleidung die Befähigung der Nervenendigungen zum Wohlempfinden durch Liebkosung erhöht wurde und müssen nun ergänzen, daß diese Liebkosungen dadurch sichergestellt waren, daß auch der Tastsinn der Hände miteinbezogen wurde in das Erleben. Hierdurch trat nun eine Bereicherung der Werbemöglichkeit durch Zärtlichkeit aller Art ein, die ihrerseits wieder bereichert wird durch das Miterleben der Sinnesorgane des Gehörs und des Gesichts, wie das unterbewußte Tier sie schon kennt.

Doch alle diese Fortschritte zur Vergeistigung und Bereicherung des Erlebens verschwinden gegen die gewaltige Wandlung, die dadurch herbeigeführt wird, daß nun alle diese Eindrücke der Sinnesorgane nicht nur wie beim Tiere unmittelbar den Paarungswillen wecken oder steigern, sondern daß diese Eindrücke von der erwachten Vernunft des Menschen, von seinem Gefühl, ja endlich auch von den göttlichen Wünschen (der Genialität)), die das Ich des Menschen bewußt erlebt, bewertet, somit durchseelt werden. Erst von dem höchsten Nervenzentrum, dem Großhirne, aus wird nun die Erweckung oder Steigerung des Paarungswillens durch Einwirkung auf das Nervenzentrum im Lendenmark hin bewirkt. Das ist ein völlig andersartiger Vorgang und ein gewaltiger Aufstieg zur Vergeistigung.«

Ich bitte den Leser, den vorstehenden Absatz über die Fortschritte zur Vergeistigung und Bereicherung des Erlebens noch einmal aufmerksam zu lesen, damit er eine Ahnung jedenfalls von dem bekommt, was Mathilde Ludendorff über die Entfaltung des Paarungswillens zur Minne sagt. Denn ich bin mir völlig bewußt, wie dürftig meine Andeutungen sind, wie sehr sie in dem Leser den Wunsch wecken möchten, zu „Der Minne Genesung" selbst zu greifen.

Die Auswirkung der Vergeistigung des Paarungswillens

Wenn wir zurückblickend die mannigfaltigen Verknüpfungen des Paarungswillens mit dem seelischen Erleben überschauen, so wird uns klar, wie ungeheuer groß die Kluft zwischen dem eng begrenzten eintönigen Erleben der Tierwelt und der Minne ist. Eine Begleiterscheinung der immer reichhaltigeren Verknüpfung der Seele mit dem Paarungswillen bewirkt aber eine bisher unerwähnte Abwandlung seiner Gesetzmäßigkeit, nämlich die erhöhte Verankerung dieses Willens mit einem bestimmten Vertreter des anderen Geschlechts.

Infolgedessen führt die Entwicklung des Paarungswillens zur Minne eben wegen ihrer Vergeistigung gesetzmäßig zu einer heute nur in sehr seltenen Fällen verwirklichten naturnotwendigen Dauereinehe. Wegen der innigen und allseitigen Verwobenheit mit der ganzen Seele des Erwählten ist in diesen Fällen ein Losreißen ebenso unmöglich wie eine neue Verankerung. Auf diese Weise kommt eine durch Naturgesetz bedingte Dauereinehe zustande. Sie wird durchaus als freiwillig erlebt, ist dauernd von Minnebegeisterung getragen und wird weder aus moralischen Gründen, noch aus Angst vor Strafe, noch aus irgendwelchen äußerlichen Rücksichten, noch aus Ehrfurcht vor dem Urteil der Mitmenschen, noch um der Kinder willen das ganze Leben hindurch innegehalten. Dieser natürliche Weg der Vergeistigung ist heute der Mehrzahl der Menschen so verborgen und unbekannt, daß die Tatsache einer innerlich durch die seelischen Verknüpfungen begründeten, freiwilligen Einehe ihnen wenig glaubhaft scheint. (S. 58)

Das hohe Ziel, das Mathilde Ludendorff aufstellt, wird infolge der völlig falschen Ansichten über die Gesetze des Paarungswillens heute nur von wenigen Menschen erreicht. Um aber das Ziel zu erreichen, dürfen die Gesetze einer gesunden Entwicklung des Paarungswillens nicht verletzt werden. (S. 75):

Jeder Mensch besitzt die vergeistigten Formen der Begünstigung oder gar Auslösung der Beglückung nicht von Anbeginn an. Wenn er aber die höchsten Entwicklungsstufen der Minne erleben will, so ist es für ihn von größter Bedeutung, daß die zunächst erforderliche körperliche Erweckung zur („orgastischen" Fähigkeit) Beglückung von der gleichen Persönlichkeit ausgeht, die auch seelische Verwebungen der Minne auszulösen imstande ist. Da nun aber diese zuerst notwendige, körperliche Erweckung durch die Entwicklungsabwandlungen, vor allem aber auch durch die herrschende vollkommene Unkenntnis der Gesetze so sehr unwahrscheinlich ist, wird die Hilfe, die jede Vergeistigung zur Minne für die Beglückung des Weibes bedeuten könnte, sehr häufig vereitelt. Noch stärker wird die wohltuende Wirkung der Vergeistigung gehemmt durch die Folgen der schon genannten Einflüsse des Menschen. Das christliche Ideal der Enthaltsamkeit, seine Verachtung der Beglückung waren nur geeignet, wichtige und wirkungsvolle Hemmungen in der Seele der Frau der Beglückung gegenüber in den Weg zu stellen. Noch schädlicher aber wirkte die Überhandnahme der chronischen Überreizung beim männlichen Geschlecht, da diese ja zum Minneglück allmählich vollständig unfähig macht. Sie mußte also zur Folge haben, daß die Zahl der Männer, die die Frauen durch Minne erwecken können, die Beglückung auslösen, sehr beträchtlich verringert wird.

Die Entwicklung der Minne im Jungmenschen

Betrachten wir nun noch die Entwicklung der Minne im jungen Menschen. Sofort beginnt auch dieser Abschnitt mit einer sehr wichtigen Erkenntnis (S. 78):

Die Gesetzmäßigkeit der Eigenart im Einzelleben wird für das ganze Leben im hohen Grade bestimmt durch die Art der ersten Erlebnisse der Beglückung in der Jugendzeit.

Wenn also die ersten Erlebnisse eine derart nachhaltige Bedeutung haben, so kann alle erst nach ihnen einsetzende Vergeistigung des Paarungswillens nicht mehr ungehemmt ihren Einfluß ausüben. Die Gesetzmäßigkeit der Erfüllung wurde schon vorher ausschlaggebend für das betreffende Einzelwesen festgelegt. Da nun die menschliche Seele sich nach der Jugendentwicklung, den sogenannten „Pubertätsjahren", noch sehr wesentlich entwickelt, müssen wir von vornherein erwarten, daß der Paarungswille eines Menschen sich nur dann zu der höchsten Form, die seine Seelenbeschaffenheit gestattet, entfalten kann, wenn die erste Beglückung nicht schon in der Pubertätszeit erlebt wird, sondern um Jahre später, damit die Möglichkeit gegeben ist, daß der Paarungswille sich vorher vollständig vergeistigen konnte. Nur dann haben wir Gewißheit, daß der Mensch die ihm erreichbare Stufe der Vergeistigung verwirklichen kann.

Angesichts der heute herrschenden Auffassung von der Freizügigkeit des sexuellen Genusses, wie er sogar im Sexualunterricht unserer Schulen vertreten wird, ist dies eine geradezu erschütternde Feststellung, umso mehr als Mathilde Ludendorff weiter schreibt (S. 79):

Wenn die Vergeistigung zur Minne die Möglichkeit der Beglückung bei der Paarung des Weibes erhöhen soll (s. o.), so muß bei der Entwicklungsart, die beim weiblichen Geschlecht häufiger ist, vor allen Dingen diese wichtige Gesetzmäßigkeit berücksichtigt sein. Es handelt sich also darum, durch gewisse Einrichtungen ein vorzeitiges Erleben der Beglückung in der Kindheit oder in den Pubertätsjahren zu verhindern.

Vor allem für das Mädchen ist diese Forderung nicht schwer zu erfüllen. Wegen der Verhinderung einer vorzeitigen Schwangerschaft besteht bei den Mädchen eine „Kälte" (Frigidität). Auf diese Weise ist **durch die Spätentwicklung der Erregbarkeit die Vergeistigung zur Minne gesichert.**

Die Schwärmerei der Mädchen

Es zeigt sich bei den Mädchen ein Minnesehnen, **lange Zeit, ehe der Paarungswille im engeren Sinne geweckt ist. Es ist zwar bei einem Teile der**

männlichen Jugend ebenfalls vorhanden, fehlt auch bei einem Teil der Mädchen. Jedenfalls kommt es aber beim weiblichen Geschlechte ungleich häufiger vor, und somit kann es für dieses kennzeichnend genannt werden. Wir nennen dieses Minnesehnen die „Schwärmerei". Sie ist eine begeisterte Zuneigung für einen Menschen, gleichviel, ob er dem eigenen oder dem anderen Geschlechte angehört. Sie unterscheidet sich von der Freundschaft ebenso deutlich wie von der voll entwickelten Minne. Die seelische Beschaffenheit des Schwärmenden ist bis in Einzelheiten der des in Minne Begeisterten ähnlich. Die gesteigerte Empfindung in Freud und Leid, der selbstische Charakter des Erlebens mit der stark entwickelten Eifersucht, das ausgeprägte Bestreben, den Gegenstand der Verehrung im idealisierten Lichte zu sehen, ihn zu „vergöttern", macht diese Gefühle der Freundschaft sehr unähnlich, der voll entwickelten Minne äußerst ähnlich. Deshalb kann sich das früh erregbare männliche Geschlecht schlechterdings nicht vorstellen, daß ein Zusammenhang dieses Erlebens mit dem Paarungswillen im engeren Sinne überhaupt nicht besteht. Dies letztere aber ist das charakteristische Unterscheidungsmerkmal zwischen Schwärmerei und Minne und gleichzeitig die einzige Ähnlichkeit zwischen Schwärmerei und Freundschaft. Bei derartigen Begeisterungen können nun alle hohen und höchsten Formen der Vergeistigung von dem Menschen erlebt und für immer gewonnen werden. Wenn sich der Paarungswille im engeren Sinne überhaupt nicht entwickelt, so bleibt jener eigenartige Zustand für das ganze Leben bestehen, den wir heute bei vielen Frauen finden. Da sie in allen seelischen Verfassungen dem Minnenden vollkommen gleichen, handeln sie in vieler Beziehung sehr ähnlich wie er, und die Empfindungslosigkeit bei der Paarung bleibt ihnen und der Umgebung oft verborgen.

Bei der überwiegenden Mehrzahl des weiblichen Geschlechtes geht eine derartige Schwärmerei dem Erlebnis einer Paarung, vor allem aber dem Erlebnis einer Beglückung voraus. Diese Aufeinanderfolge des Erwachens der Minne stellt sich als eine recht begrüßenswerte Entwicklung dar, der es vor allen Dingen zu danken ist, daß eine krankhafte Entartung des Paarungswillens beim weiblichen Geschlecht ungeheuer viel seltener ist als beim männlichen. (S. 79/80)

Aus dieser gesunden Entwicklung des Mädchens kann sich nun der Zustand entwickeln, der das Erleben der Beglückung möglich macht. (S. 81):

Wir erinnern uns, daß ein Erweitern des Verschmelzungswillens mit dem Erwählten auf dessen ganze Gestalt im Menschen auftaucht und das Wohlempfinden in den Nervenendigungen der Haut weckt, die Körperoberfläche

nun erweckbare, „erogene Zonen" zeigt. Diese Neuerwerbung wird nun tatsächlich, unseren Erwägungen entsprechend, im Einzelleben der Frau angelegt, lange ehe der beim Manne meist so frühzeitig eng umschriebene und zielbewußte Begattungswille in ihr wach ist. Es entwickelt sich ein Trieb zur Äußerung der Zärtlichkeit, ein ganz allgemein gefärbter unbestimmter Anlehnungswille. Die Unterschiedlichkeit des Anlehnungs- und Zärtlichkeitswillens bei den jugendlichen Vertretern der beiden Geschlechter gehört zu den deutlichsten und wohl auch bekanntesten Geschlechtsunterschieden. Es ist einleuchtend, daß der für das weibliche Geschlecht charakteristische, allgemein gehaltene Zärtlichkeitsdrang, gerade weil er zeitlich der Erweckung des Paarungswillens vorangeht, im hohen Maße geeignet ist, die (physiologischen) Vorbedingungen für die Umwandlung der Hautoberfläche in mehr oder weniger erregbare Zonen zu bewirken. Ebenso ist es leicht vorstellbar, daß dies nun erwachte Wollen, wenn es sich der Schwärmerei zugesellt, allmählich eine immer größere äußere Ähnlichkeit mit der Minne zeitigt, obwohl der nun herrschende Zustand von ihr deutlich dadurch verschieden ist, daß die Paarungsorgane im engeren Sinne noch vollständig unbeteiligt bleiben. Auch auf dieser Stufe des Erwachens bleiben Frauen das ganze Leben hindurch, ohne daß das Fehlen einer Vollentwicklung und die Empfindungslosigkeit bei der Paarung ihnen und der Umgebung bekannt werden muß.

Die Entwicklung zum Minneerleben bei den Mädchen

Erst später, nach der eben beschriebenen Entwicklung der Umwandlung der Hautoberfläche in erregbare Zonen, kann die eigentliche sexuelle Erregbarkeit, die „orgastische Fähigkeit", erworben werden (S. 82-85):

Eine vorzeitige Schwangerschaft wird bei der Frau nur dadurch verhindert, daß die Hormonbildung der Eidrüse in ihrem zeitlichen Beginn unabhängig wird von der ersten Eireifung, erst später beginnt als diese. Bei den Frauen der nordischen Völker setzt die Hormonbildung, die Erregbarkeit, also auch die „orgastische Fähigkeit", bewirkt, erst lange nach dem Beginne der Eireifungen, also lange nach dem 14. Lebensjahre ein. Infolgedessen verliert der Beginn der Eireifung (und Menses) im Leben der Frau an Bedeutung.

Innerhalb des Lebens der Frau zeigt sich ein Anwachsen der Hormonbildung, also auch der Eignung zum Erleben der Beglückung (der orgastischen Fähigkeit), welche ihren Höhepunkt erst ein Jahrzehnt später als beim

männlichen Geschlecht, also in dem dritten und vierten Jahrzehnt, erreicht. Die Abgabe der betreffenden Hormone an den Blutkreislauf wird bis zu gewissen Grenzen neu angeregt durch das Erleben der Beglückung, so daß also allmählich durch ein häufiges Erleben derselben an Stelle des ursprünglichen Rhythmus auch vom weiblichen Geschlechte eine dauernde Erregbarkeit erworben werden kann. Immerhin ist bei ihm im Unterschiede zum männlichen Geschlecht nur selten ein vollständiges Freiwerden von den ursprünglichen monatlichen Schwankungen zu beobachten.

Ganz unabhängig von dem Grade der Hormonbildung erfolgt bald nach der Reifung der Keimdrüse, also bei allen Menschen gleichmäßig, die Entwicklung der sogenannten „sekundären Sexualcharaktere". Unter ihnen versteht man alle Geschlechtsunterschiede, die sich nicht auf die Begattungsorgane selbst beziehen (z. B. Stimmwechsel durch Kehlkopfveränderung, Bartwuchs usw. beim Manne). Das wichtigste dieser Merkmale ist die Verankerung des Paarungswillens auf das andere Geschlecht. Dies gibt natürlich auch „der Schwärmerei", die sich vorher ebenso leicht auf das eigene wie auf das andere Geschlecht richten konnte, eine erhöhte Ähnlichkeit mit der voll entwickelten Minne. Hier ist es wieder besonders günstig, weil Entartung verhindernd, für das weibliche Geschlecht, daß diese Verankerung bei der Mehrzahl der Frauen vor dem Beginne der Hormonbildung, also vor der Erregbarkeit der Begattungsorgane einsetzt.

Ein deutlich umgrenzter Paarungswille, also das Erbgut der unterbewußten Tiere, in der Form, wie wir ihn schon in diesem Lebensalter beim Manne wach finden, entwickelt sich im allgemeinen beim weiblichen Geschlechte erst viel später, nämlich erst nach dem Erleben der Beglückung bei der Paarung.

Die Entwicklung beim jungen Mann

Bei der männlichen Art der Entwicklung, die – seltener – auch im weiblichen Geschlechte zu finden ist, stellt sich eine lebhaftere Hormonbildung gleichzeitig mit dem Beginn der Reife der Keimdrüsen in den Pubertätsjahren ein. Weder eine Vergeistigung, noch eine Verankerung des Triebes auf das andere Geschlecht, noch ein dem weiblichen Geschlechte eigentümliches allgemeines Anlehnungsbedürfnis und ein Zärtlichkeitsdrang gehen der Vollentwicklung des Paarungswillens voran. Die durch die lebhafte Hormonbildung schon in diesen Lebensjahren geweckte orgastische Fähigkeit macht das frühe Erleben einer Beglückung in und außerhalb der Paarung wahrscheinlich. Durch die Art dieses ersten Erlebens wird die Gewohn-

heit der Jugendjahre meist bestimmt. Im Unterschiede zum weiblichen Geschlecht zeigt sich hier also oft schon frühzeitig ein bewußter Begattungswille. Natürlich kann sich auch bei dieser Entwicklungsart später noch eine Vergeistigung zur Minne entwickeln. Kennzeichnend bleibt aber für den Begattungswillen hier, daß seelische Verknüpfungen nicht etwa gesetzmäßige Vorbedingungen zur Möglichkeit der Beglückung sind.

Durch die infolge christlicher Erziehung geweckte **Vorstellung von der Sündhaftigkeit und Unreinheit der Sinne sind die jungen Frauen, die eine Ehe eingehen, in der ungünstigsten seelischen Verfassung, um die eigene Beglückung zu erleben.** (S. 89)

Forderungen an den Mann

Aber dies hängt natürlich auch vom Verhalten des Mannes ab (S. 89):

Denn in sehr vielen Fällen ist der betreffende Mann gerade zur Erfüllung dieser Aufgabe, aber auch zur Berücksichtigung aller besprochenen Gesetzmäßigkeiten der Frauenminne auffallend wenig geeignet, denn er holte sich in den Froschsümpfen der Entartung oder doch in gar genügsamen flachen Wahlen seine „Lebenserfahrung", das heißt, seine bedauerlich tiefstehenden Gewohnheiten.

Wäre nicht Vorbedingung, daß das männliche Geschlecht die zarteste Rücksicht nähme auf die langsame, so sehr verschiedene Entfaltung der orgastischen Fähigkeit beim Weibe? Wie aber soll das männliche Geschlecht hierzu veranlaßt werden? Etwa durch das herrschende Dogma, daß die Frau nur zur Freude des Mannes geschaffen sei, was die christliche Unterordnung des Weibes notwendig zur Folge hat? Wäre es nicht Vorbedingung, daß der Mann seine Wünsche durch diejenigen der Frau ebenso sehr bestimmen ließe, wie sie sich von seinen Wünschen leiten läßt? Wo aber finden wir diesen kleinen Rest der königlichen Stellung des Weibes, die das weibliche Geschlecht unter den Tieren besitzt? Wäre es nicht von ungeheurer Wichtigkeit, daß auch beim männlichen Geschlecht die Vergeistigung möglichst unterstützt würde, statt daß man sie verhindert? Oder ist es denkbar, daß eine unglückliche Gemeinschaft vermieden wird, wenn das männliche Geschlecht die herrschende Gewohnheit beibehält? Wenn es in frühester Jugend bei käuflichen oder doch jedenfalls dem Tauschhandel zugänglichen Frauen die Beglückung in der denkbar genügsamsten niedersten Form sucht und dadurch der natürliche Unterschied der Geschlechter zur unüberbrückbaren Kluft erweitert wird? So sehen wir durch die heute herrschenden unnatürlichen und unerfreulichen Gewohnheiten die Vollentwicklung vieler Frauen fast

ebensosehr erschwert, wie dies schon dank ihrer doppelten Geschlechtsaufgabe unvermeidbar der Fall ist. Entwickelt werden beim weiblichen Geschlechte selbstverständlich, ebenso wie beim männlichen, der Paarungswille und auch die Minne nur durch das Erleben der Beglückung.

Aber unter den heutigen Verhältnissen wird die Zahl der Frauen, die bei der Paarung an sich die Beglückung nicht oder nur selten erleben, wohl ungefähr mit 60% angegeben werden. Doch wir hörten auch, daß dieser Hundertsatz bei Frauen unseres Volkes wesentlich höher (bei 80%) liegt.

All diese Frauen leben unter ungesunden Verhältnissen, ihre nervöse Reizbarkeit, ihre ungeklärte Bitterkeit und andere Folgeerscheinungen unterwühlen die Zuneigung zum Mann. Aber gerade die gesteigerte Erregung, die viele dieser armen Frauen zeigen, verbirgt ihnen und dem Mann die Tatsache ihrer Ungewecktheit meist vollends.

In diesem Zusammenhang muß noch eine Gesetzmäßigkeit erwähnt werden, die von der ärztlichen Erfahrung immer wieder bestätigt wird. Durch das häufige Erleben der Paarung ohne sexuelle Beglückung wird die orgastische Fähigkeit nicht nur nicht geweckt, sondern das Erwecken wird immer mehr erschwert. Deshalb ist es von Wichtigkeit, wenn gerade in den jüngeren Jahren, in denen die orgastische Fähigkeit des Weibes noch gering ist, die Seltenheit der Gemeinschaft von dem monatlichen Rhythmus der Eireifung bestimmt wird.

Die Folgen derartiger Berücksichtigung sind dann eine rasche Steigerung der Fähigkeit selbst und das ruhige Vertrauen in ihre Gesetzmäßigkeit, welches bei beiden Geschlechtern von ganz derselben Bedeutung ist. Aus diesen Tatsachen geht nun klar hervor, daß die Beglückung der Frau im hohen Grade abhängig ist von der Stärke des Wunsches beim Manne, ihr dieselbe zu bereiten. Es wird wohl berechtigt sein anzunehmen, daß die geringe Berücksichtigung der Beglückung des Weibes hauptsächlich auf der Unkenntnis über diese Gesetze beruht. Etwas gefährlich ist es allerdings, allzu viel selbstloses Wollen von dem männlichen Geschlechte auf dem Gebiet des selbstischen Paarungswillens zu erwarten. (S. 92)

Als wichtigste Ergebnisse der Entwicklung der Minne im Leben des Einzelnen fanden wir also für beide Geschlechter eine charakteristische Entwicklungsart, die bei einem Geschlechte häufiger ist als bei dem anderen. Die weibliche ist gekennzeichnet durch Frühentwicklung der Vergeistigung (Schwärmerei) und einen allgemeinen Zärtlichkeits- und Anlehnungswillen und durch die Spätentwicklung der orgastischen Fähigkeit und des bewußten Paarungswillens. Die männliche sehen wir dagegen gekennzeich-

net durch Frühentwicklung der orgastischen Fähigkeit und des bewußten Paarungswillens, durch Spätentwicklung oder ein Fehlen der Vergeistigung zur Minne. (S. 98)

Die erhöhte Gefährdung des Mannes

Die meisten jungen Männer können für die Gesetze gesunder Männer nicht maßgebend sein, denn sie sind chronisch überreizte Alkoholiker, so sehr man sich gegen diese Tatsache auch sträuben mag. Der chronische Genuß auch kleiner Mengen Alkohols aber beeinflußt den Paarungswillen erregend und erschwert dadurch natürlich die Enthaltsamkeit. Daher können alle Männer, die nicht in alkoholischer Enthaltsamkeit leben, kein Maßstab für die Gesetzmäßigkeit des männlichen Paarungswillens sein. Sie sind aber überdies nicht maßgebend, weil sie bei sich durch das frühzeitige Erleben der Paarung die Hormonbildung anregen und nun unter einer selbst herbeigeführten Steigerung ihres Paarungswillens stehen, die bei enthaltsamer Lebensweise von ihnen sehr leicht bis zur Ehe hätte beherrscht werden können. Enthaltsamkeit ist selbstverständlich, wenn sie das ganze Leben hindurch aufrechterhalten wird, eine Unnatur und niemals gleichgültig, manchmal sogar schädlich. Die Enthaltsamkeit in der Jugend aber, vor dem 20. Lebensjahre, die beim weiblichen Geschlecht meist eine selbstverständliche Naturerscheinung ist, ist dem männlichen Geschlecht deshalb ebenfalls möglich, weil die Samenbereitung ganz anderen Gesetzen unterworfen ist, als man früher annahm. Ganz ähnlich, wie wir das bei der Hormonbildung feststellten, wird sie durch die Abgabe, also durch die Beglückung, neu angeregt und wird bei der Enthaltsamkeit viel geringer. Der Samen, der trotz ihrer bereitet wird, wird ohne Schädigung für den Körper teils resorbiert, oder aber er wird von selbst abgegeben (in der Pollution). So ist also der Rhythmus der Samenbereitung innerhalb weiter Grenzen abhängig von der Samenverwertung, nicht aber, wie man annahm, die Samenverwertung für die Gesundheit notwendig wegen der Samenbereitung. (S. 100/101)

Der auffällige Unterschied der Geschlechter, der zu den früheren Irrlehren verleitete, beruht auf einer Gesetzmäßigkeit des männlichen Paarungswillens, die ich schon oft nannte. Es ist die aus der alten Stammesgeschichte übernommene starke Anregbarkeit desselben durch die Anwesenheit des weiblichen Geschlechtes. Die eben geschilderte Gleichmäßigkeit der wechselnden Abhängigkeit bei beiden Geschlechtern besteht in Wirklichkeit nur dann, wenn wir das eine Geschlecht in seiner Trennung von dem anderen

beobachten, uns den Mann vom weiblichen Geschlecht abgesondert vorstellen und umgekehrt. Die Verhältnisse aber verschieben sich vollkommen, sowie das männliche Geschlecht der Anwesenheit des weiblichen ausgesetzt wird. Durch Sinneseindrücke der verschiedensten Art, seien sie mittelbar oder unmittelbar vergeistigt, wird der Paarungswille des Mannes gesteigert. Wir erinnern noch einmal daran, wie wichtig diese Eigenschaft zur Sicherung der inneren Befruchtung für die Arterhaltung ist. Bei der Frau wird dagegen der Paarungswille viel weniger durch die Anwesenheit des Mannes abgeändert; er erfährt im allgemeinen nur eine Anregung durch die schon öfter erwähnten, aus ältester Zeit übernommenen Werbungen von seiten des anderen Geschlechtes. Kommen dieselben nicht in Betracht, so kann meist die Frau den gleichen Grad der Unabhängigkeit bewahren, den sie auch in der Trennung vom anderen Geschlechte zeigt. Aus diesen Tatsachen läßt sich nun schließen, wie viel schwieriger für das männliche Geschlecht die Durchführung der Enthaltsamkeit ist, wenn diese Anregbarkeit unterstützt wird. Wir erwähnten schon einmal, wie bei den christlichen „Kulturvölkern" ein großer Teil des weiblichen Geschlechtes es sich fast zur Lebensaufgabe macht, die Anregbarkeit des Mannes zu seinem Vorteil auszunützen. Da es hierbei noch nicht einmal geblieben ist, sondern ganze Industriezweige und der Unternehmergeist zahlloser Menschen sich lediglich damit beschäftigen, die Anregbarkeit des männlichen Geschlechtes zu mißbrauchen, so wird es uns begreiflich, daß unter diesen Lebensverhältnissen, besonders bei der herrschenden Unkenntnis der obengenannten Gesetze, eine Enthaltsamkeit des Mannes ungeheuer erschwert ist. Wie wichtig es wäre, diesem Unwesen zu steuern, das Gewissen der Frauen in dieser Richtung zu wecken.

Forderungen an die Erziehung der Jugend

Die heutige „Erziehung" beruht in den Schulen, vor allem im Religionsunterricht, auf Suggerieren. Dadurch wird die Bereitschaft, sich suggerieren zu lassen, in verhängnisvoller Weise gesteigert. In dieser Verfassung tritt das Mädchen nach christlicher Auffassung dem Manne „untergeordnet" in das Leben. So veranlaßt die Unterjochung des weiblichen Geschlechts seine größere Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen und Forderungen des herrschenden männlichen Geschlechtes. In Fällen, wo zu dieser bei der Machtverteilung der Geschlechter natürlichen Nachgiebigkeit des Weibes noch ein gewisser Grad von Willensschwäche tritt, ist ein Widerstand gegenüber den eindringlichen Wünschen und Forderungen des männlichen Geschlechtes auf die Dauer ungeheuer erschwert.

Auch in unserer so aufgeklärten Zeit ist dieser Zustand nicht überwunden. Selbst die Frauen, die die Unterordnung unter den Mann ablehnen, die sich die „emanzipierten Frauen" nennen, verstehen ihre „Freiheit" doch so, daß sie als Frau dem Manne gleichbegabt und gleichberechtigt gegenübertreten wollen und nicht erkennen, daß sie als Frau dem Manne in unterschiedlicher Wesensart und unterschiedlicher Begabung, aber doch gleichwertig gegenübertreten müßten.

Es ist deshalb vor allem eine Aufgabe der Erziehung, vor allem der Erziehung der Mädchen, hier grundsätzlich Wandel zu schaffen, denn

eine Erziehung, die dem Menschen nicht den Willen stählt, ihn nicht selbständig und kritisch macht gegenüber den Suggestionen, die von der Außenwelt an ihn herantreten können, ist immer die denkbar schlechteste. (S. 105)

Was müssen wir tun?

Wir haben im Vorstehenden ein flüchtigen Einblick in die Gesetze des Erlebens des Paarungswillens und seiner Vergeistigung zur Minne gegeben. Wir haben auch gesehen, daß diese Entwicklung in weitem Maße abhängig ist von dem Ersterlebnis des jungen Menschen auf diesem Gebiet. Deshalb fordert Mathilde Ludendorff (S. 141):

Man soll Kindheit und frühe Jugend vor dem Erleben der Beglückung in der denkbar vollkommensten Weise schützen, um die Vollentwicklung der gesunden Verankerungen und Vergeistigungen vor diesem Erlebnis zu ermöglichen. Man soll die Jugend, die so vielen schädlichen und zerstörenden Einflüssen ausgesetzt ist, nicht ohne ausgeprägten erzieherischen Einfluß heranwachsen lassen. Hierbei genügt es wahrlich nicht, daß man, wie dies neuerdings geschieht, die Jugend vor Geschlechtskrankheiten warnt. Es genügt auch nicht, daß man ihr die Gesetze der Fortpflanzung erläutert.

In ihrem Buche zeigt Mathilde Ludendorff: **Menschen auf unterschiedlicher Entwicklungsstufe** und ihr Schicksal, sie zeigt aber auch: **Die Gesetze der Minne als moralische Gesetzgeber.**

Die Sexualerziehung im Schulunterricht

In welcher Weise heute in unserem Staate die Erziehung und Belehrung der Jugend in den Fragen des Geschlechtslebens vorgenommen wird, wollen wir nun kennenlernen. Ich schreibe deshalb aus verschiedenen Schulbüchern ab:

Garms: Lebendige Welt, 9./10. Schuljahr, Westermann-Verlag

Masturbation, Flirt, Petting

Wir wollen uns hier mit dem normalen Verlauf der Geschlechtsreifung befassen. Viele Jungen und Mädchen suchen während der Pubertät sexuelle Entspannung

durch Selbstbefriedigung (Masturbation; lat. mastubare; mit der Hand reizen). Sie können auf diese Weise absichtlich einen Orgasmus, den Höhepunkt sexueller Erregung, herbeiführen, wobei es bei Jungen zum Samenerguß kommt. Masturbation ist unschädlich und meist die erste aktive Handlung auf dem Gebiet des Geschlechtslebens.

Typisch für erste Kontakte zum anderen Geschlecht sind Flirts. ... Die Jugendlichen fassen sich bei der Hand, liebkosen sich, und es kommt zu ersten Küssen. Später kommt es häufig zu weiteren sexuellen Kontakten, zum Petting.

Petting bedeutet liebkosen (engl. to pet - kosen), wobei das Sichstreicheln und Küssen auch das gegenseitige Reizen der Geschlechtsorgane einbezieht. Bei dieser Form des Liebesspiels, bei dem es zu keinem Geschlechtsverkehr kommt, kann es bei beiden Partnern zum Orgasmus kommen.

Erster Geschlechtsverkehr

Petting kann bei steigender sexueller Erregung unvorbereitet zum Geschlechtsverkehr (Koitus = Beischlaf; koitieren, lat. = begatten) führen. Hingabe zur körperlichen Liebe ist bei beiden Partnern meist mit starker seelischer Zuneigung gepaart. Es ist nicht nur die eigene Freude am sexuellen Erlebnis, sondern auch die Freude an dem, was man dem Partner gibt.

Kennzeichen des Lebendigen 9/10, Metzler-Verlag, Stuttgart

Wünsche und Erfahrungen

Besonders der erste Geschlechtsakt kann für Mädchen und Jungen ein schwerwiegendes und entscheidendes Erlebnis sein, das nicht leichtfertig gesucht werden soll.

Sicher können besonders die ersten sexuellen Erlebnisse tiefe Enttäuschungen und schwere Konflikte bewirken. Daher ist es für beide wichtig zu lernen, auch solche Enttäuschungen und Konflikte zu überwinden und zu verarbeiten.

Von allen Lebewesen kann der Mensch sein sexuelles Verhalten am meisten durch Erfahrung und Lernen verändern. Das bedeutet auch, daß er nicht bei jeder Gelegenheit und zu jeder Zeit seinem Sexualtrieb folgen muß. Bittere Erfahrungen können wie überall im Leben nicht immer vermieden werden. Entscheidend ist gerade auf sexuellem Gebiet, möglichst aus ihnen zu lernen, d.h. in Zukunft nicht mehr mit übertriebenen Erwartungen und Vorstellungen dem Partner zu begegnen.

Für ein harmonisches und ungestörtes sexuelles Beisammensein sollten zumindest die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- *Die Partner brauchen ausreichend Zeit zum ungestörten Reden, Zärtlichwerden und Einandernäherkommen bis zum Beieinanderbleiben.*

— *Sie brauchen einen Raum für sich allein, in dem sie keine Angst haben müssen, gestört zu werden.*
— *Sie müssen sich aufeinander einspielen können. Kein Mensch ist wie der andere; das gilt auch auf sexuellem Gebiet. Sexuelle Erfahrung nutzt nur dann, wenn sie auf den individuellen Partner eingeht. Auch die sexuelle Technik sollte eigentlich nur dazu dienen, sich umso besser auf den Partner einzustellen. Ob man zueinander paßt, entscheidet sich nicht daran, ob alles auf Anhieb klappt. Wichtiger ist auch hier, miteinander zu lernen. Die Partner sollten daher ihr Beisammensein wiederholen können.*

Auswirkungen des Sexualunterrichts

Wenn wir diese Belehrungen und Anweisungen, die unserer Jugend, Jungen und Mädchen, im Sexualunterricht gegeben werden, mit den Gesetzen des Paarungswillens, die wir aus dem Werke „Der Minne Genesung" kennengelernt haben, vergleichen, so stellen wir mit Entsetzen fest, daß hier genau das Gegenteil von dem getrieben wird, was zur Genesung der Minne nötig ist. Da wird den jungen Menschen gesagt, daß sie auf dem Gebiete des „sexuellen Verhaltens" Erfahrungen sammeln müßten, daß Selbstbefriedigung für Jungen und auch für die Mädchen unschädlich und meist die erste aktive Handlung auf dem Gebiete des Geschlechtslebens sei.

Ja, welcher junge Mensch wird nicht diese unschädlichen Erfahrungen machen wollen? Welcher junge Mensch wird nicht überzeugt sein, daß er in „starker seelischer Zuneigung" nicht nur „die eigene sexuelle Freude" erleben möchte?

Welcher Jugendliche wird sich ausschließen wollen, wenn er in seinem Schulbuch (Metzler) liest:

In der Bundesrepublik masturbieren 96% der Jungen und 50% der Mädchen in der Pubertät.

Wenn ihm darüber hinaus versichert wird: *Die Masturbation (Selbstbefriedigung) selbst ist genauso unschädlich wie der Geschlechtsakt.*

Welcher Junge, welches Mädchen möchte auf einem so wichtigen Gebiet „ungebildet", „unerfahren" hinter allen anderen zurückbleiben?

Alle Eltern und alle Großeltern sollten sich angesichts dieser Art der sexuellen Aufklärung mit den wirklichen Gesetzen des Paarungswillens und der Minne vertraut machen, denn ohne die Kenntnis dessen, was in dem Buch „Der Minne Genesung" gegeben wird, stehen sie den Verführungen ihrer Kinder und Enkelkinder machtlos und abwehrlos gegenüber.

Möchte es mir doch gelungen sein, in den Lesern den Wunsch zu wecken, das Werk Mathilde Ludendorffs „Der Minne Genesung" zu studieren! P.

An alle Leser!

Die in dieser Folge behandelten Fragen sind für viele Menschen, für Jugendliche und Erwachsene, für Männer und Frauen, von außerordentlicher Bedeutung; sie berühren ein Lebensgebiet, für das wohl alle Menschen aufgeschlossen und ansprechbar sind.

Wir meinen deshalb, daß diese Folge ganz besonders geeignet ist, auch von anderen mit Teilnahme gelesen zu werden. Wir selbst werden einige hundert Stück an Stellen schicken, die sich mit der „Aufklärung in Fragen der Sexualität" befassen, und hoffen, daß mancher die Hemmung überwindet, die sich bei ihm vielleicht einstellt, wenn er nur den Namen Mathilde Ludendorff hört.

Wir haben von dieser Folge deshalb eine größere Auflage drucken lassen und bitten Sie, von der beiliegenden Anforderung von kostenfreien Werbestücken Gebrauch zu machen. Andererseits bitten wir alle die Leser, die es wirtschaftlich können, unsere Bestrebungen, die mit erheblichen Kosten verknüpft sind, durch eine Spende zu unterstützen.

Es geht hier um die gesunde Entwicklung unserer Jugend auf einem außerordentlich wichtigen Lebensgebiet.

An alle Leser im süddeutschen Raum!

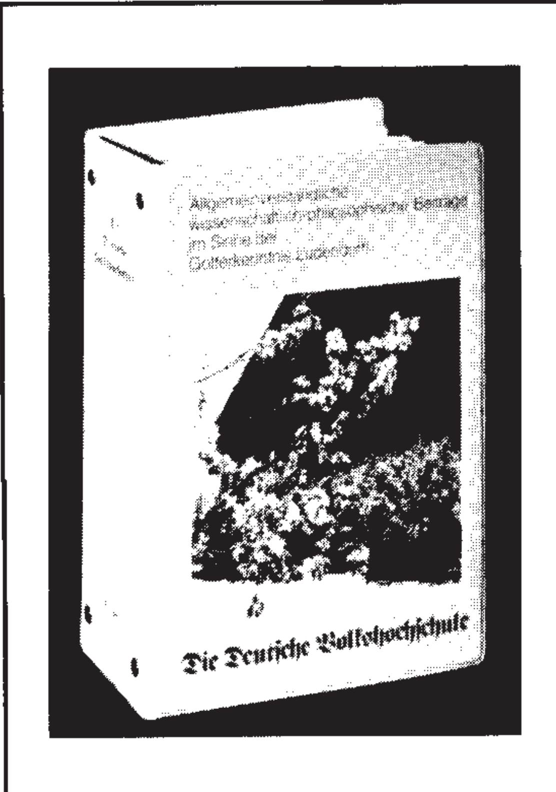
Im süddeutschen Raum hat der Gegner die Mauer des Schweigens durchbrochen. In der Presse erschien eine Reihe von Berichten über „die gefährliche Ludendorff-Bewegung". Es gab Leserbriefe und sogar das Fernsehen berichtete in der üblich entstellenden Weise.

Nutzen Sie doch den vom Gegner gemachten Durchbruch durch die Schweigemauer! Fordern Sie das blaue Werbeblatt, das wir der Folge 38 beilegten, an! Es gibt so viele Briefkästen, und wenn auch vieles ungelesen im Papierkorb landet — Sie wissen nicht, wo das Samenkorn auf fruchtbaren Boden fallen kann. Auch die Natur wirft eine unglaubliche Überfülle von Samenkörnern über die Welt, und nur wenige gehen auf und schaffen dennoch das unerhört reiche und vielgestaltige Leben auf unserem Sterne. So müssen wir uns die Natur zum Vorbild nehmen und unsere Samenkörner ausstreuen, zumal wenn uns der Gegner die Aufgeschlossenheit verschafft, das Interesse an den „gefährlichen Ludendorffern" geweckt hat!

Deshalb fordern wir Sie auf, machen Sie von unserem Angebot Gebrauch, fordern Sie Werbeblätter an (kostenlos!), und denken Sie doch immer an das Wort Ludendorffs:

Sieg der Wahrheit, der Lüge Vernichtung!

Die Deutsche Volkshochschule
Dr. Werner Preisinger



Wir bieten eine

Sammelmappe

für die Folgen 21 bis 40
der Deutschen Volkshochschule an,
in welche die Hefte so eingehängt werden,
daß ein gut lesbarer Buchband entsteht.

Die biegsamen Metallstäbe lassen sich leicht
herausnehmen und, in den Falz des Heftes
gelegt, ebenso leicht wieder einfügen.

Die Sammelmappe kostet einschließlich
Verpackung und Porto 11,– Mark.

Bestellungen richten Sie bitte an:
Die Deutsche Volkshochschule,
D–2401 Ratekau, Postfach 1102.

Wir haben nachdrucken lassen

Die vergriffenen Folgen 23, 25, 26, 28 und 29 haben wir in schwarz/weiß nachdrucken lassen. Bitte geben Sie Ihre Bestellung sofort auf! (DM 5,– pro Heft)

Quelle des folgenden Beitrags:

„**Mensch und Maß** – drängende Lebensfragen in neuer Sicht“ Nr. 9, 1966.

Herausgegeben und verlegt von Franz Frhr. Karg von Bebenburg, 8121 Pähl.

„Der aufgeklärte Eros"

Von Hedwig Sachs

(Alex Comfort: „Der aufgeklärte Eros“, Plädoyer für eine menschenfreudliche Sexualmoral, Sczcesny Verlag, München.)

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um eine Übersetzung aus dem Englischen. Der Verfasser bemerkt einleitend: „Die Gesellschaft, von der bei ‚wir‘ oder ‚unser‘ gesprochen wird, ist — wenn nicht anders angegeben — die des zeitgenössischen London . . .“ Seine Voraussetzungen treffen aber großenteils auch für deutsche Verhältnisse zu, daher ist das Buch der Beachtung und des Überdenkens wert.

Alex Comfort geht es darum, die auf dem Gebiet des Geschlechtlichen in christlichen Zivilisationen verbreitete Unsicherheit und Verkrampfung zu lösen. Vor allem erscheint ihm notwendig, die alten und neuen warnenden, mahnenden, drohenden und ängstigenden Stimmen auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, die jede über einen sehr engen Rahmen hinausgehende geschlechtliche Betätigung als schädlich, gesundheitsgefährdend oder unmoralisch bezeichnen und die Paarung am liebsten nur zum Zweck der Erzeugung von Nachkommenschaft billigen möchten. Seinen Beobachtungen zufolge beruhen die nachteiligen Wirkungen geschlechtlicher Betätigung zumeist nicht auf der Sexualität selbst, sondern auf dem durch Umwelt und Erziehung erzeugten Schuldgefühl und auf der Angst vor der Sexualität.

Neben dieser durch Schuldgefühle hervorgerufenen Verwirrung sieht der Verfasser einen wesentlichen Teil der heutigen Unsicherheit darin begründet,

> „daß man zu hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen stellt, ohne ihm die Unterstützung der Gemeinschaft zu gewähren — das Individuum ist in gewissem Maße frei, aber sehr einsam.“ (22)

Der Verfasser schlägt vor, durch wissenschaftliches Studium der Sexualität dem Einzelnen die Informationen zu beschaffen, mit deren Hilfe er sich ohne Ratschläge oder gar Befehle von dritter Seite selbst zurechtfinden kann. Dazu aber müsse das sexuelle Verhalten der Angehörigen unseres Kulturkreises ebenso leidenschaftslos und objektiv erforscht werden wie ihre Tisch- und Ernährungssitten. Vor allem sei festzustellen, welche Verhaltensweisen sich tatsächlich nachteilig auf die Ausübenden oder andere

auswirken, welche Verhaltensweisen bei Berücksichtigung der Verschiedenheit der Menschen als allgemeinverbindlich bezeichnet werden können und welche Erziehungsmethoden und sozialen Einrichtungen für möglichst viele Einzelmenschen den größten Erfolg herbeizuführen geeignet seien.

Der Verfasser betont, daß dieses Programm nicht darauf hinauslaufe, die Menschheit zu organisieren.

„Die wesentlichen Voraussetzungen für angenehme menschliche Beziehungen, wie immer sie geartet sein mögen, dürften in einem größeren Maß an persönlicher Entscheidungsfreiheit und Initiative liegen, als wir es heute besitzen. Freilich im Zusammenhang mit dem unterstützenden sozialen Hintergrund der Gemeinschaft, der uns noch fehlt, beziehungsweise den wir allgemach verloren haben.“ (22)

Bei dem Versuch, das sexuelle Verhalten zu erforschen, liegt eine der Hauptschwierigkeiten in der Festlegung dessen, was als gesund oder normal zu beurteilen ist. Comfort weist auf die verschiedenen und häufig stark voneinander abweichenden Beurteilungen bestimmter Formen sexueller Ausdrucksweisen in verschiedenen Kulturen hin und kommt zu dem Schluß, daß es überhaupt keine Möglichkeit gebe, eine sexuelle Verhaltensweise zu klassifizieren.

„Kulturell eingeprägte Wertungen, wie die Ablehnung des Geschlechtlichen im abendländischen Christentum, werden nicht als Abweichungen anerkannt, obwohl auch sie im Gebiet der Psychopathologie wurzeln.“ (34)

Untersuchungen darüber, welche Art sexuellen Verhaltens vorherrscht, stoßen auf Schwierigkeiten.

„Es sind besondere Vorsichtsmaßregeln notwendig, um irreführende Ergebnisse zu vermeiden. Psychopathen bieten sich bereitwillig als Versuchspersonen an, während geistig Normale in der Beantwortung der Fragen sehr zurückhaltend sind.“ (25)

Dennoch hält der Verfasser die Veröffentlichung von Ergebnissen sorgfältiger und verhältnismäßig zuverlässiger Befragungen nach Art des Kinsey-Reports für wichtig. Seiner Meinung nach wird dadurch eine weniger enge Auslegung des Begriffs ‚Normalität‘ ermöglicht. Viele Menschen, die bisher von Schuldgefühlen bedrängt wurden, weil sie etwaige abnorme Neigungen nicht in meist harmlose sexuelle Aktivität umzusetzen wagten, seien dadurch auf andere, von der Allgemeinheit anerkannte Gebiete abgedrängt worden. So träten sie etwa für die Prügelstrafe ein, für die Todesstrafe, für Krieg und Gewaltmaßnahmen, oder sie verfielen ins Gegenteil, würden zu wütenden Verteidigern einer sogenannten Sittlichkeit und weitgehender staatlicher Zensur. Manche übten auch beides zugleich.

Diesem Abdrängen des Geschlechtstriebes auf andere Gebiete gedenkt der Verfasser abzuhelfen durch eine Ausdehnung des Begriffes ‚Normalität' auf alle die Umwelt und den Ausübenden selbst nicht schädigenden Spielarten der geschlechtlichen Betätigung. Von der Veröffentlichung zuverlässiger Umfrageergebnisse erhofft er sich ein Zurechtrücken verschobener und verzerrter Maßstäbe. Für den Einzelnen sei es beruhigend zu erfahren, daß auch andere sich über den zur Zeit sehr engen Rahmen gebilligten Verhaltens hinausbewegten und er keine Ausnahme bilde.

Nach Beseitigung der psychologisch bedingten Hemmnisse, unter Ausnutzung der uns heute zur Verfügung stehenden hygienischen und medizinischen Mittel, sieht der Verfasser für den Menschen der Zukunft „das Ideal verständigen Genießens" in greifbarer Nähe.

Mit seinen Ausführungen über die unheilvolle Wirkung eines nicht ausgelebten und daher auf andere Gebiete abgedrängten Sexualtriebes schließt sich der Verfasser einer heute häufig vertretenen Meinung an. Danach hängen die unter totalitären Regierungen verübten Untaten mit der häufig gleichzeitig geforderten Sittenstrenge und Sittenregulierung auf sexuellem Gebiet zusammen. Das mag zum Teil richtig sein, ist es aber bestimmt nur zum Teil. Man wird Beispiele für das genaue Gegenteil finden, Kulturen nämlich, in denen der geschlechtlichen Betätigung kaum Grenzen gesetzt sind, die aber gleichwohl grausame Strafen, Kriege und Gewaltherrschaft kennen.

Die Gewaltgier hat nicht nur sexuelle Wurzeln. Genau wie Neid, Mißgunst und Haß ist sie vielmehr eine Folge des unvollkommenen Selbsterhaltungswillens des Menschen. Im Gegensatz zum Tierreich, wo Instinkte zuverlässig auf Selbsterhaltung und Arterhaltung hinzielen, vermag der

---

O, daß ihr doch hütet die Ehre des Ganzen
vor hassender Feinde würgendem Griff.
O, daß ihr doch wahret das eigene Wesen
vor nahenden Unheils tödlichem Streich.
Völker sind Felsen im Strome der Zeiten,
sind Brücken dem Fuß, der die Zukunft erstrebt.
Bröckelt der Stein im Banne von Giften,
führet kein Weg mehr an rettenden Strand.

Erich Limpach

Mensch zu seinem eigenen und zum Schaden seiner Art diese Instinkte zu mißachten. Sein Selbsterhaltungswille ist unvollkommen. Das bedingt seine größere Gefährdung, ist aber gleichzeitig die Voraussetzung für seine Freiheit, seine Menschenwürde, für seine Möglichkeit, den Sinn des Lebens aus eigener Kraft zu erfüllen.

Auch der Geschlechtstrieb ist ein Teil dieses unvollkommenen Selbsterhaltungswillens und spielt als Verursacher höchster Lust und tiefsten Leides je nach Veranlagung, Alter und Selbstbeherrschung im Leben des Einzelnen eine mehr oder weniger wichtige, segensreiche oder unheilvolle Rolle, die natürlich auf die Umgebung ausstrahlt.

Die biologischen Grundlagen

Zur Erforschung des sexuellen Verhaltens beim Menschen zieht Comfort unter anderem die biologischen Grundlagen des Geschlechtstriebes heran. Er folgt dabei Freud, der schon im kindlichen Verlangen nach physischem und psychischem Genuß eine Äußerung des Sexualtriebes sieht. Wieder wird hier der unvollkommene Selbsterhaltungswille des Menschen, der Glück zu häufen und Leid zu meiden sucht, mit dem Geschlechtstrieb gleichgesetzt. Diese Verwechslung liegt insofern nahe, als es sich in beiden Fällen um einen Willen, einen Trieb handelt. Im Leben des Kindes spielt im allgemeinen der Geschlechtstrieb aber noch keine Rolle. Zwar gibt es Fälle sexueller Frühreife, die natürlich nicht der Verurteilung, sondern des Verständnisses bedürfen, aber sie sind ebensolche Ausnahmen wie etwa die Frühbegabung der sogenannten Wunderkinder.

Sehr nachhaltig wird dagegen das Leben des Kindes schon vom unvollkommenen Selbsterhaltungswillen beeinflußt. Je mehr die Erzieher dem Kind nachgeben, um so eifriger wird es innerhalb seiner Möglichkeiten und mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Süßigkeiten und Annehmlichkeiten zu häufen, Bitterkeit und Leid dagegen zu meiden suchen. Das hat aber zunächst noch nichts mit dem Geschlechtstrieb zu tun, von dessen aufwühlenden und stürmischen Wünschen das Leben des Kindes glücklicherweise noch frei ist. Es hat ohnehin genug zu bewältigen, und es bewältigt vieles in Stunden, wo der Selbsterhaltungswille keine Macht hat, wo es „selbstvergessen“ spielt, forscht, gestaltet oder träumt.

Wenn Freud das kindliche Interesse am eigenen Körper, an der Kontrolle der Darmfunktionen und des Urinierens als „autoerotische Stufe“ auslegt, so verfällt er dabei (vielleicht unbewußt) der vor allem durch die mosaische

Religion geförderten Gedankenverbindung von Sexualität mit ritueller Unreinheit. Begünstigt wird diese Verbindung durch die entwicklungsgeschichtlich bedingte Anordnung der Fortpflanzungsorgane und durch die nachhaltigen Suggestionen, die das Kind bei seiner ersten Erziehung zur Sauberkeit erhält.

Es gab Mythen und Religionen — unter anderem den germanischen Mythos —, deren Schöpfer hier offenbar intuitiv zu unterscheiden wußten. Sie stellten die mit Paarung, Zeugung und Geburt zusammenhängenden Vorgänge als rein und heilig dar.

Der gesellschaftliche Hintergrund und seine Probleme

In diesem Abschnitt geht der Verfasser auf die Vereinsamung des modernen Menschen auf allen Gebieten des Lebens ein. Er fragt sich,

„ob sexuelle Frustrationszustände Ursache oder Auswirkung der Problematik sind"

und kommt zu der wenig befriedigenden Antwort:

„Sie können beides sein." (59)

Es fällt auf, daß der Verfasser die Worte „Volk" und „Rasse" vermeidet. Zumindest in bezug auf sein Thema scheint er diesen Begriffen keine Bedeutung beizumessen. Er spricht nur von „Gesellschaften" und „Kulturen". Kulturen aber sind für ihn „die unmittelbaren Produkte ihrer wirtschaftlichen, geschichtlichen und klimatischen Verhältnisse" (59). Daß eine Kultur auch die Gesamtheit der Lebensäußerungen eines Volkes darstellt, daß mit dem Zusammenschluß menschlicher Horden zu Völkern Geschichte überhaupt erst beginnt, bleibt ebenso unerwähnt wie der Einfluß des Rassecharakters auf die Gestaltung der Kulturen. Der Verfasser scheint wie so viele seiner Fachkollegen eine Anerkennung des Vorhandenseins seelischer Rassenunterschiede als tendenziös und unwissenschaftlich abzulehnen, während doch tatsächlich gerade deren Leugnung an der Wirklichkeit vorbeigeht. Wer die Existenz von Volksseelen und Rasseseelen leugnet — etwa weil sie nicht nachweisbar seien — dürfte genau genommen auch nicht von Gruppenseelen und Einzelseelen sprechen. Nirgendwo läßt sich die Seele aufspüren, mit dem Zirkel messen und exakt nachweisen. Solange Psychologen und Soziologen sich berechtigt glauben, das Bestehen seelischer Rassenunterschiede außer acht zu lassen, bleibt ihre Wissenschaft lebensfremd. Wo aber eine Wissenschaft wichtige Voraussetzungen einfach übergeht, kann sie den Menschen nicht wirksam helfen.

Sicherlich sind die Menschen gleich ihrer entwicklungsgeschichtlichen Her-

kunft nach — daher die allgemeine Gültigkeit der aus dem Animalischen herrührenden Gesetzmäßigkeiten auch des Paarungswillens. Gleich sind die Menschen ihrer Bestimmung nach, als die einzigen Lebewesen, die selbst über das Schicksal ihrer Seele entscheiden — daher der von Rasse, von Volks- und Klassenzugehörigkeit unabhängige Wert jedes einzelnen Menschenlebens, dessen Anerkennung heute in der Verfassung fast aller Kulturstaaten verankert ist. Zwischen diesen beiden Polen — Herkunft und Bestimmung — aber liegt die weite Skala der durch Rasse- und Volkszugehörigkeit gegebenen Abstufungen. Wenn Psychologen und Soziologen den Menschen wirklich helfen wollen, müssen sie dieses umfangreiche Gebiet mit berücksichtigen.

Genau wie die Versuche mißglückt sind, Kinder in der durchaus sauberen, gepflegten Atmosphäre staatlicher oder wohltätiger Heime zu erziehen, genau so mißglücken heute die Versuche, die Erwachsenen in einer hygienischen, technisierten, scheinbar mit allem Notwendigen versehenen, aber die volklichen Bindungen verneinenden Welt zu ausgefüllten, verantwortungsbewußten Persönlichkeiten werden zu lassen. Alex Comfort bemerkt in einem späteren Abschnitt seines Buches bei Erörterung der Tendenz zu kommunistischen Erziehungsversuchen sehr treffend:

> „Das Heimkind ist eine ebenso schlagende Antwort auf viele solcher Argumente wie die erschreckende Kriminalität bei Kindern, die in frühester Kindheit — zu einer Zeit also, in der sie stabile emotionale Bindungen gebraucht hätten — herumgestoßen worden sind.“ (115)

Dem Heimkind fehlt mit dem Elternhaus jenes Unwägbare, das mit dem Wort „Nestwärme“ umschrieben wird. Etwas Ähnliches fehlt — ohne daß es ihm bewußt wird — auch dem Erwachsenen unserer Tage. Mit dem Verlust des selbstverständlichen Eingebettetseins in das eigene Volk hat er zugleich jenen Hintergrund verloren, der ihn auch auf dem Gebiet des Geschlechtlichen schützen und stützen könnte. Es ist kein Zufall und nicht nur die Folge christlicher Erziehung, daß beispielsweise in den angelsächsischen Ländern über die eigenen und die sexuellen Gewohnheiten der Mitmenschen nicht ebenso unbefangen geplaudert werden kann wie über die Tischsitten, daß „Psychopathen sich bereitwillig als Versuchspersonen“ anbieten, während „geistig Normale in der Beantwortung der Fragen sehr zurückhaltend sind“. Diese Zurückhaltung entspricht der Natur des Angelsachsen. Sie ist an sich keineswegs geschlechtsfeindlich. Sie brauchte nicht zu Vereinsamung und Verwirrung zu führen oder ins entgegengesetzte

Extrem der Asozialität umzuschlagen. Erst als sich die Menschen Schritt für Schritt — nämlich seit der Einführung des Christentums — von der eigenen Ethik entfernten, verbanden sich christliche Geschlechtsfeindlichkeit und die dem angelsächsischen Menschen gemäße Zurückhaltung zu jener seltsamen Mischung von Heuchelei, Prüderie und heimlicher Überreiztheit, die heute unsere Jugend ins andere Extrem treibt, nämlich in die Überbetonung des Sexuellen. Genau wie die geschlechtliche „Unterernährung" erzeugt aber auch die „Überfütterung" (um sich einmal der Ausdrucksweise Alex Comforts zu bedienen) Krankheiten und Neurosen; zudem ermuntert die verbreitete Gleichgültigkeit sexuell Überreizter gegenüber anderen als erotischen Gebieten totalitäre Machthaber, den Beherrschten immer mehr „Nahrung" zuzuführen. So kommt es zu der verzweifelten Lage des heutigen Menschen, die der Verfasser folgendermaßen schildert:

„Fast alle Handlungen, die Grundlagen für ein menschliches Zusammenleben sind, werden heute von einer zentralen Gewalt wahrgenommen — beengt, aber einsam, technisch fortgeschritten, aber persönlich unsicher, einem komplizierten System staatlicher Ordnung unterworfen, doch ohne eigene Verantwortung und verwirrt: das ist der heutige Mensch. Seine chronische, durch keine Sensation zu sättigende Langeweile, die Übersteigerung der staatlichen Macht ins Maßlose und die Unfähigkeit des Individuums, seine persönlichen Verhältnisse und seine Stellung in der Gesellschaft zu bestimmen, sind die wesentlichen Merkmale solch einer Kultur." (61)

„Die herrschende Gruppe ist höchsten Anforderungen ausgesetzt, weil sie Politik professionell zu betreiben hat und die zu verwaltenden Gebiete immer größer werden. Um so größer sind auch die Schäden, die durch Versagen und Fehlentscheidungen hervorgerufen werden. Diese Wechselwirkung vom Umständen erhöht die Tendenz, daß Psychopathen Macht und Einfluß gewinnen und daß Machthaber zu Psychopathen werden." (60/61)

Ausgezeichnet sind die klaren Definitionen der vom Christentum auf dem Gebiet der Geschlechtsethik angerichteten Schäden:

„Die Macht des Christentums stützt sich, manchmal vorsätzlich, dann wieder unbewußt, auf die Angst vor der Sexualität, die es selbst hervorruft" (80)

„So positiv das Christentum auf andere Bereiche der Kultur gewirkt haben mag, sein Einfluß auf sexuelle Moral und Gepflogenheiten ist viel ungesünder als der anderer Hochreligionen gewesen. Das Christentum nahm viele illiberale, ja inhumane Elemente des Judentums in sich auf und organisierte sich nach dem Vorbild der autoritären Gesellschaftsform, die sich in der römischen Zivilisation gebildet hatte und dieser schließlich zum Verhängnis wurde. Aus diesen Bausteinen entstand eine Sexualethik, die allen Erkenntnissen über das Verhalten des Menschen grundsätzlich zuwiderläuft." (81)

Über die Bildhauerkunst der mittelalterlichen Hindus schreibt Comfort:

„Die Schockwirkung dieser erotischen Darstellungen auf unser europäisches Gemüt konnte von ihren Schöpfern ebensowenig vorausgeahnt werden wie von uns das Grauen eines Asiaten vor den sadistischen Werken der christlichen Ikonographie." (91)

In der Forderung nach Zensur und Verbotsmaßnahmen durch bestimmte, zumeist religiöse Kreise sieht der Verfasser nur „die Kehrseite der überstarken Erregung durch einen normalen Reiz". In einer Gesellschaft von gutunterrichteten Menschen, die die Sexualität als normalen Bestandteil ihres Alltagslebens ansähen, würde diese übersteigerte Erregung abklingen.

Die enorme menschliche Widerstandskraft gegen aufgezwungene asoziale Lebensformen erscheinen dem Verfasser trotz allem verheißungsvoll. Sie äußere sich in der Unzufriedenheit der Öffentlichkeit mit den alten Zuständen. Daher besteht nach Comfort das Ziel der Sexualforschung darin:

„durch Studium der Tatsachen herausbringen, welche Lebensweise der Schaffung geistiger und körperlicher Gesundheit am angemessensten ist. Sie muß die Öffentlichkeit entsprechend informieren und gemeinsam mit Erziehung und Psychiatrie alle Anstrengungen darauf richten, die unheilvolle Verbindung von Sexualität und Schuld aufzuheben." (105/106)

Sexuelle Verhaltensweisen und das Ideal der Monogamie

Grundsätzlich befürwortet der Autor die Einehe, weil Kinder einen Anspruch darauf haben, in der nötigen Geborgenheit aufzuwachsen.

„Die Familie ist der Uterus, aus dem das Kind nicht ausgestoßen werden darf, bevor es reif ist (das ist der Kernpunkt jeder sexuellen Moral)." (70)

„Die Abwesenheit eines Elternteils oder ein Mangel an Harmonie zwischen den Eltern haben im Wesen des Kindes weitreichende Folgen. Daher muß jede Ehe, aus der Kinder hervorgegangen sind, als ‚unauflöslich' betrachtet werden, ohne daß dabei kirchliche oder gesetzliche Normen eine Rolle spielen, weil ihre Auflösung schädliche soziale Wirkungen hervorbringen kann." (113)

Da nun aber der Autor für die Billigung oder Duldung geschlechtlicher Betätigung vor oder außerhalb der Ehe eintritt, soweit sie nicht die Gemeinschaft und den Nachwuchs schädigt, würden Schwierigkeiten gewiß nicht ausbleiben. Es fragt sich allerdings, ob sie größer wären als die ohnehin bestehenden. Der Verfasser ist sich dieser Schwierigkeiten durchaus bewußt, hofft aber auf den allmählichen Sieg der Vernunft.

Für die Erziehung zu einer „sozialen Haltung" stellt er vor allem für die zurzeit sehr rücksichtslose männliche Jugend zwei Gebote auf:

„‚Du sollst die Gefühle eines Menschen nicht rücksichtslos ausnutzen und ihn mutwillig enttäuschenden Erfahrungen aussetzen' und ‚Du sollst unter keinen Umständen fahrlässig die Zeugung eines unerwünschten Kindes riskieren'. "

Verwunderlich erscheint in diesem Zusammenhang, daß dem Verfasser trotz seines Studiums der biologischen Grundlagen des Geschlechtstriebes viele tatsächlich wichtige entwicklungsgeschichtlich bedingte Zusammenhänge offenbar unbekannt sind. So wird beispielsweise nicht jenes Erbe aus dem Tierreich erwähnt, wonach das männliche Wesen schon durch den Anblick und die Anwesenheit des weiblichen erregt wird, das weibliche dagegen erst durch die Bemühung und Werbung des männlichen. Diese auch für den Menschen geltende Gesetzmäßigkeit ist von größter Tragweite für die Entwicklung der Kulturen; denn sie bedingt eine stärkere Abhängigkeit des männlichen Geschlechtes vom weiblichen als umgekehrt. Bei dem ausgeprägten Freiheitsdrang des Mannes ist diese Abhängigkeit die treibende Kraft für den in allen Männern unbewußt vorhandenen Wunsch zur Unterdrückung und Beherrschung der Frau. Letztlich war diese Abhängigkeit — psychologisch gesehen — die Ursache für die Verteufelung des Weibes — der „Verführerin" — in zahlreichen Religionen, sowie für die Ausschaltung oder Nichtzulassung der Hälfte der Menschheit bei der Mitarbeit im Staate und in öffentlichen Ämtern, für das Entstehen reiner Männerstaaten, zugleich auch die Ursache vieler Kriege und Mißstände.

Wenn Alex Comfort beklagt, daß Forschungsergebnisse über sexuelle Verhaltensweisen fast nur von Männern oder unverheirateten Frauen vorliegen, so ist auch dieser Mangel eine Folge des obenerwähnten Konfliktes. Erkühnt sich aber wirklich einmal eine Frau, die Ergebnisse ihrer Forschungen zu veröffentlichen, wie Mathilde Ludendorff es schon vor fast

---

Zwischen Tag und Traum

Das Schweigen steht fast greifbar nun im Raum.
Die Seele lauscht dem Tönen, das es weckte,
und läßt im Wandern zwischen Tag und Traum
sich heimlich führen in das unentdeckte
beglänzte Reich befreiter Phantasie.
Dort, ungestört und ganz mit sich allein,
erfüllt sich groß, was wesenhaft gedieh,
erlebt sich still das gotterfüllte Sein.

Erich Limpach

50 Jahren in ihren beiden sexualpädagogischen Werken unternahm, so wird das Ergebnis entweder diffamiert oder totgeschwiegen. Und doch könnten gerade diese Werke einer lebenserfahrenen und mit dem notwendigen wissenschaftlichen Rüstzeug versehenen Ärztin und Mutter für die junge Wissenschaft der Soziologie von unschätzbarem Wert sein.

Wenn der Verfasser beispielsweise im vorliegenden Werk von der Entwicklung der Sexualität bei Jugendlichen behauptet: „Die Experimentierlust kommt gewöhnlich zuerst. Mitteilungsbedürfnis, gegenseitige Zuneigung, der Wunsch, den Partner zu beschützen — mit einem Wort die Liebe — kommen erst später" (124), so beschreibt er damit aus seiner männlichen Sicht heraus die für die überwiegende Mehrzahl des männlichen Geschlechtes geltende Entwicklung des Paarungswillens. Wie Mathilde Ludendorff feststellt, ist beim überwiegenden Teil des weiblichen Geschlechtes die Reihenfolge genau umgekehrt: Zuerst tritt eine sich als Schwärmerei äußernde Vergeistigung auf, dann ein allgemeines Mitteilungs-, Zärtlichkeits- und Anlehnungsbedürfnis, viel später dagegen — häufig erst, wenn seelische Übereinstimmung empfunden wird — entwikkelt sich ein bewußter Paarungswille und die orgastische Fähigkeit.

Was sich heute als zumeist grobsinnliche, unvergeistigte Sexualisierung des öffentlichen, künstlerischen und literarischen Lebens kundtut, ist also nicht nur ein beispielloser Hunger nach Information — von dem Alex Comfort mit einigem Recht spricht — sondern eine neue Form der Vermännlichung unserer Welt, ein Außerachtlassen weiblicher Wesensart, mit einem Wort: Eine fälschlich als Befreiung bezeichnete neue Unterdrückung und Verachtung der Frau, die nicht ihr sexuelles Erwachen, sondern ihre sexuelle Kälte fördert und die Ursache verbreiteter weiblicher Neurosen ist.

Die Kehrseite dieses Zustandes für den Mann ist jene ‚chronische, durch keine Sensation zu sättigende Langeweile", von der Alex Comfort zu Recht spricht. Für die männliche Sexualität ist nämlich kennzeichnend, daß sie werben will um den Besitz des Weibes. Je schwerer die Werbung, um so höher das Glücksgefühl. Wo die Frau als schnelle und leichte Beute hingenommen wird, bleibt eine anhaltende Liebesbegeisterung nicht bestehen.

Keuschheit

Das vorliegende Buch verdankt einen großen Teil seiner Popularität dem Satz des Autors: „Eines Tages kommen wir vielleicht zu der Erkenntnis, daß Keuschheit ebensowenig eine Tugend ist wie Unterernährung."

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß Alex Comfort unter dem Begriff „Keuschheit“ nicht Zurückhaltung oder Schüchternheit, sondern immer nur Enthaltsamkeit versteht. Über dieses christliche Ideal schreibt er:

„Der ‚anerkannte christliche Standard‘ des Sexualverhaltens muß vom heutigen Stand der Biologie aus als recht unrealistisch bezeichnet werden. Wir haben Anlaß anzunehmen, daß er immer nur für eine geringe Minderheit durchführbar war. Wir können eine Moral, die von dem größten Teil der Bevölkerung eine undenkbare Fähigkeit zur Enthaltsamkeit fordert oder Individuen auf Grund ihrer Persönlichkeit von sexuellen Handlungen auszuschließen sucht, nicht guten Gewissens akzeptieren. Sexuelle Betätigung ist ein normaler Teil des normalen menschlichen Lebens. Der Wunsch, sie abzuschaffen, ist bereits pathologischer Natur.“ (159)

Anstelle einer ehelichen Zwangsmoral schlägt der Autor die humanitäre Auslegung der Sexualethik vor:

„An Stelle der Behauptung, daß der außereheliche Verkehr immer und zu jeder Zeit ein Verstoß gegen das Sittengesetz sei, wird unser ethisches System die Verantwortlichkeit des Individuums für seinen Partner, seine Kinder und die dritte Person aufzeigen und es seinem Gemeinsinn überlassen, eine exakte Antwort zu finden. Hier handelt es sich um eine Moral, die vom Individuum viel schwere Arbeit erfordert und keine Zauberkraft zur Schaffung einer verantwortungsbewußten Verhaltensweise besitzt — die ja das orthodoxe System der Sexualethik auch nicht hat. Ihre Erfolgsaussichten beruhen darauf, daß das Verhalten einer Prüfung durch die Vernunft unterzogen werden kann — unabhängig davon, wie sehr wir unsere Moral mit Rücksicht auf unsere Interessen zurechtbiegen.“ (161)

Gesetz und Sexualität

In diesem Abschnitt weist der Verfasser u. a. auf den seltsamen Eifer hin, mit dem in christlichen Zivilisationen selbst harmlose sexuelle Abartigkeiten härter bestraft und verurteilt werden als politische oder wirtschaftliche Vergehen von weittragender gemeinschaftsschädigender Bedeutung. Er befürwortet die Vorschläge jener Gruppe von Juristen und Ärzten, die dahin gelangt ist,

„spezifische Gesetzesänderungen zu fordern, darunter Einführung einer Altersgrenze bei Männern, von der an Einverständnis angenommen wird, Beschränkung auf zwei große Gruppen von Sittlichkeitsdelikten — Gewalttaten und Verführung Minderjähriger, wobei es gleichgültig ist, welchen Geschlechts Angreifer und Opfer sind, und störendes oder ärgerniserregendes Verhalten in der Öffentlichkeit. Damit findet der Grundsatz Anerkennung, daß ein sexuelles Verhalten, das die Gesellschaft nicht berührt, keineswegs eine Angelegenheit der Rechtspflege ist; die im Einverständnis begangenen Handlungen Erwachsener gehen solange keinen Dritten etwas an, wie Anstand und Zurückhaltung gewahrt bleiben.“ (180/181)

„Das eigentliche Problem bei allen Reformbestrebungen liegt darin, daß wir es dabei nicht nur mit irrigen Ansichten, sondern auch mit gesellschaftlichen Gewohnheiten und Einstellungen zu tun haben, die selbst ja auch neurotisch bedingt sind. Homosexuelle und Exhibitionisten sind Kranke, die von anderen Kranken verfolgt werden."

Wie aus dem letzten Zitat hervorgeht, verspricht sich der Verfasser wesentliche Verbesserungen der Lage nicht von Gesetzesänderungen, sondern von einer umfassenden Aufklärung, gegründet auf Tatsachen und objektive Forschung.

„Freilich mag eine Rechtsreform erwünscht, auch notwendig sein, viel wichtiger aber ist es, die Einsamkeit des Einzelnen zu durchbrechen, die Toleranz der Gesellschaft zu erweitern, Angst zu beseitigen, eine biologisch vertretbare Lebensweise zu fördern und dadurch die Ursachen der menschlichen Unausgeglichenheit aus der Welt zu schaffen — hier liegen unsere Ziele."

Genau wie in diesem letzten Zitat läßt der Verfasser an vielen anderen Stellen des Werkes erkennen, daß er sich von der Beseitigung der Unausgeglichenheit auf geschlechtlichem Gebiete mit Hilfe der Vernunft eine Lösung nahezu aller Probleme verspricht. Diese Einseitigkeit — gleichgültig ob durch dauernde Beschäftigung mit dem Stoff erworben oder auf persönliche Veranlagung zurückgehend — verführt leider den Autor am Ende zu einer Art pansexualistischer Ideologie:

„... und vielleicht wird dann eine ruhigere, weniger gehetzte Gesellschaft entstehen, die sich des Erreichten erfreut und mehr Zeit darauf verwendet, sich des Lebens zu freuen — eine Kunst, die wir fast verlernt haben. In einer solchen Gesellschaft könnten Geburtenregelung und die Beseitigung der Angst in sexuellen Dingen dazu führen, daß erotische Interessen, die ja psychologisch und physiologisch die eigentliche Quelle aller Triebkräfte sind, nicht nur die zufälligen Erregungen ersetzen, nach denen wir jetzt haschen, sondern auch einen Großteil der individualistischen Kunst, die gesamte überkommene Religion und vielleicht auch einen wesentlichen Teil der treibenden Kräfte, denen die Fortschritte der modernen Technik zuzuschreiben sind." (223)

Obwohl Alex Comfort sich also das ganze Werk hindurch bemüht, Sexualität als ein der Nahrungszufuhr ähnliches alltägliches Bedürfnis hinzustellen, mißt er ihr ungeheure Bedeutung bei. Obwohl er jene tadelt, die „Theorien von Sex als Mysterium oder transzendenten Akt verbreiten" (7), fördert er selbst jene Theorien durch seine Bemerkung, daß „erotische Interessen als Quelle aller Triebkraft" in Zukunft die gesamte Religion sowie einen großen Teil von Kunst und Forschung ersetzen könnten.

Wie schon mehrfach zuvor wird auch hier wieder der Selbsterhaltungs-

trieb mit dem Geschlechtstrieb verwechselt. Allerdings bedient sich der unvollkommene Selbsterhaltungswille des Menschen unter anderem auch des Geschlechtstriebes, um Lust zu häufen und Leid zu meiden. Eine wichtige Unterstützung leistet ihm dabei die Vernunft, von deren Wirken Alex Comfort sich so viel verspricht. Sie kann aber nicht nur zum „verständigen Genießen“ verhelfen, sondern auch zur Verschleierung und Rechtfertigung eigener Rücksichtslosigkeiten oder Untaten. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung wird man deshalb Gesetze nicht entbehren können. Diese Gesetze dürfen sich nicht auf religiöse, weltanschauliche oder ideologische Grundlagen stützen. Sie haben lediglich das Mindestmaß an Schranken festzulegen, innerhalb deren größtmögliche Freiheit des Einzelnen gewährleistet ist.

In dieser Hinsicht könnten manche von Alex Comforts Ausführungen bei der Vorbereitung einer Rechtsreform dienlich sein.

Nicht durch Gesetze zu regeln ist die Moral des Menschen.

Der Christ ist berechtigt, sein persönliches Leben nach den Vorstellungen seiner Religion zu formen, von seiner Moral aus zu urteilen oder zu verurteilen. Er wird — beispielsweise — Alex Comforts Zukunftsbild schärfstens ablehnen.

Wer dagegen sein Leben vorwiegend nach den Wünschen des unvollkommenen Selbsterhaltungswillens einrichtet, wer also Leid zu meiden und Lust zu häufen sucht, dabei aber immerhin anderen das Gleiche gönnt, der wird, wie Alex Comfort, im „verständigen Genießen“ und einem Zukunftsbild, in dessen Mittelpunkt der Eros steht, ein Ideal sehen.

Nun gibt es aber allenthalben Menschen, die im Diesseits das Jenseits suchen, im Zeitlichen das Ewige, im Menschlichen das Göttliche. In Ihnen wirkt eine Erkenntniskraft, der Philosophen, Dichter und Theologen die verschiedensten Namen gegeben haben. Mathilde Ludendorff nennt sie „das gottahnende Ich“. Soweit der Mensch ihm Raum gibt, strebt dieses Ich unablässig danach, das Leben mit den göttlichen Wünschen zum Wahen, Guten und Schönen in Einklang zu bringen. Es wird sich der Vernunft bedienen, wo sie diesen Wünschen nicht widerspricht. Es schließt Glück und Lust, Lebensgenuß und Liebeskunst nicht aus, falls sie mit diesen Wünschen übereinstimmen. Trotzdem flieht dieses Ich nicht das Leid, wenn durch die Flucht die selbstgesetzte Moral mißachtet würde. Es verletzt nicht die Gesetze der Logik, ist aber von der Vernunft unabhängig; denn seine

Erkenntnismittel sind Erleben und Intuition. Durch sie allein gewinnt der Mensch Zugang zu den göttlichen Wünschen, die der Vernunft zwar nicht widersprechen, die sich ihrem Zugriff aber entziehen.

Je mehr in einem Menschen das gottahnende Ich erstarkt, um so unabhängiger wird er von seinem unvollkommenen Selbsterhaltungswillen. Die seltenen Vollkommenen, in denen das Ich endgültig und für immer herrscht, werden — wie Giordano Bruno — eher einen qualvollen Tod erleiden als dem von ihnen als wahr und gut Erkannten untreu werden.

Den Menschen, die einem solchen Ideal nachstreben, wird Alex Comforts Zukunftsbild nicht genügen. Sie erblicken im zweckfreien Forschen, das erkennen will, „was die Welt im Innersten zusammenhält", den göttlichen Wunsch zum Wahren; in vielen Werken der „individualistischen Kunst" sehen sie die Wünsche zum Guten und Schönen aufleuchten.

Kunst, Forschung und die metaphysische Sehnsucht des Menschen durch „erotische Interessen" ersetzen zu wollen, erscheint ihnen absurd. Sie wissen, daß der Eros das alles durchglühen, beflügeln, daß er die Menschen erheben, aber auch niederziehen kann. Ihn zum einzigen Lebensinhalt zu machen bedeutet ihnen, Eros und Leben zu entwerten.



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort Stuttgart Postversandort München

Inhalt:

Folge 20 23. 10. 1951 3. Jahr

Freiheit und Recht der Frau in vorchristlicher Zeit

Von Prof. Dr. Bernhard Kummer

Es ist gewiß nicht erforderlich, daß man einen Fortschritt in unseren Tagen mit Hinweis auf vergangene Zeiten rechtfertigt, in denen das Gleiche schon einmal errungen war. „Ich glaube nicht an alter Zeiten Glück", sagt Hutten (in C. F. Meyers Dichtung). „Ich breche durch und schaue nicht zurück!" Es war nicht immer klug und glücklich, wenn man meinte, eine neue Regelung dadurch mundgerecht zu machen, daß man sie als eine Rückkehr zu altehrwürdigem Brauch und Recht oder als rassebewußte Wiederherstellung germanischer Gepflogenheiten darstellte. Der guten Herkunft uns bewußt sein, aus der wir stammen, und die Lebenslinie zu halten suchen, die uns von dorther mitgegeben ist, bedeutet nicht, sich so an Vergangenes zu binden, daß man die Hände nicht mehr frei hat zum Schaffen neuer Werte für die Zukunft.

Aber es ist nun heute — im Ausschlag des Pendels der Gedankenlosigkeit nach der anderen Seite — üblich geworden, die ferne Herkunft unseres Volkes aus der vorchristlich-germanischen Kultur nur d a n n zu erwähnen, wenn man das Licht des eigenen Fortschritts auf dem Schattengrund dunkler Vergangenheit leuchten lassen möchte. Und es ist folgenschwer, wenn solche nur negative Erwähnung des Vorchristlich-Germanischen in einer an sich auf Freiheit bedachten Presse ungewollt dazu beiträgt, das Geschäft einer kirchlich bevormundeten Geschichtsbetrachtung zu besorgen, die aus den Nachtschatten des Mittelalters eine Morgendämmerung nach germanischer Nacht unter allen Umständen zu machen bemüht ist.

Durch Artikel 3, Absatz 1 im Bonner Grundgesetz wird die Gleichberechtigung der Geschlechter zugesichert und im Artikel 117 bestimmt, daß sie bis zum 31. März 1953 durchgeführt sein muß, wodurch der § 1354 des bürgerlichen Gesetzbuches, der dem Ehemann das Entscheidungsrecht in allen „das gemeinschaftliche, eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten" besonders auch bezüglich Wohnort, Wohnung usw. sicherte, außer Kraft gesetzt wird. Um diesen Freiheitsfortschritt mundgerecht zu machen, bedient man sich nun in der Presse hier und da bereits des Hinweises auf die „altgermanische Muntgewalt", d. h. Vormundschaft des Ehemannes, und einer zwar widerlegten, aber auch in den Jahren von 1933 bis 1945 nicht überwundenen, sondern stets verfochtenen Mißdeutung des germanischen Ehe- und Frauenrechtes. Und eben damit könnte dem Fortschritt dieser Gesetzesänderung sein eigentlicher Wert genommen oder gemindert werden. Durch eine falsche historische Perspektive wird die neue Regelung als ein traditionsloser, liberaler Schritt der Loslösung von einer uralten, altgermanischen Belastung gesehen. Es wird vergessen gemacht, daß ein Fortschritt zur Freiheit nur dann wirklich b e f r i e d i g e n d ist, wenn er einem ererbten, eingeborenen Drang nach Freiheit entspricht, einem in uns angelegten Bewußtsein von der Würde des Menschen. Und es wird uns zugemutet, zu glauben, daß die entscheidende sittliche Forderung nach

Frieden und Glück der Ehen im ebenbürtigen Nebeneinander, erst durch moderne Zeitumstände akut und dringend geworden sei und vorher weder da war noch erfüllt werden konnte. Ja, es wird wieder einmal die z. B. jedem Juden selbstverständliche Meinung, daß wir alle im Sittlichen und Ethischen von unserer Herkunft und Rasse mit bestimmt sind, ad absurdum geführt durch den Hinweis darauf, daß eine uns jetzt fremd und und unerträglich scheinende Muntgewalt und Tyrannei des Ehemannes und Hausvaters aus der vielgerühmten Freiheitszeit des germanischen Altertums stamme und sich — trotz der „befreienden" Wirkungen des mittelalterlichen Christentums und sonstiger Kultursteigerungen — bis in unsere Tage mit altgermanischer Härte behauptet habe. Es ist zu fürchten, daß das neue Gesetz nicht wahrhaft befriedigend wird, daß es nicht seinem Sinn gemäß den inneren Frieden des Einzelnen und der Ehegemeinschaft wie schließlich der Volks- und Völkergemeinschaft fördern wird, daß es — nur lehrend, wovon es befreit, nicht wozu — nichts bessert über den Zustand hinaus, der unter dem christlichen Zeichen „Er soll dein Herr sein ... Denn der Mann ist des Weibes Haupt ..." gestanden hat. Es müßte denn die „Interpretation" dieses neuen Gesetzes, die geleitende Erläuterung seines Sinnes, deutlich machen, wozu ein Jeder, auch jede Ehefrau und Mutter, diese Freiheit braucht, und inwiefern eben diese Freiheit unserer tiefsten, eingeborenen Verpflichtung und Bindung entspricht. Wie aber soll Presse, Rundfunk, Parlament, Schule, Predigt gegenüber dem unvermeidlichen Mißbrauch neuer Frauenfreiheit, die zur Lösung ungezählter Ehen führen kann, und gegenüber den reaktionären Besorgnissen patriarchalischer Sittenwächter diesem neuen Gesetze Sinn und Weihe geben, seine Lebensnotwendigkeit für uns alle beweisen (auch für die Männer also!), wenn weder aus christlicher noch aus germanischer Vergangenheit ein bezeugter Wille zu ihm beweist, daß es eine Erfüllung völkischen Verlangens ist und nicht der Willkürakt eines modernen Gesetzgebers. Denn es handelt sich ja hier nicht um irgend eine durch gewandelte Zeitumstände notwendig gewordene Neuregelung äußerer Verhältnisse, sondern um einen Eingriff ins innerste Leben der Familie und des Einzelnen: Frau Müller und Frau Schulze erhalten das Recht, etwa bei Wohnungswechsel eine eigene Meinung zu haben, über die Schule der Kinder genau so wie der Mann zu bestimmen, bei Scheidung das in das Geschäft des Mannes mit hineinverdiente Geld zu erhalten usw. Ebendeshalb geht die Arbeit an diesem neuen Familienrecht beängstigend langsam voran und die Denkschrift des Justizministeriums, bezw. der Oberlandesgerichtsrätin Dr. Hagemeyer scheint ein noch bescheidener Anfang zu sein.

So dürfte es an der Zeit sein, noch einmal die historische Grundlage zu überprüfen, bezw. den Verfechtern einer neuen Freiheit der Frau — wenn sie schon genötigt sind, im Kampf gegen Reaktion und Fortschrittsfeindschaft auf Historisches, „Ueberlebtes", zu verweisen —, einen festeren historischen Grund unter die Füße zu geben, als es die Legende von der eheherrlichen Vormundschaftsgewalt des germanischen Mannes ist.

(Fortsetzung im nächsten Heft)



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort Stuttgart | Postversandort München

Inhalt:

Folge 21 — 9. 11. 1951 — 3. Jahr

Freiheit und Recht der Frau in vorchristlicher Zeit

Von Prof. Dr. Bernhard Kummer

Eine norddeutsche Großstadtzeitung überschrieb jüngst den Bericht über ein neues Jugendheim, in dem die Großstadtjugend sich frei, aber doch behütet und betreut, an den Abenden zu Austausch, Musik, Spiel und Tanz (Volkstanz ebenso wie Jazz) zusammenfinden kann, mit der dicken Ueberschrift: „Baldur ballert Boogie-Woogie". Sie gab auch neben anderen das Bild, das die lustige Jazzkapelle des jungen „Baldur" zeigte. Es war nicht böse gemeint; man wollte die gute Einrichtung dieser „Jugendheime der offenen Tür" und der ganz unauffälligen Betreuung, die den Jungen und Mädels alle Freiheit läßt, loben und empfehlen. Aber es hatte doch einen besonderen Reiz, daß dieser junge Jazzkönig einst im „großgermanischen" Reich, da man viel vom Germanischen sprach, von seinem gläubigen Vater den Namen Baldur bekommen hatte. Baldur, der lichte, makellose Gott des reinen Rechtes, den im Uebermutsspiel der Götter der blinde Bruder tödlich traf, und der der Unterwelt verfiel, so sehr die Mutter und mit ihr alle guten Wesen um ihn weinten!

„Baldur ballert Boogie-Woogie": ein leiser, spöttischer Nachklang der dritten „germanischen Wiederbesinnung" in unserer neueren Geschichte, die ebenso oder schlimmer gescheitert ist als die vorangegangenen. Die erste derselben wurde ausgerufen von den neuen „Barden" zu Klopstocks Zeit, wurde verurteilt vom klaren Geist der Klassiker und endete in der katholischen Heimkehr der Romantiker. Die Zweite baute schon auf festerem Grund. David Friedrich Gräter, die Brüder Grimm, Ludwig Uhland, Karl Simrock, Richard Wagner sind ihre ersten Namen. Sie verlor ihren Schwung in der Ernüchterung des Industriezeitalters und ihre Richtung im nationalistischen Mißverständnis. Das Hermannsschwert am Denkmal im Teutoburger Wald droht dem „Erbfeind" im Westen und nicht mehr Rom! — Und die dritte Beschwörung germanischen Erbes und Herkunftsbewußtseins scheiterte unmittelbar und grauenhaft an Cäsars und Augustus' Geist und Erbe in uns selbst.

So ist das Germanische, das heißt das, was wir waren, ehe die Christen wurden, wieder ganz in den Schatten gestellt. Gewiß lebt die Forschung weiter und behauptet oder stärkt ihre Grundlagen. Wertvolle germanistische Werke erscheinen wieder, so Kluge-Götzes Etymologisches Wörterbuch (15. Aufl., bei Walter de Gruyter, Berlin 1951), F. A. van Scheltemas „Kunst der Vorzeit" (Kohlhammer, Stuttgart), Alex. Johannessons „Isländisches etymologisches Wörterbuch" (A. Francke, Bern) in acht Bänden zu je DM 22,80 Subskriptionspreis! Aber im Volke schweigt das verfemte germanische Wissen wieder. In Bosau am Plöner See, wo einst bei der im Jahre 1152 erbauten Wehrkirche der Pfarrer Helmold seine „Slavenchronik" schrieb, wird den Besuchern der alten Kirche ein Blatt in die Hand gegeben, das mit dem Satz beginnt: „Ostholstein war ursprünglich slawisch". Wozu auch noch davon reden, daß erst Kaiser Karl den Slawen

für die Waffenhilfe gegen Widukind dieses Stück aus dem urgermanischen Siedlungsraum zum Geschenk darbrachte? Sodaß es dann von Westfalen und anderen Deutschen neu gewonnen werden mußte, wobei man mit den nun seit drei Jahrhunderten angesiedelten Slawen schlimm genug verfuhr, da sie noch Heiden waren! „Ostholstein war ursprünglich slawisch", das genügt! Das lesen hunderttausende und sind zufrieden, und vielleicht schickt es einer nach Karlshorst, zur propagandistischen Auswertung durch Wissenschaftler.

Weil die Lage so ist, wäre es falsch, eine einheitliche Anteilnahme vorauszusetzen, wenn man von germanisch-vorchristlichen Kulturverhältnissen spricht. Wir wollen darauf nichts bauen! Wenn ein Gesetzgeber in Bonn den Frauen von heute neue Rechte und erweiterte Freiheit zusichert, so verlangt man nicht, daß er zuvor germanische Rechtsgeschichte studiert, sich das Bild der Thusnelda betrachtet oder — weil ihm vielleicht die Römer näher stehen — den steinernen Mutteraltar jenes altrömischen Beamten ansieht, den man unter dem Bonner Münster gefunden hat. Wir wollen nur, wie eingangs (im vorigen Heft) gesagt, dem Mißbrauch des nun verfemten germanischen Namens widersprechen, wie wir dem Mißbrauch widersprachen, als dieser Name in aller Munde war.

Claudius Freiherr von Schwerin, ein vorzüglicher Kenner des germanischen Staats- und Rechtswesens, schreibt in seiner „Germanischen Rechtsgeschichte", Junker und Dünnhaupt, Berlin 1944 (2. Aufl.), am Schluß einiger Ausführungen über „Sippe, Haus, Ehe" den Satz: „Im übrigen mag der Mann wohl in ältester Zeit und nach strengem Recht eine nur die Tötung ausschließende Gewalt über seine Frau gehabt haben. Jedenfalls war diese durch die Sitte stark abgeschwächt, und die Quellen lassen deutlich erkennen, daß die Frau Genossin des Mannes war und ein Recht auf ehrende Behandlung hatte." (Seite 18.)

Was bedeutet das eigentlich, wird der denkende, aber nicht fachgebildete Leser fragen. „In ältester Zeit mag der Mann wohl . . ." — man weiß also nichts! „Nach strengem Recht"? Wer — außer der Sippe — verfügte denn in ältester Zeit „strenges Recht"? „Eine nur die Tötung ausschließende Gewalt"? Wer oder was konnte denn die Grenze etwa zwischen Prügelstrafe oder Hungerstrafe und Totschlag ziehen? Doch höchstens die „Sitte". Diese aber habe jene Gewalt des Ehemannes stark „abgeschwächt"? Entsprang denn die Sitte „in ältester Zeit" aus anderem Quell als das Recht, sodaß sie ihm entgegen arbeitete? Und die Quellen, und zwar die älteste vor allem, „lassen deutlich erkennen, daß die Frau die Genossin des Mannes war und ein Recht auf ehrende Behandlung hatte"? Ein „Recht"! Wie reimt sich das zusammen? —

Die jedem Denkenden offenkundige Fragwürdigkeit dieses einen Satzes im Werke eines führenden und besonders verdienten Fachkenners kennzeichnet die gesamte Diskussion um die Frage nach dem altgermanischen Frauenrecht. Es ist hier nicht der Raum, die Meinungen gegeneinander zu stellen, und die Quellenbelege auszubreiten. Von der Germania des Tacitus bis zu den Isländersagas und den älteren Gedichten der Edda wie den ältesten Teilen

der nordischen Rechtsbücher — ja, von den Gräberfunden der Bronzezeit bis in das Mittelalter und bis heute —, ist das Bild der germanischen Frau, die „Genossin" und Gefährtin des Mannes sein will und für das Ideal der Freiheit so eintritt wie er, bezeugt. Hat sie das aus der „Sitte", die aus dem innersten Anliegen eines Volkstums sich gestaltet: wer setzte dann diesen Frauen — in schriftloser Zeit — ein „Recht", das sie unter die „Gewalt" des Mannes stellte? Und was blieb vor solchem Recht noch als „Recht auf ehrende Behandlung", was blieb noch als Ehre?

Aus den in frühchristlicher Zeit aufgeschriebenen germanischen Volksrechten folgert der Rechtshistoriker eine rechtsgeschichtliche Entwicklung, die — bei aller sonstigen Sauberkeit und Sachlichkeit — das eine große Vorurteil nicht preisgibt, das da heißt: „Es muß rechtsgeschichtlich stets aufwärts und nicht abwärts gegangen sein mit der Freiheit der Persönlichkeit. Die „Socia", die Genossin des Mannes, die dem Mann die Waffe in die Ehe bringt, bewunderte der Römer Tacitus, ebenso wie die in rätselhaftem Ansehen stehenden, auch politisch führenden Frauen, wie Veleda, Ganna, Albruna, Gambara usw. In seinen „Historien" berichtet er, wie einige sich zu Rom hinwendenden Germanen gegen Veleda erklären: „Wenn man sich seine Herren wählen könne, so sei es ehrenvoller, die Herrschaft von römischen Kaisern als von germanischen Frauen zu ertragen." Wenn man diese Frauen als Geiseln bekam, wenn man Veleda oder Thusnelda, Armins Gattin, gefangen wegführen konnte, hatte man gesiegt, das heißt, dann hatte der Herrscherstaat des Divus Augustus und die männliche Disziplin und Hierarchie gesiegt über ein Völkerleben, das Freiheit im Nebeneinander seiner Freien kennt.

Gerade Claudius v. Schwerin hat besonders gut (in seiner Schrift: „Freiheit und Gebundenheit im germanischen Staat", 1933) dargetan, wie eigenartig auf gegenseitige Verpflichtung und auf freies Nebeneinander gestellt die Germanen in ihrem Volksstaat lebten, ebenso wie in der Gefolgschaft ihrer Fürsten, d. h. wie fern sie jeder Diktatur standen. In allen Lebensverhältnissen zeigt sich dies auf erstaunliche Weise: sie drängen nicht nach straffer Unter- und Ueberordnung, sondern nach organischem Zusammenwirken je nach Können und Vermögen.

Darum hören diese männlichen Männer auf den Rat der Frauen in der Versammlung wie im Hause, wenn er klug ist, und Klugheit wird an Frauen besonders geschätzt. Sie leben ein gemeinsames, noch nicht von außen und oben reglementiertes Leben, in dem es nicht Herren und Sklaven, sondern zunächst einmal Lebensgenossen und Kampfgenossen gibt. Wie jene Heergenossen dem Unterhändler der Feinde auf die Frage nach ihrem Herrn stolz antworteten: „Wir haben keinen, wir sind gleich", und wie sie ihre Verträge als Heer, als Gemeinschaft unterzeichneten, so hätte auch jedes germanische Bauernehepaar auf die Frage, wer denn der Herr im Hause sei, geantwortet: Wir sind ein Ganzes, wir sind alle frei!

Daß Segestes Sohn, Thusneldas Bruder, am Altar des Kaisers Augustus in der Ubierstadt (dem späteren Köln) Dienst tut als Priester für Menschenvergötterung, wie Armin sagt, das war der große Verrat dieser Freiheit.

Die Sprachwissenschaft bringt das Wort frei mit dem Wortstamm für das Wort lieben, frijon (got.), zusammen. Die Freunde und Verwandten, die man liebt und schont, sind die Freien. Wahrscheinlich irrig meint man sogar, das alt- und mittelhochdeutsche „frihals" für frei sei im Hinblick auf Sklaven, die einen Ring um den Hals trugen, als Kennzeichnung der Freihalsigen, der Freien zu erklären, während es wohl nur das auch körperliche Herausragen der Freien über fremde Knechte in bestimmten Gebieten des germanischen Raumes anzeigen mag. Aber es ist jedenfalls ein drolliger Gedanke, wenn man die germanische Freiheit als „Freihalsigkeit" den (angeblich) ringtragenden Sklaven gegenüber deutet und dann den Ehefrauen dieser Freien die Freiheit abspricht.

Damit aber müßte jede Erörterung der germanischen Frauengeltung beginnen: Wie sah das ganze Leben aus in jenen tausend uns bekannten Jahren, wie sah der Mensch den Menschen neben sich, wie lebte er in Freundschaft, Waffenbrüderschaft, Gefolgschaft, Ehe, Sippe, Nachbarschaft nach gemeinsamem Werturteil und ohne starre Rangordnung in der Freiheit eines gewachsenen Lebens? Die vielen, lebenswahr gezeichneten Frauen der Saga, vielfältig alle Möglichkeiten individueller Unterschiede bietend, lassen die Grundtatsache ebenso klar erkennen wie die Entwicklung. Sie stehen neben den Männern, genau so, wie Tacitus das in Germanien sah. Ihre Namen, ihre Handlungen, ihre Worte, ihre Geltung beweisen es. Sie laden Gäste, nehmen Land, bauen Höfe, reiten zum Thing, treiben zur Rache, wahren die Ehre, heilen als Aerztin, hüten ein Heiligtum, ziehen den Zoll ein, verwalten einen Markt, kaufen und verkaufen, empfangen und gebären und verlieren ihre Kinder, raten und träumen und dichten, — und tun auch manches Unrecht — wie alle. Wir brauchen nichts zu idealisieren.

Das Andere aber ist die Chronologie der Quellen und der Verzicht auf das durch nichts begründete Vorurteil, am Anfang stände ein minderes Frauenrecht, das dann — im Widerspruch zu einer längst anders wirkenden „Sitte" — noch lange Geltung gehabt habe. Gesamtdarstellungen über die Geschichte der menschlichen Ehe haben längst die Theorie einer gemeinmenschlichen Entwicklung (Raubehe, Polygamie mit Kaufehe, Vertragsehe, usw.) fragwürdig gemacht und zerstört. Wir haben also nach den ältesten Zeugnissen für Mannesherrschaft oder Frauengleichberechtigung zumal bei indogermanischen Völkern zu fragen, ohne z. B. eine spät bezeugte Witwenverbrennung (Indien), weil sie uns roh oder barbarisch scheint, in die ältesten Zeiten zu verlegen, aus denen uns in vedischen Liedern eine ungleich höhere Geltung der Frau bezeugt wird. Wir haben im übrigen nur an einer Stelle des germanischen Raumes, nämlich im hohen Norden durch die altisländischen Pergamente, die Möglichkeit, eine Entwicklung vor und nach der Bekehrung zum Christentum deutlich zu betrachten. Hier sind feste Anhaltspunkte; da wird den Frauen das Recht, allein eine Totschlagsklage vor Gericht zu vertreten, entzogen oder das Recht zu eigener Landnahme begrenzt usw. Dies geschieht am Ende der heidnischen Zeit in den beginnenden Wirren des Umbruchs, aus jeweils besonderen Gründen. Das ganze, farbenreiche Lebensbild und Erbe der Heidenzeit steht aber dahinter auf und gibt sich zu

erkennen. Und dann kommen karolingischer Lehnstaat und römische Kirche nach Norwegen und greifen nach Island, und es beginnt die große Erschütterung der Götterdämmerung und des Sittenwechsels; es beginnen die Machtkämpfe neuen Herrscherwillens, neuen Adels, neuer Gottesdiener, auch die Kämpfe um Kirchenrecht, um Cölibat und neue Sittlichkeit. Es kommt die Mariendichtung und die fremde Bildung aus Süd und Ost ins Volk, und es kommt mit der Sturlungenzeit auf Island jene furchtbare Verwilderung der ehelichen Moral und alles Geschlechtslebens, die sich in den Beichtbüchern und Strafpredigten des Abendlandes spiegelt, und im mittelalterlichen Rom leider meist vorgelebt wurde. In „Volksrechten" aber, die man mit Hilfe überkommenen Rechtsbrauches aufschreibt, sucht man das Schwankende zu festigen und alles zerstörte Nebeneinander in rechtliche Rangordnung zu stellen.

Die Rechts- und Kirchenhistoriker, die sich mit der frühmittelalterlichen Gruppe von sogenannten germanischen Volksrechten befassen und aus ihr eine Entwicklung des Eherechts usw. mit Scharfsinn herauslesen, haben noch nicht Ernst gemacht mit einer gründlichen Durcharbeitung dieses isländischen Kronzeugen aller germanisch-christlichen Wandlungsprozesse. Von Karl von Amira her, dem gegenüber die Arbeiten Julius Fickers u. a. nicht zur Geltung kamen, hat man bis heute meist einseitig von Süden her die Volksrechte bearbeitet, oft nur juristisch, nicht wirklich historisch, psychologisch, religions- und missionskundlich seine Folgerungen gezogen, und vor allem durch ältere Indogermanisten wie Otto Schrader bestimmt — einen ganz bestimmten Begriff von der vaterrechtlichen Struktur der ältesten Zeit eingebaut, der die Entwicklung vorschrieb, die zu finden war. Die Fachkenner des Altnordischen, A. Heusler schon, dann G. Neckel und jüngere Arbeiten (Midderhoff, Merschberger u. a.) zum germanischen Eherecht nach Ausweis der nordischen Quellen haben vieles berichtigt. Aber ganz überzeugt hat sich auch der einsichtigste Rechtshistoriker nicht. Und das groteske Bild von dem in voller Muntgewalt über Leben und Tod der Seinen waltenden germanischen Haustyrannen, der — womöglich mit ein paar Kebsweibern nebenbei — der rechtlich erworbenen und aus der Muntschaft der Ihren in seine Gewalt übergehenden Braut an der Spitze des Schwertes (zum Zeichen der Unterwerfung!!) den bindenden (nur sie natürlich bindenden) Ring überreicht, ist noch immer lebendig. Der einsichtige Claudius v. Schwerin (siehe oben) schreibt: „Die Ehegatten standen sich als gegenseitig berechtigt und verpflichtet gegenüber." (Seite 18.) Aber auch er hält fest an der „häuslichen Strafgewalt" und jenem symbolischen Eheschwert.

Was man aus den von den Christen geschriebenen, alte Zeit, Umbruch und neue Wertung verquickenden Quellen heraushebt, forschend und deutend, muß doch ein Lebensbild ergeben! Man stelle sich doch Bergthora vor, oder Unn die Weise oder Gudrun Osvifstochter oder Thorgerd Egilstochter und wie die Islandfrauen alle heißen. Wer hat sie denn — vor dem

---

Unantastbar für die Gewalthaber der Geschichte ist das unsterbliche Rasseerbgut im Unterbewußtsein in jeder neuen Geschlechterfolge. M. Ludendorff

Christentum — so gewandelt, daß ihre Ehre ihnen gebietet, keinen Schlag zu dulden? Wie sind sie denn zu ihrem Recht auf eigenes Vermögen, zu ihrem Recht, sich unter Nennung von Zeugen von einem unwürdigen oder beleidigenden Gatten zu scheiden, gekommen? Wer hat sie denn befreit? Die Sitte? Fast alle Bücher über dieses Thema schließen mit dieser mysteriösen Sitte, die die Gewaltherrschaft des Mannes nach dem Recht „eingeschränkt" habe, und es fehlt doch der Beweis für den entsprechenden historischen Verlauf.

Gewiß gab es, wie die Volksrechte mitteilen, die „Muntgewalt" und Hausherrenschaft des Ehemannes in jenen Jahrhunderten frühen Mittelalters. Es gab bestimmte — mit Tacitus und der Saga meist nicht mehr übereinstimmende — Regelung des Vermögensrechtes der Gatten, bestimmte Unmündigkeitserklärung der (nicht waffenfähigen) Frau durch das Recht. Dies abzuleiten aus früherer heidnischer Leibeigenschaft der Ehefrau, aus einer absoluten Gleichsetzung mit Sklaven (wie es geschieht), erinnert an die bekannte Praxis, die vielen Nebenfrauen des „kirchlich wohlangesehenen Merowingerkönigs Dagobert" und die Fülle der Ehebrüche im karolingischen Königshause und weiter in der Geschichte des mittelalterlichen Fürstentums mit einem bedauernden „noch" als Reste heidnisch-germanischer Sittenlosigkeit in die gewünschte Aufwärtsentwicklung einzureihen. Es hat mit der Bewertung der Religionen und etwa des „weißen Krist", wie er als makellose Baldurgestalt den Bekehrten des Nordens erschien, gar nichts zu tun, wenn man endlich dieses unehrliche „noch" aus den Geschichtsbüchern streicht. Die Sitten waren besser vor der Taufe zum römischen Staat und Papst, und die Frauen waren freier, mündiger und klüger. Das ist — leider — eindeutig beweisbar und bewiesen, auch von Theologen.

Der Irrtum aber kommt daher, daß man den Prozeß der Christianisierung, der ein alles umwertender Sittenwechsel war (und durchschnittlich fünf bis acht Generationen bei jedem Germanenvolk dauerte), mit seinen Vorschauern und Nachwehen zu sehr vereinfacht und verkürzt. Ich habe von der Brünhilddichtung des Nordens aus, die von diesem Wechsel das erschütterndste Zeugnis gibt, zu zeigen versucht, wie sich in Jahrhunderten die Dinge wandeln, und wie es zu der Abwertung der Frau und Heldin auch in unserem Nibelungenlied kommt.*) Es gibt ein Zwischenreich zwischen Donar-Thor, mit seinen heidnisch-frommen Bauern und Kriegern, und dem wirklichen Christwerden im Mittelalter. Dies Reich in den Flammen der großen Götterdämmerung hat seinen Gott in Odin und seine Moral in dem entarteten Wikingertum.

Soeben hat Sophie Rogge-Börner in der Zeitschrift „Die Pforte" in einem Aufsatz: „Woher kam Odin-Wodan" (Pforte 3/27/28) die asiatische Herkunft dieses Gottes der Zeitenwende und des Machiavellismus zwischen germanischer Freiheit und christlicher Demut nach einem meist unterschlagenen

———————

*) Brünhild und Ragnarök. Die Gestaltung der isländischen Brünhilddichtung aus dem Erlebnis des Glaubenswechsels. Die Schriftleitung.

Prolog des Snorri Sturluson gezeichnet. Dazu ist viel zu sagen, mit Hinblick auf alle Quellen. Hier sei es nur erwähnt als bedeutsames Beispiel, wie peinlich die Wissenschaft vom germanischen Altertum von einem Denkenden und Wissenden herausgefordert werden kann, wenn sie jenes Zwischenreich zwischen Thor und Krist verschweigt und für germanisch nimmt, was nicht germanisch war. Und gewiß ist gerade dieser schon alte Odinsstreit eine Parallele zu unserer Frage, religionsgeschichtlich. Man denke nur an gewisse „Odinsbeispiele" in der Eddasammlung. Religions- und Rechtsgeschichte sind nicht zu trennen, in keiner Epoche. Wie neben dem Hausherrn (Fro) die Hausherrin (Freuwa, altn. husfreyja) stand, so stand in der mythischen Zeichnung der göttlichen Mächte neben Freyr die Freyja und im Ideal des Heldenliedes neben Sigurd-Siegfried die Brünhild.

Aber es ward dafür gesorgt, daß wir soweit nicht drangen, und der Gott der Herrschermacht und des verführenden Zaubers ließ uns erneut die Götterdämmerung erleben.

Gewiß wäre es töricht, das vorbereitete neue Gesetz zur Aufhebung des sogenannten Allmachtsparagraphen des BGB. und zur wirklichen Gleichstellung der Frauen mit diesen germanischen Dingen zu begründen. Wenn Frau Meier künftig das Recht hat, ebenso wie der Mann den Wohnort und die Wohnung zu bestimmen, nützt es wenig, wenn sie sich darauf beruft, daß schon die Göttin Skadi sich mit Gott Njörd nicht einigen konnte, und schließlich *sie* in den geliebten Bergen und *er* am Meere blieb. Aber *wenn* schon Geschichte aufgerufen wird, dann muß es der geschichtlichen *Wahrheit* dienen. „Souveräner Herrscher über den Familienverband" war der Hausherr im germanischen Bauernhause *nicht*, sondern wie jeder Führende an seinem Platze „primus inter pares", Erster unter Gleichen; die elterliche Gewalt, jetzt noch praktisch eine väterliche Gewalt, war einst im Heidentum wirklich eine „elterliche", denn die Eltern standen durchaus „gleichberechtigt über den Kindern". Die Frau ging einst bei Scheidung, wenn sie Vermögen in die Ehe oder den Hof gebracht hatte, dieses Vermögens *nicht* verlustig, wie jetzt noch, usw. Und das Entscheidende war: Die Ehen waren im allgemeinen gut in dieser freien Ebenbürtigkeit, und die Sitte der Jugend war reiner als jemals seitdem. Im Mittelalter aber, zu Luthers Zeit, war die Prügelstrafe der Frau etwas selbstverständliches, ihre Bildung meist sehr gering, ihre Abhängigkeit vollkommen, und es gab kaum einen Hausstand ohne uneheliche Kinder des Mannes.

Es wurde neulich berichtet, man habe in Potsdam den „Geist von Potsdam" versenkt. Man machte einen Holzsarg und warf ihn ins Wasser, unter dem Halloh der „jungen Pioniere". Aber er tauchte wieder auf, und man mußte Steine und Trümmer holen, um ihn unter Wasser zu halten. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Aber der „Geist" lag gewiß nicht mehr drin.

So ähnlich ist es mit dem Geist der Germanen. Man tut alles mögliche, um ihn zu versenken. Und sogar ein befreiendes Gesetz soll dazu dienen, ihm eins zu versetzen. „Der letzte Rest altgermanischer Männerherrschaft über die Frauen wird beseitigt", sagt man. Aber dieser Geist ist frei und spricht von Freiheitszeiten noch immer noch seine deutliche Sprache.

Der Quell

Folge 11 München, 9. 6. 1959 11. Jahr

Ist die Sowjetunion antisemitisch?

Von German Pinning

Zeitschrift für Geistesfreiheit

Heilige Lügner

Von Walter Löhde

Die Schriften der heute wieder überschwenglich gepriesenen Kirchenväter — der Begründer des Kirchenchristentums — enthalten so viele Unwahrheiten, Lügen, Übertreibungen und Entstellungen zu Gunsten des Christentums, daß man sie nur mit äußerster Vorsicht geschichtlich verwerten kann. Der bekannte Geschichtsforscher Theodor Mommsen hat seine „Römische Geschichte" nicht vollendet, weil ihm die dazu erforderliche Lektüre der kirchenväterlichen Schriften einen unüberwindlichen Widerwillen verursachte. Schon Hegel hat festgestellt: „Diese Leute (die Kirchenväter) lügen in einem fort, ohne es selbst zu merken."[1])

Allerdings. Es gibt Leute, die „unschuldig" lügen, da ihnen das Lügen gewissermaßen zur zweiten Natur geworden ist. Das ist ein Fall für Psychiater. Nun verraten zwar diese Kirchenväter — wie überhaupt die christlichen „Heiligen" — Züge, die man unmöglich normal nennen kann. Aber sie zeigen dabei doch eine klug berechnete Verschlagenheit, die auch heute noch zuweilen bei Theologen anzutreffen ist. Nietzsche sagte daher:

---

[1]) Sämtl. Werke, Band 15, Geschichte der Philosophie, 3. Teil, Seite 6, Berlin 1834—45.

„Man würde sich ganz und gar betrügen, wenn man irgend welchen Mangel an Verstand bei den Führern der christlichen Bewegung voraussetzte – oh sie sind klug, klug bis zur Heiligkeit, diese Herren Kirchenväter! Was ihnen abgeht ist etwas ganz anderes. Die Natur hat sie vernachlässigt, – sie vergaß, ihnen eine bescheidene Mitgift von reinlichen Instinkten mitzugeben. – Unter uns, es sind nicht einmal Männer."

Deshalb – so meinte er – seien „die guten Philologen und Ärzte alexandrinischer Schulung" die natürlichen Feinde der Kirchenväter und Apostel gewesen, und folgert überspitzt:

„In der Tat, man ist nicht Philolog und Arzt, ohne nicht zugleich auch Antichrist zu sein. Als Philolog schaut man nämlich hinter die ‚heiligen Bücher', als Arzt hinter die physiologische Verkommenheit des typischen Christen. Der Arzt sagt ‚unheilbar', der Philolog ‚Schwindel' ..."[2])

Der Theologie-Professor Ad. Hausrath hat das etwas akademischer ausgedrückt, indem er sagte:

„Das kann nicht geleugnet werden, daß der Wahrheitssinn unter den Organen der religiösen Schriftsteller dieser Epoche nicht das bestentwickelte war ... Handelte es sich vollends um geschichtliche Fragen, deren Gestaltung keinen Lebenden direkt schädigte oder in seinen Ansprüchen kränkte, so hielt man für recht und billig, alles so zu erzählen, daß es zur Ehre des Herrn diene und seine Gläubigen erbaue."[3])

Der Kirchenvater Origenes (184–255) hat das sehr wohl gewußt. Er hat seine „Brüder im Herrn" – wie Hieronymus (348–420) an Pamachius schreibt – gewarnt und gesagt:

„Gott freilich lüge niemals, höchstens rede er mit doppeldeutigen Worten und durch Rätsel, wenn es der Nutzen der Hörenden fordert. Der Mensch aber, dem die Notwendigkeit der Lüge entgegentritt, möge sorgsam darauf achten, daß er die Lüge von Zeit zu Zeit so brauche, wie ein Gewürz oder eine Arznei, daß er ihr Maß bewahre und nicht die Grenzen überschreite. So sieht man, daß, wenn wir nicht so lügen, daß ein großes Gut daraus erwächst, wir dem Urteil verfallen als Feinde dessen, der sagt: ich bin die Wahrheit."[4])

Nun, vor dem „Überwürzen" der Speisen wird auf jeder Maggi-Flasche gewarnt. Es wäre angebracht, die heutigen christlichen Apologeten vor dem Überwürzen ihrer Schriften und Reden mit Lügen zu warnen. Dazu mögen die angeführten Worte des Origenes dienen! Allerdings hat Origenes gemeint, der Satz der Schrift: „Ein jeder rede die Wahrheit mit seinem Nächsten", gelte nur für die Mitteilungen an „Pneumatiker", d. h. an Wissende und nicht für die an die „Psychiker", d. h. die „ungebildeten Brüder", die blind zu glauben haben. Denn diesen – so erklärte er – sei „die Wahrheit nur schädlich". Sie zu täuschen hielt Origenes für unbe-

---

[2]) Werke, Klassiker-Ausgabe, Leipzig o. J. (Kröner), 8. Bd., S. 298/9 u. 272.

[3]) Ad. Hausrath: „Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts", Leipzig 1883, S. 126/27.

[4]) Hieronymus, Epistula ad Pamachius 83; hier übers. und zitiert nach Hausrath, a. a. O., Seite 127.

denklich und erlaubt. Der Theologe Georg Heinrich Ribov (1703—1774) hat diese Methode der Kirchenväter unbedenklich bestätigt. Er schrieb nämlich:

„integrum omnino doctoribus et coetus christiani antistitibus esse, ut dolos versent, falsa veris intermisceant et imprimis religionis hostes fallant, dummodo veritatis commodis et utilitati inserviant."

(„daß die Kirchenlehrer und die Vorsteher der christlichen Gemeinden es für durchaus erlaubt hielten, Listen zu ersinnen, Lügen unter die Wahrheit zu mischen, und zumal die Feinde des Glaubens zu betrügen, wenn sie dadurch nur der Wahrheit Vorteil und Nutzen brächten.")[5])

Diese unredliche Methode der Kirchenväter wird heute wiederum sehr oft angewandt. Denn heute können die sog. „Psychiker" und „Somatiker" — d. h. die blind glaubenden und dem leiblichen Wohl frönenden Christen — wieder ein starkes „Gewürz" an Lügen vertragen. Das bestätigen gewisse weit verbreitete Bücher, z. B. auch ein Buch mit dem bereits überwürzten Titel „Die Bibel hat doch recht". Denn von diesem Buch könnte man sagen, was der oben genannte Hieronymus über die Methode des Paulus sagte, nämlich:

„Paulus in testimoniis, qua sumit de veteri testamento, quam artifex, quam prudens, quam dissimulator est eius quod agit!"

(„Wie weiß Paulus bei den Zeugnissen, die er aus dem Alten Testament entnimmt, künstlich, klug, mit Verhüllung seiner eigentlichen Absichten zu verfahren!")

Der Verfasser jenes Buches wird zweifellos recht erfreut sein, wenn wir ihn mit Paulus vergleichen. Allerdings denken wir dabei an dessen Worte im Römerbrief Kap. 3, 7: „Wenn aber die Wahrhaftigkeit Gottes durch meine Lüge noch erhöht worden ist zu seinem Ruhm, warum werde ich dann noch als Sünder gerichtet?" Shakespeare sagte schon: „The devil can cite Scripture for his purpose" (The merchant of Venise, 1, 3). Auch „der Teufel kann sich für seinen Zweck auf die Bibel berufen". Und Leute, auf die jene Metapher „Teufel" anwendbar und zutreffend ist, tun das denn auch sehr häufig! Daher hat der Titel jenes Buches „Die Bibel hat doch recht" eine recht doppelsinnige Bedeutung.

Der gefälschte Text des Josephus

Wir greifen nun aus dem genannten Buch „Die Bibel hat doch recht" — ein tendenziös-apologetisches und infolgedessen auch zu einem „Bestseller" propagiertes Buch — einen besonders auffallenden Umstand heraus. Das ist die Verwendung einer seit 100 Jahren als gefälscht bekannten Stelle aus dem ursprünglich aramäisch, dann griechisch geschriebenen und schließlich ins Lateinische übersetzten Buch des Pharisäers Josephus „Ioydaikes archailogias logoi", id est „Antiquitatum iudaicarum" = „Jüdische Altertümer". Diese gefälschte Stelle wird — das ist erstaunlich — erneut als „Beweis" für die Existenz und Wirksamkeit des legendären Jesus der Bibel herangezogen. Ein recht starkes „Gewürz", bei dessen Verwendung die Mahnung

---

[5]) Georg Heinrich Ribov: „De oeconomia patrum et methodo disputandi kat oikonomian", Göttingen 1748.

des Origenes sträflich mißachtet wurde. Aber auf diese Weise entstehen „Best-Seller", und das sind „Best-Winner"!

Schon Napoleon I. war auf diese Fälschung hingewiesen worden. Er erinnerte sich derer auf St. Helena und sagte am 28. 8. 1817 dem General Gourgaud:

„Ich fand in Mailand ein Original der Geschichte der Juden von Josephus; man sah darin zwischen den Zeilen vier oder fünf eingeschoben, die von Jesus handelten — denn Josephus erwähnte ihn nicht. Der Papst hat mich sehr dringend gebeten, ich möchte ihm das Manuskript geben. Soviel ist gewiß, die Menschen sehnten sich damals nach dem Kultus eines einzigen Gottes, und wer zuerst davon sprach, der wurde gut aufgenommen. Ich lese die Bibel mit der Landkarte in der Hand (d. h. nach politischen Gesichtspunkten, Lö.). Moses war ein geschickter Mann; die Juden sind ein widerwärtiges Volk, feige und grausam. Kann man sich etwas Scheußlicheres denken als die Geschichte von Loth und seinen Töchtern?"[6])

Jene gefälschte Stelle in den „Ioydaikes archaiologias logoi" (Jüdischen Altertümern), 18. Buch, Kap. 3, 3, lautet in deutscher Übersetzung:

„Zu jener Zeit lebte auch Jesus, ein weiser Mann, wenn man ihn einen Mann nennen darf; denn er vollführte wunderbare Taten, ein Lehrer der Menschen, welche mit Vergnügen die Wahrheit annehmen; auch zog er viele Juden aus den Griechen an sich. Dieser war Christus. Als ihn Pilatus auf die Anklage unserer Vornehmen mit der Kreuzesstrafe belegt hatte, hörten diejenigen, welche ihn zuerst geliebt hatten, gleichwohl nicht auf; denn er erschien ihnen am dritten Tage wieder lebendig, nachdem die göttlichen Propheten sowohl dieses, als unzählige andere Dinge von ihm vorher verkündigt hatten, und noch bis jetzt besteht die nach ihm genannte Gesellschaft der Christianer."

Der bekannte Arzt und Theologe Albert Schweitzer sagt von dieser Josephus-Stelle:

„Diese Notiz ist entweder unecht oder so maßlos interpoliert (höflicher Ausdruck für gefälscht, Lö.), daß sie nicht mehr als glaubwürdiges Zeugnis angeführt werden kann ... In jedem Falle scheidet Josephus aus der Reihe der zuverlässigen profanen Zeugen über Jesus aus."[7])

In diesem Urteil sind sich alle namhaften Theologen und Historiker einig. Nur solche, welche die Mahnung des Origenes nicht beherzigen und heute noch versuchen, „die Lüge von Zeit zu Zeit wie ein Gewürz" zu gebrauchen, überwürzen ihre Schriften mit diesem Unsinn. Dadurch werden dann ihre Bücher zu „Best-Sellern". Proh pudor!

Der von Albert Schweitzer in dem genannten Werk sehr geschätzte Richard v. d. Alm (F. W. Ghillany) hat zu jener Fälschung geschrieben:

„Zunächst muß es auffallen, daß Josephus in seiner Geschichte des jüdischen Krieges, wo er die Zeitperiode Jesu ausführlicher behandelt, den Stifter der christlichen Religion überhaupt nicht erwähnt, während in seinen kürzer gefaßten Anti-

---

[6]) Général Baron de Gourgaud: „Ste.-Hélène, Journal inédit de 1815 à 1818", Paris 1899; Übers. von Heinr. Conrad, Stuttgart 1901.

[7]) Albert Schweitzer: „Geschichte d. Leben-Jesu-Forschung", 6. Aufl., S. 451/2, Tübingen 1951.

quitäten ... sich der eben eingeführte Passus über Jesum findet ... Im Vorhergehenden erzählt Josephus, da es in Jerusalem an gutem Trinkwasser gefehlt habe, so habe Pilatus aus einer Entfernung von 200 Stadien eine gute Quelle nach der Stadt leiten lassen und den Befehl gegeben, daß die Kosten der Ausführung dieser Wasserleitung aus der reichen Tempelkasse bestritten würde. Darüber hätten die Juden wiederholt Tumulte erregt ..."

Diese werden nun in den Einzelheiten geschildert. Richard v. d. Alm schreibt dann weiter:

„,Auf diese Weise', schließt Josephus seinen Bericht, ,wurde dieser Aufstand unterdrückt.' Nun folgt der Passus über Jesum mit den Worten: ,In jener Zeit lebte auch Jesus, ein weiser Mann' usw. Dann fährt Josephus fort: ,Um dieselbe Zeit setzte noch ein anderes Unglück die Juden in Unruhe ...' ... Es ist nun augenscheinlich, daß die Stelle über Jesum in diesen Zusammenhang des Josephus nicht paßt. Er spricht vorher und nachher von Unglücksfällen, welche die Juden betroffen hätten.

Daß Josephus die Stelle, wie sie hier steht, nicht geschrieben haben kann, ist klar; wie Josephus hier von Jesus spricht, kann nur ein Christ reden. Josephus war Pharisäer und jüdischer Priester; er zeigt sich überall in seinen Schriften als einen Anhänger des Judentums."[8])

Aber ganz abgesehen von der textlichen Unvereinbarkeit — die übrigens in dem griechischen Originaltext auch rein sprachlich zum Ausdruck kommt — steht das Verhalten des Josephus in völligem Widerspruch zu den ihm angefälschten Worten. Denn gerade Josephus hat dem in Rom missionierenden Paulus, mittels seiner guten Beziehungen zum Kaiserhofe, große Schwierigkeiten bereitet. Ja, „Josephus und seine jüdischen Schauspieler haben ihn dann in Rom zur Strecke gebracht"[9]), d. h. sie haben die Hinrichtung des Paulus bewirkt.

Wie könnte ein Mensch derartig handeln, der jene ihm zugemuteten Worte über Jesus geschrieben hat, also den von Paulus verkündeten Jesus so hoch einschätzte!? — Aber sehr wohl konnte der pharisäische Priester Josephus den schismatischen Rabbiner Paulus auf diese Weise zu beseitigen suchen. Denn dieser verursachte Unruhen unter den Juden Roms.[10])

Warum wurde diese Stelle gefälscht?

Den alten Kirchenvätern war jene Stelle aus der Schrift des Josephus völlig unbekannt. Weder Justinus Martyr (gest. 163), noch Clemens Alexandrinus (gest. 216), noch Tertullian (gest. 220) oder Origenes (gest. 255) kannten diese Stelle, obgleich sie die Schriften des Josephus sehr genau

---

[8]) Richard von der Alm (F. W. Ghillany): „Die Urteile heidnischer u. jüdischer Schriftsteller der ersten christl. Jahrhunderte über Jesus u. d. ersten Christen", Leipzig 1864, S. 108 ff.; dort auch der griechische Urtext.

[9]) Carl Schneider: „Geistesgeschichte des antiken Christentums", München 1954, 1. Band, Seite 106.

[10]) Man denke an die Stelle bei Suetonius: „Judaeos impulsore Chrestos assidue tumultantes Roma expulit" (Vitae duodecim imperatorum XXV). („Er [Claudius] verbannte die Juden aus Rom, welche auf Antrieb des Chrestus

kannten. Ja, Origenes erklärt sogar in seiner apologetischen Schrift „Contra Celsum" – etwa 246 – ausdrücklich, Josephus habe n i c h t an Jesus geglaubt. Daraus folgt jedoch mit unerbittlicher Logik, daß jene Stelle in der Schrift des Josephus – „Jüdische Altertümer" – noch nicht enthalten war. Erst bei Eusebius von Cäsarea (gest. 340) taucht diese Stelle auf und wird zitiert. Aber Jacob Burckhardt hat schon von dem charakterlich unlauteren Eusebius sehr richtig gesagt:

„Eusebius aber, obschon ihm alle (späteren) Geschichtsschreiber gefolgt sind, hat nach so zahlreichen Entstellungen, Verheimlichungen und Erdichtungen, die ihm nachgewiesen worden, gar kein Recht mehr darauf, als entscheidende Quelle zu figurieren."[11])

Auch Eusebius hat seine Schriften „mit Lügen überwürzt". Die Kirche hat ihn zwar – doch wohl nicht dafür? – „heilig" gesprochen. Jacob Burckhardt nennt ihn indessen „den ersten durch und durch unredlichen Geschichtsschreiber des Altertums". Daß ein solcher Mann von der Kirche in dieser Weise gefeiert wird, mag unbefangenen Leuten unverständlich sein. Es ist jedoch – wie die Fälschungen der frühchristlichen Autoren überhaupt – durchaus begreiflich. Denn die Christen hatten damals – wie heute – große Mühe, den von ihnen zum Gott erhobenen legendären Jesus glaubhaft zu machen und Anhänger zu finden. Richard v. d. Alm schrieb über die Veranlassung zu der Fälschung des Josephus-Textes:

„Es war für den Ursprung des Christentums, welchen die Christen mit so großartigen Wundern ausgeschmückt hatten, kein günstiges Zeugnis, daß ein jüdischer Mann, ein angesehener Schriftsteller, welcher zu jener Zeit in Jerusalem geboren war, von diesen so merkwürdigen und auffallenden Vorgängen gar nichts erwähnte, während er doch in seinen zwei Hauptwerken die Geschichte seines Volkes in jener Periode und was sich unter Pontius Pilatus in Jerusalem zutrug, ausführlich beschrieb. Er mußte also nichts von diesen Vorgängen und von Jesu überhaupt entweder gar nichts wissen, was ein gewichtiges Zeugnis gegen die Wunder war, von denen, wenn sie sich zugetragen hätten, alle Zeitgenossen des Josephus hätten sprechen müssen; oder er hatte von Jesu zwar gehört, aber seine Persönlichkeit für zu unbedeutend gehalten, als daß er in seiner Geschichte derselben erwähnen sollte. Diesem den Christen ungünstigen völligen Schweigen über Jesum und seine Sekte suchte ein christlicher Abschreiber abzuhelfen, indem er in den Abschnitt der Antiquitäten, wo Josephus die Regierungsperiode des Pilatus behandelt, einen Passus über Jesum einschaltete, worin er sich auf den Standpunkt des jüdischen Pharisäers stellte und den Stifter der christlichen Religion als einen ausgezeichneten Mann einführte. Dieses Einschiebsel genügte jedoch einem späteren Abschreiber nicht; er versetzte den Josephus auf den Standpunkt eines Christen und veränderte die Stelle dahin, daß der jüdische Geschichtsschreiber Jesum für den Christus erklären und die

---

beständig Unruhen erregten.") Damit sind die in den Synagogen missionierenden jüdischen Christus-Anhänger gemeint, die später – da sie bei den Juden nichts erreichten – das Christentum begründeten, indem sie aus Judentum und Hellenismus eine neue Religion konstruierten.

[11]) Jacob Burckhardt: „Die Zeit Konstantins", herausg. von Ernst Hohl, 4. Aufl., S. 333, 362, 376, Stuttgart 1939.

christlichen Wunder anerkennen mußte. Dies ist der Ursprung dieses anerkennenden Zeugnisses über Jesum. Die ersten Christen, welche ganze Evangelien erdichteten und den Aposteln unterschoben, waren überall zu solchen Fälschungen bereit ..." (a. a. O., S. 112/13.)

Richtig! Der Theologe Ad. Jülicher sprach sogar von einer wahrhaften „Evangelien-Fabrikation" und schrieb:

„Das 2. Jahrhundert ist geradezu die klassische Zeit der Interpolationen (d. h. Fälschungen), der Textverfälschungen, der Ergänzungen der religiösen Literatur durch apokryphe (unterschobene) Wucherpflanzen: kann man die eigene Ohnmacht deutlicher offenbaren?"[12])

Allerdings nicht! Mit Lügen kann man keine Wahrheit verbreiten. Aber nicht nur „die ersten Christen waren überall zu solchen Fälschungen bereit", wie v. d. Alm meinte, die letzten — die heutigen — sind es nicht minder, indem sie längst entlarvte Fälschungen wieder hervorholen und kenntnislosen Menschen als „Wahrheit" aufzureden versuchen, um den wankenden Glauben zu stützen. „Kann man die eigene Ohnmacht deutlicher offenbaren?"!

Die zweite Erwähnung des Jesus in den „Jüdischen Altertümern" des Josephus (Buch 20, Kap. 9, 1), wo ein Jakobus als „Bruder des Jesus, welcher der Christus genannt", bezeichnet wird, ist ebenso gefälscht wie die erste (Buch 18, Kap. 3, 3). Sie ist von einem christlichen Abschreiber eingefügt. Die Bemerkung Napoleons I. kann sich demnach auf die erste Stelle (18, 3, 3) als auch auf jene zweite Erwähnung (20, 9, 1) beziehen. Jedenfalls ist er ein Zeuge für die Fälschung.

Nun hat aber ein Zeitgenosse des Josephus, der Jude Justus von Tiberias, ebenfalls eine Geschichte jener Zeiten geschrieben. Diese Schrift ist zwar völlig verloren gegangen, aber der Patriarch von Konstantinopel, Photius (820—891), hat sie noch gekannt. Er sagt darüber in seinem umfangreichen Bücherkatalog (Bibliotheca cod. 33): „Dieser jüdische Geschichtsschreiber tut von der Erscheinung Christi nicht die geringste Erwähnung, sagt auch nichts von seinen Taten und seinen Wundern." Sehr richtig hat Richard v. d. Alm dazu bemerkt:

„Es ist dies ein weiteres Zeugnis, daß die Christen in Palästina ein ganz unbedeutendes Häuflein unangesehener Leute waren, das man nicht beachtete oder wegen seines eitlen Messiastraumes, der in einem elend umgekommenen galiläischen Rabbi den verheißenen jüdischen Retter und Messias, ja eine Verkörperung des obersten Engels und Gottessohnes erkennen wollte, mißachtete und bemitleidete. Von den großen Wundern konnte natürlich Justus von Tiberias so wenig sagen als Josephus oder Philo, weil sie nicht geschehen sind, sondern Dichtungen der ersten Christen waren. Hätten sie wirklich stattgefunden, dann würde auch das jüdische Synedrium, die Einwohner von Jerusalem und von ganz Palästina an Jesum geglaubt haben." (a. a. O., S. 116/17.)

---

[12]) Ad. Jülicher: „Einleitung in das Neue Testament", Tübingen 1901, Seite 303; „Die christliche Religion" in der Sammlung „Die Kultur der Gegenwart", 1. Teil, 4. Abt., Seite 99.

Aus gleichen Gründen wie die Josephus-Stelle wurden auch zahlreiche andere antike Schriften gefälscht, während jene, die auch durch Fälschungen nicht beweiskräftig für die Existenz des Jesus und seine Wirksamkeit gemacht werden konnten, vernichtet wurden. Zumal die Stelle aus den Annalen des Tacitus (15, 44) wird immer noch als „Beweis" für die Geschichtlichkeit des Jesus ins Feld geführt. Wir können hier auf jene Fälschung nicht näher eingehen. Prof. Arthur Drews — der bekannte Verfasser der „Christus-Mythe" — faßte sein Urteil darüber folgendermaßen zusammen:

„Die Leichtfertigkeit und Selbstverständlichkeit, mit welcher diese Stelle noch immer zur Begründung einer Neronischen Christenverfolgung dienen muß (und zum „Beweis" eines geschichtlichen Jesus, Lö.), ist ganz einfach ein wissenschaftlicher Skandal. Die Wissenschaft würde über jene Verfolgung längst zur Tagesordnung übergegangen sein, wenn man ihrer nicht zu außerwissenschaftlichen Zwecken bedürfte."[13])

Diese „außerwissenschaftlichen Zwecke" sind: die Erhaltung der Kirche und des Christentums überhaupt. Der Kuriosität wegen sei darauf hingewiesen, daß jene Herren, welche die „Echtheit" dieser Stelle krampfhaft verteidigen, die abfälligen Urteile des Tacitus über die Juden (Historiarum, 5, 8) und seine lobenden Berichte über die Germanen (De origine et situ Germanorum) anzweifeln und teilweise sogar für „unecht" erklären! Sapienti sat! — Dem Wissenden genügt es!

Allerdings ist die Geschichtlichkeit des Jesus nicht entscheidend. Denn wir haben es mit den Auswirkungen der Lehre und der politischen Macht der Kirche zu tun. Dennoch ist die Lehre von der Autorität des geschichtlichen Jesus und dessen Vergöttlichung abhängig. Die Tatsache, daß an der Geschichtlichkeit des Jesus überhaupt gezweifelt werden kann, beeinträchtigt die Lehre sehr. Aus diesem Grunde wurden ja auch jene Fälschungen der antiken Texte begangen. Aber — so urteilte Lessing über jene Lügen und Fälschungen der Kirchenväter:

„Man sage nicht, daß diese uns jetzt so befremdende Vorstellung von der Aufrichtigkeit der ersten Kirchenväter und Apostel bloße Vorteile der Auslegungskunst, bloßen Wortkram betreffe. Worte und Handlungen liegen nicht so weit auseinander, als man insgemein glaubt. Wer fähig ist, eine Schriftstelle wider besser Wissen und Gewissen zu verdrehen, ist zu allem andern fähig: kann falsch Zeugnis ablegen, kann Schriften unterschieben, kann Tatsachen erdichten, kann zur Bestätigung derselben jedes Mittel für erlaubt halten."[14])

Das ist geschehen. Das Verhalten der den Kirchenvätern folgenden Söhne, Enkel und Urenkel hat diese Worte Lessings in teilweise entsetzlichen

---

[13]) Prof. Drews stützt sich dabei besonders auf die Forschungen des Franzosen P. Hochart: „Etudes au sujet de la persécution des chrétiens sous Néron" (Paris 1885). Hochart hat in Übereinstimmung mit den Forschern Bruno Bauer, Allard Pierson und Johnson die Fälschung bzw. Einschiebung dieser Stelle nachgewiesen.

[14]) „Anti-Goeze" 5.

Formen bestätigt. Man fälschte Schriften, man legte falsche Zeugnisse ab, man erdichtete Tatsachen, unterdrückte die Wahrheitssucher und -finder, und stellte sie auf die Scheiterhaufen. Das war stets die ultima ratio theologorum! Man hielt dieses Mittel für erlaubt, die Wissenschaft zu unterdrücken und die Aufklärung der Menschen zu verhindern. Denn — das hat Schiller so wahr gesagt — „das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären".

Was unser Lessing in seiner großzügigen Duldsamkeit milder sagte, hat Voltaire in seiner Weise heftiger ausgedrückt. Er sagte von diesen Fälschungen:

„Das sind die Grundlagen der christlichen Religion! Sie sehen darin nichts als ein Gewebe der plattesten Betrügereien, ausgegangen von dem elendsten Gesindel, woraus allein die Anhänger des Christentums während hundert Jahren bestanden. Es ist eine ununterbrochene Kette von Fälschern. Sie schmieden Briefe von Jesus Christus, sie schmieden Briefe von Pilatus, Briefe von Seneca, apostolische Constitutionen, Verse von Sybillen in Akrostichen, Evangelien mehr als vierzig an der Zahl, Apostelgeschichten des Barnabas, Liturgien von Petrus, Jakobus, Matthäus, Markus u. s. f. Sie wissen das, mein Herr (Abbé). Sie haben sie ohne Zweifel durchgelesen, diese schmachvollen Archive der Lüge, die Sie frommen Betrug nennen; und Sie sollten nicht soviel Redlichkeit haben, zu gestehen, wenigstens vor Ihren Freunden, daß der Thron des Papstes nur auf verabscheuungswerten Hirngespinsten zum Unheil des menschlichen Geschlechtes gegründet ist?"[15])

Soll man es nun stillschweigend zulassen, daß diese unlautere Methode der Kirchenväter erneuert oder fortgeführt wird? — Diese „Taktik" des unredlichen Eusebius — wie Jacob Burckhardt sagte — „welche für jene Zeit und für das ganze Mittelalter einen glänzenden Erfolg hatte" und Folgen zeitigte, auf die Lessing hinwies? — Nun, der alte Schopenhauer schrieb in den letzten Jahren seines Lebens:

„Die Irrlehre, welche, sich breit hinstellend, der Warheit den Weg vertritt, ist ein so abscheuliches Wesen, daß, wäre sie durch tausend Menschenalter sanktioniert und hätte unermeßlichen Nutzen, selbst zur moralischen Besserung des Menschengeschlechts, ich keine Verpflichtung sehe, sie zu schonen oder Haß und Verachtung gegen sie zu verbeißen. Es gibt keine ehrwürdigen Lügen. Das wißt! — Wir wollen zur Warheit und werden ohne remorse (Mitleid) selbst eine Vivisektion der Lügen vornehmen."[16])

Geschieht das nicht, so bleibt — wie der römische Dichter Ovid in seinen bekannten „Metamorphosen" (9, 711) sagte — „die Verfehlung undurchschaut durch frommen Betrug".

---

[15]) Voltaire: „Le dîner du comte de Boulainvilliers", Paris 1767; Übers. von Dav. Friedr. Strauß: „Voltaire", 4. Aufl., S. 258, Bonn 1877.

[16]) Arthur Schopenhauers handschriftl. Nachlaß, herausg. von Ed. Griesebach, 4. Band, 2. Abdruck, S. 251/52, § 416, Leipzig 1892.

Tannenberg-Jahrweiser

1932 / 1933 / 1934

in einem Band

Zusammengestellt von Luise Raab

Ab Jahrweiser 1933 stammen die Zeichnungen der Monatsleisten von Karl Martin, Meißen

Archiv-Edition

Tannenberg-Jahrweiser

1933

Hat das Christentum die Deutsche Frau befreit?

Von Luise Raab.

In einem Diktatheft aus der Konfirmandenstunde befindet sich folgender Absatz:

„Das Christentum hat die selbst bei den Juden des Alten Testaments zuweilen nicht beachtete Forderung der Einehe (Monogamie) im Gegensatz zur Vielehe (Polygamie) wieder hergestellt. Es hat dadurch das Weib aus dem Stande sklavischer Unfreiheit dem Manne gegenüber zu sittlicher und religiöser Gleichheit mit ihm erhoben. Das Christentum hat dadurch den Grund zu wahrem Familienglück und rechter Kindererziehung gelegt. Das weibliche Geschlecht verdankt seine gegenwärtige Stellung nur dem Christentum und sollte dafür mit besonders dankbarer Liebe zu dem Heiland aufblicken, der es berufen hat zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes."

Noch immer wird diese Behauptung geglaubt und von den Geistlichen der christlichen Kirchen in Deutschland gelehrt. Sie sagen, man solle sich nur einmal von den Missionaren erzählen lassen, wie die Heidenfrauen alle schwere Arbeit allein tun müssen, die Männer aber auf der faulen Haut liegen und ihren Frauen nur befehlen wie Arbeittieren. Sicherlich gab und gibt es Völker, bei denen solche Kulturzustände herrschen. Für uns Deutsche handelt es sich aber um die Fragen:

1. Welche Stellung hatte die Deutsche Frau in Familie und Volk vor Einführung des Christentums bei uns?

2. Was lehrt das Christentum selber als gottgewollte Stellung der Frau in Familie und Volk?

3. Wie hat sich solche Lehre bei uns ausgewirkt?

Aus der Beantwortung dieser Fragen muß sich ergeben, ob das Christentum die Deutsche Frau von der Sklavin zur freien Deutschen Persönlichkeit entwickelt hat oder aber umgekehrt!

Im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung berichtet uns der Römer Tacitus in seinem Buche „Germania", daß die germanischen Jungfrauen die gleiche Jugendzeit wie die Knaben erlebten und ihnen im hohen Wuchs ähnelten. Mit ihrer Verheiratung hatte man es nicht eilig. Bei der Eheschließung beschenkten sich die Ehegatten gegenseitig mit Waffen, zum Zeichen, daß sie von nun an Schicksalsgefährten und in heldenhafter Gesinnung, Ehre und Freiheit zu schützen bereit seien. Streng heilig wurden diese Ehen gehalten, „denn fast als die einzigen unter allen Barbaren begnügen sich die Germanen mit e i n e r Frau." Während des Kampfes sind die Frauen stets in der Nähe ihrer Männer, feuern sie an und stärken die Verschmachtenden, verbinden die Verwundeten. Ja, sie halten sogar die Fliehenden auf, denn nichts ist den Germanen schrecklicher als die drohende Gefangenschaft. So kommt es, daß das Schlimmste oft durch die Frauen verhütet wird und daß einige von ihnen besonders verehrt wurden. Man suchte und befolgte ihren Rat.

Das Bild, das uns hier von unseren heidnischen Stammüttern gezeichnet wird, finden wir auch in den wenigen uns erhaltenen Sagen wieder. Die Frau ist nicht Sklavin, sondern Gefährtin des Mannes, sie lebt in der Einehe, die Ehe ist heilig, ohne jedwede Gerichtsverträge oder Gelübde, die Frau nimmt jenseits der Wände ihres Hauses tätigen Anteil am Geschick von Sippe und Volk.

In diese Kultur hinein dringt der christliche Gedanke. Er ist geboren im jüdischen Volk und nur zu verstehen, wenn wir die jüdische Kultur und die jüdische Auffassung vom Weibe kennen, wenn wir uns die jüdischen Stammmütter vor Augen stellen. Rabbiner Dr. Max Eschelbacher sagt*): „Noch heute segnen Vater und Mutter ihre Tochter: „Gott lasse dich werden wie Sara und Ribka, wie Rahel und Lea"."

Also wie Sara, die sich verkuppeln läßt, wie Rebekka, die ihren Mann

*) Soziale Ethik im Judentum, herausgegeben vom Verband der Deutschen Juden. J. Kauffmann, Frankfurt a. M., 1914.

überlistet und ihren Sohn Jakob zum Betrug an seinem Vater und Bruder verleitet, wie Lea, die durch einen Betrug die Ehefrau des Jakob wird, wie Rahel, die die Liebe ihres Mannes für ein paar Beeren verkauft, ihren Vater beschwindelt und ihm sogar die Hausgötzen stiehlt, an deren böse Macht sie glaubt!

Alle diese Frauen, bis auf Rebekka, leben nicht in der Einehe und der vielgerühmte König Salomo hat sogar 700 Frauen und 300 Kebsweiber. (1. Kön. 11,3.) Man kann also wohl nicht sagen, daß die Forderung der Einehe bei den Juden des Alten Testaments „zuweilen" nicht beachtet worden sei, wenn sie gerade von den großen Vorbildern nicht erfüllt wird. Vielweiberei findet sich aber stets da, wo das Weib dem Manne gegenüber für minderwertig gehalten wird. Nach der jüdischen Schöpfunggeschichte ist das Weib ja nur ein Teil des Mannes, und so ist das auch heute gesprochene Morgengebet des jüdischen Mannes (geschaffen von Rabbi Meïr) uns verständlich: „Gepriesen sei Gott, der mich nicht zum Weibe gemacht hat." Jahwe hat ja durch die Beschneidung seinen Bund nur mit dem jüdischen Manne gemacht, also ist er Jahwe näher und hat strengere religiöse Pflichten zu erfüllen als das Weib.

Dr. Eschelbacher erklärt weiter: „Die Ehe tritt in den Vordergrund, nicht die Liebe." So versteht sich auch die Forderung des jüdischen Apostels Paulus, daß ein Mann sein Weib lieben solle. Denn erst wird sie sein Weib, aber nicht immer folgt die Liebe nach in einer Ehe, die ohne Rücksicht auf die seelische Übereinstimmung der Ehegatten geschlossen wird. Aus dieser jüdischen Auffassung von Liebe und Ehe rechtfertigen sich das Ehevermittlungbüro und die Heiratanzeige unserer Tage — für die Juden! Für den Deutschen sind sie das deutliche Zeichen völkischer Entartung und völliger Verjudung der Christenvölker.

Paulus bleibt denn auch ein treuer Sohn seines Volkes: Alles Übel in der Welt geht vom Weibe aus; sie hat einst die Erbsünde in die Welt gebracht. Da das Weib minderwertig ist, ist es besser, nicht zu heiraten, in der Ehe aber soll das Weib dem Manne untertan sein, in der Gemeinde soll sie schweigen.

1. Kor. 7,1: .. Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre.

1. Kor. 7,38: Demnach, welcher verheiratet, der tut wohl; welcher aber nicht verheiratet, der tut besser.

Eph. 5,22: Die Weiber seien untertan ihren Männern als dem Herrn.

Eph. 5,33: .. Das Weib aber fürchte den Mann.

Kol. 3,18: Ihr Weiber, seid untertan euren Männern in dem Herrn, wie sich's gebührt.

1. Tim. 2,11—14: Ein Weib lerne in der Stille mit aller Untertänigkeit. Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei. Denn Adam ist am ersten gemacht, darnach Eva. Und Adam ward nicht verführet; das Weib aber ward verführet, und hat die Übertretung eingeführet.

1. Kor. 14,34—35: Wie in allen Gemeinen der Heiligen lasset eure Weiber schweigen unter der Gemeine; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden,

daß sie reden, sondern sollen untertan sein, wie auch das Gesetz saget. Wollen sie aber etwas lernen, so lasset sie daheim ihre Männer fragen. Es stehet den Weibern übel an, unter der Gemeine reden.

Die Deutsche Frau zur Zeit des Christentums ist die Frau als Magd und Dienerin des Mannes. Die positiv christlichen Kreise fordern heute denn auch folgerichtig, daß die Deutsche Frau, soweit sie sich von diesem Ideal entfernt habe, endlich zu ihm zurückkehre. Mussolini nennt die Frauen vertrauensselige, gläubige kleine Tiere, die nachahmen, aber nicht schöpferisch tätig sein können, deren höchste Aufgabe es sei, zu Hause zu bleiben, ihre Kinder zu warten und dem Manne die weibliche Hilfe zu geben, deren er bedarf. Sein getreuer Nachahmer, Adolf Hitler, ist natürlich derselben positiv christlichen Anschauung: Kirche, Kammer, Kinder, Kleider, Küche umfassen seiner Meinung nach den ganzen Wirkungkreis der Frau.

Die angebliche Minderwertigkeit der Frau, ein Jahrtausend in Deutschland gelehrt, hat denn auch überall Berücksichtigung gefunden. Die Frau erhielt eine weniger sorgfältige, ja rückständige Erziehung und Ausbildung. Der Staat bewilligt für die Ausbildung des weiblichen Geschlechts nur ein Hundertstel der Gelder, die er für das männliche Geschlecht anlegt. Im Familienrecht verliert die Frau, die eine Ehe eingeht, im Augenblick des Eheschlusses ihre Mündigkeit, etwa wie ein Säufer oder Geisteskranker für die Zeit seiner Erkrankung. So verliert sie z. B. auch die elterliche Gewalt über ihre Kinder erster Ehe, sobald sie eine neue Ehe eingeht; die uneheliche Mutter ist zur Vertretung ihres Kindes nicht berechtigt. (§§ 1697 und 1707 BGB.) Im Wirtschaftleben erhält die Frau geringeren Tariflohn als der Mann bei der gleichen geforderten Leistung usw.

Es wäre völlig verfehlt, wollte man die Frauenbewegung der letzten Jahrzehnte, die „Frauenemanzipation", etwa als eine antichristliche Bewegung betrachten, die dem Wesen von Frau und Mann grundsätzlich Rechnung trug. Auch sie stand ja von der Stunde ihrer Geburt an stark unter jüdischen Einflüssen, neben Auguste Schmidt saß die Jüdin Goldschmidt. Die Frauenbewegung hatte ebenfalls die jüdisch-christliche Weltanschauung zur Grundlage. In ihr herrschte der Kollektivgedanke vor: alle Menschen sind gleich, also auch Mann und Frau. So haben wir denn erlebt, daß die ersten Frauenrechtlerinnen sich vielfach wie Männer gebärdeten, sie trugen ihr Haar nach männlichem Schnitt, sie wählten den steifen Stehkragen, hielten das Rauchen für unerläßlich, ja bemühten sich sogar, ihrer Stimme eine tiefere Lage zu geben. Das Leugnen aller Unterschiede von Mann und Weib mußte notwendig zur Vernachlässigung und der Verachtung der Mutterschaftaufgabe führen. Der Freiheitkampf der Frau, den die Frauenbewegung darstellte, war abgebogen und gab dem Volke Steine statt Brot!

Durch beide jüdisch-christliche Auffassungen: „Die Frau die Sklavin des Mannes" oder „Die Frau dem Manne gleich" mußte die Deutsche Frau und folgerichtig mit ihr auch das Deutsche Volk entarten. Die große Familie Volk war mutterlos geblieben!

So wäre es weiterhin gewesen, wenn nicht gerade in unseren Tagen die Psychologin Frau Dr. Mathilde Ludendorff zum ersten Male die grundlegenden unterscheidenden Merkmale der männlichen und der weiblichen Begabungen erkannt und in wissenschaftlich nicht anzutastender Weise bewiesen hätte. Das bahnbrechende Buch „Das Weib und seine Bestimmung", von dem sogar Gegner zugeben mußten, daß es die erste vergleichende Psychologie der Geschlechter in allgemein verständlicher Darstellung ist, hat ein Ende gemacht mit den Versklavungversuchen der Frau. Das ist unendlich wichtig für uns, denn die hohe Stellung der Frau unserer Ahnen konnte vom Christentum deshalb unterwühlt werden, weil keine klare Erkenntnis über die hohe Bedeutung der geistigen ergänzenden Leistungen der Geschlechter für das Volk bestand.

Durch die gründliche Darlegung dieses Werkes wissen wir, daß der Unterschied der Geschlechter geistig nicht etwa darauf beruht, daß die Frau „der Gefühlsmensch", der Mann „der Verstandesmensch" sei, weshalb die Frau eben nur im Haus, der Mann aber im Volk Pflichten hätte, sondern daß die verschiedentlichen Begabungen die Denkkraft beider Geschlechter auf verschiedene Gebiete lenkt. Ein „Männerstaat" muß immer unendlich viele schwere Mißstände bieten, da die ergänzende Tätigkeit des Weibes im Volke fehlt.

Das Buch fordert, und das ist die Deutsche Frauenbefreiung im Gegensatz zu der verjudeten Frauenemanzipation, vor allen Dingen ein würdiges Eherecht der Frau als Voraussetzung für ihr Mutteramt, es fordert hohe Pflichten für die Frau im Volke.

Aus diesem Buch heraus, das ein Lehrbuch des Volkes sein sollte, schrieb General Ludendorff in seinen Kampfzielen:

> „Mann und Frau stehen in dieser lebendigen Einheit des Volkes gleichwertig, aber wesensverschieden nebeneinander. Die Frau soll die hohe Stellung im Volke und in der Familie zurückerhalten, die sie einst bei unseren Ahnen vor Eindringen fremder Weltanschauung und Sitten hatte."

Christliche Grausamkeit

an Deutschen Frauen

Christliche Grausamkeit an Deutschen Frauen

2 Aufsätze von

Dr. Mathilde Ludendorff

und

Walter Löhde

(1. Auflage 1934)

38.—42. Tausend

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München / 1936

Hexenwahn und Hexenprozeß*)

Von Walter Löhde

Der in jeder Priesterreligion anzutreffende Aberglaube hat seit jeher das furchtbarste Elend unter den Menschen angerichtet. Kaum jedoch hat dieser Aberglaube — eine der wichtigsten Stützen priesterlicher Macht — Folgen gezeitigt, wie wir sie in der Geschichte der „Religion der Liebe“ feststellen müssen, in deren Heiligem Buche als seltsame Ironie das Wort zu lesen ist: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“. Eine dieser Früchte, deren Abscheulichkeit man aus der Geschichte menschlicher Verirrungen nichts an die Seite zu stellen vermag, ist der Hexenprozeß. Der Hexenprozeß, ein Ableger der in Deutschland nicht so recht heimisch gewordenen Inquisition, hat mit den gleichen Methoden, aber von beiden Konfessionen geübt, beinahe noch furchtbarere Wirkungen gehabt als jene, die südlichen Länder Europas verheerende, katholische Einrichtung.

Als den eigentlichen Urheber der Hexenbrände in Deutschland muß man füglich den Papst Innozenz VIII. bezeichnen, der außer seinen sieben natürlichen Kindern als geistiges Kind die berüchtigte Hexenbulle „Summis desiderantes“ erzeugte und damit die kanonische Grundlage für den Frevel der Hexenprozesse schuf. Aber diese „segentriefende“ Bulle war nicht etwa der „väterlichen Sorge für das Seelenheil des deutschen Volkes“ entsprungen, sondern der Sorge für die Erhaltung päpstlicher Macht und priesterlicher Gewalt.

Die Kreuzzüge ergaben, außer der Schwächung Deutscher Volkskraft, als Folgen über die sich die Päpste ins Fäustchen lachten, wie Friedrich d. Gr. meint, noch andere, für Rom sehr unangenehme Nachwirkungen. Die abendländische Wissenschaft, soweit sie bei der theologischen Bevormundung diesen Namen verdient, hatte von der verhältnismäßig hochstehenden arabischen Kultur, von dem freidenkenden Kaiser Friedrich II. unterstützt, wertvolle Anregungen erhalten. Die ersten Versuche zur Begründung einer experimentellen Chemie und Physik durch Roger Bacon [1]) u. A. waren begonnen. Rom fühlte in seinen etwas rheumatisch gewordenen Gliedern das Heraufziehen eines anderen Wetters, dessen Sturm die dogmatischen Kartenhäuser samt und sonders hinwegzufegen drohte. Man verdächtigte daher diese Forschungen und teilweise auch die Forscher aus dem bekannten priesterlichen Instinkt gegen jede Wissenschaft, der Zauberei. Die Kirche hatte frühzeitig begriffen, daß gegen die einmal erwachte wissenschaftliche Forschung mit der „bullenmäßigen“ Flüchekanonade auf die Dauer nicht aufzukommen war.

Es ist oft versucht worden die unleugbaren, furchtbaren Tatsachen der Hexenprozesse und des Teufelswahns zu vertuschen, indem man den Aberglauben des Deutschen Volkes dafür verantwortlich machte oder die verbrann-

---

*) Vergl. dazu die Worte des Bischofs Dr. Bares nach d. „Märk. Volksztg.“ v. 1. 4. 34 in „Am Hl. Quell Deutscher Kraft“ Folge 3 S. 97.

[1]) Engl. Philosoph und Naturforscher 1214—1294.

ten Frauen als liederliche Dirnen bezeichnete. Ohne bestreiten zu wollen, daß ein gewisser Aberglaube im Volke geherrscht hat, wie er ja heute auch in der Form des Okkultismus und ähnlichem Blödsinn anzutreffen ist, ohne zu zweifeln, daß es auch damals entartete Weiber gegeben hat, ergeben die urkundlichen Nachrichten über die Hexen ein ganz anderes Bild. Bereits ein Jakob Grimm hat erwiesen, daß der Hexenglaube, wie er zum Gegenstand der Prozesse gemacht wurde, ein typisches Erzeugnis des Christentums ist. So schrieb bereits der Karolingische Theologe Agobard (gest. 840) von den verchristlichten Germanen: „Soweit ist es mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, daß man jetzt unter Christen an Albernheiten glaubt, die in früherer Zeit niemals ein Heide sich aufbinden ließ." (contra in sulsam vulgi opinionem etc.) Aber selbst wenn ein abergläubischer Bösewicht ein Wachsbild mit Nadeln durchstach und seinen Feind durch diese lächerliche Prozedur zu töten vermeinte, so war dies, weil der Erfolg ja ausblieb, eine an sich harmlose Spielerei eines Dummkopfes und jedenfalls ungefährlicher, als wenn er mit dem Messer auf das lebende Original losgegangen wäre. Aber dadurch, daß die Kirche den Aberglauben in Glauben verwandelte und zu einem unantastbaren, dreimalheiligen Dogma erhob, konnte sie die kolossale Völkerverdummungmaschine des Hexen- und Teufelswahns in Bewegung setzen. Die zeitgenössische Literatur beweist einwandfrei, daß der Hexenwahn erst von der Kirche ins Volk getragen wurde, ja, daß sie die Nichtabergläubigen verfolgte und deren Aufklärungarbeit verbot. Somit trägt die Kirche auch die volle Verantwortung für diese entsetzlichen Greuel. Es liegen nicht nur zahlreiche Zeugnisse aus Laienkreisen, sondern auch von Theologen vor, die unwidersprechlich erweisen, daß man gleich am Anfang dem Unheil heftig entgegentrat. Hätte die Geistlichkeit auf diese Stimmen gehört, so wäre die Menschheit vor den grauenvollen Folgen dieses dogmatisierten Wahnsinns bewahrt geblieben. So mußte der Theologe Wilh. Edelin seine Lehre, daß es weder Hexen noch Hexenfahrten gäbe, am 12. September 1453 in der Bischöflichen Kapelle zu Evreux fußfällig und weinend widerrufen. So verhallte das Gutachten des angesehenen Juristen Ulrich Molitoris (1489), mit seiner Schlußfolgerung, das ganze Hexenwesen sei „eytel Fantastigkeit und Eynbildung" völlig wirkunglos. Die Kirche stützte sich auf ihre hl. Schrift, die „kunterbunte, literarische Hinterlassenschaft des halbbarbarischen Judenvolkes" und bewies daraus die Tatsächlichkeit der Teufel, Hexen, Zauberer und dgl. mehr. Allerdings wimmelt es in der Bibel nicht nur von Teufelsaustreibungen als Ausgeburten des jüdischen Aberglaubens, sondern Jesus von Nazareth hatte nach dem Buche bekanntlich höchstpersönlich eine Unterredung mit dem Teufel gehabt und mehrfach von ihm gesprochen. Also — wer nicht an Teufel und Hexen glaubt ist schlimmer als die Hexe selbst, ist ein Ketzer und sei — verflucht!

Besonders die Frauen, durch die Schrift und die Kirchenväter als minderwertig bezeichnet, waren geneigt, sich mit dem Teufel einzulassen. Eine Religion, deren Stifter das Wort: „Ich bin gekommen die Werke des Weibes aufzulösen" in den Mund gelegt worden war,[2]) deren höchste Vertreter überzeugt waren, „daß wir nicht durch Heirat und Verderbnis geboren werden sollten, aber die Übertretung des Gebotes die Zeugung veranlaßte, weil Adam

---

[2]) Evangelium d. Ägypter (Clemens v. Alexandrien: „Stromata" III).

ungehorsam gewesen war",[3]) deren größte Autoritäten lehrten: „Nichts schädlicheres gibt es als das Weib, durch nichts richtet der böse Feind mehr Menschen zu Grunde als durch das Weib" [4]), handelte damit nur folgerichtig und wird immer so handeln, sobald die nötige Zahl von Gläubigen als Voraussetzung zur Durchführung ihrer Lehren vorhanden ist.

Die Deutschen, ein Volk der methodischen Gründlichkeit, mußten auch den Hexenglauben und den Hexenprozeß in eine ordentliche Form gebracht wissen. Da sich nun damals bereits neben dem Priester der beamtete Professor einer besonderen Autorität erfreute, mußte auch der Hexenglaube durch die amtliche Wissenschaft seine ordnungmäßige Weihe erhalten. Aber die richtige Wissenschaft war nicht immer die aufrichtige Wissenschaft und ihre hohe Autorität hatte sich oft einer noch höheren zu fügen. Zwei geistige Kretins, Jakob Sprenger und Heinrich Institoris legten die Zeugnisse perverser Phantasie und dümmsten Aberglaubens in dem berüchtigten Buche „malleus maleficarum etc." (Hexenhammer) nieder und der Universität Köln vor. Dieses von blühendstem Blödsinn und nicht wiederzugebender Gemeinheit strotzende Buch wurde von der Professorenschaft der theologischen Fakultät besagter Universität i. J. 1487 geprüft und festgestellt, daß es, lt. Urkunde, nichts enthalte „was der gesunden Philosophie der katholischen Wahrheit und dem apostolischen Glauben entgegen ist".[5]) Mit diesem „wissenschaftlich" beglaubigten Buche, der päpstlichen Bulle und kaiserlicher Vollmacht ausgestattet, zogen die Hexenrichter durch unser armes, als „geheimes Reich des Satans" bezeichnetes Vaterland und verbrannten ad majorem dei gloriam Hunderttausende von unschuldigen Menschen.

Hatte indessen die Kölner Universität die „wissenschaftlichen" Grundlagen des Hexenwesens in ihrer tiefgründigen Weisheit erfaßt, so mußte diese Kenntnis dem „dummen" Volke erst noch vermittelt werden. Die Geistlichkeit unterzog sich der „verdienstvollen" Aufgabe das „unwissende" Volk von den Kanzeln herab über die Gefährlichkeit und das Treiben der Hexen aufzuklären; denn ohne ein hexengläubiges Volk keine Hexenprozesse. Wie es mit dem „Aberglauben" des Volkes stand, verraten uns die Autoren des Hexenhammers selbst, indem sie schreiben, daß die Frage, ob man an die Hexerei glaube, immer verneint werde. (III Qu. 6.)

Eins der niederträchtigsten Mittel Hexen zu finden oder besser, zu machen, war die Aufforderung zur Denunziation unter zugesagter Geheimhaltung des Denunzianten. Diese Bezichtigungen zu erleichtern waren mancherorts in den Kirchen Kasten für schriftliche Anzeigen angebracht.[6]) Die Erfolge ließen nicht auf sich warten. Rachsucht, Neid, Bosheit und welche Eigenschaften die Liste seelischer Entartungen sonst noch aufweist, fanden nicht nur ein weites Feld der Betätigung, sondern wurden geradezu im Volke gezüchtet. Einem Bauer, dessen Hühner nicht legten, dessen Kühe keine Milch gaben wurde der Gedanke suggeriert behext zu sein und er fahndete auf die Hexe. Traf er z. B. zufällig eine Frau auf seinen Feldern kurz bevor ein Hagelschauer niederging, so war die Hexe gefunden. Schönheit war verdächtig wegen der

---

[3]) Athanasius (Bischof v. Alexandrien): „Exposit. in psalm." 50. [4]) Anselm v. Canterbury 12. Jahrh.: „De vanitate mundi". [5]) Näheres bei Hoensbroech: „Das Papsttum in s. sozial-kulturellen Wirksamkeit", Leipz. 1905 I. [6]) Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse", Leipz. 1880 I S. 342.

Teufelsbuhlschaft, Häßlichkeit erst recht; die fleißige Kirchenbesucherin wollte ja nur den Verdacht ablenken, die sich selten oder gar nicht einstellte war zweifellos ein Kind des Teufels usw. In Köln wurde die junge schöne Tochter eines kaiserl. Postmeisters, Katharina v. Henot, 1627 plötzlich von Nonnen des Klosters St. Klara als Hexe verschrieen. Als Beweis diente die Tatsache, daß sich in ihrem Garten in auffallender Menge Raupen zeigten und die Aussagen zweier Pfarrer, daß ihnen das junge Mädchen fortwährend, im Traum wie im Wachen, erscheine!! Trotzdem sie den Schmerzen der Folter widerstand und sich einflußreiche Leute für sie einsetzten, gelang es den Jesuiten die Verbrennung zu vollziehen. Wenige Frauen hatten die Kraft die entsetzlichsten seelischen und körperlichen Folterqualen, ohne sich zu bezichtigen auszuhalten, um in einigen Fällen als Krüppel und moralisch geächtet dem Feuertode zu entgehen. Mit einem raffiniert ausgeklügelten Fragesystem entlockte man durch Peinigen und später nicht gehaltenen Versprechen der Gnade die unsinnigsten Aussagen. Lt. Protokoll gaben siebenjährige (!) Mädchen zu, infolge der Teufelsbuhlschaft bereits mehrere Male geboren zu haben. Im Orte Lindheim „gestanden" sechs Frauen durch Folter und entsprechend gestellte Fragen, zwecks Herstellung eines Hexenbreies eine Kinderleiche aus einem bestimmten Grabe geholt zu haben. Einer der Ehemänner setzte die Öffnung dieses Grabes in Gegenwart von Zeugen durch. Man fand die fragliche Leiche unversehrt im Grabe. Da erklärte der Hexenrichter diesen Befund für höllisches Blendwerk und die Frauen wurden auf das erpreßte, falsche Geständnis hin verbrannt! Der Hexenrichter Remigius erzählt, eins seiner Opfer, ein halbwüchsiges Mädchen, sei nach eigener Aussage im Hexenkerker fast vom Teufel zu Tode genotzüchtigt worden. Derartige Berichte gibt es mehr. Der Teufel hatte einen großen Kredit auf Grund dessen die vertierten Kerkermeister und Beamten der Gerichte ungestraft die entsetzlichsten Untaten begehen konnten.

Die Kirche hatte bei diesem Feldzug gegen das „geheime Reich des Satans" natürlich nur die Oberleitung. Sie vergoß ja kein Blut, sie befahl nur Blut zu vergießen. Sie überantwortete die verurteilten Opfer ihrem hundertarmigen Folterknecht, Henker und Brandmeister, dem Staat, und wenn Schiller feststellte „mit Wucher erstattet dem Despotismus die Hierarchie seine Dienste wieder", so trifft diese Behauptung hier wörtlich zu. Denn neben der „Rettung der Seelen" war der Hexenprozeß, wie auch die Inquisition, ein sehr einträgliches Geldgeschäft, indem der Besitz der Verurteilten an die Fürsten und z. T., je nach Zahl der Opfer, an die Hexenrichter fiel. Der Justizamtmann Geiß zu Lindheim berichtet z. B. 1661 sehr „gemütvoll" an seine Herren, daß das Zauber- und Hexenwesen wieder ausbreche und „daß auch der mehren Teils von der Bürgerschaft sehr darüber bestürzet und sich erbotten, wenn die Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wollten sie gerne das Holz dazu und alle Unkosten erstatten, undt könndte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, daß die Brügck (Brücke) wie auch die Kierche (Kirche) kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden".[7])

Als die Hexenprozesse abgetan waren, hat sich der Jesuitenorden in bekannter Heuchelei gerühmt, daß eins seiner Mitglieder, Friedrich Spee, als erster gegen diese Greuel geschrieben hat. Wir haben bereits angedeutet, daß an-

---

[7]) Bei Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse", Stuttg. 1880.

dere vor Spee dagegen schrieben und gegen den Wahnsinn aufgetreten sind als der Jesuit Delrio mit seiner ganzen schreibseligen Unverschämtheit hetzte und mit ihm der ganze Orden die wütendsten Hexenbrenner waren. Endlich schien es allerdings einigen Jesuiten geboten, etwas Wasser in die flammenden Scheiterhaufen zu gießen. „Es ist jetzt soweit gekommen", schrieb der Jesuit Laymann, „daß, wenn solche Prozesse länger fortgesetzt werden, ganze Dörfer, Märkte und Städte veröden und daß niemand mehr sicher sein wird, auch nicht einmal Geistliche und Priester".[8]) Der letzte Grund läßt sich hören! Der zu dem großen Aderlaß des Deutschen Volkes beschworene Teufel drohte den Beschwörern selbst gefährlich zu werden. Spee, von dem das Sprichwort gilt „eine Schwalbe macht noch keinen Sommer", hatte sein Buch [9]) anonym und heimlich in einer protestantischen Druckerei erscheinen lassen. Erst nach seinem Tode wurde er durch seine vertrautesten Freunde, die Nichtjesuiten waren, als Verfasser genannt. Diese Tatsache beweist schlagend, daß es Spee völlig bewußt war, in dieser Sache gegen die Ab- und Ansicht seines Ordens zu schreiben, der ja auch nicht im entferntesten im Spee'schen Sinne gehandelt hat. Nicht die Kirche, weder der Jesuitenorden noch die amtliche Wissenschaft [10]), ist gegen den Wahnsinn der Hexenprozesse nachdrücklich aufgetreten, sondern einzelne, abseits lebende Männer haben die Feder ergriffen und aus der Einsamkeit ihrer Studierstuben durch ihre Schriften, gegen die Anfeindungen der öffentlichen Autoritäten, der besseren Vernunft zum Siege geholfen.

Wie in der griechischen Tragödie am Ende das Satyrspiel nicht fehlen durfte, wie nach einer Nummer im Zirkus der dumme August mit seiner Tollpatschigkeit hinterherklappt, so hat das kulturgeschichtliche Trauerspiel der Hexenprozesse auch sein Nachspiel gehabt. Die protestantische Geistlichkeit wollte seit Bestehen ihren Kollegen von der Alleinseligmachenden im Kampfe gegen Hexen und Teufel nicht nachstehen. Denn die Quellen des Teufelsglaubens flossen ja aus der für beide Kirchen verbindlichen Bibel.[11]) Es war daher den Protestanten, nachdem sie ihren Eifer in Hexenverfolgungen gebührend bewiesen hatten, vergönnt, den letzten Hexenprozeß im Deutschen Sprachgebiet zum glorreichen Ende zu führen. Die Beteiligten haben dieses tolle Stück mit allen Ränken und Schwänken in Szene gesetzt, sodaß es, wäre nicht das arme unglückliche Opfer, die „Hexe" Anna Göldi, zu beklagen, ein heidenmäßiges Gelächter hervorrufen könnte. Im Jahre 1783 (!) ereignete es sich nämlich, daß das Kind des Richters Dr. Tschudi zu wiederholten Malen Nägel und Stecknadeln erbrach. Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen! Der hochwürdige Geistliche witterte höllischen Unrat und das neunmalweise Gericht zu Glarus, in dessen Felsental noch kein Lichtstrahl der Vernunft gefallen war, stellte fest, daß die Magd des Doktors dem Kinde durch einen Kuchen Stecknadelsamen in den Magen gehext habe. Dieser höllische Stecknadelsamen, so folgerte das hochlöbliche Gericht, war in dem Magen des Kindes aufgegangen, denn die von sich gegebenen Dinger waren der Beweis! Die Folter brachte die verstockte „Hexe" zum Geständnis. Sie

---

[8]) Theol. mor. (Sperrung von mir.) [9]) Cautio criminalis etc. [10]) 1713 wurde eine nach dem Spruch der protestantischen Tübinger Fakultät verbrannt. [11]) Daß die Protestanten heute noch den Teufelsglauben vertreten und durch die Bibel belegen, zeigt eine Abhandlung in „Licht und Leben" v. 4. 2. 1934 (Hl. Qu. F. 19 S. 600).

bezichtigte einen, vom Gericht verdächtigten, einsam lebenden alten Mann der Mittäterschaft und das arme, halb wahnsinnig gemachte Weib wurde hingerichtet, während sich der „Hexenmeister“ in der Zelle erhängte. Der Teufel war dem theologischen Scharfsinn im Bunde mit juristischer Findigkeit unterlegen und der protestantische Landessäckel von Glarus durch die Vermögenseinziehung, nach Abzug aller Unkosten, um 754 Gulden gewachsen.[12])

In den überseeischen christlichen Ländern loderten jedoch die Scheiterhaufen noch etwa hundert Jahre fort. Die letzten gerichtlich verurteilten Hexen wurden am 20. August 1877 zu St. Jacobo in Mexiko lebendig verbrannt.[13]) Die mit 9—10 Millionen berechnete Gesamtzahl der Opfer des „heiligen“ Wahnwitzes dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

Die Geschichte der Hexenprozesse zeigt erschreckend und deutlich, wie abwehrarme Menschen allen, auf suggestivem Wege aufgenötigten Vorstellungen, Willensentschlüssen, Empfindungen und Gefühlen unterworfen, und wie Völker durch Höllenverängstigungen zu willenlosen Werkzeugen der Machthaber gemacht werden können. Gestern Hexen- und Teufelsglaube, heute Astrologie, Geisterseherei, Okkultlehren und Ähnliches. Welche Ausmaße ein Aberglaube annehmen kann, ist niemals vorher zu berechnen und aus diesem Grunde ist es unerläßlich, die Denk- und Urteilskraft des einzelnen Menschen, vor allem bei den Kindern, soweit zu wecken, daß vernunftwidrige Wunder- und Glaubenslehren, von welcher Seite sie immer herangetragen werden, niemals Eindruck zu machen vermögen.[14])

[12]) Aktenmäßige Darstellung des Falles von J. Heer im Jahrb. d. hist. Vereins des Kanton Glarus 1865 S. 9 ff. [13]) J. B. Holzinger: „Zur Naturgesch. d. Hexen“, Graz 1883; auch b. Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse“ II. [14]) Vergl. Math. Ludendorff: „Die Volksseele u. ihre Machtgestalter“ S. 228 ff. u. a. O.

Hexenmarterung auch durch protestantische Geistliche

Von Dr. Mathilde Ludendorff

Wenn wir von grauenvollen Folterungen und Verbrennungen der 9 Millionen „Hexen“ hören, die die Christen auf dem Gewissen haben, da sie den Teufelsaberglauben und Hexenwahn lehrten, Hexenverfolgung zur religiösen Pflicht erhoben, und zu diesem Verbrechen an den Frauen aufreizten, so glauben wir gewöhnlich, diesen Zeiten des Grauens für immer entrückt zu sein. „So Unmenschliches kann heute nicht mehr geschehen“, so trösten sich die meisten. Sie vergessen, daß die Bibel, die den Teufelsaberglauben lehrt, ja heute noch Wort Gottes für Millionen ist und daß die Priester aller christlichen Konfessionen, sofern sie gewissenhaft sind in ihrem Glauben, an den Teufel, wie das neue Testament der Bibel ihn predigt, überzeugt glauben.

Von diesem Glauben bis zum Hexenwahn und zur Hexenverfolgung bedarf es wahrlich nach den Aufforderungen der Bibel, „Die Zauberer sollst du umbringen“ keines großen Schrittes. Wie die Semiten Babylons es ersannen, so pflegte es das Mittelalter und forderten es Priester bis in die jüngsten Tage. Leider verzichten solche schauerlichen Lehren der Christen auf die sittliche Sicherung, die in Babylon einst in Gestalt jenes Gesetzes herrschte, welches alle die, die einen Menschen irrig der Zauberei und der Hexerei bezichtigen und anklagen, selbst mit der Enteignung, ja mit der Todesstrafe rechnen ließ. Da dies Gesetz in den christlichen Ländern keineswegs eingeführt wurde, sondern im Gegenteil außer den Gemeinden auch die Ankläger Anteile des Besitzes der Beschuldigten erhielten, konnte Gewinnsucht ebenso oft wie Haß und Rachsucht zum Anzeiger Unschuldiger werden, ohne daß den verkommenen Angebern irgendwelche Strafe drohte. Wie sehr diese Greuel in unsere Zeit hereinragen, beweist die Zeitschrift „Der Hammer“, Wien, Folge 16, 36. Jahrgang. 1751, ist für die Schweiz und England, 1895 für Irland, 1877 für Mexiko, 1888 für Peru das Jahr der letzten Mordschande an vermeintlichen „Hexen“. Grauenvoll wütete diese Mordpest, die sich auf die Bibel berief, und richtete sich besonders auf die hochwertigen Frauen. Peter Langhuth berichtet zum Beispiel von Würzburg:

„So wurden nach einem alten gerichtlichen Verzeichnis allein in Würzburg in den Jahren 1627 mit 1628 und 1629 (denn ersten Monat) 158 „Hexen“ verbrannt, die weiter nichts verbrochen hatten, als daß sie durch einen besonderen Lebenswandel, durch außerordentliche Geistesgaben und einen überragenden Einfluß auf ihre Mitmenschen oder aus sonstigen Gründen ein mehr als gewöhnliches Ansehen genossen.“

Diese bestialische Verfolgung (in jedem Monat 6 Morde in einer Stadt!) schreckte nicht vor den grausamsten Folterungen zurück, mußte doch durch die übermenschlichen Qualen, die oft Stunden lang von sehr oft trunkenen, verkommenen Folterknechten an den Opfern verübt wurden, ein „Geständnis“ des Bündnisses mit dem Teufel erreicht werden, damit darnach die Verbrennung mit einem Schein des Rechts vollzogen werden und der Hexenwahn im Volke Überzeugung blieb. Je widerstandsfähiger, je heroischer die armen Frauen waren, um so öfter und um so schwerer wurden sie gepeinigt, bis das „Geständnis“, das heißt die Lüge vom Bündnis mit dem Teufel erpreßt war. Gelang es nicht, dasselbe von den Frauen zu erreichen, so folterte man ihre Kinder, die dann die eigene Mutter unter der Folter bezichtigten, um Erlaß der Qualen zu erlangen, und die nachher deren Verbrennung mit ansehen mußten!

Solche Berichte schauerlicher Verbrechen kann man nur dann mit etwas geringerer innerer Verzweiflung und Scham darüber, daß auch das eigene Volk solches mittat, ertragen, wenn man sich von dem Teufelsglauben der Bibel und dem Christentume frei gemacht hat und nichts mehr gemein hat mit dem furchtbaren Schuldkonto der Christen!

Aber wenn auch das alles nur Jahre zurückliegt, so wäre es in unserer Zeit völlig unmöglich! So meinen viele! Wer sich von dem Gegenteil überzeugen will, der lese die verdienstvolle Zusammenstellung der vielen Aussprüche von kirchlicher Seite, die es bezeugen, daß „leider“ nur heute das Foltern und Verbrennen vermeintlicher Hexen und Zauberer erschwert, aber an sich eine recht heilsame Sache und höchste Gerechtigkeit ist. „Der Hammer“, Wien, führt in jener genannten Nummer viele solcher Aussprüche an. U. a. findet sich da auch der Ausspruch eines protestantischen Geistlichen aus Pommern:

„Leider bietet die neue Gesetzgebung den Obrigkeiten keine genügende Handhabe um diesem Frevel" (der Hexerei) „wirksam zu steuern."

Wir greifen aus der Fülle der Äußerungen von Priestern beider Konfessionen gerade diese heraus, weil sie uns zu einem Beispiel für die so oft verkannte Tatsache hinüberführt, daß die Protestanten an Eifer und an Grausamkeit der Hexenverfolgung den Katholiken nicht allzusehr nachstanden und sich wacker an dem Frevel der Katholiken beteiligt haben!

Im „Montagsblatt", Magdeburg, wurde im 72. Jahrgang von der Folge 9 im März 1930 ab, aus den Gerichtsakten ein eingehendes Bild des Prozesses gegen die Bernburger Bürgermeisters-Frau Barbara Meihin geb. Banse wegen Hexerei (1617 bis 1619) veröffentlicht, der die grauenvolle Rolle der protestantischen Geistlichkeit in dieser Hinsicht grell beleuchtet. Wenn wir in unseren Veröffentlichungen das unmenschliche Verhalten von Jesuiten und katholischen Geistlichen in der Verfolgung von Hexen eingehend geschildert haben (s. auch das Buch „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende"), so verlangen es Gerechtigkeit und Wahrheit, auch zu zeigen, daß die protestantischen Geistlichen dem Hexenwahne ebenso huldigten, sintemalen ja der Teufelsglauben und die Vernichtungpflicht allen Zauberern und Ungläubigen gegenüber, Lehren der Bibel sind und den beiden Konfessionen das Gewissen bei ihrem Treiben gegen die Hexen steifen.

Wir können den erschütternden Bericht, der aus einem Gerichtsakt von einigen Tausend Bogen ausgezogen ist, hier nicht in Breite wiedergeben, sondern nur das Wesentlichste erwähnen.

Der Mann, der die Bürgermeisterin der Hexerei verklagte, war der protestantische Pfarrer und Superintendent in Neustadt-Bernburg: Daniel Sachse. Warum wohl mag er diese Frau verklagt und somit der grauenvollsten Qual und Folter ausgesetzt haben? Doch sicher nur wegen seines Hexenaberglaubens? Wir erfahren es erst im weiteren Bericht; denn nach der Zeugenvernehmung, die die arme Frau beschuldigt, hören wir:

„Am 4. Juni (1617) hatte dieses umfangreiche Zeugenverhör stattgefunden, dessen Akten sich sofort der Fürst Christian schicken ließ. Am 10. Juni resolviert er noch von Harzerode aus, daß die Akten „uf zwounderschiedliche, unvordächtige Universitäten oder Schöppenstuhll umb Rechtsbelerung vorschickt werden mögen", daß aber im übrigen die Privatklage wegen Injurien, in die der Superintendent mit den Meihinschen verwickelt sei, ihren üblichen Verlauf nehmen sollten. „Wiewohl dergleichen zur Fortpflanzung unserer wahren christlichen Religion und Kirchenwesens wenig erbaulich."

Also der Superintendent Daniel Sachse war in Beleidigungklagen mit dem Bürgermeister Meihin und seiner Frau verwickelt und wollte wohl diese Klagen los sein?! Denn wenn der Fürst die Weiterführung eines solchen Prozesses des geistlichen Oberherrn mit Menschen, die wegen Hexerei ins Gefängnis geworfen sind, für abträglich hält, so wird das Verfahren eben eingestellt!! Wie einfach war für diesen Kirchenoberherrn doch die Erledigung des Rechtsstreites wegen Beleidigung! Aber wie kann er sich denn so viele Zeugen gegen die angesehenste Frau von Bernburg verschaffen? Nun, das erfahren wir aus dem Anwaltschreiben des Anwaltes, der nach zwei Jahren vergeblichen Suchens vom Manne der Eingekerkerten und Gefolterten endlich die Verteidigung übernahm. (Denn eine Hexe zu verteidigen ist sehr gefährlich gewesen!)

Der Superintendent läßt sich von seinem 11-jährigen Sohn erzählen, was ein „Kobold" nachts in dessen Schlafzimmer alles getan, was er alles von

der Frau Meihin berichtet habe. Es besteht zwar sehr viel Wahrscheinlichkeit (wie auch der Anwalt annimmt), daß das Dienstmädchen mit dem bezeichnenden Namen Esther, das im Nebenzimmer schläft, den Kobold mimte, aber das wird beileibe nicht untersucht, denn der Superintendent weiß ja, warum er Wert auf den Kobold legt. Der Anwalt weist sogar nach, daß er ausgesagt hat: „Wäre es kein Kobold, so wolle er einen daraus machen". Er hat dann die Leute von Bernburg

„in sein Haus gelassen, wohl auch erst hereingerufen, anzuhören, welcher Gestalt die Meihin von dem Kobold der Zauberei und der Gemeinschaft beschuldigt werde."

So also verschaffte sich der Superintendent Befreiung von Privatklagen, so verschaffte er sich Zeugen! Und was war die Folge?

„Allabendlich versammelt sich nun eine nach hunderten zählende Menge Neugieriger vor dem Pfarrhaus, um den Kobold zu sehen. „Da konnte die Obrigkeit nicht länger zusehen." Am 24. April beauftragte der fürstlich-anhaltische Oberamtmann von Einsiedel den Stadtschreiber und Notar Baltasar Stryger und den Sekretär Benedikt Schlichter, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Was tun diese? Sie nehmen, ebenso induziert irre wie die anderen vom Teufelswahn besessenen Bernburger, angsterfüllt noch die Ehefrau mit und sollen nun „die Qualitäten und die Claß der Teufel, zu der der Kobold gehört, feststellen", dann alle Akten über Zauberei studieren, um sich besser über den Fall auszukennen.

Sie hockten nun nachts angsterfüllt in der Kinderstube des Pfarrers und lauschen auf die verworfenen Bezichtigungen, die in der Dunkelheit eine Stimme wider die Bürgermeisterin ausspricht. Keinem fällt es ein nun das Zimmer zu durchsuchen, nein, sie sind froh wie alles endlich überstanden ist und sie nur noch einen Schlag mit einem Prügel an die Beine bekommen!

An der nächsten, ebenso verlaufenden Untersuchung beteiligt sich der Pfarrer selbst. Sie lauschen wieder auf die Bezichtigungen:

„Die Meihin sei eine Zauberin, sie müsse verbrennen, sie habe verschiedene Kinder verzaubert durch Ausgießen einer gelben Suppe, er heiße Hans Meye und sei kein Mensch, jetzt müsse er wieder zu ihr hin, aber er wolle sie nicht mehr, sie sei ihm zu alt."

Der Pfarrer muß nun einen Schriftsatz einreichen, worin er unter vielem anderen Aberwitz erzählt, der Kobold hätte ein Strohbett aus dem Kinderzimmer genommen, hätte einen Fasan getötet, den er dann in seines Sohnes Hosen gefunden hätte. Solches Unwesen habe erst nachgelassen, als er begonnen habe von der Kanzel von der Hölle und Verdammnis zu predigen. Der Kobold habe die Meihin wiederholt „Zauberhure" genannt.

Ohne das Mädchen Esther zu beobachten oder auch nur zu befragen, oder die Kinderstube und Mädchenkammer zu untersuchen, wenn der „Kobold" spricht, wird nun vom Gericht eine Zeugenvernehmung von 45 Zeugen angeordnet, die, vom Pfarrer alle gut instruiert, ihren Irrwahn in Gestalt unglaublichster Anklagen dem Gericht vorbringen. Die Zeugenvernehmung ist geheim, noch ahnen die Bürgermeister Meihin ihr grauenvolles Geschick keineswegs; jeder Zeuge muß schwören, nichts über die Vernehmung verlauten zu lassen. Eltern geben an, daß ihre gestorbenen Kinder durch „einen bösen Blick der Meihin verdorret" seien. Bei Krankenbehandlung durch Wunderdoktoren sei die Meihinsin erschienen und habe helfen wollen! Eine Zeugin sagt, sie habe durch die Meihinsin ein „schief Maul bekommen", eine andere

ist durch ihren Zauber „stumm“ geworden, ein Dritter hat eine Wette gewonnen, weil die Meihinsin neben ihm bei einem Feste zu Tisch saß. Andere haben den Teufel als Wirbelwind in das Bürgermeisterhaus wehen sehen. Andere wieder wissen, daß sich die Bürgermeisterin weniger gewaschen habe wie andere usw. Ein Irrenhaus kann nicht soviel des Wahnes vorbringen wie diese induziert irren Verleumder, die hier eine Frau ihres Blutes nach Wunsch der Esther und des Pfarrers Daniel Sachse in den Kerker, zur Folter und zum Feuertode durch ihre Angaben peitschen!

Bald darnach wird die hochangesehene Bürgermeisterin von rohen Knechten abgeholt und in den Kerker geführt. Es findet Beschlagnahme des Vermögens im Hause und gründliche Untersuchung statt. Verdächtig sind „etzliche Disteln auf der Decke des Himmelbettes, zwei Knutten in den Bettüchern“ *). Der Vorrat an Stoffen und 1000 Goldtaler werden natürlich genommen, aller Besitz wird bekanntlich an die Gemeinde und die Ankläger verteilt!

Dann wird die unglückliche Frau vernommen, 62 Fragen, die ebenso verblödet, ja geisteskrank als roh und töricht sind, werden ihr vorgelegt. Sogar die Eier, die sie für den Winter eingelegt hat, sind vom Teufel gebracht und schwerer Anklagegrund! Noch glaubt sie fest an Gottes Schutz und lacht über manche Fragen, aber bald lernt sie die Grauen der Marter kennen.

Wie die Bürgermeisterin gefesselt war, das können wir aus der Angabe eines der rohen Knechte, die sie dauernd bewachen, erfahren, der sie des Verkehrs mit dem Teufel bezichtigen soll. Er gibt an:

„Zu der selbigen Zeit, wo der Drache über dem Kornhaus“ (dem Gefängnis), „gesehen worden sei, habe die Gefangene ein Geklimper mit den Ketten gehabt, eine Hand losgemacht und sich die Haare gestrehlet, auch ihn und seinen Gesellen gebeten, darüber nichts verlauten zu lassen.“

Solches Verhalten sollte natürlich wieder beweisen, daß der Teufel bei der unseligen gemarterten Frau war, die offenbar wußte, daß jede Bewegung ihres Körpers, jede Veränderung der Handhaltung ihr als Teufelsbündnis von den wachhabenden Knechten ausgelegt wurde.

Doch wir hören noch näheres über das Gefängnis, in welches ein protestantischer Pfarrer die fromme und angesehene protestantische Bürgermeistersfrau zu Bernburg durch seine Teufelswahnlehren gebracht hat:

„. . . Schrecklich müssen die leiblichen und seelischen Qualen gewesen sein, welche die an den Händen und Füßen gefesselte Frau in ihrem, von Ungeziefer strotzenden Gewahrsam ausgestanden hat. Sie hat Angsthalluzinationen; es erscheint ihr ein gewisser Clemens, der vor ihr lange Zeit in demselben Gefängnis geschmachtet; sie hört ihn singen. Ein andermal sieht sie eine weiße Taube zum Fenster hereinfliegen. Dann gedenkt sie ihrer Kinder daheim, denen sie durch die Knechte viel tausendmal gute Nacht sagen läßt; sie könnte nunmehr doch nicht anders, sie müsse sich ein Leid antun. Die Wächter finden sie, wie sie bewußtlos auf dem Rücken gelegen und gar tief geseufzet, als wenn sie gar sterben wollte. Sie besprengen sie mit frischem Bier, worauf sie wieder zu sich kommt. Aus der Bewußtlosigkeit erwachend, sagt sie: sie

*) Bei der Vernehmung gibt die Bürgermeisterin an, daß die „Knutten“ (Knoten) in den Bettüchern deshalb gemacht seien, damit das Dienstmädchen das obere Teil des Bettuches von dem unteren unterscheiden könne. Aber man legt ihr diese Knoten als Zeichen des Bündnisses mit dem Teufel aus! Fürwahr dieses christliche „Zeitalter“, die „Blütezeit Deutschlands“, war ein Irrenhaus induziert irrer, zu jüdischer Grausamkeit dressierter Menschen, in welchem der Gesunde in den Kerker und in die Folterkammer kam, alles natürlich unter einem großen Aufwand juristischer Vernehmungen, Protokolle, Sitzungen!

wäre so süß eingeschlafen, hätte nicht gewußt, wie ihr geschehen oder wo sie gewesen. Der Wächter aber sagt aus, er glaubte gewiß, es möchte wohl der böse Feind bei ihr gewesen sein; auch will er an ihr einen roten Fleck hinter dem Ohr wahrgenommen haben.

Ihre Angehörigen, der Gatte und ihre Töchter, besuchten sie zwar fleißig und berichteten über die Schritte, die sie getan hatten, bei dem Fürsten ihre Befreiung zu erwirken; aber selbstverständlich durften diese Unterhaltungen nur im Beisein der Wächter und durch das Spundloch in der Tür geschehen.

Wie das Gefängnis beschaffen war, erfahren wir aus einer Eingabe, welche Bürgermeister M. am 30. Juli 1617, dem Tage der Inhaftierung, an die Räte machte. Da heißt es: „es beschwere sie zum höchsten, daß man sie als ein alt abgemattet und mit vieler Leibesschwachheit sonst beladen Weib in ein solches squalidum et etrocem carcerem gestoßen; denn es ist ein Gefängnis hinter 5 starken dicken Türen, in welchem man weder Tag noch Nacht Luft findet, voller Ungeziefer, Schlangen und Eidechsen; dieweil denn nun menschlicher Weise nicht möglich, daß sie in diesem Stank und giftgen Unflat diese Nacht überleben kann." Zudem sei rechtlich zu bedenken, daß „carcer non debbeat esse poena sed custodia". Er bittet um eine „leidlichere custodia auf dem Rathause in der Gerichtsstube", und zwar auf seine Kosten. Drei Tage später wiederholt er sein Bittgesuch: in dem Gefängnis habe es seiner Frau also an der Luft gemangelt, „daß sie das Maul zwischen Tür und Mauer gesteckt, sich der Luft zu erholen". Selbst der Gerichtsknecht sei von dem Stank krank geworden. Sie möchten doch ermessen, „wie hertzenschmertzlich und ängstig er und die Seinen dadurch betrübet worden."

Nicht Tage noch Monate, nein, zwei volle Jahre währt die Marter der Frau Bürgermeisterin einer Deutschen Stadt, die der Pfaffe Daniel Sachse und das Dienstmädchen Esther mit Hilfe der christlichen Teufels- und Hexenlehren ihr bereiteten. Nur dem seltenen Umstande, daß ihr Mann, die großen Gefahren, die das für ihn birgt, nicht achtend, trotz der ungeheuerlichen Beschuldigungen gegen seine Frau treu zu dieser hält und das ganze persönliche Vermögen opfert, um ihr Erleichterungen zu verschaffen und auch einen Anwalt zu finden, ist es zu danken, daß diese Marter des Kerkers manchmal etwas erleichtert wird. So wird die Gefangene eine Zeitlang nicht mehr am Leibe und Händen und Füßen, sondern nur noch an Händen und Füßen angekettet! — Aber unterdes hat ein verkommenes Weib, nachdem ihre Erpresserversuche bei dem Bürgermeister vergeblich waren, die Meihin der Hexerei erneut bezichtigt. Da bei der Gegenüberstellung die Meihin ganz ruhig war und die Anklägerin kaum ansieht, so wird hieraus und mit dieser ausdrücklichen Begründung auf Wahrheit der Anklage geschlossen und sie wird vermehrt gemartert. Als dann die Denunziantin, selbst wegen Ehebruch, Mord und Diebstahl zur Hinrichtung verurteilt, vor ihrem Tode alle Anklagen gegen die Meihin als Buße zurücknimmt, bewirkt das keineswegs eine Erleichterung für diese!

Und unser Superintendent Daniel Sachse? Nun, er ißt behaglich jeden Sonntag seinen Braten, besteigt die Kanzel und predigt seiner Gemeinde! Aber in welchem Sinne? Die Marter der Meihin genügt ihm keineswegs, denn sie hat ja die Hexerei abgestritten. Das ist ihm peinlich! So berichtet denn der Anwalt in seiner Verteidigungschrift von diesem Pfarrer, daß er von der Kanzel hetzt und sich weigert, das Bittgebet der Meihin und ihres Mannes, daß die Wahrheit an den Tag treten möge, zu sprechen. Ja, wir hören, wie er auf die „Tortur", auf das „Inquirieren" drängt!

„In jeder Predigt wo nur irgend sich dazu Gelegenheit bot, habe er gegen die Zauberei und gegen die Meihin die er namhaft gemacht, gewettert. Dagegen habe er nicht erlaubt, daß, wie die Meihin und ihr Ehemann beantragt, ein Gebet gespro-

chen würde „unsern Herrgott zu bitten, daß er die Wahrheit an den Tag bringen und die Unschuld retten wolle". . . . Dann hätte er die Leute in der Gemeinde verhetzt und unter der Drohung, daß er wegziehen würde, zu einer Bittschrift an den Fürsten vermocht die Meihin zu inquirieren. Damit seien die wenigsten der versammelten Bürger einverstanden gewesen".

Also der protestantische Pfaffe, der die Gefangennahme und alle Qual darnach, das Unglück einer ganzen Familie verursacht, dringt auf den Bittbrief der Bürger zur Folterung der Meihin und — — die Bittschrift tut ihre Wirkung! Wir lassen uns von der genannten Zeitschrift aus den Akten berichten, daß die Vernehmung von Entlastungzeugen, die seltsamer Weise alle befragt werden, ob sie auch genug Vermögen haben, um Entlastungzeuge zu sein, ihr nicht die Tortur ersparte.

Alle Zeugen mit Ausnahme eines Geistlichen sind sehr günstig für die arme Frau. Der Hofprediger Streso ist der einzige, der sie weiter ins Unglück zu stoßen sucht. Er muß zwar bekunden, daß die Angeklagte fleißig zur Kirche und zum Abendmahl gegangen, fährt aber dann fort, leider müsse er sagen (er hatte in der Familie nahe verkehrt!), daß sie —

„alsbald und stets nach dem Essen zu schlafen pflegte, von welchem ungewöhnlichen Schlafe man gelallet, es sei ein Merkmal der Zauberei!"

Bald nach dieser einzigen ungünstigen Aussage der Entlastungzeugen, in welcher also ein Pfaffe ein Mittagsschläfchen der Bürgermeisterin als Zeichen der Zauberei bezeichnet, wird nun die von allen juristischen Beratunginstanzen (s. o.) angeratene Folter beschlossen!

Nachts vor 4 Uhr am 19. Dezember 1618 wird die arme Frau aufgeschreckt und in einen Raum geführt, in welchem ihr die Folterwerkzeuge gezeigt und ihre Anwendung beschrieben wurden. Sie wird ermahnt, sich die Marter durch Geständnis des Verkehrs mit dem Teufel zu ersparen, aber sie beteuert die Unschuld. Der Scharfrichter wird nun gerufen und der Gerichtsschreiber schreibt folgenden grauenvollen Bericht nieder:

„. . . Als nun die gefangene Barbara Bansin oder Meihin hierauf, und zwar kurz vor 4 Uhr frühe morgens aus ihrem Ort zu uns in obbenannte Oberstube, deren man sich um des hartfröstigen Winters willen gebrauchen müssen, gebracht worden und abermal alle wiederholte Güte wie auch alles reterrieren (Erschrecken) mit Fürlegung der Instrumenten und Entblößung des Leibes geschehen war, gar vergebens und umsonst, hat ihr der Meister mit Zuziehung seines Knechtes die Hände auf den Rücken gebunden, sie auf die letter gebracht, etwa heruntergezogen und mit den Stiefeln bedrängt. Sie hat aber nach wie vor ihre Unschuld und reines Herz fort und fort sehr hoch und mit großem Geschrei beteuret, Zeiter und aber Zeiter über Gewalt, auch zu Gott und Christo umb Hilfe geschrien und umb ein Zeichen vom Himmel herabgebeten, sich desselbigen unfeilbar getröstet und keineswegs eine Zauberin sein wollen. Als man sie aber etwas besser heruntergerissen und mit den Stiefeln härter bedrängt, ihr auch brennenden Schwefel, welchen sie dem Ansehen nach gar nicht geachtet, angeworfen, hat sie bekennet, sie wäre eine Zauberin, hätte es von keinem Menschen, sondern vom Teufel selbst und wohl vor 30 Jahren gelernet. Uf Befragen, wie ihr Buhle heiße, hat sie geantwortet: er heiße Hans, hat darauf etliche veneficia bekennet, aber sehr variiert und bald alles revocieren wollen. Als sie aber des Meisters continuierenden Ernst verspüret, hat sie mehr denn einmal begeret, man sollte ihr der Tortur erlassen, denn sie sei erbötig, die Wahrheit zu sagen und zu bekennen und dabei beständig zu verharren, worauf sie mit protestation, da sie aufs neue fallieren würde, daß sie uf solchen Fall die Tortur allerdingk continuiert werden sollte, von der Letter heruntergelassen, und hat die fürgehaltene Interrogatoria bekennet und beständig verharret . . ."

„. . . Das Protokoll schließt: „Und hiermit hat sie ihr Urgericht geendet, dabei als der lauteren Wahrheit zu bleiben, sich nochmals erkläret und hätte sie in diesem

Allen weder ihr Gewissen noch andere Leute beschweret", worauf sie gegen 6 Uhr wieder in ihre Stube zu Bette gebracht worden.

Zwei Stunden hatte also diese unmenschliche Qual gedauert. Wir wissen aber aus den Akten, daß die Tortur in Bernburg mitunter auch auf drei und mehr Stunden ausgedehnt worden ist, daß die Inquisitin unter den Qualen der Folter gestorben ist, und daß die Inquisitoren z. T. betrunken waren. Auf eine diesbezügliche Beschwerde muß selbst die Behörde dem Fürsten gegenüber zugeben, daß „ein Teil der Inquisitoren voll, ezlich aber auch nüchtern gewesen und zwart die Fürnembsten."

Was die Angeklagte in dieser peinlichen Befragung gestanden, das war nun aber doch den Inquisitoren in einer Hinsicht fast zu viel. Man traute ihr nicht zu, daß sie, wenn sie so lange schon einen Bund mit dem Teufel gehabt, nicht mehr Böses gewirkt haben solle, als sie bekannt. Um diesen Widerspruch aufzuklären, begibt sich die Gerichtskommission noch an demselben Tage zu der Gefangenen.

Sie drängen in sie, sie möchte doch zur Erleichterung ihres Gewissens noch mehr bekennen und ihre Seele dadurch befreien und retten. Da ist sie wendig geworden und hat gesagt: „O hir lieben Herren, in solch großer Angst und Pein habe ich es müssen gestehen." Als sie darauf verwarnt und bedroht wurde, gibt sie wieder zu, eine Zauberin zu sein, aber trotz des Bundes mit dem Teufel hätte sie doch ihren lieben Gott nicht aus dem Herzen gelassen. Auf das Törichte dieser Aussage hingewiesen, hat sie stillgeschwiegen und die Augen niedergeschlagen. Schließlich aber antwortet sie, sie hätte ihm zugesagt, nur auf eine Zeit sein eigen zu sein..." Will hierauf bald wieder umkehren und saget, sie hätte es in der großen Angst gestehen müssen, wollte es auch künftig viel lieber gestehen, als noch einsten die ausgestandene Marter erleiden" . . . „Gott, der ihre Unschuld wüßte, würde ein merkliches Zeichen tun, ehe sie noch stürbe, gleich wie bei der Susanne." ... „Und ob sie gleich nochmals aushalten müßte, müßte sie nach ausgestandener Marter dennoch alles widerrufen."

Am folgenden Tage noch einmal vernommen, erklärt sie, daß sie auf Anleitung des Scharfrichters ihr Teufelsbündnis bekannt habe. Dieses Protokoll schließt: „Antwortet mit entferbeten Gesichte, herausgereichter und vagierender Zunge und krummenden Maule: sie wüßte nicht, was sie in der Angst gesaget."

Aus diesem Berichte geht hervor, daß die Unschuldige wegen des Abstreitens des Teufelsbündnisses auf Befehl der vernehmenden Richter von dem Scharfrichter noch ein zweites Mal weit grausamer gefoltert worden war; denn das ist die „Anleitung des Scharfrichters, die das Gesicht entferbte usw.!"

Jede Hexe mußte unwiderrufen das Teufelsbündnis bezeugen, damit der Teufelsglaube im Volke nur ja gefestigt und das gute Gewissen der grausamen Mittäter an dem lebendigen Verbrennen der Opfer gesichert wurde! Nur so konnte es zu dem unmenschlichen Quälen von Millionen Frauen in Deutschland und Millionen in anderen christlichen Ländern kommen! Welche untilgbare Schande für die Männer dieser christlichen Völker, daß sie sich nicht zusammenschlossen, um sich schützend vor die bedrohten, gemarteten und zum Scheiterhaufen geführten Frauen zu stellen! Hätten sie freilich die Lehren von solchen Ehebündnissen mit dem Teufel bestritten, so wären auch Tausende von ihnen auf den Scheiterhaufen gestiegen, ehe es so weit war, daß der Widerstand gegen die Lehren der Christen genügend anwuchs und die Abschaffung der furchtbaren Gesetzgebung endlich im 18. Jahrhundert begann.

Absichtlich habe ich nur ein Beispiel herausgegriffen, denn oft wirkt ein solches, wenn es mit Einzelheiten gebracht wird, mehr als der Bericht über die Leiden von Millionen Frauen. Absichtlich wählte ich auch einen der seltenen Hexenprozesse, die nicht mit der lebendigen Verbrennung endeten. Der um Hilfe suchende unermüdliche treue Gatte, findet nach 2 Jahren einen Anwalt in Halle, sogar einen freimütigen! Er widerlegt die Klage an Hand der Bibel! Weil die Bibel sagte, Kobolde lügen immer und weil auf die Be-

fragung des Kobolds durch den Notar und den Sekretär (s. o.) hin die Anklage erfolgt sei, baut sie auf Lüge auf! In ungeheurer Gründlichkeit widerlegt er weiter vom Standpunkte des Hexenwahnes aus die Beschuldigungen. . . . Ohne daß noch ein Termin abgewartet wird, der wahrscheinlich zum Freispruch hätte führen müssen, wird die Bürgermeisterin, mit ihrem Manne an den Bettelstab gebracht, seelisch und leiblich gebrochen, des Landes verwiesen. Wohl ihr, wenn ein anderes Land nichts von ihrer Anklage erfährt und sie irgendwo einen Schlupfwinkel vor den entmenschten Christen findet!

Und unser Herr Superintendent? Was ward aus ihm? Nun, er blieb wie alle Hexenschinder hoch im Ansehen, blieb der ehrengeachtete Seelsorger im Amte, aß auch fürderhin mit Behagen seinen Sonntagsbraten und predigte von der Kanzel über „Hölle und Verdammnis".

Beide Konfessionen sind an der furchtbaren Verfolgung der „Ketzer" und „Hexen" beteiligt gewesen, beide haben sogar die Kinder der Gefolterten bei der Verbrennung zusehen lassen — als „Ermahnung". Wagt noch ein Mensch, dieses Zeitalter wüstesten Aberglaubens und grausamster Mordverbrechen, niederträchtigsten Denunziantenwesens „die Blütezeit des Deutschen Volkes zu nennen"?

Nun, wenn er es wagt, so möge er wissen, daß unzählige Christen noch heute auf die Rückkehr solcher Mord- und Folterrechte hoffen, und daß ihr gedankenloses Preisen jener furchtbaren Zeit sie zurückführen hilft!

Wie verbrecherisch ist es, über solche furchtbaren Tatsachen hinwegzugleiten, von ihnen als „heute unmöglichen Dingen" hinwegzudenken. Daß sie möglich, daß sie Tatsache waren, ist wichtig für ewige Zeiten, ist Erfahrung über die Möglichkeit menschlicher Entartung, so gut wie die Geschehnisse der französischen Revolution und der Sowjetgreuel und ist auch Gradmesser für den Wert der Lehren, auf die sie sich gründen! Um dem Vergessen der Schrecknisse der Vergangenheit entgegenzutreten, um die letzten Auswirkungen des Teufelsaberglaubens, der auch im neuen Testament so eindringlich gelehrt wird, aufzuweisen, ist gerade wichtig die Anteilnahme auch der protestantischen Geistlichkeit an den Hexenfolterungen zu zeigen. Nur durch das Gedenken an diese Greuel kann die Hoffnung bestehen, daß das Leiden und Wehklagen der Millionen unschuldig gemarterter Frauen wenigstens für die Zukunft zum Schutze wird. Nur so auch kann den Menschen bewußt werden, wie wesentlich es ist, daß die Erkenntnisse meiner Werke die Tatsachen der menschlichen Seelengesetze zum ersten Male restlos deuten können, ohne dazu der Annahme eines Teufels und seiner Wirkungen zu bedürfen, ja daß sie die Möglichkeit eines solchen Teufels ganz im Gegenteil restlos widerlegt haben.

Anhang.

Die Folterung der sogen. Hexen nach Protokollen.

Damit der Leser eine Vorstellung davon bekommt, wie furchtbar die Folterungen der Deutschen Frauen, die als Hexen angeklagt wurden, waren, wollen wir Folterungprotokolle vorlegen. Bevor wir dies tun, müssen wir jedoch einige Einzelheiten über die Folterwerkzeuge sagen. Die Folterwerkzeuge wurden der Angeklagten vor der Folterung gezeigt und die Anwendung wurde ihr vom Henker eingehend beschrieben. Naturgemäß waren diese Werkzeuge nicht überall dieselben. Die Mittel richteten sich nach der mehr oder weniger großen Bestialität der einzelnen Richter und Henker, die immer neue Möglichkeiten ersannen. Ein bekanntes Werkzeug waren die Daumenschrauben. In diese wurden die Daumen hineingesteckt, worauf man die Schrauben solange anzog, bis diese langsam zerquetscht wurden. Zuweilen wurden auch die Fingernägel mit Schmiedezangen abgerissen. Die sogenannte Wippe bestand darin, daß man den Angeklagten Hände und Füße zusammenband und sie dann an einem über eine Rolle laufenden Seil auf und nieder zog. An den Körper wurde zuweilen noch ein schwerer Stein im Gewicht eines Zentners angebunden, was dann eine vollkommene Verrenkung der Glieder zur Folge hatte. In der Art der Daumenschrauben wirkten die Beinschrauben oder spanische Stiefel. Durch diese Beinschrauben wurden Schienbein und Waden derartig zusammengepreßt, bis schließlich die Knochen zersplitterten. Der Zug oder die Expansion bestand darin, daß der Angeschuldigten die Hände auf den Rükken gebunden und diese an einem Seil befestigt wurden. An diesem Seile wurde die entkleidete Hexe bald frei in der Luft schwebend durch einen an der Decke angebrachten Kloben, zuweilen auch an einer aufgerichteten Leiter, deren Sprossen mit kurzen spitzen Hölzern versehen waren, langsam in die Höhe gezogen, bis die Arme ganz verdreht über dem Kopfe standen. Daraufhin ließ man den Körper mehrmals rasch hinabschnellen, um ihn wieder gemächlich aufzuziehen. Auch dabei wurden zuweilen schwere Gewichte an die Füße gehängt. Außerdem träufelte man der Angeklagten brennenden Schwefel oder brennendes Pech auf den nackten Körper oder hielt ihr brennende Lichter unter die Arme, unter die Fußsohlen oder andere Körperteile. Aus dem Jahre 1631 liegt folgende protokollarische Darstellung der Folterung einer Frau vor [1]).

„1.) Der Scharfrichter hat der Delinquentin die Hände gebunden und sie auch auf die Leiter gezogen, hierauf angefangen sie zu schrauben, und auf

[1]) Wir bringen die Protokolle nach Soldans „Geschichte der Hexenprozesse, Stuttgart 1880. Sie finden sich auch bei Johannes Scherr „Deutsche Kultur- und Sittengeschichte". Die Rechtschreibung ist der heutigen angepaßt.

allen Punkten so geschraubt, daß ihr das Herz im Leibe zerbrechen mögen und sei keine Barmherzigkeit da gewesen.

2.) Und ob sie gleich bei solcher Marter nichts bekannt, habe man doch ohne rechtliches Erkenntnis die Tortur wiederholet, und der Scharfrichter ihr, da sie schwangeren Leibes gewesen, ihr die Hände gebunden, ihr die Haare abgeschnitten und sie auf die Leiter gesetzt, Branntwein auf den Kopf gegossen und die Kolbe vollends wollen abbrennen.

3.) Ihr Schwefelfedern unter die Arme und an den Hals gebrannt.

4.) Sie hinten hinauf rückwärts mit den Händen an die Decke gezogen.

5.) Welches Hinauf- und Niederziehen vier ganze Stunden gewährt, bis sie (der Henker und dessen Knechte) zum Morgenbrote gegangen.

6.) Als sie wiedergekommen, der Meister (Henker) sie mit den Händen und Füßen auf dem Rücken zusammengebunden.

7.) Ihr Branntwein auf den Rücken gegossen und angezündet.

8.) Danach aber viele Gewichte ihr auf den Rücken gelegt und in die Höhe gezogen.

9.) Nach diesem sie wieder auf die Leiter gelegt.

10.) Ihr ein ungehobelt Brett mit Stacheln unter den Rücken gelegt und mit den Händen bis auf die Decke aufgezogen.

11.) Ferner hat der Meister ihr die Füße zusammengebunden, eine Klafterstütze, 50 Pfund schwer, unten an die Füße niederwärts gehangen, daß sie nicht anders gemeint, sie würde bleiben und das Herz ersticken.

12.) Bei diesem ist es nicht blieben, sondern der Meister ihr die Füße wieder aufgemacht und die Beine geschraubt, daß ihr das Blut zu den Zehen herausgegangen.

13.) Bei diesem ist es auch nicht geblieben, sondern ist sie zum anderen Mal auf allen Punkten geschraubt worden.

14.) Der (Henker) von Dreißigacker hat die dritte Marter mit ihr angefangen, welcher sie erstlich auf die Bank gesetzt. Als sie das Hemd angezogen, hat er zu ihr gesagt: ich nehme dich nicht an auf ein oder zwei, auf drei auch nicht auf acht Tage, auf vier Wochen, auf ein halb oder ganz Jahr (sondern) solange du lebst. — Und wenn du meinst, daß du nicht bekennen willst, daß du sollst zum Tode gemartert werden, so sollst du doch verbrannt werden.

15.) Hat sie sein Eidam mit den Händen aufgezogen, daß sie nicht atmen können.

16.) Und der von Dreißigacker sie mit der Karbatsche um die Lenden gehauen.

17.) Danach sie in den Schraubstock gesetzt, darinnen sie sechs Stunden gesessen und

18.) mit der Karbatsche jämmerlich zerhauen worden. Bei diesem ist es den ersten Tag verblieben.

19.) Den andern Tag als sie wiedergekommen, ist die vierte Marter mit ihr für genommen worden und sie auf etlichen Punkten geschraubt und sechs Stunden darin gesessen," etc.

Vielleicht können die Leser an diesem Folterungprotokoll ermessen, was diese Frau, die überdies noch schwanger war, erduldet hat und mit welcher raffinierten Gemeinheit man bei den Folterungen vorging, um ein Geständnis

zu erpressen, das ungefähr dem wahnwitzigen Teufelsglauben, den die perverse Phantasie christlicher Theologen sich ausgebrütet hatte, entsprach.

Ein anderes Protokoll, das den Verlauf einer Tortur noch deutlicher veranschaulicht, ist von dem Untersuchungsrichter Dr. Gogravius bei der Folterung der Enneke Fürsteners zu Consfeld am 31. Oktober 1724 aufgezeichnet.

Die Angeklagte war zunächst zu einem freiwilligen Bekenntnis aufgefordert. Darauf eröffnete ihr der Richter, daß die Tortur angewandt werden würde und führte ihr nochmals vor, daß sie den Umständen nach schuldig sein müsse und riet ihr, die „Wahrheit" zu gestehen, weil sie durch die Tortur ja doch zum Geständnis gebracht würde und sich dann die Strafe verdoppele. Darauf schritt man zum ersten Grade der Tortur. Der Nachrichter Matthias Schneider wurde gerufen. Er zeigte der Angeklagten die Folterwerkzeuge und redete ihr scharf zu, während ihr der Richter die Anklagepunkte vorlas. Sie blieb beim „Leugnen". Nun begann die Folterung. Die Angeklagte wurde in die Folterkammer geführt, entblößt und angebunden und über die Anklagepunkte nochmals befragt.

„Bei der Anbindung hat Angeklagte beständig gerufen und um Gottes Willen begehrt, man möge sie loslassen. Sie wolle gern sterben und wolle gern ja sagen, wenn die Herren es nur auf ihr Gewissen nehmen wollten. Und wie selbige beständig beim Leugnen verblieben, ist zum dritten Grade geschritten und sind der Angeklagten die Daumschrauben angelegt worden. Weil sie unter der Tortur beständig gerufen, so ist ihr das Kapistrum in den Mund gelegt und ist mit Applizierung der Daumschrauben fortgefahren. Obgleich die Angeklagte fünfzig Minuten in diesem Grade ausgehalten, ihr auch die Daumschrauben zu verschiedenen Malen versetzt, und wieder angeschroben sind, hat sie doch nicht allein nicht bekannt, sondern auch während der peinlichen Frage keine Zähre fallen lassen, sondern nur gerufen: ‚Ich bin nicht schuldig! O Jesu, gehe mit mir in mein Leiden und stehe mir bei'. Sodann: ‚Herr Richter, ich bitte Euch, laßt mich nur unschuldig richten'. Ist also zum vierten Grade geschritten vermittelst Anlegung der spanischen Stiefeln (Beinschrauben). Als aber peinlich Befragte in diesem Grade über dreißig Minuten hartnäckig dem Bekenntnis widerstanden, ungeachtet die spanischen Stiefeln zu verschiedenen Malen versetzt und aufs schärfste wieder angeschroben werden, auch keine einzige Zähre hat fallen lassen; so hat Dr. Gogravius besorgt, es möchte peinlich Befragte sich vielleicht per maleficium (mit Hilfe des Teufels) unempfindlich gegen die Schmerzen gemacht haben. Darum hat er dem Nachrichter befohlen, dieselbe nochmals entblößen und untersuchen zu lassen, ob vielleicht an verborgenen Stellen ihres Körpers, oder unter den Unterkleidern etwas Verdächtiges sich vorfinde. Worauf der Nachrichter berichtet, daß er alles auf das Genaueste habe untersuchen lassen, aber nichts gefunden sei. Ist also demselben befohlen, abermals die spanischen Stiefel anzulegen. Dieselbe aber hat die Tat beständig geleugnet und zu verschiedenen Malen gerufen: ‚O Jesus, ich habe es nicht getan, ich habe es nicht getan! Wann ich es getan hätte, wollte ich gern bekennen! Herr Richter, lasset mich nur unschuldig richten! Ich bin unschuldig, unschuldig.' Als demnach peinlich Befragte die ihr zum zweiten Mal angelegten spanischen Stiefeln abermals über dreißig Minuten hartnäckig überstanden, so zwar, daß sie während der Folterung weder die Farbe im Gesicht veränderte, noch eine einzige Zähre hat fallen lassen, auch nicht vermerkt werden konnte, daß sie an Kräften abgenommen, oder die Strafe sie geschwächt oder verändert hätte, so fürchtete Dr. Gogravius, der vierte Grad möchte die Angeklagte nicht zum Geständnis bringen und befahl zum fünften Grad zu schreiten. Demgemäß wurde die Angeklagte vorwärts aufgezogen und mit zwei Ruten bis zu dreißig Streichen geschlagen. Als Angeklagte aber zuerst gebunden werden sollte, hat dieselbe begehrt, man möchte sie doch nicht ferner peinigen mit dem Zusatze ‚sie wolle lieber sagen, daß sie es getan hätte und sterben unschuldig, wenn sie nur keine Sünde daran täte.' Dieses wiederholte sie mehrmals; in betreff der ihr vorgehaltenen Artikel aber beharrte sie beim Leugnen. Daher dem Nachrichter befohlen worden, peinlich Befragte rückwärts aufzuziehen. Mit der Aufziehung ist dergestalt verfahren, daß die Arme rückwärts gerade über dem Kopf gestanden, beide

Schulterknochen aus ihrer Verbindung gedreht und die Füße eine Spanne weit von der Erde entfernt gewesen sind. Als die Angeklagte ungefähr sechs Minuten also aufgezogen gewesen, hat Dr. Gogravius befohlen, sie abermals mit dreißig Streichen zu hauen, was denn auch geschehen ist. Peinlich Befragte verharrte aber beim Leugnen, auch als Dr. Gogravius zu zweien Malen, jedes Mal zu acht Schlägen die Corden anschlagen ließ, hat sie nur gerufen: ‚Ich habe es nicht getan! Ich habe es nicht getan!' Ferner auch, obwohl die Corden zum dritten Mal mit ungefähr zehn Schlägen angeschlagen und ihr außerdem die bisherigen Folterwerkzeuge (die Daum- und Beinschrauben) wieder angelegt sind, dergestalt, daß dieselbe fast unerträglich geschrieen, hat dieselbe doch über dreißig Minuten diesen fünften Grad ebenso unbeweglich wie die vier vorhergegangenen überstanden, ohne zu bekennen . . ."

Ein Eßlinger Tortur-Protokoll vom 14. September 1662 zeigt deutlich, wie man die Geständnisse herbeiführte. Es heißt dort:

„Wird gebunden; winselt, ‚könne es nicht sagen'; ‚sollt ich lügen? o weh, o weh liebe Herren'. Bleibt auf der Verstockung. Der Stiefel wird angetan und etwas zugeschraubt. Schreit: ‚Soll ich denn lügen, mein Gewissen beschweren? Kann hernach nimmer recht beten!' Stellt sich weinend, übergeht ihr aber kein Auge. ‚Kann wahrlich nicht und wenn der Fuß herabmüßte!' Schreit sehr: ‚Soll ich lügen, kanns nicht sagen!' Ob zwar stark angezogen, bleibt sie doch auf einerlei. ‚O ihr zwingt einen!' Schreit jämmerlich: ‚o lieber Herrgott!' Sie wollts bekennen, wenn sie es nur wüßte; man sage ja, sie solle nicht lügen! Wird weiter zugeschraubt. Heult jämmerlich. — ‚Ach, liebe Herren, tut mir nicht so gar. Wenn man euch aber eins sagt, wollt ihr gleich ein anderes wissen;" usw.

Auf diese Weise konnte man natürlich jeden Blödsinn, den man den Gefolterten vorsagte, aus ihrem Munde bestätigt erhalten und aus diesen wahnwitzigen, durch die Schmerzen erpreßten Aussagen, die ihren Ursprung in den Phantasien der Theologen und Priester hatten, stellten diese wieder ihre Beweise für ihre Behauptungen, daß es Hexen, Teufel und alles was damit zusammenhing, gäbe, zusammen! Es ist ohne weiteres klar, daß sich so der Aberglauben weiter und weiter ausbreitete, bis er auch schließlich weite Teile des Volkes ergriff, zumal ja die Stütze dafür durch die sogenannte heilige Schrift beigebracht wurde, nach welcher der „Gottessohn", Jesus v. Nazareth fortgesetzt Teufel austreibt. Soldan schreibt in seiner „Geschichte der Hexenprozesse" sehr richtig:

„Wie die Geschichte lehrt, daß Hexen erst in Folge der Hexenverfolgung vorkamen, und daß eigentlich erst durch die letztere der Hexenglaube dem Volke eingeimpft ist, so zeigt die Geschichte auch, daß die Strafgesetzgebung, welcher im 16. und 17. Jahrhundert die Massen der Hexen zum Opfer fielen, erst ganz allmählich in der Hexenverfolgung und durch dieselbe erwachsen ist".

Wenn sich die Juristen jener Zeit dazu hergaben, der Kirche bei ihrem Wüten zu helfen, so ist das traurig genug, aber damit ist die Kirche und letzten Endes das Christentum nicht entschuldigt. Die Hexenprozesse sind ein warnendes Beispiel dafür, was geschieht und geschehen kann, wenn sich der Staat und die Rechtspflege in irgend einer Weise jemals in den Dienst der Kirche stellen. Es fängt bei Kleinigkeiten an und das Ende und das Ausmaß, wohin diese Hilfe führt, ist niemals abzusehen. Das gilt nicht nur für die Hexenprozesse und die Gestaltung des Strafrechts zu jener Zeit, das gilt für jede Maßnahme, welche die Rechtspflege zum Schutze und zur Unterstützung der Kirche und ihrer Lehre trifft.

Druck der Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

Tannenberg-Jahrweiser

1936

Zusammengestellt von Fritz Hugo Hoffmann

Zeichnung der Monatsleisten von Karl Martin
Weinböhla bei Meißen

Ludendorffs Verlag G.m.b.H., München 19

Hexenwahn und Teufelsglauben

Beide christlichen Kirchen verbrannten Hexen und huldigten dem wahnwitzigsten Teufelsglauben. Wo die „Alleinseligmachende" im „frommen" Eifer voranging, wollte die „Ketzerin" natürlich nicht nachstehen.[1]) Der Hexenglaube war jedoch nicht etwa soweit im Volke verbreitet, daß die Kirche wider ihren Willen in diesen Strudel des Aberglaubens hineingezogen wurde, wie man es heute darzustellen beliebt. Die Kirche propagierte den Hexenglauben nicht nur von der Kanzel, durch Bücher, wie den „Hexenhammer", durch päpstliche Bullen, sondern sie verfolgte Vertreter der Wissenschaft und auch die wenigen Geistlichen, die gegen diesen Unfug auftraten. Heute brüstet sich der Jesuitenorden mit dem Namen des Jesuiten Spee, welcher ein Buch gegen den Hexenwahn schrieb. Spee konnte dieses Buch jedoch nicht zu seinen Lebzeiten erscheinen lassen; es wurde später von einer protestantischen Druckerei herausgegeben. Dies zeigt, daß die Meinung Spee's keineswegs von seinem Orden gebilligt oder gar geteilt wurde, der dazumal am wütendsten gegen die Hexen auftrat.

Unsere Bilder zeigen drei Flugblätter aus dem 16. Jahrhundert, deren Verbreitung natürlich der Ausbreitung des Aberglaubens diente; sie enthalten noch einen umständlichen Text zu den Bildern, der von der

„erschröcklichen Geschicht, so zu Derneburg in der Graffschaft Reinsteyn am Harz gelegen, von dreyen Zauberin und zwayen Mannen, in ettlichen tagen des Monats Octobris im 1555. Jahre ergangen ist"

berichtet, beginnend mit: „Die alte Schlang der Teufel", endigend mit „durch Jesum Christum Amen". Das eine Weib wird von dem leibhaftigen Teufel vom Scheiterhaufen entführt. — Das zweite Flugblatt erzählt in Reimen und Zeichnung eine Hexengeschichte, wie

„im Landt zu Gülch über dreyhundert Weibspersonen mit dem Teufel sich verbunden, in Wolfsgestalt sich verwandeln könden und wie vil Männer, Knaben und Vichs sie umgebracht haben, deren dann auff den 6. tag May im Jahr 1591 zu Ostmilich, zwo Meilen von Gülch, 85 mit dem Fewr gestrafft worden sein. Allen frommen Frawen und Mägden zur Warnung und Exempel in Truck verfaßt."

Dies ist nur ein kleiner Beitrag zum Menschenmorden durch den Hexenwahn. Dieser gründete sich auf dem orientalischen Teufelswahn, den das Christentum mit seiner Lehre einführte. Das dritte Bild gibt einen bildlichen und wörtlichen Beleg dafür; bezeichnend ist das Gebet darunter.

Entartetes Seelenleben, durch „induziertes Irresein" künstlich krankgemacht, bekundet sich hier selbst. In Süddeutschland trifft man noch heute solche Höllrachen-Darstellungen. Schon bei der Kindererziehung beginnt durch Höllen- und Teufelsgeschichten und christlichen Religionunterricht die Gefahr seelischer Erkrankung.[2])

---

[1]) Siehe „Christliche Grausamkeit an Deutschen Frauen" von Dr. Mathilde Ludendorff und Walter Löhde (v. d. Cammer).

[2]) Dr. med. Wendt wendet sich in seiner Schrift „Die Hölle als Bestandteil der Kindererziehung" gegen solche Seelenschädigung.



Hexenverbrennung zu Derneburg 1555

(Auf einem Flugblatt. Nürnberg 1555)

Die Hexen im Fürstentum Jülich 1591

(Auf einem Flugblatt. Augsburg 1591)



O herr Jesu Christe/der du als ein strenger vnd gerechter richter der armē sündigē seelē so sich von dir ist abwerffen/ein vnendtliche hellische straff verordnet hast bey Lucifero vnd anderen sein mit verstossenē geistē vnd verdampten: Ich bitt dich/verlyh mir ein verdienstlich lebē hie in zeit der gnaden also füren/dz ich teilhafft deins bitterē sterben/entrinnen mög solicher grausamē straff durch die grundtloße barmhertzigkeit deiner allmechtigen genaden. Amen.

Der Höllenrachen (Flugblatt 16. Jahrhundert)

Deutsche Rast

1941

(früher Tannenberg-Jahrbuch)

Zusammengestellt von Hanno v. Kemnitz
Zeichnungen von Hans Günther Strick



Ludendorffs Verlag GmbH., München 19

„Das Verfahren der heiligen Inquisition"



Das Geheimnis war die Seele der Inquisition; denn nie hat ein Angeklagter seine Prozeßakten gesehen, noch weniger die eines anderen Angeklagten. Er mußte sich mit dem begnügen, was er aus den Fragen der Richter entnehmen konnte, und mit den wenigen Zeugenaussagen, die ihm mitgeteilt wurden. Wer aber nach getaner Kirchenbuße entlassen wurde, der mehr mußte versprechen, seine Erlebnisse geheimzuhalten, und da die Prozeßakten vielfach nicht nur gefälscht, sondern auch ganz unterschlagen wurden, so drang tatsächlich Jahrhunderte hindurch fast gar nichts über das von den Inquisitoren angewendete Verfahren in die Öffentlichkeit. Die Verbrechen, über welche die alte Inquisition urteilte, waren sehr verschieden. Als erstes galt die ketzerische Gotteslästerung, gleichviel ob sie mit oder ohne Bewußtsein, in der Trunkenheit oder im Streite ausgestoßen worden war. Das zweite Verbrechen war Zauberei und Wahrsagerei. Drittens machte sich als Ketzer verdächtig, wer Geister oder gar den Teufel zitierte. Hierher gehörten jene Sektierer, die dem Satan göttliche Verehrung erwiesen. Wer ferner länger als ein Jahr exkommuniziert lebte, ohne um Absolution zu bitten und Buße zu tun, galt gleichfalls als Ketzer. Dann folgten diejenigen, die Irrlehren anhingen, wie die Griechischkatholischen. Gegen diese ist besondere Strenge am Platze, weil sie die Kurie selbst gefährden. Die sechste und siebente Klasse von Verbrechern bilden diejenigen, die Ketzer begünstigen und sich der Inquisition widersetzen. Zu diesen gehören achtens die weltlichen Großen, welche den Inquisitoren nicht helfen, dasselbe gilt neuntens von den Statthaltern. Ebenso sind die anderen Punkte, welche von den Pflichten handeln, welche weltliche Beamte den Inquisitoren gegenüber zu erfüllen haben. Wer sich in einem Prozesse wegen Glaubenssachen wegen irgend eines Punktes zu schwören weigerte, ward des Verbrechens des Widerstandes angeklagt. Der fünfzehnte Punkt betrifft die Untersuchungen gegen Tote. Endlich hatte sich die Inquisition mit ketzerischen Schriften zu beschäftigen, sowie mit den Juden und Moriskos.

Anfangs handelten die Bischöfe gemeinsam mit den Inquisitoren, doch konnten sie auch allein vorgehen. Die weltlichen Gerichte mußten sich dem heiligen Offizium zur Verfügung stellen. Der Richter, der seine Unterstützung verweigerte war exkommuniziert. Auch sollten die Inquisitoren sich mit Gerichtsdienern und Bewaffneten umgeben, um sich, den Gerichtsschreiber und die Familiaren zu schützen.

Der Bischof des betreffenden Bezirkes mußte sein Gefängnis zur Aufnahme gefangener Ketzer hergeben. Wenn in einem Prozesse irgendwelche Zweifel oder Schwierigkeiten entstanden, so hatte der Inquisitor das Recht, eine Versammlung von Rechtsgelehrten einzuberufen, die eine Entscheidung finden mußten. Erst später gab man den Inquisitoren rechtskundige Beistände. Ebenso wurden die ersten Inquisitoren nicht besoldet; denn sie waren ja meistens Mönche, die das Gelübde der Armut abgelegt hatten. Erst als das Gefolge derselben an Gerichtsschreibern, bewaffneten Dienern und Familiaren bedeutend wurde, suchte man die Kosten dafür den Bischöfen aufzubürden, diese aber weigerten sich, und endlich wies man den Inquisitoren einen Anteil aus konfiszierten Gütern und Geldstrafen an.

Wenn ein Inquisitor einen Ort besuchen wollte, so meldete er Tag und Stunde seines Eintreffens dem Magistrate, worauf der Stadtrichter vor dem geistlichen Genossen zu erscheinen und demselben eidlich zu geloben hatte, daß er jeden verlangten Beistand leisten und auch selbst gegen die Ketzer tätig sein wolle. Die Strafe für eine Weigerung war Exkommunikation. In einer Versammlung, zu der die Bürgerschaft nach dem Gotteshause geladen wurde, machte der Inquisitor seinen Auftrag bekannt und setzte die Gnadenfrist fest. Die Denunzierten, welche während derselben angegeben wurden, durften sich noch freiwillig stellen, im anderen Falle wurden sie vorgeladen, und man teilte dem Denunzianten mit, daß es drei Wege gebe, um die Wahrheit einer Anklage festzustellen: die Anklage selbst, die Denunziation und die Inquisition. Unter diesen durfte er wählen. Die meisten wählten die Denunziation, weil ihre Namen geheim gehalten wurden. Die Vernehmung selber fand in Gegenwart des Gerichtsschreibers und zweier Priester statt. Ein Protokoll ward aufgenommen, dem Zeugen vorgelesen und derselbe aufgefordert, es anzuerkennen. Der Denunzierte ward darauf verhaftet und in das geistliche Gefängnis gebracht oder, wenn kein solches vorhanden war, in ein Dominikanerkloster, doch sollte er sofort verhört werden.

Bekannte ein Gefangener seine Ketzerei, so ward ihm nicht gestattet, sich zu verteidigen, weil sein Verbrechen ja bereits erwiesen war. Er konnte höchstens den Willen bekunden, den Irrlehren abzuschwören. In diesem Falle ward er wieder in die Kirche aufgenommen und mußte die kanonischen Bußen tun. Im Gegenfalle wurde er dem weltlichen Richter übergeben. Doch stellte man ihm zuvor eine Abschrift der Akten zu, in denen die Namen des Denunzianten und der Zeugen sorgsam vermieden wurden. Es gab ja auch keine andere Verwerfung derselben, außer, wenn tödliche Feindschaft nachgewiesen wurde. Weiter war anfangs die Appellation an den Papst erlaubt, bis auch sie wieder in Wegfall kam. Leugnete ein Angeklagter hartnäckig, so ließ der Inquisitor ihn foltern. Nur wenn das Verbrechen als bereits erwiesen galt, ward sogleich das definitive Urteil gefällt. Konnte einem Angeklagten keine Schuld nachgewiesen werden, so sprach man ihn frei und gab ihm eine Bescheinigung darüber, doch auch jetzt erfuhr er den Namen des Denunzianten nicht. Meist erschienen die Verhafteten nur verdächtig, und zwar leicht, schwer oder dringend. Als rückfällig war derjenige zu betrachten, der schon als wirklicher Ketzer oder als dringend verdächtig verurteilt worden war. Solche wurden regelmäßig dem weltlichen Gerichte übergeben.

Die Abschwörungen fanden unter besonderen Feierlichkeiten öffentlich statt. Der Angeklagte mußte mit bloßem Kopfe auf einem Schaugerüste Platz nehmen, so daß jeder ihn sehen konnte. Die Geistlichen und das Volk umringten ihn. Die Messe war zelebriert, eine Predigt über die Ketzerei gehalten, dann reichte man dem Beschuldigten das Kreuz und die Evangelien, ließ ihn weiter die Abschwörung vorlesen und unterschreiben, wenn er dazu imstande war, und nahm ihn nach erteilter Absolution wieder in die Kirche auf. Um so schwerer der Verdacht gegen einen Angeklagten war, desto mehr Zeremonien wurden veranstaltet. Namentlich kam bald die Bußkleidung auf, die aus braunem, grobem Stoffe gefertigt und mit einem Skapulier ohne Kapuze versehen war. Auf dieses Gewand waren zwei Kreuze aus gelbem Tuche, drei Spannen hoch, zwei breit, genäht. Die Streifen selbst waren eine halbe Spanne breit.

War ein halsstarriger Ketzer dem weltlichen Richter übergeben und erwartete ihn demgemäß der Scheiterhaufen, so mußten einige Priester zu ihm gehen und ihn auf sein Schicksal vorbereiten. Gleichzeitig aber sollten sie auch auf ihn einwirken, daß er den Inquisitor um Zulassung zum Sakramente der Buße und des Abendmahles bitte. Selbst dann, wenn ein Ketzer ganz hartnäckig war, ließ es die alte Inquisition nicht so leicht zum Auto da fé kommen, sondern gab sich große Mühe, ihn noch zu bekehren, und meist wurden die zum Tode Verurteilten zu ewigem Gefängnis begnadigt. Nur Rückfällige erlitten ohne Ausnahme den Tod auf dem Scheiterhaufen, und wenn sie doch das Verlangen nach Wiederaufnahme in die Kirche, sowie ernstliche Reue bezeigten, ließ man ihnen höchstens die Gnade widerfahren, daß sie erdrosselt wurden, und man nur ihren Leichnam verbrannte. Entfloh ein Angeklagter aus dem Gefängnisse oder entzog er sich sonst auf irgendeine Weise der Inquisition, so ward er im Bilde verbrannt.

Merkwürdig, wie ein Hohn auf alle Menschlichkeit, mutet es jedoch an, daß die Inquisitoren bei der Übergabe eines verurteilten Rückfälligen an den weltlichen Richter diesen baten, den Ketzer mit der Todesstrafe zu verschonen. Denn wenn der Betreffende diesem Wunsche nachgekommen wäre, hätte er sich selbst dem Verdachte der Ketzerei ausgesetzt.

Außer der Überlieferung an den weltlichen Arm verhängte die Inquisition auch Geld- und andere Strafen, Konfiskation des Vermögens oder wenigstens eines Teiles desselben, ewiges oder zeitliches Gefängnis, Landesverweisung, Ehrlosigkeit und den damit verbundenen Verlust aller Ämter und Würden. Die Schuldigen, welche als schwerverdächtig abgeschworen hatten, wurden nie zu ewigem Gefängnis verdammt. Wer dagegen dringend verdächtig war, wurde meist für den Rest seines Lebens eingesperrt, konnte jedoch je nach seiner Reue früher oder später begnadigt werden. Nur wenn wirklicher Ketzerei abgeschworen wurde, blieb die Strafe des ewigen Gefängnisses bedingunglos bestehen.

Charakteristisch für die von der Inquisition verhängten Bußen ist besonders der San Benito (saco bendito), oder wie es auf spanisch heißen müßte „Zamarra". Es handelt sich also um die Bußtracht, den geweihten Rock, der fast dem Leibrock der Priester glich. Der heilige Dominikus führte dieses Büßerkleid ein. Er legte einem von der Ketzerei bekehrten gewissen Roger folgende Bußen auf: Derselbe sollte

sich drei Sonntage hintereinander „mit ausgezogenen Kleidern“ durch einen Priester, der ihn mit Ruten peitschte, vom Stadttore bis zur Kirchentüre führen lassen; ferner durfte er während seines Lebens kein Fleisch, keine Eier, keinen Käse, noch sonst ein von Tieren herrührendes Nahrungmittel genießen, ausgenommen an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, mußte dreimal im Jahre fasten, ohne Fisch zu genießen, dreimal wöchentlich sich des Genusses von Fisch, Wein und Öl enthalten, sowie klösterliche Kleidung mit zwei kleinen Kreuzen auf der Brust tragen usw.



In fast gleicher Weise mußten die von der Inquisition zur Abschwörung zugelassenen Ketzer büßen, nur ward hier noch die Dauer der Buße festgesetzt. Stets aber waren derartige Zeremonien öffentlich und wurden mit den Betreffenden nach gewissen Zwischenräumen wiederholt.

Hier muß noch der merkwürdigen und gefürchteten Einrichtung der sogenannten „Familiaren“ der Inquisition gedacht werden, welche durchaus nicht mit jenen „milites Christi“ zu verwechseln sind, die bei der Ausrottung der Albigenser so entsetzliche Schandtaten begingen. Die Familiaren sollten die Inquisition selber schützen, Ketzer verfolgen, den Gerichtsdienern bei den Verhaftungen helfen und im übrigen allen Befehlen der Inquisitoren gehorchen. Die Zahl dieser Schergen nahm bald ungemein zu, denn da der Widerstand gegen die Inquisition selbst vergeblich gewesen war, so hielten es kluge Leute für angebracht, um jeder Verfolgung zu entgehen, dem geistlichen Richter ihre Anhänglichkeit zu bezeugen. Zuerst wurden einige vornehme Adelige in die Brüderschaft St. Petri aufgenommen, die sich freiwillig erboten hatten, Familiaren der Inquisition zu werden. Ihnen folgten aber rasch viele Männer aus den niederen Ständen, und da das Königspaar sie begünstigte, so erhielten die Familiaren bald verschiedene Vorrechte und Privilegien, vor allem erließ man ihnen die Gemeindeabgaben, was ihre Zahl so ungeheuer vermehrte, daß es in manchen Städten mehr Familiaren als andere Einwohner gab. Jedenfalls kostete der Unterhalt dieser Leute eine Unmasse Geld.

Daß es unter den Familiaren der Inquisition natürlich viele gewissenlose Subjekte gab, welche die Angst der Bevölkerung vor dem heiligen Gerichte zu unsauberen Privatzwecken, und vielfach zu schamlosen Erpressungen benützten, ist festgestellt worden. Auch ist es Tatsache, daß eine Menge verbrecherischer Elemente diese Einrichtung zu benutzen verstanden, um allen Nachstellungen der weltlichen Behörden zu entgehen. Es herrschten dieselben Verhältnisse, wie sie bereits in Bezug auf die Klöster geschildert worden sind, die allen denen eine Freistatt und vollkommenen

Schutz boten, welche als Laienbrüder oder auch als Tertiarier einem Orden beitraten. Selbst das schwere Verbrechen des Totschlages ward an solchen Personen mit einer nur vierzigtägigen Buße gesühnt, während doch eine Menge Unschuldiger, welche als Ketzer verdächtigt worden waren, zu ewigem Kerker oder gar zu qualvollem Feuertode verurteilt wurde.

Wie gesagt, gab bereits der Inquisitor Eymerick der Inquisition eine Art Gesetzbuch, in welchem die einschlägigen Bullen und Dekretalien der Päpste, sowie die Beschlüsse der Konzilien und Synoden betreffs der Ketzerei enthalten waren. Doch erst der berüchtigte Torquemada brachte die schaurige Tätigkeit der Inquisitoren in ein System, nach dem fortan verfahren wurde, dasselbe begann mit der

Denunziation

Diesem Ausdruck darf man allerdings hier nicht jene schmähliche Bedeutung unterlegen, die er gegenwärtig hat, sondern er ersetzt nur den Ausdruck „strafrechtliche Anzeige", denn es konnte ebenso gut ein Beamter der Inquisition einen Verdächtigen denunzieren, wie irgend eine Privatperson. Es mußte also in jedem Prozesse eine Denunziation vorkommen, doch das Schimpfliche bei der Sache war, daß die Inquisitoren meist solche Anzeigen durch allerlei Kniffe erzwangen, wie sie z. B. die Beichtstühle dazu benutzten, indem sie die Absolution verweigerten, bevor nicht der Betreffende diesen oder jenen als verdächtig denunziert hatte; daher erklärt sich die Menge der Verhaftungen zur Zeit der Osterbeichte. Aber auch sonst nahm jedes Tribunal alle derartigen Anzeigen begierig entgegen. Meist wurde verlangt, daß ein solcher Denunziant seine Erklärungen unterzeichnete, nachdem er sie als wahr beschworen und auch andere Zeugen genannt hatte, welche darauf vorgeladen und befragt wurden, ohne daß sie wußten, was sie bestätigen sollten. Traf dieses Los einen ehrhaft gesinnten Mann, der es verschmähte, einen Mitmenschen ungerecht zu verdächtigen, so ward er sofort als Mitschuldiger bezeichnet und auch gegen ihn das Verfahren eröffnet, und deswegen hatte jede Denunziation eine solche Menge Prozesse zur Folge. In den meisten Fällen blieb überdies der Denunziant von jeder Verantwortung befreit, und dadurch wurde naturgemäß die Lage des Angeklagten eine ungemein schwierige.

Die Inquisitoren gingen aber noch weiter, sie forderten die Selbstdenunziation und verlangten den Bruch des Beichtgeheimnisses, so daß, wenn jemand über gewisse religiöse Fragen irgenwie Zweifel hegte und dies dem Beichtvater anvertraute, derselbe eine schriftliche Erklärung dieser Angaben verlangte, oder falls der Betreffende nicht schreiben konnte, selber eine Eingabe an das Tribunal aufsetzte und abschickte.

Gleichzeitig ward den Gliedern einer und derselben Familie gegenseitige Überwachung zur Pflicht gemacht, und daraus folgte, daß Eltern ihre Kinder und umgekehrt, Kinder ihre Eltern und Geschwister denunzierten. Es traten demnach dieselben Mißstände ein, welche das Treiben Konrads von Marburg in Deutschland erzeugte.

Die alljährlichen Inspektionreisen blieben auch während der neuen Inquisition bestehen, ebenso die Gnadenedikte nebst den üblichen Strafandrohungen, und es ist leicht einzusehen, daß namentlich letztere ihre Wirkung auf fromme, kirchlich gesinnte Menschen durchaus nicht verfehlten, so daß sie aus tatsächlicher Gewissensangst zur Denunziation schritten, um sich vor zeitlichen und ewigen Strafen zu sichern. Bei alledem aber darf ruhig angenommen werden, daß, wie bei jeder solcher Gelegenheit, auch der Inquisition gegenüber der Altweiberklatsch eine große Rolle spielte; denn was vielleicht nur im harmlosen Gespräch geäußert worden war, gewann eine ganz andere Bedeutung in den Ohren der Inquisitoren, und meist sahen solche unvorsichtige Schwätzer erst zu spät ein, welches Unheil sie leichtsinnig heraufbeschworen hatten. Selbstverständlich fehlten auch böswillige Denunziationen keineswegs, und es kam bei diesen meist persönlicher Haß oder Brotneid in Betracht. Noch abscheulicher aber müssen uns die Denunziationen von Blutsverwandten erscheinen. Entschuldbar ist nur die Art von Anzeigen, welche durch die Folter erpreßt wurde. Schließlich aber kam es auch vor, daß bereits Verurteilte sich wiederholt selbst denunzierten, wenn sie z. B. zur Galeerenstrafe verdammt waren und dieser selbst lebenslängliche Einkerkerung vorzogen.

Nur wenn keinerlei freiwillige Denunziationen von Privatpersonen eingingen, trat das Spionagesystem der Inquisition in Tätigkeit, und auf diese Weise verschafften sich die Glaubensrichter in den meisten Fällen wirklich die ersehnte Arbeit. Nur in den seltensten Fällen waren derartige Nachforschungen erfolglos, da endlich ein Zufall oder Selbstverrat den Schuldigen doch noch der Gewalt der Inquisitoren überlieferten, der dann natürlich auf dem Scheiterhaufen endete. Gerade die Familiaren der Inquisitoren leisteten auf diesem Gebiete unschätzbare Dienste, weil sie ja unter dem Volke — meist unerkannt — lebten, und schließlich lieferten die weltlichen Gerichte viele aufgegriffene Menschen, die geringer oder schwerer Verfehlungen angeklagt waren, sofort an das zuständige Inquisitiontribunal ab, wenn nur irgendwie der Verdacht wegen Ketzerei vorlag. Daß auch die eigentlichen Untersuchunggefangenen der Inquisitionkerker viele ihrer angeblichen Genossen und Mitschuldigen anzeigten, bedarf eigentlich nicht der Erwähnung, denn im Notfalle konnte ja die Folter angewendet werden. Keinesfalls aber würde die Zahl der Denunziationen eine so erschreckende Höhe erreicht haben, wenn man die Angeber verwarnt und sie darauf hingewiesen hätte, daß sie eventuell als Verleumder zur Rechenschaft gezogen werden würden. Die

Untersuchung

selbst wurde alsbald eingeleitet, wenn der Gegenstand der Denunziation den Inquisitoren wichtig genug erschien. In diesem Falle unterrichtete man die Zeugen von dem, was man von ihnen wissen wollte, und legte ihnen die strengste Geheimhaltung alles dessen, was sie gefragt werden würden, eidlich auf. Erst nachdem auf diese Weise alle Zeugenaussagen zu Protokoll genommen worden, wurde der Denunzierte vorgeladen. Vielfach trat natürlich auch der Fall ein, daß als Zeugen auftretende Personen in der Unkenntnis dessen, was sie aussagen sollten, wieder neue Denunziationen

vorbrachten. Selbstverständlich nahm der Inquisitor keinen Anlaß, die Zeugen über solche Irrtümer aufzuklären, sondern ließ sie vielmehr bei dem Glauben, daß sie wirklich wegen dieses besonderen Falles vorgeladen worden seien, und erst nachdem man genug erfahren hatte, kam man auf die eigentliche Denunziation zurück. Die Inquisition erhielt auf diese schändliche Art Material zu immer neuen Prozessen, und ihre Tätigkeit dehnte sich infolgedessen weiter und weiter aus.

Den Zeugen wurden ihre Aussagen vorgelesen, und zwar einmal gleich nach der Aussage, das zweite Mal dagegen vier Tage später in Gegenwart zweier Priester, die nicht zum Tribunal gehörten, aber ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet waren. Trotz dieses Anscheines peinlicher Gewissenhaftigkeit, den man durch diese Maßregel dem Verfahren zu geben versuchte, verfehlte dieselbe meist ihren Zweck vollständig, da die Zeugen in den weitaus häufigsten Fällen alles bestätigten und unterzeichneten, was ihnen vorgelesen wurde. Um die Gefährlichkeit dieser Untersuchungart deutlich zu zeigen, braucht man sich nur vorzustellen, daß sich z. B. mehrere Personen zum Verderben eines Feindes verschworen hatten. Einer von ihnen erstattete die Denunziation und nannte die Zeugen, diese bestätigten aufs bestimmteste die Aussagen des ersten, und die Schlinge war fertig. Drei Zeugen genügten, um den Denunzierten zu überführen, dem alsdann keine Verteidigung mehr gestattet wurde. Doch immerhin muß erwähnt werden, daß solche Verleumdungen nur sehr selten vorkamen; hingegen konnte auch der Fall eintreten, daß das Geständnis eines Angeklagten die Ursache zu einem Prozesse gegen einen Belastungzeugen wurde. Daraus ist zu ersehen, wie verwickelt das Verfahren war, und wie ein einziger Inquisitionprozeß immer eine ganze Kette von weiteren Anklagen nach sich zog. Manchmal zögerte jedoch der Inquisitor merkwürdig lange, ehe er zur Verhaftung des Denunzierten schritt, während andererseits mancher Prozeß binnen ganz kurzer Zeit beendet wurde. Dabei stand es im Belieben des Richters, den Angeklagten vorläufig auf freiem Fuße zu lassen oder ihn ins Gefängnis zu werfen.

Jedenfalls mußte, bevor gegen jemanden gewaltsame Maßregeln ergriffen wurden, das Gutachten einer aus Geistlichen bestehenden Kommission eingeholt werden, während gleichzeitig alle Gerichte des Bezirkes aufgefordert wurden, festzustellen, ob ihnen etwas Nachteiliges über den Angeklagten bekannt sei. Die Mitglieder jener Kommission, die sogenannten Kalifikadoren, waren ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet, trotzdem aber wurden in den ihnen zugeschickten Akten weder die Namen der Angeklagten, noch die der Zeugen genannt. Auch diese Gepflogenheit sollte den Inquisitoren den Schein strengster Neutralität oder Unparteilichkeit geben. Die Kalifikadoren kümmerten sich übrigens wenig darum, denn sie waren meist Mönche oder pedantische Scholastiker, die sich nicht entblödeten, jemanden wegen eines Satzes zu verurteilen, der doch in irgend einem Werke der Kirchenväter oder in einem andern erlaubten Buche enthalten war. War das Gutachten der Kommission bejahend ausgefallen, so ward der Haftbefehl gegen den Denunzierten erlassen und dem Gerichtsdiener des Tribunals übergeben. Dieser eilte, meist von mehreren Familiaren begleitet, zu dem Hause des Betreffenden und nahm denselben gefangen. Wohnte ein Angeklagter im Bereiche eines anderen Tribunals, so ward dieses um Auslieferung ersucht, und es sandte meist bald den Verdächtigen unter Bewachung

von Familiaren ab. In einem Haftbefehl sollte nicht mehr als eine Person namhaft gemacht werden, „damit, wenn es nötig sein sollte, wegen einer Verhaftung mit einer Person außerhalb des Tribunals in Verbindung zu treten, die übrigen geheim bleiben und damit zu dem Prozeßaktenstück der Haftbefehl beigelegt werden kann. Die Sequestration des Vermögens soll geschehen, wenn die Verhaftung wegen formaler Ketzerei erfolgt. Unter eine solche Sequestration können nur solche Vermögensstücke gelegt werden, welche sich in der Gewalt der Personen, deren Verhaftung befohlen wird, befinden, nicht diejenigen, welche in der Gewalt eines dritten Besitzers sind. Bei der Verhaftung sollen der Alguazil (Gerichtsdiener), der Einnehmer der Inquisition oder dessen Stellvertreter, sowie der Schreiber der Sequestrationen zugegen sein."

War ein Angeklagter geflüchtet, ehe man ihn verhaften ließ, so wurden Familiaren zu seiner Verfolgung ausgesandt, und diesen glückte es meist, ihr Opfer einzufangen, weil ja niemand demselben Unterkunft gewähren durfte. Doch entstanden dadurch meist ganz bedeutende Kosten, die z. B. in dem Falle des Juan Sanchez 400 Dukaten betrugen und aus der königlichen Kasse gedeckt werden mußten. Ebenso wurden, als Dr. Arguer aus dem Untersuchunggefängnis entflohen war, dreißig Familiaren zu seiner Verfolgung aufgeboten, von denen jeder außer dem Zehrgelde und den Auslagen 20 Dukaten erhielt. (Schäfer, a. a. O., I., 83) Nur wenn es sich um Verhaftung von Geistlichen oder Mönchen handelte, verfuhren die Inquisitoren weniger auffällig und bedienten sich der Familiaren nur im Notfalle.

Der Alguazil, der die Verhaftung und Sequestration vornahm, war angewiesen, soviel Geld aus dem Vermögen des Angeklagten an sich zu nehmen, wie erforderlich erschien, um denselben zum Gefängnis zu transportieren und dort zu beköstigen. Für die Verpflegung wurden 6—7 Dukaten angesetzt. Er hat dem Verhafteten nicht mehr davon auszuhändigen, als derselbe zum Unterhalt bedarf, oder als für die Tiere notwendig ist, die sein Bett und die Kleidungstücke fortschaffen. Wenn der Verhaftete kein Geld besitzt, soll der Alguazil soviel von den vorhandenen Vermögensstücken auf die mindest nachteilige Weise verkaufen.

Nach der Verhaftung hat der Alguazil den Angeschuldigten derart in Verwahrung zu nehmen, daß „niemand ihn sehen, noch ihm schriftlich oder mündlich eine Mitteilung machen kann". Wenn eine Anzahl Gefangener gleichzeitig transportiert werden, so ist der Verkehr derselben untereinander zu verhindern. Geld, Kostbarkeiten, Schriftstücke und Waffen sind dem Verhafteten abzunehmen, und dieser ist dem Alcaiden, also dem Kerkermeister des Inquisitiongefängnisses auszuliefern, der dafür eine Empfangsbescheinigung ausstellt.

Die Inquisitoren haben den Verhafteten, sobald es ihnen gut dünkt, vor sich und einen geheimen Notar führen zu lassen und ihn eidlich nach Namen, Alter, Stand, Wohnort und Zeit der Verhaftung zu fragen. Die Inquisitoren sollen mit dem Verhafteten menschlich verfahren, ohne ihn einzuschüchtern. Wichtig ist ferner, daß die Inquisitoren weder heftig und ungetüm, noch schlaff werden und den Gefangenen über nichts fragen sollen, als worüber Indizien vorliegen. Wenn er gesteht, sollen sie ihn ruhig reden lassen. Ferner sollen sie „immer argwöhnisch sein, daß sie bei der Ablegung sowohl von Zeugnissen, wie von Geständnissen hintergangen werden



Die spanische Inquisitionfahne mit der Aufschrift: „Erbarmen und Gerechtigkeit"

Worin die Tortur bestand, erzählt Niehues nach den Gerichtsakten des Fürstbistums Münster. Man unterschied daselbst fünf Grade der Tortur. Der erste Grad bestand in dem Vorzeigen der schauderhaften Marterwerkzeuge. Der zweite Grad darin, daß man dem Gefolterten die Daumschrauben anlegte und zusammenpreßte, bis das Blut unter den Nägeln hervorsprang oder gar die Knochen zersplitterten. Beim dritten Grad legte man dem Inquisiten, die sogenannten spanischen Stiefel an, die man solange zusammenschraubte, bis die darin aufs äußerste zusammengepreßten Füße und Schienbeine, wie die Daumen in den Daumschrauben, zu Splittern zerquetscht wurden. Die dadurch verursachten Schmerzen waren so gewaltig, daß selbst die vertierten Richter und Henkersknechte das Jammergeschrei der Gefolterten nicht länger ertragen konnten. Um das Schreien unmöglich zu machen, legte man den Gemarterten dann einen Knebel in den Mund, eine sogenannte Mundbirne. Beim vierten Grad der Folterung zog man die Angeklagten an den zusammengebundenen Händen in die Höhe und belastete die Füße mit schweren Gewichten, so daß Sehnen und Muskeln zerrissen. Beim fünften Grad der Tortur hatte man „alles zusammengehäuft, was man an Marterwerkzeugen, die nicht unmittelbar den Tod zur Folge hatten, nur auffinden konnte". Der Scharfrichter brach dem Angeklagten die Arme und die Schulterknochen aus ihrem Schultergelenk, schnürte die Arme nach rückwärts am Hinterkopf fest zusammen und ließ ihn so durch seine Knechte aufziehen, so daß seine Füße einige Spannen über dem Boden hingen. Zur Erhöhung der Höllenqualen gelangten dann von Zeit zu Zeit die Daumschrauben und spanischen Stiefel zur Anwendung. Dazu peitschte man den Gefolterten mit bleibeschwerten Lederriemen oder man zerriß ihm das Fleisch mit Haken, und zwar so lange, bis der Scharfrichter selbst erklärte, daß eine weitere Folterung den Tod nach sich ziehen müsse.



Zu dem nebenstehenden Gemälde Kaulbachs: Pedro von Arbues verurteilt eine Ketzerfamilie zum Feuertode

Der grausame Fanatiker Pedro v. Arbues wurde von Papst Pius XI. heilig gesprochen, als Kaulbach jenes Gemälde schuf. Damals predigten Priester in Meran gegen die Ausstellung dieses Gemäldes. Wilhelm v. Kaulbach schrieb am 22. 5. 1872 an den Meraner Kunsthändler: „Hochverehrter Herr! Von einer canailleusen Meute, die alles Schöne, Freie und Große in Wissenschaft und Kunst anbellt, gleichfalls verfolgt und verwünscht zu werden, gereicht uns nur zur Ehre und zum Zeichen, daß wir nicht vergebens da sind . . . . . Ergebenster W. Kaulbach.“



Peter von Arbues

„Was stehst du dräuend in des Weges Mitte,
Und hemmst mit wildem Rufe meine Schritte?
Mach' Platz dem Priester, der vom Tribunale
Zum Hochamt eilet nach der Kathedrale!
Horch, Mitternacht! Es ruft die heil'ge Pflicht,
Heb dich von hinnen, Weib, ich kenn' dich nicht!"

„Du kennst mich nicht, doch kenn' ich nur zu gut
Den Dämon, der mein Dasein wild zerstört;
Dein Sakrament ist Mord, dein Wein ist Blut,
O Priester! — bleib', bis du mich ganz gehört! —
In einer Nacht wie heute war's, die Wellen
Des Ebro brandeten im wilden Jagen,
Da ward an meines Hauses Tor geschlagen,
Und Einlaß heischten deine Mordgesellen.
Die Tochter rissen sie aus meinen Armen,
Umsonst mein Flehn, umsonst mein Hilfeschrein,
Umsonst mein Schwur, daß schuldlos sie und rein,
Eh' fühlt ein Stein als ihre Brust Erbarmen.
Du hast kein Kind, kannst, Priester, nicht ermessen,
Die mich ergriff, die namenlose Pein.
Kaum wußt' ich mehr, ob Wochen, Monde schwanden,
So lag der Geist, die Seele mir in Banden,
Bis jener Tag kam — gräßlich, unvergessen,
Ein Wintertag — die Sonne war im Neigen —
Es strömen Volk und Priester wild zusammen
Zum grausen Henkerfest — die Furienflammen
Vom Scheiterhaufen prasselnd aufwärts steigen,
Und flüstern hör' ich: die jetzt wird verbrannt,
Hat zu der neuen Lehre sich bekannt.
Wer? will ich schrein, da naht im Büßerkleid,
Umringt von Mönchen, eine blasse Maid. —
Mein Kind, mein Kind! Nicht kann ich durch die Menge:
Schon zittern durch die Luft die Sterbesänge,
Schon seh' ich Mönche in den Flammen schüren
Und an den Marterpfahl die Tochter schnüren,
Da plötzlich wird's vor meinen Blicken Nacht! — —
Am Boden lag ich lange sinnberaubt,
Und als ich endlich wieder aufgewacht,
Fuhr durch verglimmte Kohlen Morgenwind,
Der streute Asche mir auf Brust und Haupt,
Das einz'ge, was mir blieb von meinem Kind.
Seit jener Stund' mein Tag- und Nachtgebet
Heißt Rache, die vom Himmel ich erfleht;
Und Gottes Strafgericht wird dich zerschmettern,
Du Mann des Bluts, gemordet ist genug;
Horch, wie der Sturm aufzieht in dräu'nden Wettern,
Die Weltgerichte donnern ihren Fluch.
Ja, aller Jammer, welchen du verschuldet,
Und jedes Herz, das deine Hand zerbrach,
Und alle Qualen, welche wir erduldet,
Folter und Kerker, nie geahnte Schmach,
Und alles Blut, das frevelnd du vergossen, —
Ob auch dein Mund es frech zu leugnen sucht, —
Und alle Tränen, die durch dich geflossen,
Schrein laut zum Himmel: sei verflucht, verflucht!" —

Er hört's und schaudert; — plötzlich ist verschwunden
Das droh'nde Weib, gleich einem Nachtphantome.
Ein Grausen faßt ihn, wie er nie empfunden,
Mit schwanken Schritten eilt er fort zum Dome.
Verhüllte Männer kauern im Portale,
Er sieht sie flüsternd nahn, will Hilfe rufen. —
Zu spät! Getroffen von der Rache Stahle
Sinkt Arbues sterbend auf des Altars Stufen.

Günther Walling





Bekehrte Ketzer, die zur Erdrosselung vor der Verbrennung „begnadigt" sind





Zum Feuertode verurteilte Ketzer / Bilder nach zeitgenössischen Stichen

können". Nur so werden sie die Sache der Wahrheit gemäß untersuchen und entscheiden können, denn „wenn sie nach der einen oder anderen Seite voreingenommen sein würden, könnten sie leicht eine Täuschung erfahren". Die Inquisitoren sollen mit dem Angeklagten über nichts anderes als über dessen Prozeßsache verhandeln. Der Fiskal aber soll Sorge tragen, daß die Anklage gegen die Verhafteten binnen der vorgeschriebenen Zeit erhoben wird, „und obwohl die Inquisitoren nicht über Vergehen, welche nicht offenbare Ketzerei betreffen, urteilen können, muß der Fiskal, wenn gegen den Angeklagten Zeugenaussagen über andere Vergehen vorliegen, ihn auch wegen dieser anklagen", nicht damit die Inquisition ihn wegen dieser bestrafe, sondern um sie als erschwerende Umstände für die Ketzerei zu benutzen, und damit schlechtes Christentum und seine Lebensweise festgestellt und daraus ein Indizium für die Glaubenssache, um die es sich handelt, entnommen werde. Der Geständige muß angeklagt werden, damit ihm der Prozeß gemacht werden kann.



Jedenfalls bedeutet die erfolgte Verhaftung eines Denunzierten für diesen einen längeren oder kürzeren Aufenthalt in dem

Gefängnis der Inquisition,

von dem es drei Arten gab: öffentliche, mittlere und heimliche, wie Llorente (a. a. O., I., 351) angeführt. In die öffentlichen Gefängnisse wurden diejenigen Personen gebracht, die sich zwar nicht gegen den Glauben vergangen hatten, aber doch wegen irgend einer Sache angeklagt waren, über deren Aburteilung die Inquisition befugt war. Die mittleren Gefängnisse dienten als Kerker für Beamte des Tribunals, die während ihres Dienstes Fehler oder Verbrechen begangen hatten. Diesen beiden Arten von Gefangenen war der Verkehr mit der Außenwelt gestattet, nicht aber denjenigen, die in dem heimlichen Gefängnisse saßen und wegen Ketzerei eingezogen worden waren. Die Schilderung derartiger Kerker ist verschieden, doch ehe darauf eingegangen werden kann, muß erwähnt werden, daß Clemens V. verordnete:

„Zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung seines heiligen Glaubens und zu erfolgreicherer Wirkung des hl. Offiziums sollen und dürfen die Diözesanbischöfe und die vom apostolischen Stuhle bestellten Inquisitoren, abtuend alle fleischliche Liebe, allen Haß und alle Furcht und frei von Gewinnsucht, aus eigener Machtvollkommenheit

die Ketzer vorladen, festnehmen, gefangen halten und sicher verwahren. Sie sollen ihnen nach Befinden auch eiserne Handschellen und Fußketten anlegen; einen angeschuldigten Ketzer aber in einen strengen und engen Kerker einschließen, der mehr einer Strafe, als einer bloßen Sicherunghaft gleichkäme, oder ihn den Folterqualen überliefern oder zur Verurteilung schreiten, darf der Bischof oder sein Offizial nicht ohne den Inquisitor und dieser nicht ohne jenen. — Weil aber bezüglich der Bewachung der Ketzergefängnisse, welche da und dort im Volksmunde auch 'muri' (Mauern) heißen, viele Unredlichkeiten und auch Verrätereien vorkommen, so beschließen wir fürsorglich, daß jeder derartige Kerker zwei Oberwärter habe, zuverlässige, verschwiegene, fleißige und treue Männer. — Jeder von ihnen darf noch einen tüchtigen und treuen Gehilfen haben. Für jedes Gemach des Kerkers müssen zwei verschiedene Schlösser und Schlüssel gefertigt werden. Jeder Oberwärter benützt einen davon, beziehungweise gibt ihn seinem Gehilfen, wenn dieser dem Gefangenen etwas verabreichen muß. Fernerhin aber sollen diese Wärter vor Antritt ihres Dienstes dem Bischof und dem Inquisitor eidlich versprechen, in der Bewachung der Gefangenen alle Sorgfalt und Fleiß getreulich anzuwenden. Auch sollen sie schwören, daß keiner von ihnen mit einem Gefangenen allein und im Geheimen rede, ohne daß der andere Wärter es auch hört, daß sie ferner nichts, was für die Gefangenen bestimmt ist, unterschlagen oder veruntreuen.

So wichtig es aber ist, alles zu tun, was zur Ausrottung der Ketzerei notwendig ist, so sündhaft und verdammungwürdig ist es aber auch, wenn man Unschuldigen böswillig dieses Verbrechen zuschreibt. Deshalb befehlen wir den Bischöfen und Inquisitoren in Kraft des heiligen Gehorsames und unter Androhung des ewigen Fluches, daß sie so vorsichtig, gründlich und prompt gegen die der Häresie Verdächtigen oder in den Ruf derselben Gekommenen verfahren, daß sie niemanden einen solchen Makel boshafter- oder hinterlistigerweise anhängen. Wenn sie aus Haß, Gunst oder Liebe, aus Gewinnsucht oder Eigennutz gegen die Gerechtigkeit und gegen ihr eigenes Gewissen es unterlassen würden, gegen jemanden einzuschreiten, gegen den doch wegen des fraglichen Verdachtes eingeschritten werden sollte, oder wenn sie aus gleichen Beweggründen ungerechterweise jemanden wegen des Verbrechens für schuldig erklärten und überdies sich noch herausnähmen, ihn irgendwie zu quälen, so würden außer anderen Strafen, die nach dem Grade ihrer Schuld über sie zu verhängen wären, der Bischof oder der Obere die Strafe der Amtsentsetzung auf drei Jahre, die anderen die Strafe der Exkommunikation ipso facto inkurrieren. Von dieser Exkommunikation könnten sie nur durch den römischen Papst absolviert werden, mit Ausnahme des articulus mortis (der äußersten Todesgefahr)."

In dieser Verordnung wird also ausdrücklich der enge und strenge Kerker erwähnt, ebenso die Folter. Die Untersuchunghaft selber dauerte oft bis zu zehn Jahren.

Daß gegen überführte Ketzer meist auf lebenslängliche Einkerkerung erkannt wurde, ist schon erwähnt worden. Solche Unglückliche hießen „Eingemauerte" und mußten in abgelegene, verborgene „Kammern" eingesperrt werden, damit sie nicht unter sich oder mit der Außenwelt verkehren könnten. Diese Strafe kann jedoch erlassen werden, wenn die Kinder des Gefangenen durch sie in offene Lebensgefahr

gerieten. Auch ist es der Frau erlaubt, ihren Mann im Kerker zu besuchen (und umgekehrt); desgleichen sei ihnen die Cohabitatio nicht zu versagen, gleichviel ob beide oder nur einer der Gatten eingekerkert sei.

Die Gefängnisse selbst lagen zwischen fünf Fuß dicken Mauern, und nur wenig Licht konnte in dieselben eindringen, vorausgesetzt, daß sie sich über der Erde befanden. Zwei Türen waren derart angebracht, daß die eine im Kerker, die andere nach dem Gange zu befestigt war, und zwischen beiden ein der Stärke der Mauern entsprechender Raum blieb. Durch eine Öffnung der inneren Tür reichte man dem Gefangenen die Nahrung und von Zeit zu Zeit ein frisches Hemd. Die Verpflegung aber war derart schlecht, daß viele Inhaftierte in Gefahr gerieten, zu verhungern. Vermutlich bezieht sich das Verbot, nichts zu veruntreuen und zu unterschlagen, welches oben erwähnt wurde, auf die Unterschlagung von Speisen, welche für die Gefangenen bestimmt waren.

Krauß erwähnt weiter, daß in den niederländischen Inquisitionkerkern den Angeklagten, Männern und Frauen, am dritten Tage nach der Verhaftung die Haare abgeschnitten wurden. Jeder erhielt zwei Krüge voll Wasser, zum Waschen und zum Trinken, einen Besen zum Auskehren des Kerkerraumes, eine Binsenmatte zum Schlafen und ein Gefäß für die natürlichen Bedürfnisse, welches alle vier Tage gewechselt wurde. Schweigen herrschte in diesen Schreckensräumen. Wer sein Geschick beklagte, jammerte oder betete, der ward durch die Aufseher zur Ruhe gewiesen, und wenn er nicht gehorchte, so erhielt er derbe Schläge. Selbst wenn einer der Unglücklichen vom Husten geplagt wurde und denselben nicht zu unterdrücken vermochte, ward er auf den entblößten Leib geschlagen. Hustete er weiter, so ward auch die Züchtigung fortgesetzt, und wenn selbst der Tod eintrat. Das Verbot, mehrere Verhaftete zueinander zu sperren, begründet Pegna, indem er sagt: „Gemeinsames Unglück pflegt in kürzester Zeit große Freundschaft unter den Angeklagten zu stiften."

So kam es, berichtet der von Krauß zitierte Limbroch weiter, daß Jahre lang der Vater neben dem Sohne, das Kind neben der Mutter, der Freund neben dem Freunde in Haft saß, ohne daß der eine vom Dasein des anderen Kenntnis hatte. Nicht einmal das Anhören der Messe war erlaubt (vergleiche Kapitel II), damit nicht durch Bewegungen und Zeichen ein Verkehr bewirkt werden könne. Wenn eine Frau ins Gefängnis geworfen ward, die man sonst in Klöstern unterbrachte, so erhielt sie eine anständige Frau zur Gesellschaft, die nie von ihrer Seite wich. Nur Ehegatten, die des gleichen Vergehens angeschuldigt waren, durften vereint bleiben. Dagegen durfte kein Gefangener sich sein Essen selbst bereiten, und nur ganz selten ward ihm das Anzünden eines Lichtes gestattet, so daß die in unterirdischen Kerkern Schmachtenden oft jahrelang in steter Finsternis saßen und außer dem Wärter keinen Menschen zu Gesicht bekamen. Schon aus diesen Angaben kann man ermessen, welche entsetzlichen Leiden solche Unglückliche ausstehen mußten. Llorente sagt (a. a. O.. I., 352): „Schwerlich läßt sich etwas Schrecklicheres denken, als diese Aufenthaltsorte. — —

Aber was sie zu einem wahrhaft fürchterlichen Aufenthalte macht, ist dies, daß man nicht hineinkommt, ohne sogleich in der öffentlichen Meinung beschimpft und einer Entehrung preisgegeben zu sein, welcher kein anderes Gefängnis, sei es ein

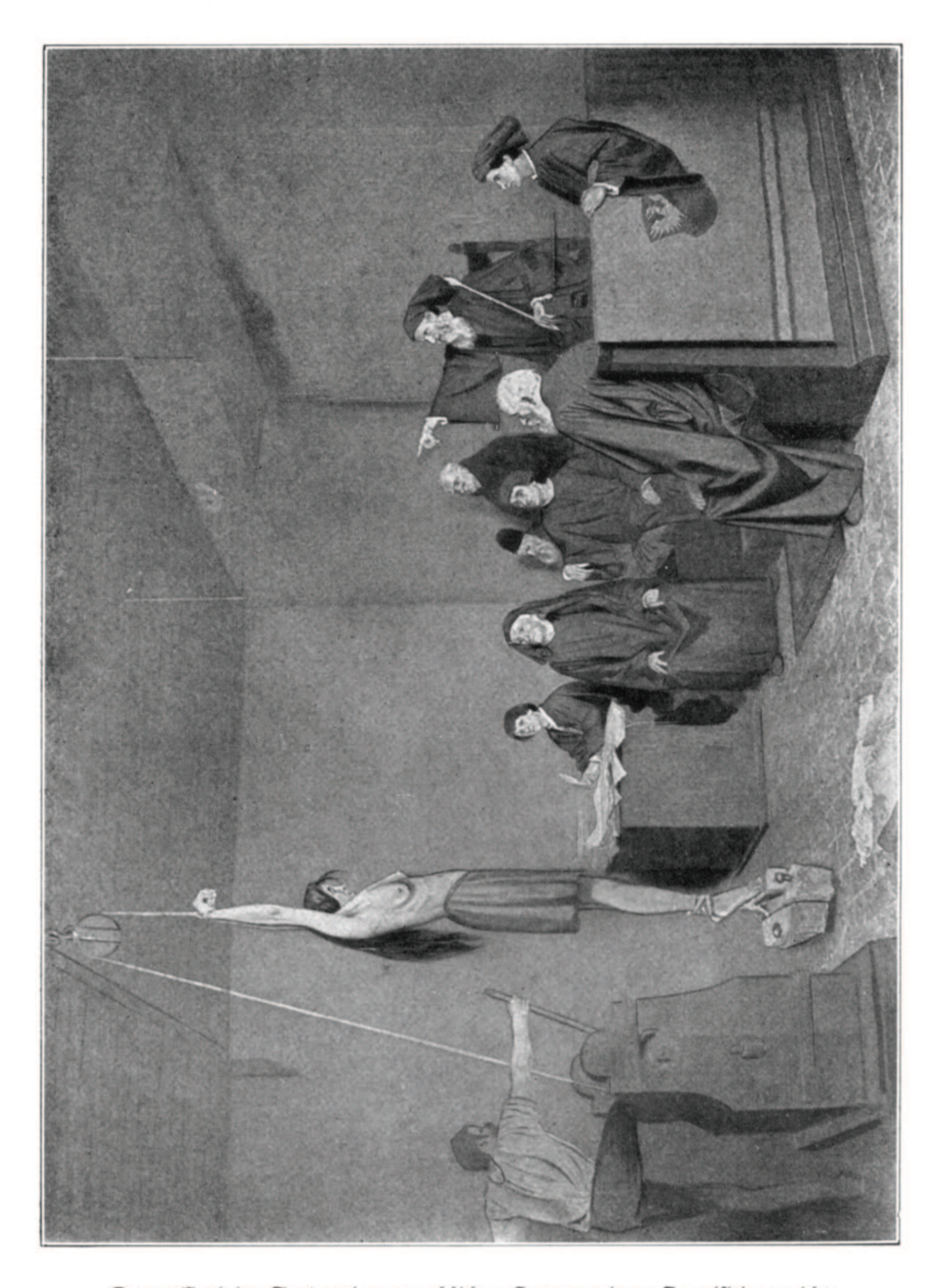
bürgerliches oder ein geistliches, die Gefangenen aussetzt, daß man darin in eine unaussprechliche Traurigkeit verfällt, die unvermeidliche Gefährtin einer tiefen und fortwährenden Einsamkeit, daß man nie die Lage des Prozesses, dessen Gegenstand man ist, erfährt und nie Trost empfinden kann, seinen Verteidiger zu sehen und zu sprechen, endlich daß man da während des Winters fünfzehn Stunden täglich im Finstern zubringen muß, denn es ist dem Gefangenen nicht erlaubt, nach vier Uhr des Abends und vor sieben des Morgens Licht zu haben, ein Zeitraum, der lang genug ist, um den Gefangenen in eine tödliche Schwermut zu stürzen, bei der Kälte, die ihm in einem Aufenthalte zusetzt, in den das Feuer niemals eingedrungen ist."

Wenn die Gefangenen ein Buch erbaten, wurde es ihnen verweigert (sogar die Bibel); „denn," sagte der Inquisitor, „das wahre Buch ist die Wahrheit sagen." Gesunden ward nicht gestattet zu beichten, außer wenn die Oberen es für nötig erachteten. Selbst der Richter durfte sich mit dem Angeschuldigten nicht unter vier Augen unterhalten, weil befürchtet wurde, sie könnten von Mitleiden erfaßt und menschlichen Gefühlen zugänglich werden. So kam es, daß viele der Unglücklichen alles gestanden, was man von ihnen verlangte, nur um eine Änderung ihrer schrecklichen Lage herbeizuführen. Viele wurden wahnsinnig, andere verübten Selbstmord, und Llorente berichtet von einem Franzosen, der an Händen und Füßen gefesselt werden mußte, um ihn zu hindern, sich selbst zu entleiben. Die Gefängnisse der Inquisition aber hießen „casa santa" (heiliges Haus).

Der mehrfach genannte Eymerick bezeichnet die immerwährende Einkerkerung als eine heilsame Strafe, welche überführten Ketzern als Gnade zugestanden wird und auch nur, wenn sie Reue bekunden und nicht rückfällig sind, denn in diesem Falle gab es nur die Strafe des Scheiterhaufens.

Diese immerwährende Einkerkerung konnte (nach Krauß a. a. O., 331) erfolgen 1. in einem einsamen Kerker, der meistens unter der Erde lag, wo nur „das Brot des Schmerzes" ihnen zur Speise und „das Wasser der Trübsal" ihnen zum Tranke dienen sollte, und wo sie in eisernen Ketten und Banden gefesselt gehalten wurden. In der Beschreibung des Turmes der Inquisition zu Carcassonne heißt es bei Molinier: „Alle Beschreibung wird zu eitler Deklamation angesichts der in diesen Mauern uns vor Augen tretenden Wirklichkeit. Man kann zweifelhaft darüber sein, ob die Inquisitoren selbst eine solche Haft für eine gelindere Strafe erachteten als den Tod in den Flammen. Hier also zehrten sich menschliche Wesen langsam auf, ohne Luft, ohne Licht, festgeschmiedet an die Mauer, die Füße beladen mit schweren Eisenketten." 2. Bisweilen wurden die zu lebenslänglicher Freiheitstrafe Verurteilten aber auch in einem Kloster oder in einem eigens gemieteten Privathause untergebracht. Durfte der Gefangene sein Handwerk weiter betreiben, so hatte er dies in vollkommener Abgeschlossenheit zu tun.

Dieser kurze Betrachtung möge im Rahmen dieser Abhandlung genügen. Sie wird jedoch wieder einmal beweisen, mit welchem Recht wir von der Inquisition als der „Geisel der Menschheit" sprechen.



Der 4. Grad der Tortur einer angeblichen Hexe vor einem Inquisitiongericht

Nach einem Stich aus der Zeit

Literaturhinweise



Mathilde Ludendorff
Ihr Werk und Wirken

Mathilde Ludendorff

ihr Werk und Wirken

Herausgegeben von

General Ludendorff

geschrieben

von ihm und anderen Mitarbeitern

Die Federzeichnungen

stammen aus der Hand von

Lina Richter, geb. Spieß

19  60

Verlag Hohe Warte · Franz von Bebenburg · Pähl/Obb.

Nr. 199. Erste Auflage 1937.
Unveränderter Nachdruck durch Karl Nußstein, Reproduktion und Offsetdruck, Burglengenfeld/Oberpfalz.

Inhaltsangabe:

Als Schöpfer Deutscher Gotterkenntnis:

Anlagen:

Festschrift

zum achtzigsten Geburtstage

Mathilde Ludendorffs

aus dem Kreise ihrer Mitarbeiter

Herausgegeben vom Bund für Gotterkenntnis (L) in Tutzing

19 57

Verlag Hohe Warte · Franz v. Bebenburg · Pähl

Inhalts-Übersicht

Was weißt Du von Mathilde Ludendorff?

Zusammengestellt aus Besprechungen
und ergänzt von H. Dittmer

1 9 3 4

Ludendorffs Verlag G. m. b. H. München

Schwester Mary Ethel (Ellen Price)

Frauen hinter Klostermauern

Ein Blick in die Nonnenklöster

Einzige autorisierte Übersetzung aus dem Englischen des amerikanischen Originaltextes von Dr. M. Schwesinger



Ludendorffs Verlag GmbH. / München 19

Durch Paulus von Gudrun zum Gretchen

Einzelpreis 10 Pfennig

Ludendorffs Volkswarte-Verlag G. m. b. H.,
München 2 NW., Karlstraße 10

Zusammengestellt und herausgegeben von
Matthias Köpke

Von „Gott“ zu Gott

Das von Wahn überschattete Wort?

Eine Dokumentation zur Gotterkenntnis (Ludendorff).

1. Auflage
Eigenverlag, 2017

Im Internet kostenlos erhältlich unter www.archive.org, www.scribd.com oder anderen Quellen. Hier der Direktlink:

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasVonGottZuGott1.Auflage2017

Zusammengestellt und herausgegeben von
Matthias Köpke

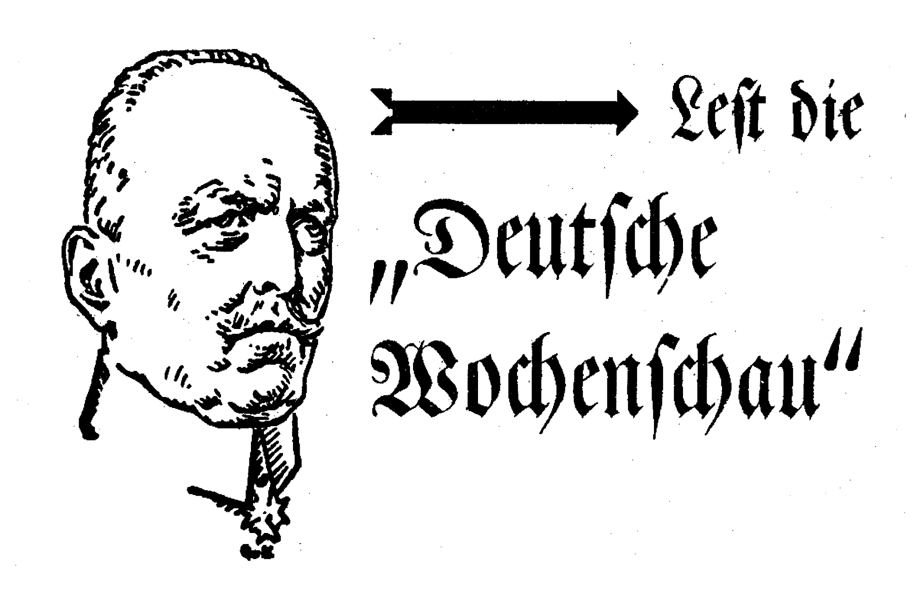
Mathilde Ludendorff.

(Dr. med. Mathilde von Kemnitz)

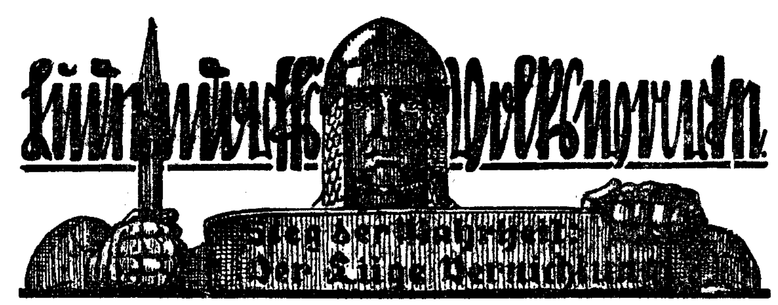
Eine Antwort auf Verleumdungen der Toten.

Eine Zusammenstellung aus verschiedenen Quellen zum Spruchkammerverfahren.

1. Auflage
Eigenverlag, 2017



Der Feldherr Erich Ludendorff und seine Frau Dr. Mathilde Ludendorff schrieben in den Jahren 1926 bis zum April 1929 Beiträge für die **„Deutsche Wochenschau“**. Ab Mai 1929 bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 veröffentlichten beide ihre Beiträge in der Wochenschrift **„Ludendorffs Volkswarte“** und deren Beilage **„Vor'm Volksgericht“**. Ab 1933 bis 1939 schrieben beide in **„Am Heiligen Quell Deutscher Kraft – Ludendorffs Halbmonatsschrift“**. Digitalisiert als Leseproben jeweils im Internet unter www.archive.org, www.scribd.com oder anderer Quellen erhältlich. Ansonsten digitalisiert im PDF-Format zu beziehen beim Verlag Hohe Warte (www.hohewarte.de, E-mail: vertrieb@hohewarte.de) oder unter www.booklooker.de.



mit den Beilagen „Das schaffende Volk“, „Das wehrhafte Volk“, „Die Sippe“, „Die Rast“ und „Vorm Volksgericht“ erscheint allwöchentlich in München. Bezugspreis 0.86 RM. durch die Post, 1.15 RM. durch Streifband, in Deutschösterreich 1.40 S.

Sie ist das Kampfblatt

für die Befreiung aus dem versklavenden, kapitalistischen, sozialistischen und christlichen Zwang, ausgeübt durch Wirtschaft, Staat und Kirchen;

gegen jede bolschewistische, faschistische oder pfäffische Diktatur, Enteignung des Besitzes und Raub des Arbeitertrages;

gegen die Ausbeuter des Volkes: die überstaatlichen Mächte, die Weltfinanziers, Juden, Jesuiten, Freimaurer und sonstige Geheimorden;

gegen den Versailler Vertrag und jede Erfüllungpolitik, aber auch gegen jede Bündnispolitik, die geeignet ist, das Deutsche Volk in einen neuen Weltkrieg zu treiben;

für die Kampfziele Ludendorffs, für Einheit von Blut, Glauben, Kultur und Wirtschaft und für die Freiheit und die Wohlfahrt aller Deutschen;

für Aufklärung des Volkes über drohenden Krieg.

Am heiligen Quell / Monatsschrift für das Deutschvolk

Diese Zeitschrift behandelt Fragen aller Gebiete, auf denen uns in Jahrhunderten Deutsches Gut genommen wurde. Zur Formung Deutscher Weltanschauung und Deutscher Gotterkenntnis als Grundlage jeder Lebensäußerung werden besonders Ausführungen über Rassenerbgut, Moral des Lebens, über die Kunst, das Sittengesetz, Erziehung, Lebensgestaltung und Volkserhaltung beitragen. Für Lehrer und Erzieher ein Rüstzeug zur Heranbildung der Jugend.

Preis vierteljährlich durch die Post . . . 1.20 RM.
Preis vierteljährlich durch Streifband . . 1.50 RM.
Preis vierteljährlich für Deutschösterreich . 2 S 50 G.
Einzelpreis 0.55 RM., für Deutschösterreich 1 S.

Deutsche Jugend / Blätter vom schöpfrischen Leben

Einzelbezug 15 Pf., Jahresbezug 1.80 RM.
Postscheckkonto: Postscheckamt Berlin Nr. 162962, Fritz Hugo Hoffmann, Frankfurt a. d. Oder, Kiesberg 69.

Ludendorffs Volkswarte-Verlag G. m. b. H.
München 2 NW, Karlstraße 10 / Fernruf 53807
Postscheckkonto: München 3407, Wien D 129986

Die kompletten Jahrgänge der Wochenzeitung „Ludendorffs Volkswarte“ von 1929 bis 1933 sind in digitalisierter Form auf Datenträger im Verlag Hohe Warte erhältlich. Im Internet unter www.hohewarte.de, E-Mail: info@hohewarte.de. Ebenfalls unter www.booklooker.de . Leseproben von verschiedenen Ausgaben sind unter www.archive.org oder www.scribd.com einsehbar. Niemand der sich mit Zeitgeschichte, Philosophie, Religion usw. beschäftigt kommt an diesen Veröffentlichungen herum. Ein Fundus an wertvollen Informationen das seinesgleichen sucht. Hochkarätige Geschichtszeugnisse.



Die, die soviel von „Auferstehung" schwätzen,
die stemmen sich, solang 's nur geht,
mit aller Wucht dagegen in Entsetzen,
wenn wirklich einmal jemand aufersteht!

Wer Streifbandbezug wünscht, sende diese Karte an Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19 mit dem Vermerk „Streifbandbezug" (in Deutschland monatlich -.70 RM.)

An das Postamt des neuen Beziehers

Ich bestelle hiermit bei der Post die Halb-Monatsschrift

Am Heiligen Quell Deutscher Kraft

(Erscheint zweimal im Monat in München)

ab Monat .... bis auf Widerruf, monatlich -.60 RM. (zuzüglich 4 Pfg. Zustellgeld) und bitte, den Betrag einziehen zu lassen.

Vor- und Zuname: ....

Beruf: ....

Wohnort und Straße: ....

....

Zuständiges Postamt: ....

(in Orten mit mehreren, Nr. des Postamtes)

„Ludendorffs Halbmonatsschrift – Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“ der Jahre 1929 bis 1939 jetzt in digitalisierter Form (PDF-Dateien) auf Datenträger im Verlag Hohe Warte erhältlich. Im Internet unter www.hohewarte.de oder e-mail: info@hohewarte.de . Ebenfalls unter www.booklooker.de oder anderer Bezugsquellen. Im gebundenen Nachdruck auch vom Verlag für ganzheitliche Forschung in Viöl erhältlich.

Zusammenstellungen von Matthias Köpke

als e-Bücher (PDF-Dateien) kostenlos im Internet unter www.archive.org, www.scribd.com oder anderen Quellen:

1. **„Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“**, 2014.
2. **„Das Buch der Kriege Jahwehs“**, 2014.
3. **„Kampf für Wahlenthaltung“**, 2013.
4. **„Kampfgift Alkohol“**, 2013.
5. **„Der Freiheitskampf des Hauses Ludendorff“**, 2014.
6. **„Der Papst, oberster Gerichtsherr der BR Deutschland“**, 2014.
7. **„Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“**, 2014.
8. **„Scheinwerfer-Leuchten“**, 2014.
9. **„Haus Ludendorff und Wort Gottes**“, 2014.
10. **„Jahweh, Esausegen und Jakobs Joch“**, 2014.
11. **„Es war vor einhundert Jahren“**, 2014.
12. **„Destruction of Freemasonry through Revelation of their Secrets“ von Erich Ludendorff;** Hrsg. von Matthias Köpke, 2014.
13. **„Schrifttumsverzeichnis von Erich Ludendorff und Dr. Mathilde Ludendorff“** Eine Übersicht, 2014.
14. **„Denkschrift: Mit brennender Sorge“**, Offener Brief, 2015.
15. **„Drei Irrtümer und ihre Folgen“,** Okkultismus, 2015.
16. **„Vom Wesen und Wirken des Bibelgottes Jahweh und seiner Kirche“,** 2015.
17. **„Warum sind meine Kinder nicht geimpft?“,** 2015.
18. **„Erich Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen des Toten“,**
19. **„Die Hochflut des Okkultismus“,** 2016.
20. **„Meine Klage bei den Kirchen- und Rabbinergerichten“,** 2016.
21. **„Die Ludendorff-Bewegung und der Nationalsozialismus“,** 2017.
22. **„Das offene Tor** – Der Esausegen und die überstaatlichen Mächte“, 2017.
23. **„Mathilde Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen der Toten“,** 2017.
24. **„Der Pensionsprozeß Ludendorff – Eine Dokumentation“,** 2017.
25. **„Am Heiligen Quell – Beilage zur Ludendorffs Volkswarte 1929-1931“,** 2017.
26. **„Mathilde Ludendorffs Bedeutung für die Frauen“,** 2017.
27. **„Die Spaltung der Ost- und Westkirche“,** 2017.
28. **„Von ‚Gott’ zu Gott – Das von Wahn überschattete Wort?“,** 2017.
29. **„Der geschichtliche und der biblische Jesus“,** 2017.
30. **„Das päpstliche Rom gegen das deutsche Reich“,** 2017.

Besucht auch meinen Internetkanal bei Youtube:
www.youtube.com/user/Genesis2740Blessing
und schaut bei Videos und Playlists hinein.

Videos von Matthias Köpke auf www.youtube.com und www.archive.org :

1. Die Bibel, ein Handbuch der Völkervernichtung?
2. Lässt sich völkisches Deutschtum mit dem Kirchen-dogma vereinbaren?
3. **Was ist der „Esausegen“?**
4. Was bedeutet die Beschneidung im Judentum?
5. **Drei Irrtümer und ihre Folgen.**
6. „Ludendorffs Volkswarte“; 1929-1933.
7. „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“;
8. Den Christen Jahweh, den Deutschen Gott.
9. Ist der Bibelgott Jahweh der Moloch?
10. Die Judenmacht, ihr Wesen und Ende.
11. Judengeständnis: Völkerzerstörung durch Christentum.
12. Der Papst und der Hohepriester.
13. **Denkschrift:** Mit brennender Sorge; Ein offener Brief von Matthias Köpke. 2015
14. Was bedeutet die Taufe im Christentum.
15. Der Papst, oberster Gerichtsherr der BRD.
16. Selbstzeugnisse des kirchlichen Weltmachtstrebens.
17. Die symbolische Beschneidung in der Freimaurerei.
18. **Der Esausegen bei Mathilde Ludendorff.**
19. Meine Klage vor den Kirchen- u. Rabbinergerichten.
20. Die Hochflut des Okkultismus.

Die Anzahl der Videos wird ständig erweitert!
Abonniert oder besucht deshalb meinen Youtube-Kanal:
www.youtube.com/user/Genesis2740Blessing
Schaut auch bei Videos und Playlists hinein!

Zusammengestellt und herausgegeben von
Matthias Köpke

Am Heiligen Quell

Die Beilage zur Ludendorffs Volkswarte 1929-1931

Eine Dokumentensammlung aus dem Schrifttum des Hauses Ludendorff.

1. Auflage
Eigenverlag, 2017

Sehr viele Aufsätze zur Gotterkenntnis (Ludendorff) finden sich in dieser Dokumentensammlung aus den frühen Jahren der Ludendorff-Bewegung. Im Internet erhältlich unter www.archive.org, www.scribd.com oder anderen Quellen wie dem Verlag Hohe Warte www.hohewarte.de